This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger
1355
8

Ger 1355.8

No 3595

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

DR. E. EBERING.

HEFT II.

DIE POLITISCHEN BEZIEHUNGEN KAISER LUDWIGS DES BAIERRN ZU FRANKREICH IN DEN JAHREN 1314–1337. VON GEORG SIEVERS.

BERLIN 1896

VERLAG VON E. EBERING.

DIE POLITISCHEN BEZIEHUNGEN

KAISER LUDWIGS DES BAIERN ZU FRANKREICH

IN DEN JAHREN 1314—1337

VON

GEORG SIEVERS
DR. PHIL.

BERLIN 1896
VERLAG VON E. EBERING.

Ger 1355.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Vorwort.

In seinem Werke über den Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie hat Carl Müller an verschiedenen Stellen die politischen Beziehungen des Kaisers zu Frankreich eingehend behandelt. Dennoch dürfte der vorliegende Versuch, sie im Zusammenhang und losgelöst aus dem Rahmen der allgemeinen Geschichte zu schildern, nicht ohne Berechtigung sein. Sie liegt zunächst in dem Umstande, dass in den inzwischen verflossenen sechzehn Jahren mancherlei neues Material aufgespeichert ist; vor allem die Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Baiern, die Riezler herausgegeben hat, sind da zu nennen. Und auch eine Nachlese auf dem von Müller durchforschten Gebiete mochte hier und da noch ein Körnlein hinzutragen. Mehr aber lockte das weiter gesteckte Ziel, in dem Zusammenhang dieser Beziehungen leitende Gesichtspunkte zu erkennen. Dabei springt sogleich folgendes ins Auge.

Man kann in einigen Untersuchungen über die politischen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs unter früheren Herrschern ganze Abschnitte lesen, ohne auch nur ein einziges Mal dem Namen des deutschen Königs zu begegnen. Seine Person tritt ganz zurück, die Beziehungen betreffen lediglich die Grenzen, von hoher Politik ist da keine Rede. Unter dem Einfluss des kirchlichen Streites wird dies während der Regierung Ludwigs des Baiern ganz anders.

Das Leben der beiden Länder trifft nicht nur an den Grenzen auf einander, dort vordringend, hier zurückweichend, sondern es sammelt sich in ihren Mittelpunkten, dem Königsschloss und dem Kaiserhof, von ihnen aus tritt es in wichtigere Berührung und hier fällt in Thun und Lassen die höchste Entscheidung. Lenken demzufolge die eigentlichen politischen Beziehungen vor allem den Blick auf sich, fordern sie schärfere Beobachtung, so glaubte ich die Grenzverhältnisse nur insoweit betrachten zu müssen, als sie für jene Bedeutung hatten. Das um so mehr, als sie bereits grösstenteils in verschiedenen, später anzuführenden Forschungen auseinandergesetzt sind. Darum wählte ich als Titel, abweichend von dem ähnlicher Arbeiten: Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Baiern zu Frankreich, und zwar zunächst in dem Zeitraum von 1314 bis 1337, das heisst bis zu dem Jahre, wo ein ganz neuer Faden in ihr Gewebe geschlungen wird: ich meine die englische Politik. —

Das dritte Kapitel im dritten Abschnitt der vorliegenden Untersuchung ist bereits gesondert als Berliner Inaugural-Dissertation erschienen. Indem ich jetzt das Ganze dem Druck übergebe, bekenne ich freudig, Herrn Professor Scheffer-Boichorst, meinem verehrten Lehrer, zu warmem Danke verpflichtet zu sein. Er hat mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben und mich bis zu ihrer Vollendung jederzeit bereitwillig mit Rat und That unterstützt.

Berlin, im Juni 1896.

I. Abschnitt.

Ludwig der Baier und die Söhne Philipps IV., des Schönen, von Frankreich. 1314-1328.

Erstes Kapitel.

Von Philipp August bis zu Karl IV., dem Schönen.

Philipp II. August hat der französischen Politik Deutschland gegenüber für Jahrhunderte die Wege gewiesen. Er zuerst unter Frankreichs Königen hat in die deutschen Angelegenheiten eingegriffen, mit so viel Nachdruck und mit so viel Erfolg, dass Kaiser Otto IV. ihn als den Urheber seines Sturzes hasste und der Staufer Friedrich II. ihm zu Dank verpflichtet war als dem wesentlichsten Förderer seiner Thronbesteigung[1]. Doch dürfte man nicht glauben, dass seine Nachfolger diesem Vorbild stets nachgeeifert hätten, vielmehr haben sich schon sein Sohn und sein Enkel, Ludwig VIII. und Ludwig IX., einer derartigen Einwirkung auf das Nachbarland enthalten[2]. Erst Philipp VIII. knüpfte ein halbes Jahrhundert später wieder an die Politik seines Urgrossvaters an und griff nach der deutschen

---

1. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp August 1180—1214. (Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 465.)

2. J. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. Göttingen 1874. S. 8—13.

Königskrone selbst, freilich ohne sie zu erlangen[1]. Auch wurde dieser Versuch, auf ehemals betretene Bahnen zurückzukehren, so bald nicht erneuert, obwohl nach ihm der ungleich kräftigere Philipp der Schöne den Thron bestieg. Sowohl Adolf von Nassau[2] als Albrecht von Habsburg[3] wurden deutsche Könige, ohne durch französische Bestrebungen gehemmt zu werden.

Wie sticht da von dieser Politik der Nichteinmischung die eifrige Thätigkeit ebendesselben Philipp ab, als durch Albrechts plötzlichen Tod der deutsche Thron erledigt war[4]! Sogleich beschäftigte man sich in Frankreich mit der Nachfolge, man erfüllte sich mit der Hoffnung, dass Philipps Bruder, Karl von Valois, sich mit der deutschen Königskrone schmücken werde. Die Herrschaft über Europa schien dem Hause der Kapetinger bestimmt zu sein: bereits herrschten seine Sprossen in Italien und Ungarn, jetzt sollte Deutschland den Kreis schliessen. Aber dieser stolze Plan gedieh jetzt so wenig, wie je früher oder später zur Reife, nicht des französischen Königs Bruder, sondern Heinrich, Graf von Luxemburg, wurde gewählt.

Und auch ihn, Kaiser Heinrich VII., sah Philipp ins Grab sinken; nach 5 Jahren hatte er schon wieder Gelegenheit, den misslungenen Versuch von neuem anzustellen. Jedoch, merkwürdigerweise verzichtete er darauf ganz und

---

1. a. a. O. S. 24—56.

2. A. Bergengrün, Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau. Strassburg 1884. S. 4—5.

3. H. Henneberg, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. Strassb. Diss. 1891. S. 6—7.

4. Kopp IV, 1, S. 17 ff. Boutaric, S. 408—409. B. Thomas, Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg. Strassburg 1875. S. 7—48. Weitere Literatur siehe bei Wenck, S. 82, Anm. 1 und S. 83, Anm. 1; Wenck selbst S. 100 ff.

gar. Mochte seine Thatkraft durch häusliches Leid und politisches Missgeschick, wie sein Geschichtsschreiber annimmt[1], in dieser Zeit gelähmt sein, mochte er infolge der 1308 gemachten Erfahrungen jede derartige Bemühung für aussichtslos halten, zumal als am 20. April 1314 Papst Klemens V. starb und er durch die nunmehr beginnende lange Sedisvakanz der so wichtigen päpstlichen Unterstützung beraubt wurde: in die doch über ein Jahr lang dauernden Verhandlungen, die zur Doppelwahl vom 19. und 20. Oktober 1314 führten, hat er nicht eingegriffen[2]. Die Möglichkeit aber, seine Macht bei dem Kampf zwischen den beiden gewählten Königen, Ludwig, Herzog von Baiern[3], und Friedrich dem Schönen, Herzog von Oesterreich, zur Geltung zu bringen, nahm ihm sein früher Tod. Einen Monat nach jener Wahl starb Philipp IV.; für die nächste Zeit waren die beiden Nebenbuhler gegen eine Einmischung Frankreichs in ihren Streit gesichert.

Denn so gut wie nichts hatte Philipps ältester Sohn, Ludwig X., von seines Vaters Grösse geerbt[4], und auch als nach seiner kurzen zweijährigen Herrschaft, die von inneren Wirren erfüllt war, die kräftigere Hand Philipps V., seines Bruders, die Zügel der Regierung ergriff, bot diesem

---

1. Boutaric, S. 422 und 424. Siehe auch Lacabane, Mort de Philippe le Bel. — Avénement de Louis Hutin. Biblioth. de l'école des chartes III, 1 ff. Die Untersuchung von Fr. Funck-Brentano, La mort de Philippe le Bel (Paris 1884) war mir nicht zugänglich.

2. C. Mühling, Die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. München 1882. S. 42—43.

3. Für seine Geschichte verweise ich auf Riezler. S. 301 ff.

4. Für das Folgende siehe: Michelet, Histoire de France, III (Paris 1872). S. 148 ff. Martin, S. 514 ff. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich, I, 733 ff. Dufayard, La réaction féodale sous les fils de Philippe le Bel, Revue Histor., Bd. 54, S. 241 ff., und Bd. 55, S. 241 ff.

das eigene Land genug der Schwierigkeiten dar, um seine „organisatorische Meisterschaft“ [1] daran zu erproben, als dass er sich in eine weitausschauende äussere Politik hätte einlassen können[2].

Nicht als ob die geschwächte französische Dynastie damit auch auf die altgewohnte Grenzpolitik gegen Deutschland verzichtet hätte; wir werden später bei Gelegenheit einen Blick darauf werfen und dann bemerken, wie da die Kräfte selbst unter Ludwig X. und Philipp V. weiter wirkten; andere Beziehungen indess, als sich daraus ergeben, sind bis 1323 nicht nachzuweisen.

In einer ähnlichen Lage befand sich auch die italienische Seitenlinie der Kapetinger, die Anjous in Neapel[3], und daher ist die nahe Verbindung der beiden Königshäuser, die 1315 durch die Vermählung Ludwigs X. mit Klemenzia, der Nichte König Roberts, geknüpft[4], freilich schon 1316 durch den Tod Ludwigs wieder aufgelöst wurde, jedenfalls ohne politische Folgen geblieben. Doch verfolgten die Anjous naturgemäss den Gang der Dinge in Deutschland mit lebhaftem Interesse, ja sie nahmen sogar dazu eine entschiedene Stellung ein. Der Thronfolger Herzog Karl von Kalabrien beglückwünschte König

---

1. Coville in der Histoire générale du IVe siècle à nos jours (Ouvrage publié sous la direction de MM. Lavisse et Rambaud) III, 57.

2. Die Schlussfolgerung, die Hocsemius S. 383 zum Jahre 1316 macht, wird schon durch ihre Begründung genügend gekennzeichnet: Iste (d. h. Philipp V.) cum Episcopo nostro Adolpho, datis sibi in beneficium duobus millibus florenorum annuis, amicitias copulavit; anhelabat enim ad Imperium Romanum, sicut frater et pater eius fecerant ante ipsum; in quo negotio Episcopum sibi perutilem reputabat.

3. Chroust, S. 17 ff.

4. Cont. Guill. de Nang. Géraud I, 422; Recueil XX, 614.

Friedrich zu seiner Wahl und drückte seinen Brüdern, den Herzögen Leopold, Otto und Albrecht von Oesterreich, seine Freude darüber aus[1], im Jahre 1316 heiratete er ihre Schwester Katharina[2], — er, der Anjou, die Braut Heinrichs VII., — und es war nur folgerecht, dass König Robert und sein Sohn am 31. Dezember dieses Jahres in einer Urkunde über Mitgift und Morgengabe ihrem „geliebten Verwandten, dem durchlauchtigsten Herrn Friedrich" den Titel Rex Alamanie gaben[3]. Ob sie ihn aber auch werkthätig unterstützt haben, das mag zweifelhaft sein. Freilich erwiesen sie den Habsburgern an der Kurie Dienste und Gefälligkeiten[4], aber war es nicht Robert, der 1313 nach Kaiser Heinrichs VII. Hinscheiden die Kurie durch seine Gesandten auffordern liess, die Wahl eines Königs in Deutschland zu verhindern und ihr, falls sie doch vollzogen würde, die Bestätigung zu versagen? der da an sie die Mahnung richtete, wenn das nicht anginge, dafür zu sorgen, dass der künftige König nicht gekrönt und gesalbt werde und nicht nach Italien komme?[5] Vor allem, wenn er wirklich den Willen hatte, er war schwerlich im Stande, Friedrich zu helfen. Im Gegenteil, 1320 waren der Papst und er genötigt, zu wünschen, dass Friedrich zu ihren Gunsten in Italien eingreife[6]. Er that das 1322, indem er seinen Bruder Heinrich mit einer grösseren Truppenmacht in die Lombardei schickte. Hatte also König Ludwig in

---

1. Minieri Riccio, S. 36, ohne Jahr und Tag.

2. Kopp IV, 2, 422. Siehe dazu Minieri Riccio, S. 7 und 8, 89 und 90. = Archivio stor. per le prov. Napolet. XI, 185 und 186.

3. Minieri Riccio, S. 88 und 89. Entsprechend heisst es in dem Archiv. stor. per le prov. Napolet. XI, 191 unter dem 14. August 1317: Erso, ambasciatore del re di Alemagna, riceve due once in carlini di argento pel ritorno, che fa al detto suo re.

4. Müller, I, 52.

5. Bonaini, Acta Henrici VII., I, 237.

6. Chroust, S. 17 ff.

den ersten Jahren seiner Regierung von den Kapetingern überhaupt nichts zu befürchten, so nutzten ihm die Anjous geradezu, indem sie den Anlass gaben, dass sein Gegner seine Kräfte zersplitterte.

Zweites Kapitel.

Verbindung Karls IV. und König Johanns von Böhmen.

Erst 1323 finden wir nach langer Pause wieder eine Anteilnahme des französischen Königs an den deutschen Ereignissen. Denn als Philipp V. 1322 starb, waren die inneren Wirren Frankreichs zum grossen Teil beseitigt und neugefestigt war der Thron, den jetzt der dritte Sohn Philipps IV., Karl IV., bestieg[1], wie er der Schöne genannt. Er stellte denn auch alsbald die verloren gegangene Fühlung mit Deutschland wieder her, indem er sich Kaiser Heinrichs VII. Tochter Maria, die Schwester König Johanns von Böhmen, zur Gemahlin erkor. Am 3. Januar war er zur Regierung gekommen, bereits im Februar traf er bei Gelegenheit seiner Krönung, die am 21. dieses Monats gefeiert wurde, mit Johann zusammen[2] und verhandelte mit ihm persönlich über den geplanten Ehebund[3]. Dass er das that, ist ein Beweis, wie vorzüglich sich von Anfang an sein Verhältnis nicht nur zu den Luxemburgern, sondern auch zu Papst Johann XXII. gestaltete, der Dank

1. Martin, S. 550 ff.

2. Chron. paris. anon., S. 66. Chronographia, S. 257 wörtlich übereinstimmend mit der Chron. anon. de Berne I, 521—522. Johann ist urkundlich in dieser Zeit nachzuweisen: am 17. Januar in Trier (Reg. 393, nr. 605), am 18. April in Luxemburg (Reg. 295, nr. 381).

3. Chronographia, S. 257—258; Jean d'Outre-Meuse, S. 266 und 267. Die Angaben von Jehan le Bel, Les vrayes chroniques (hgg. von M. L. Polain, Mons 1850, I, 87 und 88) sind im ritterlichen Stil gehalten.

dem energischen Eingreifen Frankreichs und Neapels seit dem 7. August 1316 auf St. Petri Stuhle sass[1], und wie sicher er auf ihn, den geborenen Franzosen, zählen zu können glaubte. Denn seiner willfährigen Unterstützung bedurfte er, um das Hindernis aus dem Wege zu räumen, das der Erfüllung seiner Wünsche entgegenstand: dies war seine noch zu Recht bestehende Ehe mit Blanka von Burgund. Und Karl täuschte sich nicht, bereitwillig löste sie der Papst auf[2] und noch am selben Tage, am 19. Mai, stellte er den Dispens für seine Vermählung mit Maria von Böhmen aus[3]. Bereits einen Monat früher war diese aus Böhmen nach Luxemburg in das Kloster Marienthal zurückgekehrt[4], wo sie, von ihrer Mutter dem Nonnenleben bestimmt[5], acht Jahre bis 1319[6] unter Obhut ihrer Tante Margarete[7] gelebt hatte, ohne jedoch das Gelübde abzulegen[8]. Von hier aus[9] überschritt sie nun die Grenzen ihrer neuen Heimat und zwar begleitet von ihrem Oheim,

1. Müller I, 12 ff.

2. Die Bulle steht in Baluze, Vitae paparum Avenionensium II, 439—458. Kopp IV, 2, S. 384, Anm. 2 zitiert sie mit dem falschen Datum d. 17. Ueber die Ehescheidung siehe Fleury, Histoire ecclésiastique XIX (Paris 1717), S. 328—330. Einen interessanten Gesandtschaftsbericht über diese Angelegenheit vom 6. Mai veröffentlichte Garnier in der Revue des sociétés savantes des Départements 1872, S. 21—24.

3. Preger, Auszüge, nr. 102.

4. Petr. Zitt., S. 416.

5. Cartulaire du Prieuré de Marienthal in den Publications de l'Institut. R. G.-D. de Luxembourg XVI, 271 ff.

6. Petr. Zitt., S. 416.

7. Siehe das Cartulaire XVI, S. XXVII.

8. Publications de la société de Luxembourg XVII, 32.

9. Collection des Documents inédits sur l'histoire de France. Mélanges histor., publiés par Champollion-Figeac I (Paris 1841), S. 416; auch in den Chroniques de St. Denis, publiées par P. Paris, V, Paris 1837, S. 276.

dem Erzbischof Balduin von Trier, da Johann durch den drohenden Zusammenstoss der Gegenkönige am Erscheinen verhindert war[1]. Am 21. September fand zu Provins die Hochzeit statt[2] und am 30. hielten die Neuvermählten ihren feierlichen Einzug in Paris[3].

In denselben Tagen, am 28. September, errang König Ludwig gemeinsam mit seinem kräftigsten Bundesgenossen,

1. Cont. Jo. de St. Victore, Recueil XXI, 677 und 678, Anm. 7; Chronographia I, 262, gleichlautend mit der Chron. anon. de Berne, S. 523; Jean d'Outre-Meuse, S. 266 und 267; auch in dem späten Chronicon Cornelii Zantfliet bei Martene et Durand, ampl. coll. V, 180. Nach Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier, S. 70, ist die letzte bekannte Urkunde Balduins aus dem Jahre 1322 vom 27. August datiert (ohne Ort); sie betrifft die Beendigung der Sponheimisch-Pfälzischen Fehde (Dominikus S. 189 und 190). Nach Priesack, S. 58, war er in der Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 nicht zugegen. Es steht also den angeführten Nachrichten nichts im Wege, wenn man sie auf die Hochzeit am 31. September bezieht.

2. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 631, Géraud II, 40; Chron. de St. Denis, Recueil XX, 707, Paris V, 258; Cont. Gir. de Fracheto, Recueil XXI, 58; Cont. Jo. de St. Victore, Recueil XXI, 677 und 678; Chron. Paris. anon., S. 72; Flores Chronicorum auctore Bernardo Guidone, Recueil XXI, 732. Mit diesen Angaben stimmt überein, dass der Papst am 30. August den Dispens für die Heirat erteilte, quod tu et Maria desideratis matrimonialiter copulari (Vatik. Akten, nr. 292, früher schon bei B. Dudik, Iter Romanum. Wien 1855. II, 87, nr. 42) und am 3. September an Karl von Valois super dispensatione matrimonii inter regem Franciae et sororem regis Bohemie contrahendi schrieb (Archival. Ztschr. V, 249, nr. 133; Preger, Auszüge nr. 116). Keinesfalls also ist auf Grund des Berichtes von Petr. Zitt., S. 416, die Hochzeit auf den 24. August zu setzen und auch die Annahme Kopps IV, 2, 384, Anm. 3, es sei an diesem Tag die Verlobung gewesen, dürfte hinfällig sein, wenn meine Ausführung in obiger Anm. das Richtige trifft.

3. Cont. Jo. de St. Victore, Recueil XXI, 677 und 678.

dem Böhmenkönig, über Friedrich den Schönen den entscheidenden Sieg auf dem Felde zu Mühldorf und sah ihn als Gefangenen in seiner Gewalt. Es dauerte nicht lange, dass diese gleichzeitigen Vorgänge, die Niederwerfung des Hauses Habsburg und die Verbindung der Häuser Kapet und Luxemburg, in ihren Folgen in wichtigster Weise auf einander einwirkten. Der glücklichen Abgeschlossenheit Deutschlands drohte das Ende.

Es blieb zwischen Karl und Johann nicht bei dem lebhaften Botenverkehr des Jahres 1322[1]; im Anfang des Jahres 1323 traf Johann, auf einer Pilgerreise nach Roc-Amadour in Südfrankreich begriffen, mit Karl IV. zusammen und setzte ihm die Lage der Dinge in Deutschland auseinander[2]. Besonders das Verhältnis Johanns zu den österreichischen Herzögen kam zur Sprache, befand sich doch Herzog Heinrich seit der Schlacht bei Mühldorf noch immer in seiner Gefangenschaft, und bei dieser Gelegenheit sehen wir nun Karl IV. zum ersten Mal zu Deutschland Stellung nehmen: er riet seinem Schwager, den Gefangenen freizugeben.

So verschob sich die politische Lage zu Ungunsten König Ludwigs. Johann knüpfte das Band mit der französischen Dynastie noch enger, indem er Wenzel, seinen

1. Chronographia I, 258 Anm. 2.

2. Joh. Viktr., Fontes I, 397. Diese dürftige Nachricht gestattet bei dem Mangel an Urkunden Johanns aus dieser Zeit — siehe Reg. 335, nr. 491, dazu Kopp V, 1, S. 36 Anm. 3 u. S. 34 Anm. 2, und Reg. 393, nr. 610 und 611 — nicht, Zeit und Ort der Zusammenkunft näher zu bestimmen; jedenfalls scheint sie mir nicht zu besagen, dass dieser Roc-Amadour selbst war, wie das Schötter I, 264, annimmt. Hiergegen spricht auch das Itinerar Karls IV. (Recueil XXI, 488—489), freilich, wie bekannt, ein unsicheres Beweismittel. Uebrigens fällt nach Wilh. Egm., S. 597, in den Anfang Februar ein gemeinsamer Aufenthalt der beiden Könige. Siehe dazu Raynald, 1323, nr. 4, 5, 10, 11.

Erstgeborenen, zur Erziehung an den Pariser Hof sandte[1] und ihm Blanka, die Tochter des Grafen Karl von Valois zur Gattin bestimmte[2]: am 4. April trat Wenzel die Reise von Prag nach Paris an und am 5. genehmigte der Papst die für die Hochzeit in Aussicht genommenen Termine. Dagegen that Ludwig jetzt alles, was geeignet war, ihn zu veranlassen, dass er von dem Anschluss an Frankreich zu seinem Schaden Gebrauch mache. Er mochte glauben, dem Luxemburger genug des Lohnes für seine so wirksame Hülfe in dem langen Kampf gegen die österreichischen Gegner gespendet zu haben[3]; nun schien es ihm an der Zeit, auch des eigenen Vorteils zu gedenken. So betrieb er denn die Vermählung seiner Tochter Mathilde mit dem jungen Markgrafen Friedrich von Meissen[4] und die Belehnung seines ältesten Sohnes Ludwig mit der erledigten Markgrafschaft Brandenburg[5], ohne daran Anstoss zu nehmen, dass er damit Hoffnungen und Pläne Johanns zu nichte machte. Denn mit Friedrich von Meissen war seine Tochter Guta schon seit dem September 1322 verlobt[6], seitdem weilte sie auf der Wartburg, um hier ihre Erziehung zu vollenden. Nun wurde sie im Mai nach Böhmen zurückgeschickt[7]: es war ein hässliches Erlebnis für König Johann. Nicht weniger empfindlich mochte ihm sein, dass Brandenburg ihm so ganz und gar entging, und auch dies war spätestens Anfang Mai

---

1. Petr. Zitt., S. 423. Vita Caroli, Fontes I, 233.

2. Vatik. Akten, nr. 325. Nach Wilh. Egm., S. 610, hätte Graf Wilhelm von Hennegau die Heirat vermittelt.

3. Kopp V, 1, S. 33. Schötter I, 259—261.

4. Kopp V, 1, S. 34 u. 35 und die Urkunde bei Weech, S. 114.

5. Salchow, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Halle 1893.

6. Kopp IV, 2, S. 352 Anm. 4.

7. Petr. Zitt., S. 423.

entschieden[1]. Ohne Zweifel aber hatte er schon eher Kenntnis von den bösen Streichen erhalten, die ihm Ludwig zu spielen gedachte[2]. Schnell tauchte da in Johann der Gedanke auf, seine Macht, die er bisher zu Gunsten des Baiern angewandt hatte, gegen den Undankbaren zu kehren und sich selbst an seine Stelle zu setzen.

Es war zur Zeit der grossen Festlichkeiten, mit denen in seiner und des Erzbischofs Balduin Anwesenheit die am 15. Mai vollzogene Krönung Marias[3] und die Hochzeit des jungen Wenzel mit Blanka[4] gefeiert wurde, da entwickelte er seinem königlichen Schwager einen Plan, wonach er sich zu seiner böhmischen Krone noch die deutsche Kaiserkrone erwerben wollte[5]. Er mochte ihm aussichtsvoller erscheinen, als 1314, wo auch er zu den Thronbewerbern gezählt hatte; denn die Habsburger waren nach ihrer Niederlage nicht mehr als Nebenbuhler zu fürchten, und was war Ludwig, wenn er ihn verliess? Zumal wenn er erst in Streit mit dem Papst geriet, wie er ihm wegen seines Eingreifens in Italien drohte[6]? Aber so eilig er das Projekt geschmiedet hatte, so schnell liess er es fallen, als sich ihm der Pariser Hof versagte und es hier gar keinen Anklang fand.

Er scheint auch alsbald den Gedanken offener Feindschaft gegen Ludwig aufgegeben zu haben, wie daraus hervorgehen dürfte, dass er sich mit einem neuen Plane, den sein erfinderischer Kopf aufstellte, an den Grafen Wilhelm

1. Salchow, S. 44.

2. In der Urkunde bei Weech, S. 114, wird geradezu eine Uebereinkunft mit ihm über die Aufhebung der Verlobung bis zum 1. Mai in Aussicht genommen.

3. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 633, Géraud II, 47. Vgl. Petr. Zitt., S. 423.

4. Vatik. Akten, nr. 325 und 325[1].

5. Siehe über das folgende die erste Beilage.

6. Müller I, 57 ff.

von Hennegau wandte. Dieser stand Ludwig seit seiner Wahl nahe, wurde von ihm vielfach ausgezeichnet[1] und vielleicht hatte bereits die Werbung des deutschen Herrschers um seine Tochter Margarete begonnen[2], als ihm Johann vorschlug, den Grafen Karl von Valois zum König von Arelat zu machen. Dieser Vorschlag ist alles, was uns von der merkwürdigen Verhandlung überliefert ist: was er für Ludwig, was er vor allem für sich selbst mit der Erhöhung des einflussreichen[3] Oheims des französischen Königs erreichen wollte, wir wissen es nicht. Denn auch hiermit gedieh Johann nicht zum Ziele. Dieses Mal wurde ihm hinderlich, dass die Anjou, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herren der Provence und der Grafschaft Forcalquier waren und daher eine derartige Aenderung ungern sehen mussten[4], in die engste Verbindung mit den Valois traten. Am 18. August 1323 gab der Sohn König Roberts, Herzog Karl von Kalabrien, der seit dem 18. Januar Witwer war[5], Auftrag über seine Vermählung mit Marie, der Tochter eben jenes Karl von Valois, zu verhandeln[6], im September schon

1. Reg. 1, nr. 2, 3; 269, nr. 2600 (siehe die Urkunde des Bischofs vom 13. Sept. 1313, St. Genois I, CCLXXV); Reg. 1, nr. 5, 6; 2, nr. 24; 269, nr. 2612, dazu Wauters, Table chronologique VIII, 579 u. 617; Reg. 350, nr. 3145; Wauters S. 583. Siehe auch Kunze, S. 8, 9, 13.

2. Der Ehevertrag wurde am 15. August geschlossen: Scheidt, Bibl. hist. Goett. 1. Teil, S. 234—237. Siehe auch Wilh. Egm., S. 618.

3. Der Papst versäumt nicht, ihm wichtige Sachen, gleich wie dem König selbst, mitzuteilen, z. B. Vatik. Akten, nr. 347[1], 377, 488; Regesta Bohemiae et Moraviae, hgg. von Erben u. Emler III, 946 u. 952; Vatik. Akten, nr. 338; Preger, Auszüge, nr. 169 u. 170; Vatik. Akten, nr. 457, 458[1], 488.

4. Siehe darüber R. Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence. Berlin 1888.

5. Minieri Riccio, S. 91.

7. Huillard-Bréholles, Titres I, 290 nr. 1685.

hielt sich seine Gesandtschaft, an deren Spitze der später heilig gesprochene Elisiasius von Sabrano, Graf von Ariano, und Richard von Gambatesa standen[1], in Paris auf[2], und am 4. Oktober kam der Ehevertrag zustande.[3] Wieder einmal also musste sich der re del capello, der Carlo senza terra zu trösten suchen, dass ihm eine Königskrone entgangen war[4].

Worin dieser Trost bestanden hat, ob ihn nur die Aussicht entschädigte, dass seine Tochter einst Königin von Neapel werden würde, ist nicht klar. Denn die Ueberlieferung schweigt über die Beziehungen zwischen Robert und der französischen Regierung in den nächsten Jahren[5]. Doch erhalten wir wenigstens über die Bestrebungen der Politik, die er in dieser Zeit gegenüber Frankreich und Deutschland verfolgte, Aufklärung durch die zwischen 1316 und 1331 auf angiovinischer Seite entstandene unechte Bulle Ne praetereat[6]. Darin wird einerseits die Trennung Italiens

1. Minieri Riccio, S. 16.

2. Acta Sanctorum, September VII, 516.

3. Huillard-Bréholles, Titres I, 291, nr. 1690, bestätigt von Robert am 22. Januar 1324: ebenda S. 292, nr. 1703.

4. Wenck, S. 84—87.

5. In dem Briefe des Papstes an Herzog Karl vom 7. Dez. 1323 (Archival. Ztschr. V, 254, nr. 193) muss Leodiensi jedenfalls in Laudunensi verbessert werden, ebenso wie in seinem am selben Tage geschriebenen Brief an König Karl (Preger, Auszüge, nr. 165). Siehe Gams, Series episcoporum, S. 559 u. 249.

6. Im übrigen ist diese angebliche Bulle Johanns XXII. nicht mehr zu erwähnen. Seitdem, von älteren Forschern abgesehen, Müller sie in Briegers Ztschr. f. Kirchengeschichte VII, 83, verworfen und sodann Felten in seinen Untersuchungen: Die Bulle Ne pretereat, 1. u. 2. Teil, in breiter Darstellung über die Streitfrage gehandelt hat, wird sie heut allgemein als unecht betrachtet. Es wäre hier nicht ohne Wert, wenn sich ihre Abfassungszeit genauer als zwischen 1316 und 1331 bestimmen liesse. Indessen ist dies, wie aus Felten, 1. Teil, S. 7 ff., her-

vom deutschen Reiche verfügt und die Bestimmung, wer es künftig beherrschen solle, dem Papste vorbehalten, anderseits sprechen darin Papst und Kardinäle die Absicht aus, eine Grenzberichtigung zwischen Deutschland und Frankreich vorzunehmen. Dass darunter eine umfangreiche Schmälerung des Reichsgebietes zu Gunsten der Franzosen verstanden wurde, werden uns spätere Ereignisse zeigen; hier interessiert uns, aus dieser angeblichen Bulle zu ersehen, dass König Robert gewillt war, dafür einzutreten, wofern ihm selbst gleichzeitig eine entsprechende Steigerung seiner Macht zufiel.

So verzichtete nun König Johann darauf — nicht für immer! — Frankreich in seine Politik zu verflechten, und entschloss sich, Ludwig wieder näher zu treten. Ende Oktober kam er mit ihm in Donauwörth[1] zusammen. Die zwischen ihnen bestehende Spannung scheint hier zum Teil wenigstens gehoben zu sein[2].

---

vorgeht, unmöglich wegen der Zweifel, die sich einmal an den Ausdruck post dictos processus in dem Frankfurter Manifest vom August 1338, die sich zweitens an den Satz der Bulle heften: Nec pretereat considerantis intuitum, sed informet advertentis auditum recens de facili memoranda commissio imperatoris Henrici, qui diebus novissimis, ..., totam quasi conturbavit Italiam, u. s. w. Denn Scheffer-Boichorst weist in den Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. VI, 75 Anm. 2, wie mir scheint, ganz mit Recht darauf hin, „dass auch Robert von Neapel im Mai oder Juni 1334, da er einen ähnlichen Zweck verfolgt, wie der Verfasser unserer Bulle, die Schandthaten aller möglichen Kaiser verzeichnet, und ebenso wie hier, zuletzt die Heinrichs VII., also auch nicht die Ludwigs!“ Folglich gewährt der Satz keinen sichern Anhalt. Noch ist zu erwähnen, dass die Bulle neuerdings in den Vatik. Akt. unter nr. 1637 u. in d. Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. XIV, 330 ff. gedruckt wurde.

1. Reg. 188, nr. 67 und 68.

2. Reg. 38, nr. 647; 188, nr. 67; 273, nr. 2668 (gedruckt:

Frankreich seinerseits enthielt sich nach wie vor, den Gang der Dinge in Deutschland zu beeinflussen. Wozu auch hätte sich Karl IV. die Mühe machen sollen! Der hitzköpfige Freund auf St. Petri Stuhl verhinderte genugsam, dass dort eine feste Königsmacht entstand[1]. Keine starke Hand schirmte die Grenzen des Reiches, ein weiteres begehrte man vorläufig am französischen Hofe nicht. Wenigstens ist aus dem Briefe, in dem der Papst Karl von dem Prozess Kenntnis giebt[2], den er am 8. Oktober 1323 gegen Ludwig erlassen hatte, kein Anhalt dafür zu gewinnen. Ebenso wenig liegt etwa darin, dass er noch am selben Tage geschrieben wurde, eine ungewöhnliche Bevorzugung[3], und es kann auch nicht auffallen, dass er ihn am 19. Januar 1324 über den Beschluss unterrichtete[4], den er gefasst hatte, als die von Ludwig wegen jenes Prozesses abgeordnete Gesandtschaft angekommen war[5]. Wenn er dagegen sogleich, nachdem ihm von ihrer Absendung sichere Kunde geworden war, davon Mitteilung machte[6], so möchte dies schon eher Argwohn erwecken.

Das erste sichere Zeichen jedoch, dass Karl IV.

Winkelmann, Acta imperii ined. sec. XIII et XIV. II, 303, nr. 485); Kopp V, 1, S. 98 und 99.

1. Ein für alle Mal verweise ich hier auf das schon angeführte Buch Müllers, was dagegen die Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne 1292 — 1378 von Alfred Leroux anbelangt, auf die Besprechungen von Scheffer-Boichorst in den Gött. Gel. Anz. 1883 S. 298 ff. u. von Wenck in der Hist. Ztschr. Bd. 50, S. 500. Ihr abfälliges Urteil trifft auch für den Teil der Recherches, der den hier geschilderten Zeitraum behandelt, vollkommen zu.

2. Vatik. Akten, nr. 333.

3. Reg. 215, nr. 15, gedruckt: Oberbaier. Archiv I, 83, nr. 59.

4. Vatik. Akten, nr. 347, Oberbaier. Archiv I, 84, nr. 61.

5. Müller I, 65 ff.

6. Vatik. Akten, nr. 347, 1. Satz.

Deutschland seine Aufmerksamkeit zuwandte, fällt in das Ende des Februars 1324: da ersuchte er Johann XXII., den Kölner Erzbischofstuhl mit einer ihm genehmen Persönlichkeit zu besetzen[1]. Aus welcher näheren Veranlassung das geschah, ist nicht ersichtlich; der damalige Erzbischof Heinrich von Virneburg starb erst am 5. Januar 1332.

Die auffällige Sorge um ein wichtiges Kurfürstentum des deutschen Reiches legte Karl an den Tag, kurze Zeit bevor Ludwig in ein freilich entferntes Verwandtschaftsverhältnis zu seinem Hause trat. Denn am 25. und 26. Februar wurde zu Köln seine und Margaretas von Hennegau Hochzeit gefeiert[2] und diese war die Nichte Karls von Valois, die Base des voraussichtlichen Thronfolgers Philipp von Valois[3]. Allerdings konnte die Heirat den französischen König nicht günstig stimmen, im Gegenteil, sie musste ihm aus politischen Gründen höchst unerwünscht sein. Einerseits wurde die Stellung des deutschen Königs durch seine enge Verbindung mit dem mächtigen Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, Herrn von Friesland, der sich 1314 selbst um die Krone beworben hatte[4], gestärkt, anderseits erwachte in ihm damit ein unmittelbares Interesse an jenen niederrheinischen Gegenden, in denen Frankreich sich schon lange und nicht ohne Erfolg bemühte, seine Grenzen vorzuschieben.

Ob nicht dieser Umstand auf das Zustandekommen der Heirat von Einfluss gewesen ist und einen Erfolg des Widerstandes vereitelt hat, den Wilhelms französische Gemahlin Johanna, die Tochter Karls von Valois, ihr entgegensetzte[5]? Denn gerade die Grenzen seines Landes wurden von Frank-

1. Vatik. Akten, nr. 350.

2. Wilh. Egm., S. 620.

3. Den Zusammenhang der damaligen, für diese Arbeit in Betracht kommenden, europäischen Dynastien zeigt die 2. Beilage.

4. Reg. 413, nr. 392.

5. Wilh. Egm., S. 620.

reich bedroht, ob er gleich zu dessen Königen in gutem Verhältnis stand und mit ihnen schon durch seine Gemahlin enge Fühlung hatte. Jahr für Jahr wurden Ausschüsse zur Erledigung der streitigen Fragen eingesetzt, immer wieder hatte er sich wegen der Uebergriffe der französischen Beamten zu beschweren, aber der unleidliche Zustand fand kein Ende[1]. Ja im Jahre 1321 ereignete es sich sogar, dass die lästigen Nachbarn an eine Lage, die fast vor einem Menschenalter bestanden hatte, anknüpften[2] und seine Hauptstadt Valenciennes den französischen Gesetzen unterstellen wollten[3]; da hatte er seine Verwunderung aussprechen und darauf aufmerksam machen müssen, dass die Stadt zum deutschen Reiche gehöre und ihre eigenen Gesetze habe. Wie wertvoll mochte es ihm bei dieser Lage

1. Von 1314 an finden sich folgende darauf bezügliche Urkunden:

Philipp IV.	27. März 1314:	St. Genois I, CCXLII.
„ „	27. Okt. 1314:	St. Genois I, CCXLII.
Ludwig d. Baier	3. Dez. 1314:	Reg. 269, nr. 2605.
Ludwig X.	24. Okt. 1315:	Wauters, Table chronolog. VIII, 602, jedenfalls identisch mit der ausführlichen Urkunde
Ludwigs X. vom	24. Aug. 1315:	St. Genois I, CCXLIII.
Ludwig X.	26. Okt. 1315:	ebenda CCXLIV.
„ „	21. Dez. 1315:	ebenda
„ „	„ „ „ :	Wauters, Table chronolog. VIII, 610.
„ „	8. April 1316:	St. Genois I, CCXLIV.

Philipp V.: 9 Urkunden zusammen werden erwähnt: ebenda. Davon sind besonders gedruckt:

Philipp V.	15. Mai 1317:	Wauters, Table chronolog. VIII, 655.
„ „	16. „ „ :	Wauters, Table chronolog. VIII, 655.
„ „	15. „ „ :	ebenda, ausführlicher St. Genois I, CCXLV
„ „	19. März 1319:	Wauters S. 705, ausführlicher St. Genois I, CCXLV.
„ „	18. „ „ :	ebenda.

2. Siehe dazu Heller a. a. O., S. 129 ff.; Bergengrün a. a. O., S. 20 ff., Boutaric, S. 383 ff.

3. St. Genois I, CCCLXXI Urkunde vom 19. Februar.

4. ebenda CCCLXXI (le jour St. Michel).

der Dinge scheinen, den deutschen König selbst zum Schwiegersohn zu gewinnen[1]!

Bösere Folgen noch konnte diese Verbindung für Frankreich nach sich ziehen, wenn einmal ein grosser Krieg mit England ausbrach, woran zu denken man gerade jetzt Veranlassung hatte[2]: dann wurden aller Wahrscheinlichkeit nach jene Gegenden der Schauplatz der Verwicklungen. Und schliesslich: die Erbfolge in den Grafschaften stand auf zwei Augen, die Möglichkeit war vorhanden, dass sie in Zukunft in die Hände der Wittelsbacher kamen.

So dürfte also sicher sein, dass der Widerstand der Gräfin Johanna gegen die Werbung Ludwigs von Paris aus veranlasst oder unterstützt wurde, — jedenfalls ebenso sicher wie das, was uns die Quelle über diese Vorgänge mitteilt[3]: danach habe die Gräfin vor allem der Gedanke an einen Krieg zwischen ihrem Blutsverwandten, König Robert von Neapel, und dem Gemahl ihrer Tocher erschreckt[4].

Drittes Kapitel.

Verbindung Karls IV. und Herzog Leopolds von Oesterreich.

Falls Ludwig von den französischen Machenschaften nichts zu Ohren gekommen war, so sollten ihm bald darauf

1. Reg. 274, nr. 2675.

2. Martin, S. 558—560; Pauli, IV, 282 ff. De Bréquigny, Mémoire sur les différends entre la France et l'Angleterre sous le Règne de Charles le Bel. (Revue de l'Agenais 1885. 1886) und Couderc, Etude sur le gouvernement de Charles IV, dit le Bel, waren mir nicht zugänglich.

3. Wilh., Egm., S. 620 und 621.

4. Zu der sehr interessanten Behauptung des Reimschmiedes, dass der Papst den Grafen brieflich aufgefordert habe, seine Tochter dem „deutschen König“ nicht zu geben, quia per nos suscipietur Anglorum puero, siehe S. 63 ff. Ein Gesandter

keine Zweifel mehr möglich sein, wessen er sich von seinem westlichen Nachbarn zu versehen habe. Denn am 27. Juli 1324 trafen Karl IV. und Herzog Leopold von Oesterreich, der Bruder Friedrichs des Schönen und eifrigste Feind Ludwigs, zu Bar an der Aube zusammen[1] und schlossen hier ein Bündnis, um die Wahl Karls zum deutschen König zu betreiben[2]. Das Gerücht, das dem französischen Herrscher solche Absichten schon im Anfang des Jahres zugeschrieben hatte[3], damals, als er mit Johann von Böhmen zu Toulouse weilte, war nur verfrüht gewesen: jetzt im Sommer wurde der einstmalige Plan Philipps III. wirklich wieder aufgenommen[4].

Leider sind wir über die Vorbereitungen dieses Bünd-

Wilhelms weilte im Juni 1323 an der Kurie (Preger, Auszüge nr. 151). Sollte 1323 die Heirat seiner ältesten Tochter mit dem englischen Kronprinzen erträglicher gewesen sein, als 1321? Zumal nachdem man mit dem Versuch der Gefahr zu begegnen, indem Karl von Valois im Frühling 1323 Eduard II. eine Ehe zwischen dem Prinzen Eduard und seiner Tochter vorschlug, gescheitert war und eine höflich ablehnende Antwort eingeheimst hatte? [Rymer II, p. II, 76. Siehe dazu den Brief Eduards II an Johann XXII. vom 2. Nov. 1319 (Rymer, p. I, 182) und an König Robert von demselben Tage (ebenda S. 183), ferner die Chron. paris. anon., S. 94.]

1. Matthias von Neuenburg (oder wie der Verfasser dieser Chroniksonst heissen mag) Chronicon, Fontes IV, 201; Villani, S. 561. Joh. Viktr. Fontes I, 397 setzt hinzu: et in monasterio Clare Vallis, was der Lage nach nicht unmöglich wäre, aber sonst nicht bezeugt ist. Joh. Wint., S. 50. Heinr. Herf., S. 237, drückt sich ganz unbestimmt aus.

2. Reg. 314, nr. 395. Ausführlich bei Kopp V, 1 S. 150—154.

3. Villani, S. 553.

4. Auch Jean d'Outre-Meuse, S. 234, weiss davon.

nisses gar nicht unterrichtet[1]. „Es war eine Zeit, in der viel und zum Teil sehr geheim verhandelt wurde“[2], mit diesen Worten lässt sich ja das Menschenalter deutscher Geschichte nach der Doppelwahl von 1314 kennzeichnen. Der Bericht eines gleichzeitigen Chronisten, der Bund des Papstes, des Franzosen und Leopolds habe schon im Herbst 1323 bestanden, klingt nicht wahrscheinlich[3]. Die erste Spur von Verhandlungen zwischen beiden begegnet uns am 19. Juli, acht Tage vor der Zusammenkunft. Da sendet der Papst die Abschrift eines am 18. eingelaufenen Briefes Leopolds an den Vertrauten des Königs, Alfons von Spanien, Baron von Lunel, und bittet ihn, sie seinem Herrn zu empfehlen[4].

---

1. Die Angabe von de Moranvillé in der Chronographia I, 264 Anm. 2 über eine Gesandtschaft, die Karl 1324 an den Papst schickte und die aus dem Grafen von Boulogne, dem Bischof von Arras und Peter von Chappes bestand, ist so dürftig, dass sie sich nicht verwerten lässt; es ist nicht einmal klar, worauf sich die Daten 2. und 9. Juni beziehen.

2. Böhmer in der Vorrede zu Bd. I der Fontes, S. VI.

3. Matthias Nbg., Fontes IV, 200. Dieser Stelle schliesst sich die Klingenberger Chronik (hgg. von A. Henne v. Sargans, Gotha 1861) S. 49 und 50 an.

4. Archiv f. Kunde österreich. Gesch. XV, 190, nr. 13. Derselbe Brief ist auch im Oberbair. Archiv I, 51, nr. 7 von Höfler veröffentlicht, aber mit der Adresse: Dicto Regi. Der vorangehende Brief (nr. 6) ist an Alfonsus de Ispania gerichtet, nr. 5 an den Rex Franciae und mutatis mutandis an den Grafen von Valois. Es fragt sich, wer unter dem Dictus Rex zu verstehen ist. Nach Müllers Ansicht (I, 110) König Karl; ich glaube vielmehr Alfons von Spanien, der Empfänger des unmittelbar vorstehenden Schreibens, da mir dies ungezwungener erscheint. Stimmt doch auch der Text des Briefes, wie gesagt, wörtlich mit dem des Abdrucks im Archiv f. Kunde österreich. Gesch. (a. a. O.) überein. Höfler hat eben gleichwie Müller (I, 110) Alfons von Spanien, den Urenkel König Alfons X. von

Es ist klar, dass damals die Verabredungen getroffen sein mussten, und als den Zeitpunkt, wo sie endgiltig zustande kamen, möchten spätestens die Tage vor dem 11. Juli anzunehmen sein. Denn nachdem Johann XXII. am 23. März König Ludwig exkommuniziert hatte, entsetzte er ihn an diesem Tage feierlich des Thrones und schuf damit die Voraussetzung einer Neuwahl. Er war überhaupt jedenfalls Urheber und treibende Kraft dieser französischen Thronkandidatur: das lehrt sein ganzer Briefwechsel mit Karl und Leopold in der Folge unzweideutig. Wenn spätere Schriftsteller dieses Verhältnis umkehren und versichern, auf Antreiben des französischen Königs habe der Papst Ludwig gebannt[1], so ist das eine unbewiesene Behauptung, die damit in Widerspruch steht. Freilich scheinen sich beide im Einverständnis miteinander hinsichtlich dieses Schrittes befunden zu haben, schwerlich hätte sonst die Kurie erst beinahe drei Wochen nachher, am 10. April, Karl davon Mitteilung gemacht[2]. Die offizielle Nachricht über Ludwigs Thronentsetzung wurde ihm am 14. Juli zugesandt[3].

Die Verbindung Leopolds mit Frankreich müsste also

Kastilien und Ludwigs des Heiligen, irrtümlicherweise für einen „König Alfons von Spanien" gehalten; während er in Wirklichkeit nur Baron von Lunel war. Siehe über ihn H.-F. Delaborde, Un arrière petit-fils de Saint Louis, Alfonse d'Espagne in den Mélanges Julien Havet. Paris 1895. S. 411 ff. u. Preger, Auszüge nr. 165, 171, 325, die von Delaborde nicht benutzt sind.

1. Gobelini Personae Cosmodromium bei Meibom Rer. German. T. I, 284 (siehe dazu A. Hagemann, Ueber die Quellen des Gobelinus Persona. Soden 1874. S. 66 u. 74); Mutius, De Germanorum prima origine, moribus, institutis. Basel 1539. S. 254; Chronicon Naucleri, Köln 1564, II, 379.

2. Preger, Auszüge nr. 169, auch in der Archival. Ztschr. V. 255, nr. 200.

3. Oberbair. Archiv I, 51, nr. 5.

das Ergebnis schneller Entschlüssse gewesen sein und wenigstens in einem Briefe Johanns XXII. vom 8. Juni, den er an Leopold und gleichlautend an seinen Bruder Albrecht richtete, fehlt noch jede Wendung, die sich darauf beziehen liesse[1]: wir erfahren daraus nur von der Ankunft einer österreichischen Gesandtschaft, die offenbar sehr wichtige Geschäfte bei der Kurie erledigen sollte. So wird denn auch vor der Zusammenkunft noch nicht mit den anderen in betracht kommenden deutschen Fürsten angeknüpft worden sein[2]: in den Briefen des Papstes über den abgeschlossenen Vertrag findet sich kein Wort der Enttäuschung, die doch ihr Ausbleiben in Bar sonst hervorgerufen hätte[3], und wie liesse sich Karls in einem Nebenvertrage ausgesprochene Hoffnung erklären, Johanns von Böhmen und Erzbischof Balduins von Trier Zustimmung zu erlangen[4], wenn von Johann sein Erscheinen versprochen und er doch nicht erschienen wäre? Nicht einmal seiner eigenen Brüder hatte sich Leopold versichert![5]

Vielmehr war der Zweck der Zusammenkunft zu Bar nur, die mündliche Verhandlung zwischen den Hauptbeteiligten zu ermöglichen, wie sie sich bei der Wichtigkeit der Angelegenheit dringend empfahl. Auf der einen Seite also der französische König, dessen Blicke der Papst auf den goldnen Reif gelenkt hatte, der feurige österreichische Herzog auf der anderen: was führte ihn nach Bar? Gehen wir, um diese Frage zu beantworten, auf die Verträge vom

1. Oberbair. Archiv 79, nr. 55. Müller I, 109 weist darauf hin. Siehe auch Würtembergische Geschichtsquellen, hgg. von D. Schäfer, Bd. 2 (Stuttgart 1895), S. 378, nr. 14. Die Urkunde nr. 13 ebenda deutet darauf hin, dass schon im Februar Boten verkehrten.

2. Villani, S. 561. Siehe auch Kopp V, 1, S. 150 Anm. 3.

3. Reg. 306, nr. 225; Vatik. Akten, nr. 400.

4. Kopp V, 1, S. 482.

5. ebenda, S. 152.

27. Juli ein. Da versprach denn Leopold im Hauptvertrag[1] mit seinem ganzen Einfluss dahin zu wirken, dass Karl bei jetziger Reichsvakanz zum römischen König gewählt werde; er wolle ihm, wenn er durch Wahl oder durch päpstliche Provision — das hiess Ernennung! — römischer König geworden sei, gegen Herzog Ludwig beistehen und wolle seine Brüder bewegen, diesem Bündnis beizutreten. Karl seinerseits verpflichtete sich darin, ihm bis zur Befreiung Friedrichs aus der Gefangenschaft jährlich 8000 Pfund kleiner Turnosen an Kriegsgeldern zu zahlen, und nachdem er auf den Thron gelangt sei, ihm und seinen Erben für Kosten und Mühe 20 000 Mark und im schwierigeren Falle der päpstlichen Provision entsprechend mehr zu entrichten. Ferner gelobte er, ihm und seinen Brüdern, wenn ihr Plan gelänge, zum teilweisen Ersatz ihrer bisherigen Kriegskosten 30 000 Mark zu geben und bis zu deren Zahlung ihnen die Reichsstädte Konstanz, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Rheinfelden, Mülhausen, Neuburg, Breisach, Basel und Selz zu verpfänden, wie er auch die Verpfändungen anderer Reichsgüter bis zur Höhe von 3000 Mark an Ritter des Herzogs für ihre Kriegsdienste genehmigen werde. Nach Festsetzung dieser Geldgeschäfte endigte das Bündnis mit der bezeichnenden Bestimmung, dass die Vertragschliessenden nur zwei Jahre gebunden sein sollten, wenn Karl nicht binnen dieser Frist den deutschen Thron besteige, indessen solle ihre Verlängerung vorbehalten sein, sobald der Papst sie wünsche!

Die Opfer, zu denen sich Karl am 27. Juli — auf Kosten des Reiches verstand, waren damit noch nicht alle aufgezählt. Er machte ausserdem für den Fall, dass er römischer König werde, dem Oesterreicher in einem Nebenvertrag besondere Versprechungen[2], die Schwyz und Unterwalden,

1. Siehe S. 19 Anm. 2.
2. Reg. 260, nr. 241, gedruckt bei Kopp V, 1, S. 481 und

kiburgische Güter, die Untreue schwäbischer Grafen und Herren, österreichische Privilegien und die im Hauptvertrag erwähnten Pfandschaften betrafen.

Es zeugt nicht von grossem Vertrauen auf einen Erfolg dieser dergestalt verbrieften Verabredungen, dass man eine päpstliche Provision in betracht zog, ein so verzweifeltes Mittel anzuwenden gedachte. Noch nie war ein Papst so nichtachtend über die Rechte der Kurfürsten hinweggegangen, und erst vor kurzem hatte es Johann XXII. für nötig gehalten, in Briefen an König Johann und die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier die Furcht vor einer solchen Neuerung seinerseits für unbegründet zu erklären, um die dadurch hervorgerufene Erregung zu beschwichtigen[1]. Und selbst wenn man mit der Wahl oder der Provision zustande kam, auf alle Fälle, so musste sich Leopold sagen, würde eine lange Zeit vergehen, reich an Schwierigkeiten und Verwicklungen, ehe er damit seinem Hause einen Nutzen und seinem Bruder die Freiheit brächte. Sollte er wirklich entschlossen gewesen sein, diesen steinigen Weg und nur diesen zu gehen? Seine Thätigkeit in den folgenden Monaten spricht dagegen, wie es scheint. Der Herzog schloss sich an Frankreich an, um dadurch auf Ludwig bei Verhandlungen einen Druck ausüben zu können. Dass er die Absicht hegte, wenn sie scheiterten, den Barer Vertrag auszuführen, soll nicht geleugnet werden; er hatte eben zwei Eisen im Feuer.

Eine Ahnung von diesem Gedankengang Leopolds mochte dem Papst innewohnen, als er am 20. August[2] dem König den Empfang seines Briefes über die Verhandlungen und den der Abschrift der Verträge, sowie einer darauf be-

---

482 und bei Fr. Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. Linz 1818. S. 482.

1. Reg. 216, nr. 27.
2. Oberbair. Archiv I, 52, nr. 9.

züglichen Denkschrift bestätigte und ihm schrieb, er glaube nun, dass das Geschäft soviel vorgerückt sei als es mit Leopold möglich gewesen[1]. Seine Ahnung wurde einige Zeit darauf zu lebhafter Befürchtung. Denn nachdem er dem Herzog schon seine Genugthuung über sein Bündnis mit Karl ausgedrückt hatte[2], langten — spät genug — Anfang September seine Boten an[3] und machten ausser von jenem Bunde[4] Mitteilung vor allem davon, dass der Baier durch einen Beauftragten Leopold Frieden mit ihm und seinen Brüdern und Freilassung Friedrichs angeboten habe[5]. Leopold hätte abgelehnt, darauf ohne Wissen des Papstes einzugehen, wäre aber auf den Gedanken gekommen, die Befreiung seines Bruders durch eine Sonderabmachung mit Ludwig und durch Verpfänduug einiger Burgen zu erwirken, ohne im übrigen Frieden mit ihm zu machen. Doch auch dies wolle er nicht thun, ohne sich darüber mit ihm und König Karl ins Einvernehmen zu setzen. Johann antwortete ihm am 15. September, dass er nach reiflicher Ueberlegung nichts dagegen einzuwenden habe, da ihrem grossen Unternehmen kein Schaden daraus erwüchse; er warne ihn aber davor, Ludwig den Herzog von Baiern bei den Verhandlungen als König anzuerkennen[6]. Wie wenig jedoch der Papst in Wahrheit von dem festen Vertrauen auf Leopold erfüllt war, das er in diesem Briefe an den Tag legte, zeigt ein anderes undatiertes Schreiben an ihn[7],

1. quantum cum eodem Lipoldo agi poterat super his multum processum extimavimus probabiliter in negotio extitisse (ebenda).

2. Vatik. Akten, nr. 396: Sicut autem tue nobilitati meminimus alias nos scripsisse, u. s. w. Oder deutet das auf einen Briefwechsel vor dem Tage von Bar?!

3. Vatik. Akten, nr. 394, 396, 400.

4. ebenda, nr. 400.

5. ebenda, nr. 396.

6. ebenda, nr. 396.

7. Vatik. Akten, nr. 396[1].

das ebenfalls aus diesen Tagen stammend, vermutlich nur Entwurf geblieben ist[1]. Da wird er auf das eindringlichste ermahnt, sich von dem gottverlassenen Menschen nicht bethören zu lassen, sondern mit Nachdruck zu handeln, dieweil es noch Zeit sei!

Flösste so Johann XXII., der eine Kampfgenosse, Besorgnisse ob seiner Zuverlässigkeit ein, so erregte ihm der andere durch seine Saumseligkeit Verdruss. Vergeblich hatte er Karl am 20. August um Ausstellung eines Schreibens gebeten[2], das ihm zu seiner Beglaubigung und zur Beschleunigung der Angelegenheit höchstlich erwünscht sei und das vielleicht eine Anweisung auf französische Gelder war[3], am 21. September musste er die Bitte wiederholen[4], ohne indess diesmal mehr auszurichten; denn am 30. Juli des nächsten Jahres war das wichtige Schriftstück noch nicht in seinen Händen[5]. Doch war er weit entfernt, den Mut deshalb sinken zu lassen. In demselben Brief vom 21. September versicherte er dem König, dass man in der besagten Angelegenheit mit Eifer thätig sei, und einige Tage vorher, am 15., hatte er in einem Brief an den Erzbischof Matthias von Mainz mit der in gemässigtem Tone ausgedrückten Mahnung, nicht länger die völlige Veröffentlichung

1. ebenda, S. XIV, XV.

2. Oberbair. Archiv I,52, nr. 9: Verum quia littera quaedam Regia cujus formam in cedula dictis nuntiis dedimus, tam pro nostra justificatione, quam pretacti negotii acceleratione, videtur nobis plurimum oportuna. Rogamus providentiam Regiam et hortamur quatinus illam sigillo viridi Regio impendenti munitam secundum tenorem dictae cedulae, quantocius mittere non postponat. Wegen des grünen Siegels siehe Giry, Manuel de Diplomatique. Paris 1894. S. 645 u. 759. Vgl. auch Huillard-Bréholles im Musée des archives nationales (Paris 1872) S. 189.

3. Preger, Die Politik, S. 55.

4. Vatik. Akten, nr. 400.

5. Raynald, 1325, nr. 6.

der Prozesse gegen Ludwig zu verzögern, die Aufforderung verbunden, sich an Leopold anzuschliessen[1].

Sie war, wie er wusste, gerade jetzt am Platze, wo die Bemühungen, den grossen Schlag gegen Ludwig zu führen, ihren ersten deutlichen Ausdruck finden sollten. Gegen Ende September versammelten sich zu Rhense die Erzbischöfe Matthias von Mainz und Heinrich von Köln und der Vertreter Balduins von Trier mit Herzog Leopold und den Boten des Papstes wie Karls IV., um über dessen Wahl zum deutschen König zu verhandeln[2]. Der Ausgang dieser Zusammenkunft musste von grosser Bedeutung für jene werden. Da man auf die Stimmen von Köln[3], Pfalz[4] und Sachsen[5] zählen durfte, hätte man sich jetzt durch den Gewinn auch nur einer weiteren die Mehrheit der Kurfürsten gesichert und damit einen grossen Schritt vorwärts gethan. Diese konnte nur die des Mainzers sein und seine schwankende Haltung liess den Versuch, ihn auf die französische Seite zu locken, nicht aussichtslos erscheinen[6]. Da war es vornehmlich das Werk seines Bruders und Ratgebers[7], des Grafen Berthold von Buchegg, der hinter den Kulissen thätig war, dass dies nicht gelang und die Verhandlungen scheiterten[8]. Die Gründe, die ihn zu diesem Vorgehen bewogen, sind nicht deutlich[9].

---

1. Vatik. Akten, nr. 395. Siehe auch nr. 397.

2. Matthias Nbg. Fontes IV, 201. Siehe dazu die 3. Beilage und E. Leupold, Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsass und des Reichs im 14. Jahrhundert. Strassburg 1882. S. 140 ff.

3. Müller I, 151.

4. Vatik. Akten, nr. 401.

5. Reg. 252, nr. 170 u. 171.

6. Müller I, 137 u. 138.

7. Leupold, S. 159 Anm. 3.

8. Ueber die Stellung Balduins siehe Priesack, S. 78 ff. Trotz des guten Verhältnisses, das nach nr. 404 der Vatik.

Die drei Verbündeten hatten eine böse Niederlage erlitten und so stark wurde sie von ihnen empfunden, dass geraume Zeit hindurch ihr Plan in ihrem Briefwechsel nicht mehr erwähnt wird[1]. Man darf annehmen, dass sie ihre Bemühungen ganz einstellten, zumal da Leopold sich sogleich auf Verhandlungen mit Ludwig einliess[2]. Freilich nicht allzu lange: die Belagerung des den österreichischen Herzögen gehörigen Schlosses Burgau, die Ludwig Mitte November unternahm[3], bewirkte, dass Leopold wieder zum Schwerte griff und auch wieder engeren Anschluss an den Papst suchte. Schon in den letzten Tagen des Novembers erhielt dieser von ihm die Nachricht, dass er auf einen Zusammenstoss mit Ludwig rechne[4]. Lange zögerte sich dann Leo-

---

Akten in dieser Zeit zwischen König Johann und Karl IV. obwaltete, wird nicht anzunehmen sein, dass der Luxemburger der französischen Kandidatur wohlwollte.

9. Siehe die Mutmassung Leopolds, S. 154 u. 155.

1. Vatik. Akten, nr. 416, 421, 428a, 434, 457, 458, 466.

2. Friedensburg, S. 7. u. 8.

3. Friedensburg, S. 8 u. 9. Siehe auch Kopp V, 1, S. 162—164.

4. Vatik. Akten, nr. 416. An diesem Brief ist nicht nur die Datierung XVIIII. kal. Dec. merkwürdig, sondern es fehlt auch die Ortsangabe Avin. Sollte sich dies nicht dahin aufklären lassen, dass in XVIIII. Avin. steckt u. der Tag dementsprechend II. kal. Dec. oder Kal. Dec. zu lesen ist? Dies würde auch zur Folionummer 348 stimmen, die den Brief zwischen nr. 424 u. nr. 425 der Vatik. Akten weist, also zwischen den 26. Nov. u. 1. Dez. (Siehe dazu auch Priesack, S. 97 Anm. 3). Der Inhalt spricht durchaus dafür. Denn die Hoffnung Leopolds auf eine Schlacht mit Ludwig hat, wie es scheint, zur Voraussetzung, dass Ludwig Burgau zu belagern begonnen hat. Wie einerseits dies die Ankunft des Briefes in Avignon auf die letzten Tage des Novembers zu setzen nötigt, so macht anderseits eine um zwei Wochen frühere schon der Umstand sehr unwahrscheinlich, dass dann der Papst die Gewährung der Bitte Leopolds (Vatik. Akten, nr. 428a) in einer für diesen kritischen Zeit einen ganzen

polds Erscheinen vor Burgau hinaus, vermutlich, weil er noch Verstärkungen abwarten wollte[1], aber als er endlich im Januar 1325 eintraf, da errang er, ohne einen Schwertstreich zu thun, einen bedeutenden Erfolg. Ludwig wagte nämlich nicht seinen Angriff zu bestehen, sondern zog sich fluchtartig vor ihm zurück. Der Eindruck, den dieses Eingeständnis seiner Schwäche machte, kam dem einer völligen Niederlage gleich und Leopold [illegible] jetzt mehr denn je glauben, den französischen König [illegible] seiner Auseinandersetzung mit ihm entbehren zu können. [illegible]reilich behielt er sich für alle Fälle noch ein Zusammengehen mit ihm vor, wie der Vertrag des gleich zu erwähnenden Durlacher Bundes lehrt: in ihm nahmen die österreichischen Herzöge den König von Frankreich an der Spitze von den Feindseligkeiten aus[2].

Andere Geschehnisse kamen für den Papst in betracht, um ihn jene Auffassung teilen zu lassen. Das war zunächst die Annäherung an ihn, die König Johann und Balduin von Trier im November begonnen hatten[3] und jetzt fortsetzten[4], sodann der offene Uebertritt des ersten Erzbischofs des deutschen Reiches, des Matthias von Mainz, zur päpstlichen Sache. Er brachte ihn zur Erscheinung, indem er am 18. März zu Durlach zusammen mit den Bischöfen von Würzburg und Strassburg und Herzog Leopold nebst dessen Brüdern Albrecht, Otto, Heinrich ein

---

Monat hinausgeschoben hätte. — Der Brief Johanns XXII. vom 14. Nov. 1324 in der Archiv. Ztschr. V, 259, nr. 242 ist natürlich mit nr. 416 der Vatik. Akten identisch.

1. Inventaires sommaires des archives départementales. Côte d'Or. Série B. IV, 181.-B. 10303. Darauf bezieht sich jedenfalls auch B. 7054. a. a. O. III, 65.

2. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg III, dXLVII.

3. Vatik. Akten, nr. 423 u. 424.

4. ebenda, nr. 462a, b, c, d, e; nr. 467, 470, 472.

Bündnis gegen Ludwig schloss[1], ferner durch die Veröffentlichung der päpstlichen Prozesse gegen ihn[2] und durch sein Verbot, Ludwigs Appellation zu veröffentlichen[3].

So blickte denn dieser, obwohl die französische Kandidatur in den Hintergrund gedrängt war, dennoch in eine gefahrdrohende Zukunft; er musste eilen sich gegen den nahenden Sturm zu rüsten und versuchen, ihn vielleicht zu beschwören. Er that es, indem er mit seinem Gefangenen, Herzog Friedrich von Oesterreich, jene Uebereinkunft schloss, die unter dem Namen der Trausnitzer Sühne vom 13. März bekannt ist[4]. Die Lage drohte sich dadurch mit einem Schlage zu verändern. Wohl zeigte Leopold dem Papste sofort die Freilassung seines Bruders an — die Bedingungen kannte er noch nicht — und fügte der Mitteilung, dass der Baier ihm eine Zusammenkunft vorgeschlagen habe, die Versicherung seiner unwandelbaren Treue bei[5], aber die Möglichkeit lag doch nahe, dass nun, da der Bruder befreit war, auch Leopold sich mit dem Gebannten verständigte. In solcher Besorgnis erinnerte der Papst den Herzog an die Versprechungen, die er dem König von Frankreich gemacht habe: verzichtet hatte er auf diese Waffe gegen den deutschen König mit nichten.

Für das erste hinderte ihn die Unkenntnis der Trausnitzer Vereinbarungen, thätig in den Gang der Dinge einzugreifen. Er ermahnte bei Gelegenheit Leopold, sich nicht in seiner Treue gegen die Kirche erschüttern zu lassen[6], und teilte einige Zeit später, am 20. Juni, Karl IV. die

---

1. Lichnowsky a. a. O. dXLVI.
2. Vatik. Akten, nr. 470, 476.
3. ebenda, nr. 465.
4. Ich folge den Ausführungen Pregers, Die Verträge, S. 4-13. Vgl. Friedensburg, S. 9—11 u. 29—40.
5. Vatik. Akten, nr. 487. Siehe dazu Raynald, 1325, nr. 2.
6. Vatik. Akten, nr. 507.

Neuigkeiten aus Deutschland mit[1], wie er ihm auch alsbald von der Freilassung Friedrichs Kunde gegeben hatte[2]. Unter den mannigfachen Sorgen, die sein Inneres in ständiger Aufregung hielten, wie der bald Achtzigjährige am 20. Juni an König Robert von Neapel schrieb[3], während es seinem äusseren Menschen Gott sei Dank gut gehe, mag diese Ungewissheit nicht den letzten Platz eingenommen haben, und er musste sich noch einen vollen Monat gedulden, ehe ihn Leopold davon befreite. Erst um den 20. Juli erfuhr er durch diesen das Nähere über die Trausnitzer Sühne und zugleich seinen Entschluss, an seinem Bunde mit dem Papst und dem französischen König festzuhalten, die Annahme der Abmachungen folglich abzulehnen[4]. Bei ihrer Beschaffenheit war das freilich kaum anders zu erwarten: denn was boten sie dem Hause Habsburg? Der einzige Vorteil, die Freilassung Friedrichs, war doch mit seinem unbedingten Verzicht auf die Krone und der Verpflichtung der Habsburger, alle Eroberungen herauszugeben, in seinen Augen allzu teuer erkauft. Jene daraus hervorgehende Absicht Leopolds konnte Johann nicht nur dem Briefe, den er an ihn gerichtet hatte, sondern auch seinem ungefähr zur selben Zeit an Karl abgesandten Schreiben entnehmen, dessen Abschrift er in den letzten Tagen des Monats erhielt[5]. Und wie Leopold, so versagten sich auch die übrigen österreichischen Herzöge ihrem Bruder[6].

So tröstlich diese Kunde den Ohren Johanns auch klang, so konnte sie doch seine Unruhe wegen der von Ludwig und Friedrich verabredeten gemeinsamen Regierung

1. Vatik. Akten, nr. 513.

2 ebenda, 486.

3. ebenda, nr. 512.

4. Raynald, 1325, nr. 3.

5. Siehe darüber Friedensburg, S. 33 u. 34, und Preger, Die Verträge, S. 9.

6. Vatik. Akten, nr. 527, 527[1]; Preger, Auszüge, nr. 245.

nicht bannen und in heftigem Tone entlud er seine Entrüstung über das Unterfangen beider am 25. Juli in der Antwort an Leopold[1]. Wirklich erhielt er gleich darauf Briefe, in denen ihm gemeldet wurde, es sei von Ludwig und Friedrich beschlossen worden, dass dieser als König in Deutschland bleiben, jener aber nach Italien ziehen und den Kaisertitel tragen solle[2]. Der Plan griff an das Herz der päpstlichen Politik; denn Italien dem eigenen Einfluss zu unterwerfen, das war der leitende Gesichtspunkt der Kurie[3]. Mit aller Entschiedenheit setzte er sich gegen die zur Wehr, die jetzt seinen innersten Wünschen bedrohlich wurden: unberechenbar sei die Gefahr, wenn das verwirklicht werde, so schrieb er am 30. Juli an Karl[4], er solle sich daher aufraffen und seine Schlaffheit abschütteln, er solle seine Kasse öffnen, denn noch sei die Erfüllung seines Wunsches möglich!

Deutlich ist aus diesem Briefe zu ersehen, dass die Sehnsucht Karls nach der deutschen Königskrone fast erstorben war. Wie wenig konnte sich doch Johann XXII. auf solchen Thronbewerber stützen! Indess, es gelang dem Papst noch ein Mal, ihn für seine Zwecke in Bewegung zu setzen. Freilich scheint sich Karl nicht mit mühsamen Verhandlungen mit den deutschen Kurfürsten abgegeben zu haben, er wählte einen bequemeren Weg und bot durch eine feierliche Gesandtschaft dem König Ludwig ein Tauschgeschäft an[5]: er sei bereit ihm seine Schulden zu bezahlen, wenn er ihm dafür die Krone abtreten wolle; ihre Nutzniessung möge er behalten. Die abschlägige Ant-

1. Raynald, 1325, nr. 3 u. 4.

2. ebenda, 1325, nr. 6. Siehe dazu Priesack, S. 175—178.

3. Preger, Die Politik, S. 70 ff. Siehe auch Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern u. Luxemburgern I, 321.

4. Raynald, 1325, nr. 6. Siehe dazu Friedensburg, S. 50.

5. Hocsemius, S. 381.

wort Ludwigs, die ihm auf seine plumpe Dreistigkeit zu teil wurde, verdross ihn tief, da sie mit dem Zusatz verknüpft war, wolle er so hohe Ehre aufgeben, so werde er sie jemandem überlassen, der ihm mehr Dienste erwiesen hätte. Diese Berührung der französischen Politik mit Ludwig fand vermutlich im August oder Anfang September 1325 statt; denn Ende Oktober schilderte sie der lütticher Domherr Johann Hocsemius, der sich in seinen eigenen Angelegenheiten in Avignon aufhielt, dem Papst, als er von ihm in der Audienz gefragt wurde, was man sich in seiner Heimat von Ludwig erzähle. Und hätte nicht darauf der Papst die Richtigkeit dieser Schilderung ausdrücklich bestätigt, schwerlich würde man lebhafte Zweifel unterdrücken, ob der seltsame Vorgang wirklich stattgefunden habe.

So aber ist es die letzte sichere Nachricht über die Absichten Karls IV. auf die deutsche Krone; auf das, was er in der Folgezeit in dieser Hinsicht noch versucht haben mag, fällt nur ein ungewisses Licht. Aus der verwirrten Erzählung Villanis[1] über einen Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich, womit nur der Münchener vom 5. September gemeint sein kann[2], in dem sich beide zu einer gemeinsamen Regierung vereinigten, geht hervor, dass der Widerspruch der Kurfürsten gegen ihn nicht blos vom Papst, sondern auch von Karl angefacht wurde. Wenn er indess geglaubt hatte, jetzt dem Ziele, dem er schon so lange zustrebte, um ein beträchtliches näher gekommen zu sein, da die Kurfürsten sich sowohl gegen Ludwig als gegen Friedrich ausgesprochen hatten, so sollte er bald unsanft in diesen Hoffnungen gestört werden, und das, obwohl viel-

1. Villani, S. 582 ff. Siehe dazu: Preger, Die Verträge, S. 20—23.

2. Siehe über ihn Friedensburg, S. 33 ff.; Preger, Die Verträge, S. 17 ff.

leicht gerade in dieser Zeit die Kurfürsten die Absicht äusserten, ihm die Krone zu geben[1].

Viertes Kapitel.
Unthätigkeit Karls, Erfolge Ludwigs.

Am 7. Januar 1326 schlossen Ludwig und Friedrich zu Ulm einen Vertrag, in dem jener zu Gunsten des Oesterreichers auf die Krone Verzicht leistete, aber unter der verfänglichen Bedingung, dass Friedrich bis zum 25. Juli vom Papst anerkannt sein müsse, sonst solle wieder der Münchener Vertrag in Kraft treten[2]. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sie diese Vereinbarung nur zum Schein trafen, um den Widerstand ihrer Gegner zu überlisten. Die Behauptung, dass sie unmittelbar gegen die französische Kandidatur geschlossen, durch diese veranlasst sei[3], hat eine unsichere Grundlage, aber es lässt sich nicht bestreiten, dass ihr der Vertrag für die nächste Zeit wenigstens fast alle Aussichten auf Verwirklichung nahm.

Vor allem vernichtete er das Barer Bündnis, indem er die Versöhnung Leopolds mit Ludwig herbeiführte[4]. Stets hatte die Kurie mit argwöhnischen Blicken auf die Haltung des Herzogs gesehen, und am 6. November des vergangenen Jahres hatte Johann XXII. in einem Briefe an ihn sein Misstrauen wieder einmal mahnend ausgesprochen[5]. Jetzt war die Zeit da, die seinen Befürchtungen recht gab. Am

---

1. Das berichtet Marino Sanuto in seinem in der 1. Beilage angeführten Brief. Irgend einen positiven Anhalt, die Nachricht auf diese Monate zu beziehen, giebt es nicht: Priesack, S. 166—168.
2. Preger, Die Verträge, S. 24—27.
3. Preger, Die Verträge, S. 47 u. 48.
4. Preger, a. a. O. S. 27 u. 28.
5. Vatik. Akten, nr. 571 gegen Schluss.

10. Februar beurkundete König Friedrich[1], dass Ludwig und Pfalzgraf Adolf, sowie dessen Brüder ihm und Leopold die Schlichtung des Krieges übertragen hätten, der infolge der Teilung der Pfalz und Baierns zwischen ihnen entbrannt war; in drei anderen Urkunden vom 8. und 10. Februar gab er seinen Brüdern für 4000 Mark Silber Markgröningen[2] und mehrere andere Städte für 26000 Mark zum Pfande[3], die Güter des ermordeten Grafen Hermann von Kiburg zu Lehen[4]. Fünf unter diesen Städten sind solche, die Karl IV. den Oesterreichern zu Bar als Pfand versprochen hatte[5], 4000 und 26000 Mark ergeben zusammen die Summe, die ihnen dort zugesagt worden war, und mit den kiburgischen Gütern hatte er als deutscher König Leopold belehnen sollen. Man sieht, der Barer Vertrag ist damit hinfällig geworden. Und kurze Zeit darauf machte der Tod sein Wiederaufleben unmöglich. Denn am 28. Februar raffte ein hitziges Fieber Herzog Leopold in Strassburg hinweg und beraubte die Habsburger des kräftigsten Vertreters ihrer Interessen. In Paris und in Avignon war man um eine Hoffnung ärmer und König Ludwig konnte, einer ständig drückenden Sorge ledig, einen Augenblick frei aufatmen[6].

1. Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 255 u. 256.

2. Urkunde vom 8. Febr. 1326, gedruckt in Kopps Geschichtsblättern aus der Schweiz, II, 303 u. in Winkelmanns Acta imperii II, 280, nr. 443.

3. Kurz, a. a. O. S. 500 u. in Kopps Geschichtsblättern II, 305.

4. Kurz, a. a. O. S. 499 u. bei Kopp ebenda II, 304.

5. Nämlich Schaffhausen, St. Gallen, Rheinfelden, Mülhausen und Selz.

6. Friedensburg, S. 67 u. 68. Für die Verbindung Leopolds mit König Robert liefert einen neuen Beweis das unter nr. 1478 der Vatik. Akten abgedruckte Schreiben eines Ungenannten an diesen, das vom 3. Sept. 1331 datiert ist. Da heisst es im 2. Absatz: Magister vero Nicholaus, olim ambaxiator ducis Lupoldi quem vidistis sepius, . . .

Die listenreiche Politik, die er mit dem Ulmer Vertrage eingeschlagen hatte, brachte ihm noch weitere Erfolge, indem sie sich auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln dienstbar machte, die bis in die letzten Monate stets eifrig ihre Treue gegen den Papst bekundet hatten[1]. Schon am 7. Mai bestätigte Friedrich dem Kölner alle von ihm und Leopold gemachten Verleihungen und Zusicherungen[2], und bereits am 10. Juni musste Johann dem Matthias von Mainz eine eindringliche Warnung erteilen[3]. Doch war dies verlorene Mühe: die feierliche Gesandtschaft, die die Oesterreicher nach Avignon zu schicken gedachten[4], sollte aus Herzog Albrecht und ausserdem aus den Grafen von Virneburg und von Buchegg bestehen, den Brüdern der Erzbischöfe von Köln und von Mainz. Da auch Pfalzgraf Adolf, wie aus der Urkunde von Selz vom 10. Februar hervorgeht[5], für Friedrich und Ludwig gewonnen war, so durfte jetzt die Gefahr des Auftretens einer entschlossenen französischen Partei im Reich, wofern sie überhaupt je bestanden hatte, als ganz beseitigt gelten. Was Herzog Rudolf von Sachsen anbelangt, so bezeichnet seine Parteistellung deutlich die Urkunde vom 17. November 1324, in der er und Herzog Wenzel sich bereit erklären, Ludwig als ihren rechten Herrn anzuerkennen, wenn König Friedrich sie an ihn weise[6], und die beiden Luxemburger ihrerseits waren weit davon entfernt, sich aus Furcht vor dem scheinbar drohenden österreichischen Königtum mit dem Gedanken eines französischen zu befreunden. Wohl veranlasste jene Besorgnis den Erzbischof Balduin im Beginn des

1. Preger, Die Verträge, S. 36—38.
2. Reg. 293, nr. 259.
3. Vatik. Akten, nr. 700.
4. ebenda, nr. 726.
5. S. 40 Anm. 5.
6. Reg. 240, nr. 61 und noch einmal 416, nr. 419. Siehe dazu Forsch. zur deutsch. Gesch. XVII, 134 Anm. 4.

Frühjahres in einem Briefe an den Papst seine reservierte, doch im ganzen Ludwig günstige Haltung aufzugeben und sich durch ein Bekenntnis seiner Schuld die Unterstützung der Kurie zu gewinnen; indessen ging er diesen Weg nicht lange[1]. Die Briefe des Papstes an ihn und König Johann aus dem Sommer bezeugen deutlich, welchen Wert er auf das Einverständnis mit ihnen legte, aber auch wie wenig er sich ihrer sicher fühlte[2]. Hatte doch am 6. Juni in Oberwesel eine Zusammenkunft Ludwigs und Johanns stattgefunden, in der jener den Böhmenkönig jedenfalls hinreichend in seine wahren Absichten einweihte, um zu verhindern, dass er vom äusseren Schein getäuscht, zu seinem Feinde werde[3].

Trotz dieser Lage der Dinge soll jetzt die französische Kandidatur wieder aufgetreten sein[4], wie man aus einem Briefe geschlossen hat, den der Papst am 24. August an Karl IV. schrieb[5]. Ja, man ist soweit gegangen, aus ihm herauszulesen, einmal, dass dies auf Andringen Karls selbst[6], ein ander Mal, dass es unter den Auspizien Johanns XXII. geschehen sei[7], und auch in einer Darstellung aus der neuesten Zeit, die bereits den vollständigen Text benutzen konnte, wie ihn die Vatikanischen Akten bieten, wird von dieser Wahlangelegenheit gesprochen[8]. Von alledem scheint

---

1. Priesack, S. 114 u. 115.

2. Vatik. Akten, nr. 704, 711, 719. Siehe dazu die Ausführungen von Priesack, S. 118 u. 189—192.

3. Reg. 252, nr. 883. Preger, Die Verträge, S. 44.

4. Preger ebenda, S. 41.

5. Vatik. Akten, nr. 726. Zum teil gedruckt bei Raynald 1326, nr. 7. und zwar aus Ms. Arch. Vat. Bullar. Jo. XXII. sign. lit. A. p. 121.

6. Müller I, 129.

7. Friedensburg, S. 71, Anm. 2.

8. Priesack, S. 168.

mir in dem Briefe nichts zu stehen, der Sachverhalt dürfte vielmehr danach folgender sein.

Karl IV. hatte eine Gesandtschaft wegen offenbar wichtiger Dinge — ihr Haupt war der uns bekannte Alfons von Spanien — an die Kurie geschickt. Bei der Verhandlung und bei der Festsetzung des Zeitpunktes, bis zu welchem der König seine endgiltige Entschliessung mitteilen sollte, waren mit Zustimmung der königlichen Gesandten Vertreter einiger Städte zugegen gewesen. Nun bat der König brieflich um Verlängerung der Frist bis zum 1. November. Unser Brief ist die Antwort des Papstes darauf. Er erklärt sich für seine Person damit einverstanden, spricht aber die Befürchtung aus, dass der Aufschub die darum nicht befragten städtischen Gesandten beunruhigen werde, wenn sie nicht Nachricht erhielten. Ueberhaupt könnten aus dem Aufschub vor allem wegen der angekündigten österreichischen Gesandtschaft Schwierigkeiten erwachsen.

So wenig ich in diesen Worten einen sicheren Anhalt zu finden vermag, dass es sich dabei um die Wahl Karls zum deutschen König gehandelt hätte, so wenig scheint es mir auch nur bewiesen, dass es deutsche Städte sind, von denen die Rede ist[1]. Nur in dem letzten Satze könnte eine Hindeutuug darauf gesehen werden. Doch auch er ist ohne Wert; denn der Papst kann damit ebenso gut sagen wollen, dass er durch jene österreichische Gesandtschaft sehr in Anspruch genommen sein und dann für andere Angelegenheiten nicht viel Zeit übrig haben werde. Kurz, ich glaube bestreiten zu müssen, dass sich auf diesen Brief eine Vermutung in der angegebenen Richtung aufbauen lässt.

Ebenso wenig geht aus dem vom 3. September da-

---

1. Preger, Die Verträge, S. 41, denkt an den Plan eines Bundes mit rheinischen Städten und nennt Mainz.

tierten Briefe Johanns XXII. an den König[1] hervor, dass dieser damals noch an der Verwirklichung seiner Absichten auf die deutsche Krone gearbeitet hätte[2]. Seit dem unfeinen Angebot, das er Ludwig machte, fehlt es dafür an jedem positiven Zeugnis. Und selbst, dass er sich lebhaft für die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten interessiert hätte, ist nicht mit Sicherheit aus den Briefen zu ersehen, die ihm der Papst schrieb[3]; zu ihrer Erklärung reicht vielmehr dessen offenbarer Wunsch aus, in ihm dies Interesse nicht ganz ersterben zu lassen oder es gar erst wachzurufen.

Indessen, auch diese Briefe halfen Johann nicht, ihm thatkräftige Unterstützung in Paris zu gewinnen. Wie erfolglos seine Verbindung mit Karl, überhaupt sein Kampf gegen König Ludwig geblieben war, sollte bald darauf die

---

1. Raynald, 1325, nr. 7. Dieser Brief ist jedenfalls identisch mit dem Schreiben Johanns XXII. bei Preger, Auszüge, nr. 283 u. dem in der Archiv. Ztschr. V, 271 nr. 368 abgedruckten. Die Auszüge u. Raynald führen beide Tom. V, p. 2. Ep. secr. p. 211 als Quelle an.

2. Die Klammer in Reg. 218, nr. 45 ist ein Zusatz Böhmers, bei Raynald heisst es: atque ideo admonet, ut rebus suis consulat, quiave ad perducenda consilia agendum sit exploret.

3. Es sind dies: Vatik. Akten, nr. 726, 727; Raynald, 1325, nr. 7 = Preger, Auszüge, nr. 283. Was die weitere Angabe Raynalds, 1325, nr. 7 anbetrifft: De tentata nova regis Romanorum electione extant Pontificiae ad Carolum Francorum regem litterae IX Kalend. Septembris datae (Tom. V, p. 2. Ep. secr. Pag. 210); quibus ipsi indicat quae Germaniae principes in ea causa Sedi Apostolicae scripsissent; — so vermag ich mich den Ausführungen Priesacks darüber, S. 168 u. 169, nur insoweit anzuschliessen, dass ich die Identität des in ihr erwähnten päpstlichen Briefes mit nr. 726 der Vatik. Akten für möglich halte. Eine abschliessende Antwort lässt sich, wie mir scheint, auf diese Frage nicht geben, und daher verzichte ich überhaupt auf die Benutzung dieser Angabe.

Thatsache lehren, dass dieser im Anfang des Jahres 1327 seinen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung antrat. Unter den Gefahren, die ihm aus seinem kühnen Unternehmen erwachsen konnten, brauchte er jedenfalls die vom Westen her drohende nicht sehr hoch zu veranschlagen. Doch wäre er, wie es den Anschein hat, in einem Irrtum befangen gewesen, wenn er geglaubt hätte, dass sein träger französischer Gegner seinem Vorwärtsstreben in völliger Ruhe zuschauen werde. Wir haben mehrfache Nachrichten[1], dass Ludwig nach seiner Krönung in Mailand an den Papst Gesandte geschickt und das Ersuchen gestellt habe, ihn in Rom zum Kaiser zu krönen oder dies durch einen Stellvertreter thun zu lassen. Einige Quellen behaupten nun[2], dass die Bitte am Widerstand des Königs von Frankreich gescheitert sei, der die Krönung ungern gesehen habe. Diese auffallende, urkundlich nicht bezeugte Episode in Ludwigs Römerzug muss sich zwischen dem 31. Mai, dem Tage, an dem ihm die eiserne Krone der Lombarden aufs Haupt gesetzt wurde[3], und dem 25. Juli abgespielt haben; denn an

1. Zu den Stellen, die Müller I, 174 Anm. 6 anführt, nämlich Heinr. Herf., S. 245 u. Wilh. Egm. S. 658 kommt noch die Chronique des quatre premiers Valois, hgg. von Sim. Luce, Paris 1862. S. 1 u. 2. Auch im Chronicon Hirsaugiense des Johann Trithemius (Basel 1559), S. 280 findet sich die Nachricht. In dem Fragmente einer Chronik, das Höfler im Oberbair. Archiv I, 111 abgedruckt hat, heisst es: et petit a Papa sibi licentiam veniendi Romam ad coronationem sue dignitatis prout arte Imperatoris regnaret.

2. Istore et Chroniques de Flandre (Collect. de chron. Belg., p. p. Kervyn de Lettenhove) I, 338, fast wörtlich übereinstimmend mit der Chronographia I, 264, die ihrerseits an dieser Stelle offenbar gleichlautend ist mit der Chron. anon. de Berne I, 524. Froissart weiss in seinem verwirrten Bericht (Ausg. Kervyns de Lettenhove II, 345 ff., Ausg. Sim. Luce I 2, S. 355 ff.) ebenfalls davon zu erzählen.

3. Chroust, S. 82.

diesem Tage verbündete er sich neuerdings mit König Friedrich von Sizilien gegen alle ihre Feinde, vornehmlich gegen Jakob von Cahors, der sich fälschlich Papst Johann XXII. nenne[1]. Ludwig zerschnitt damit, wie einst in der Sachsenhäuser Appellation, das Band zwischen sich und dem Papste und stellte sich an die Spitze jener, die während seines Aufenthaltes in Trient Johann in sechzehn Artikeln für einen des Papsttums unwürdigen Ketzer erklärt hatten[2]. Zu dieser Episode liefern die Briefe des Papstes an die Kölner vom 21.[3] und an die Pisaner vom 31. Juli[4], ferner das Schreiben, welches er ebenfalls an diesem letzteren Tage an die Römer[5], die gesamte Geistlichkeit und den hohen, wie den niederen Adel[6] richtete, eine Illustration. In jenen warnte er vor den Lügen Ludwigs, in diesem erliess er die Mahnung, den Gerüchten über eine Versöhnung Ludwigs mit der Kurie keinen Glauben zu schenken.

Die Bedeutung des Widerspruchs, den Karl erhob, wird man nicht zu hoch bewerten dürfen. Als er, wohl im Anschluss an seinen Einspruch, vom Papst um Hilfe gegen Ludwig gebeten wurde, gab er eine ablehnende Antwort[7]. Johann aber dachte nicht entfernt daran, die Bitte des Gebannten zu erfüllen, wie seine erneuten Prozesse gegen ihn, die er am 3. und am 9. April 1327 veröffentlichte[8], zur

1. Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 257—260.
2. Müller I, 166; Chroust, S. 73 u. 74.
3. Preger, Auszüge, nr. 362.
4. Archival. Ztschr. VI, 218, nr. 487.
5. Preger, Auszüge, nr. 367.
6. Vatik. Akten, nr. 887.
7. Wilh. Egm. S. 658. Müller I, 220 folgert aus dieser Stelle fälschlich, dass der Papst dem König die lombardische Krone angeboten habe. Im Irrtum dürfte er sich auch befinden, wenn er eine Wiederholung dieses Angebots ebenda S. 696 bezeugt glaubt.
8. Müller I, 171 ff.

Genüge bewiesen, und Ludwig wird sich, wie zu vermuten steht, über seinen Erfolg auch nicht falsche Vorstellungen gemacht haben[1]. Ebenso wenig ist aus der Bewilligung, die der Papst dem Zisterzienserkloster Waldsassen auf Verwenden Karls am 4. November dieses Jahres erteilte[2], dass es sich drei näher bezeichnete Pfarrkirchen inkorporieren dürfe, etwa auf einen unerhörten französischen Einfluss in den fernsten Gegenden Deutschlands, in diesem Falle in der Oberpfalz, zu schliessen[3]. Wofern sich diese Verwendung nicht aus dem ununterbrochenen Zusammenhang zwischen Zisterz und seinen Töchterklöstern[4], aus dem internationalen Charakter des Ordens erklärt, wird man sie jedenfalls auf Rechnung der Beziehungen Karls zu König Johann von Böhmen zu setzen haben, unter dessen Schutz das Kloster seit der Schlacht bei Mühldorf stand[5].

Bald darauf, um Weihnachten, packte Karl IV. die

---

1. Anders urteilt Chroust, S. 88.

2. Vatik. Akten, nr. 933, dazu ebenda nr. 1061. Durch diesen Druck wird der in den Reg. 222, nr. 85 vorhandene Widerspruch aufgehoben. Uebrigens war die Inkorporation von Perngau u. Horburg schon von Ludwig verfügt, am 30. Sept. 1323 hatte König Johann dazu seinen Willebrief gegeben (Reg. 188, nr. 65). Siehe auch die Urkunde der Pfalzgrafen Rudolf u. Ruprecht vom 27. Febr. 1330 in Langs Regesta Boica VI, 320.

3. Bezirksamt Tirschenreuth, an der Strasse nach Eger.

4. Siehe z. B. die Reise zum Generalkapitel bei Petr. Zitt. S. 505 u. 506.

5. Reg. 28, nr. 476, gedruckt: Böhmer, Acta imperii selecta S. 491, nr. 712, in Verbindung mit Reg. 187, nr. 54—56. Die Adresse des päpstlichen Briefes vom 5. Nov. 1330 in den Vatik. Akten nr. 1404[1]: an den Abt des Zisterzienserklosters Waldsassen Ratispon. diocesis in partibus regni Boemiae ist also nicht unrichtig. Die Stellung des Klosters erhellt aus: Reg. 19, nr. 311; 20, nr. 374; 26, nr. 442; 187, nr. 54—56; 188, nr. 65; Kopp V 1, S. 316 Anm. 1; (Reg. 222, nr. 89); Reg. 198, nr. 177 u. 178; 124, nr. 1973 u. 1974; 286, nr. 2833; 125, nr. 2004;

Krankheit, die ihm den Tod bringen sollte[1]. Der interessante Brief, den der Papst am 8. Dezember an ihn gerichtet hatte[2], bildete also einen passenden Abschluss ihrer sechsjährigen Bundesgenossenschaft; denn man glaubt aus seinem gedämpften Tone herauszuhören, dass der Verfasser endgiltig darauf verzichtet hatte, von dem König Hilfe zu erhalten. Während der Herrscher Deutschlands, dem er angespornt von seinem päpstlichen Freunde, die Königskrone zu entwinden versucht hatte, in der Hauptstadt der Welt aus den Händen des römischen Volkes die Kaiserkrone empfing[3], siechte er im Schlosse von Vincennes dahin[4]. Am 1. Februar 1328 starb der letzte Sohn Philipps des Schönen, er hatte seine Tage nur bis auf das Alter von 34 Jahren gebracht. So wenig wie einst für seinen Oheim

---

126, nr. 2010; 208, nr. 288 u. 289; 209, nr. 294 u. 295. Siehe auch Janauschek, Origin. Cisterc. I, 29, 30.

1. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 44; Géraud II, 82.

2. Raynald, der ihn 1328, nr. 72 mitteilt, begeht merkwürdigerweise den Fehler, als Empfänger Philipp VI. zu nennen, obwohl er als Adressaten Rex Franciae angiebt, entsprechend dem Anfang des Briefes: Accedit nobis ad ingens gaudium, cum te, fili charissime, in iis occupari percipimus, quae dignitati conveniunt regiae, regi regum sunt placida, et utilitatem respiciunt subditorum; obwohl er sagt: Urserat etiam, aliis exeunte anno superiore litteris Pontifex Philippum ut . . . . In der That beweist es die Datierung anno XII. VI. id. Dec.; denn das zwölfte Regierungsjahr Johanns XXII. lief vom 5. Sept. 1327 bis zum 4. Sept. 1328 (Friedensburg, S. 24).

3. Dazu bemerken die Récits d'un bourgeois de Valenciennes, hgg. von Kervyn de Lettenhove, Louvain 1877, S. 139: Dont le roi de France fut moult courchiet, quant il sceult que le duc de Bavière roy d'Allemaigne estoit empereur et couronné des III couronnes impériaulx par le pappe Jehan.

4. Abweichend von Cont. Guill. de Nang. berichtet die Chron. paris. anon. S. 112 u. 113, er sei nur ungefähr acht Tage krank gewesen.

Karl von Valois, hatte sich an ihm jene alte Prophezeiung erfüllt, dass aus dem Geschlechte des Königs Karl, den Karolingern, und dem königlichen Hause von Frankreich ein Kaiser aufstehen würde mit Namen Karl, der Fürst und Beherrscher von ganz Europa sein und Kirche und Imperium reformieren werde[1].

Anderthalb Jahre später[2] zeichnete Albertinus Mussatus, der welfisch gesinnte Anhänger Johanns XXII.[3] unparteiisch als die Ansicht eines grossen Teiles der öffentlichen Meinung auf: der Papst unterfange sich solcher Dinge, die ihn und sein oberpriesterliches Amt gar nichts angingen, er lasse sich nicht genügen an seinen geistlichen Befugnissen, sondern taste die Rechte des heiligen römischen Reiches an und strebe danach, das Wahlrecht von Deutschland auf Frankreich oder auf Italien zu übertragen[4]. Dieses Urteil entbehrte wohl einer ganz zutreffenden Kenntnis der Sachlage, es verrät aber, dass man in weiten Kreisen das Verhältnis zwischen Johann XXII. und Karl IV. durchschaute.

---

1. Jordan von Osnabrück, De praerogativa Romani imperii, hgg. von Waitz in den Abhandl. d. Göttinger Gesellschaft d. Wissensch. XIV, 79 ff.

2. Wichert, Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 73.

3. ebenda, S. 71.

4. Albertini Mussati Ludovicus Bavarus, Fontes I, 177.

Abschnitt II.

Die Beziehungen zwischen Ludwig dem Baiern und Philipp VI. bis zum Tode Papst Johanns XXII. 1328–1334.

Erstes Kapitel.

Anfänge Philipps.

Der Tod Karls IV. führte über Frankreich die Gefahren einer zweifelhaften Thronfolge herauf, da der König keine männliche Erben hinterliess und seine Gemahlin[1], die sich in gesegneten Umständen befand, am 1. April eine Tochter gebar[2]. Wohl war in Frankreich gemäss der Entscheidung vom 2. Februar 1317, die die Frauen von der Erbfolge ausschloss[3], Philipp von Valois, der Bruderssohn Philipps des Schönen, als Regent während dieser zwei Monate anerkannt worden[4] und ihm gestand man jetzt dementsprechend den Königstitel zu[5], aber in England wurde seine Regentschaft, wie sein Recht auf die Krone für nichtig erklärt. Am 16.

---

1. Das Beileidsschreiben des Papstes an sie vom 21. Febr. bei Raynald, 1328, nr. 38.

2. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 645; Géraud II, 85/86.

3. ebenda, Recueil XX, 617; Géraud I, 434; Chron. de St. Denis, Paris V, 231; die Schilderung der Streitfrage: Recueil XX, 645; Géraud II, 82 ff.; Chron. de St. Denis, Paris V, 305. Siehe auch Pauli, S. 341.

4. Nach Froissart, Ausg. Kervyn de Lettenhove II, 212, Ausg. Sim. Luce I 2, S. 83, hätte ihn Karl IV. noch auf dem Sterbebette dazu ernannt; Cont. Guill. de Nang. weiss davon nichts. Das Glückwunschschreiben des Papstes erwähnt Raynald 1328, nr. 38.

5. Froissart, Ausg. Kervyn de Lettenhove II, 214, Ausg. Sim. Luce I 2, S. 84.

Mai proklamierte König Eduard III., der Schwestersohn Karls IV., seine Ansprüche auf den französischen Thron und beauftragte zwei Bischöfe, sie geltend zu machen[1]. So musste sich Phillipp, als ihm am 29. Mai zu Rheims die Krone aufs Haupt gesetzt wurde[2], sagen, dass sie ihm noch nicht sicher zu eigen gehöre und dass sein Schwert erst sein Recht zu beweisen haben werde. Zu dieser ständigen Gefahr, die vor der Hand freilich durch die Verhältnisse in der englischen Regierung gemildert wurde[3], kam doch auch eine sofortige Schwächung Frankreichs durch die Abtretung des Königreichs Navarra an Johanna, die Tochter Ludwigs X. und Gemahlin des Grafen Philipp von Evreux, die im Laufe des Sommers erfolgte[4].

Aber man wäre im Irrtum gewesen, wenn man gemeint hätte, dass diese Umstände Philipp VI. zu vorsichtiger Zurückhaltung bewegen würden. Ohne Zaudern z.B. nahm er auf den Hülferuf des Grafen Ludwig von Flandern den Kampf gegen dessen rebellische Städte auf und mit keckem Wagemut liess er die Fahnen fliegen[5].

Unter diesem Gesichtspunkt könnte man es verstehen, dass er schon in den ersten Wochen seiner Regierung, wie man angenommen hat[6], auf einen Plan des Papstes eingegangen

---

1. Rymer, p. III, 13. Siehe dazu Wilh. Egm., S. 682.

2. Cont. Guill. de Nang. Géraud II, 91; Petr. Zitt. S. 455 Wilh. Egm., S. 676.

3. Pauli, S. 308 ff.

4. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 645; Géraud II, 84 u. 90. Am 27. August gratulierte der Papst Johanna zu ihrer Thronbesteigung (Raynald 1328, nr. 38).

5. Cont. Guill. de Nang. Géraud II, 91 ff.

6. Preger, Die Politik, S. 56—59. Ihm schliesst sich Priesack, S. 146—149 an, hingegen lässt Kopp V, 1, S. 410—413, wie aus Anm. 3. S. 413 hervorgeht, und Müller I, 230—234 ausdrücklich — siehe S. 231 Anm. 3 — die Frage offen.

wäre, ihn durch die Kurfürsten zum deutschen König wählen zu lassen. Indess so klar aus mehreren Zeugnissen zu ersehen ist, dass 1328 mit Ermunterung Johanns XXII. von einigen Kurfürsten die Wahl eines Gegenkönigs betrieben worden ist, so völlig lassen sie uns im stich, was die Person dessen betrifft, den man zu dieser Wahl ausersehen hatte, und ich glaube jene Annahme für ebensowenig bewiesen halten zu müssen, wie die eines Bundes deutscher Städte im Jahre 1326 mit Frankreich[1]. Sicher ist, dass Philipp nach alter französischer Ueberlieferung sofort einflussreiche Freunde in Deutschland zu gewinnen suchte. Er machte z. B. im September 1328 dem Papste Vorschläge über die Besetzung des Erzbistums Mainz[2], das durch den am 10. September eingetretenen Tod des Grafen Matthias von Buchegg erledigt war, und richtete Ende des Jahres an ihn die Bitte, das Erzbistum, um das inzwischen heftiger Streit ausgebrochen war[3], Balduin von Trier zu überlassen[4]; er empfahl ihm ferner im Anfang des Jahres 1329 den Magister Heinrich von Namur für die nächste Besetzung des Kölnischen Stuhls[5].

Dass er in allen diesen Fällen abschlägige Antworten aus Avignon erhielt, änderte nichts an diesem Verhältnis zur Kurie. Von Anfang an hatte er, was sich fast von selbst versteht, seinen Platz an Seiten des Oberhauptes der Kirche in dem Kampfe mit Ludwig, dem Kaiser, wie er jetzt für seine Freunde, dem Baier, wie er seit dem 23. Oktober 1327 für seine Feinde hiess[6]. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Philipp Ludwigs Thätigkeit in Italien[7], ohne indess

1. Siehe darüber die 4. Beilage.
2. Preger, Auszüge, nr. 449.
3. Müller I, 280 ff.
4. Preger, Auszüge, nr. 457.
5. ebenda, nr. 470.
6. Müller I, 175.
7. Vatik. Akten, nr. 1198. — Johann XXII. schrieb an

daraus einen Anlass zum Eingreifen zu nehmen, wie es der Papst gewünscht hätte. Diese passive Haltung hatte die französische Politik den italienischen Verhältnissen gegenüber in den letzten Jahren ohne Unterbrechung gewahrt, nachdem sie im Anfang der Regierung Ludwigs mit dem Versuche, die alten Pläne Karls von Valois[1] wiederaufzunehmen, gescheitert war. Damals war im Frühjahr des Jahres 1320 Philipp selber, den der von Johann XXII. zum Reichsvikar in Italien ernannte König Robert als seinen Vertreter in der Lombardei bestellt hatte[2], an der Spitze eines päpstlichen Heeres über die Alpen gezogen[3]. In seiner Begleitung befanden sich sein Bruder Graf Karl von Alençon[4], ferner Graf Robert von Beaumont, Bernhard von Mercœur[5], Konnetable der Champagne[6], und andere französische Adlige, und auf das klarste bekundete damit die französische Königsfamilie, dass sie sich die rechtlichen Anschauungen des Papstes über die Lage in Deutschland und in Italien ganz zu eigen mache, dass sie weder Ludwig noch Friedrich als

---

Philipp über die italienischen Vorgänge: 1328, d. 28. August (Vatik. Akten, nr. 1075), d. 4. Oktober (ebenda, nr. 1086). 1329, d. 17. März (ebenda nr. 1149[1]), d. 3. Juni (Raynald 1329, nr. 5 u. 13), d. 5. Juli (ebenda, nr. 18), d. 22. Aug. (Vatik. Akten, nr. 1198), d. 28. Okt. (ebenda, nr. 1218), d. 13. Dez. (ebenda, nr. 1236).

1. Wenck, S. 85 ff.

2. Vatik. Akten, nr. 184, 185, 203.

3. Siehe darüber Chroust, S. 20 ff.

4. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 624, Géraud II, 20, fast wörtlich übereinstimmend mit den Chron. de St. Denis, Paris V, 241 u. dem Cont. Gir. de Fracheto Recueil XXI, 52.

5. Manipulus Florum, Muratori XI, 726; Chronicon Astense, ebenda, S. 257; Villani, S. 495 ff.

6. Als solcher wird er z. B. genannt in der Urkunde Ludwigs X. vom 24. Okt. 1315 (S. 17 Anm. 1) u. bei Huillard-Bréholles, Titres I, 267, No. 1540 u. 1541.

König anerkenne. Aber so wenig wie einst seinem Vater, war Philipp das Glück hold gewesen. Sein Unternehmen, bei dem er sich durchaus als einen Spross des königlichen Hauses von Frankreich fühlte[1], und bei dessen Darstellung ein italienischer Chronist den Leser darauf aufmerksam macht, dass wie damals der Papst, so auch seine Soldaten Partei genommen hätten, darum wären auch von ihm keine Deutschen, sondern nur Provençalen, Leute aus der Languedoc oder Gascogne, Spanier und Franzosen angeworben worden[2], — dieses Unternehmen fand ein, soweit wir sehen können, unrühmliches Ende[3]. Als nun im nächsten Jahre die Visconti, die Herren Mailands, aus eigenem Entschluss seinem Vater die Signorie ihres Landes anboten, da wurde ihren Gesandten nur eine kühle Antwort zu teil[4], und Anerbietungen, die Genua 1322 Karl IV. machte, wurden gar zurückgewiesen

1. Siehe seinen Brief an die Stadt Brescia vom 6. Juni 1320, bei Muratori XIV, 995.

2. Petri Azarii Chronicon, Muratori XVI, 306.

3. Die Chronographia I, 251 bringt, soweit sich ersehen lässt, in Uebereinstimmung mit der Chron. lat. de Berne I, 519, 520, eine merkwürdige Fabelei über einen Zug, den Philipp mit den Pastorellen unternommen hätte, um den in Genua belagerten König Robert zu entsetzen (Chroust, S. 18—20). Wahr ist daran jedenfalls nur, dass dieser in der That den französischen König um Hülfe bat (Winkelmann, Acta imperii II, 782, nr. 1120). Es wurde auch eine französisch-päpstliche Flotte ausgesandt, die jedoch alsbald in feindliche Gefangenschaft geriet: siehe Ch. Bourel de la Roncière, Une escadre franco-papale (1318—1320). Mélanges d'archéol. et d'hist. XIII, 397 ff. Sonst findet sich weder in Raynald 1318, nr. 31—33, noch in den Regesten Roberts, die Minieri Riccio im Archiv. stor. per le Provincie Napoletane VII veröffentlicht hat, noch in der von Barone ebenda XI, 175 ff. herausgegebenen Ratio Thesauriorum della Cancelleria Angioina etwas, was die Nachricht beglaubigen könnte.

4. Preger, Auszüge, nr. 69.

mit der Begründung, dass sie der Würde des Königs nicht entsprächen[1].

Im Anfang des Jahres 1326 scheint das Interesse für Italien am französischen Königshof bis zum niedrigsten Grade gesunken zu sein. Denn am 11. Februar richtete Johann an Karl die Bitte, da er für Italien eines tüchtigen Edelmannes als Anführers bedürfe, zu gestatten, dass ein Graf oder Vicomte aus der Languedoc, den er auswählen werde, eine derartige Stellung übernehmen und mit fünfhundert Mann aus Frankreieh dorthin abmarschieren dürfe[2], und am 5. April wartete er noch immer vergeblich auf Antwort, so dass er seine Bitte an diesem Tag erneuerte[3]. Nicht lange darauf kam es jenes vielumstrittenen Landes wegen zu einem kleinen Zusammenstoss zwischen Papst und König. Jener sah sich von Geldmitteln für seine italienischen Unternehmungen entblösst und entsandte daher Beauftragte nach Frankreich, um von den Kirchen und den Angehörigen des geistlichen Standes eine Steuer zu erheben[4]. Dies fand Karl unerhört, er wandte sich nach Avignon mit dem Ersuchen um Auskunft und verbot am 12. Oktober bis auf weiteres die Gelderhebung[5]. Indessen spitzte sich der Streit nicht weiter zu, sondern Johann XXII. schickte ihm ein Schreiben, das den König bewog, sein Verbot zurückzunehmen und nach dem praktischen Grundsatz des do ut des mit dem Papste zu verfahren[6]. Doch stieg darum

1. Preger, Auszüge, nr. 98.

2. Vatik. Akten, nr. 623.

3. ebenda, nr. 623[1].

4. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 643, Géraud II, 77, fast wörtlich gleichlautend mit den Chron. de St. Denis, Paris V, 300 und dem Cont. Gir. de Fracheto, Recueil XXI, 68.

5. Ordonnances des Rois de France de la IIIe race jusqu'en 1514. Paris 1723 ff. I, 798.

6. Sed papa sibi super hiis rescribente, considerans rex Do ut des, quae prius prohibuerat, haec concessit.

seine Geneigtheit, eine thätige italienische Politik zu treiben, nicht, und wir haben bereits gesehen, dass er sich 1327 den darauf bezüglichen Wünschen der Kurie gegenüber ablehnend verhielt.

Jetzt beteuerte nun sein Nachfolger seine treue Ergebenheit gegen die Mutter Kirche[1], ja er erbot sich sogar mit Waffengewalt für die Beseitigung des Schismas zu wirken[2]. Aber als ihn der Papst dafür belobte und ihn beim Wort nehmend aufforderte, er möge die italienischen Städte und Völker durch Schreiben ermahnen, nicht mehr Ludwig dem Baiern und dem von diesem eingesetzten Gegenpapst[3] anzuhängen, er solle ihnen kund thun, dass er gegen die Schismatiker die Waffen ergreifen werde[4], da

1. Vatik. Akten, nr. 1067 u. 1086.

2. Raynald, 1328, nr. 72.

3. Müller I, 192.

4. Raynald, 1328, nr. 72. Vielleicht lässt sich das Datum dieses päpstlichen Briefes und damit auch das des Anerbietens Philipps näher bestimmen aus seiner Quellenangabe bei Raynald: Tom. VI. p. 3. Ep. secr. pag. 197. Auf dieselbe Stelle verweist er 1328, nr. 65, als er die Mitteilung Johanns XXII. erwähnt, die er Philipp über die Vergehen Michaels von Cesena machte und die die Antwort auf eine gleichfalls von ihm berichtete Bitte des Königs war. Dieser päpstliche Brief ist jetzt gedruckt in den Vatik. Akten, nr. 1037, und datiert vom 9. Juni. Ebenda findet sich noch ein Brief an Philipp über Michael von Cesena, der um den 13. Juni geschrieben ist.

Raynald erwähnt dann in 1328, nr. 65, weiter die darauf erfolgten Antworten des Königs und der Königin — denn auch an diese hatte der Papst am 13. Juni geschrieben (Vatik. Akten, nr. 1037[1]) — und verweist auf ibid. Ep. CXCVIII et CC für den Brief Philipps, für den der Königin Johanna auf ibid., pag. 198 et 201. Auch diese Schreiben finden sich in den Vatik. Akten (nr. 1067 und 1069), wenigstens, wenn Raynald je zwei vorgelegen haben, je eins, sie sind vom 30. Juli.

In die Zeit vom 9. Juni bis zum 30. Juli dürfte also der

war es mit seinem Eifer und seiner Bereitwilligkeit vorbei. Im Sommer 1328 vermutlich hatte der Papst diese Bitte an ihn gerichtet, erst am 2. März des nächsten Jahres verstand er sich dazu, wenigstens das moralische Gewicht des französischen Namens zu Gunsten des päpstlichen Stuhles in die Wagschale zu werfen. Er erliess an diesem Tage Schreiben an die Städte und Herren Italiens, in denen er sie zur Treue gegen die römische Kirche und deren Oberhaupt Papst Johann XXII., sowie zum Widerstand gegen deren sich erhebende ketzerische Widersacher ermahnte[1]. Bedurfte er zur Abfassung dieses Briefes so langer Zeit, wie hätte er da auf das Angebot der lombardischen Königskrone eingehen sollen, das ihm der Papst im Sommer 1328, vielleicht durch sein Säbelrasseln verlockt, machen liess[2]!

Auf derselben Stufe der Feindseligkeit gegen Kaiser Ludwig, die jene papierne Kundgebung bezeichnete, einer Gegnerschaft, die soweit sich feststellen lässt, Worte nicht in Thaten umsetzte, verharrte er auch in der Folgezeit. So liess er es zu, dass der Bischof von Paris am 11. Juni 1329, dem Pfingstsonntag, vor versammeltem Volk und Klerus, unterstützt von anderen Bischöfen, eine Anzahl päpstlicher Prozesse gegen Johann von Jandun und Marsilius von Padua, dann gegen Ludwig, den Gegenpapst, und Michael von Cesena auf dem Platze vor Notre-Dame verkündigte, dass

---

in Frage stehende Brief Johanns XXII. fallen und entsprechend früher der Brief Philipps VI., in dem er so grosse Worte machte.

1. Reg. 338, nr. 381.

2. Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde IX, 450. Müller I, 220 setzt es um die Mitte des Dezembers 1328, doch dünkt es mich richtiger einen Zeitpunkt anzunehmen, wo die Stellung Ludwigs in Italien dem Papst noch sehr drohend erschien und das musste vor seinem Abzug aus Rom am 4. August, den er um den 20. erfuhr (Vatik. Akten, nr. 1075) eher der Fall sein. Den Versuch Feltens, 1. Teil, S. 35 u. 36, das Regest als falsch zu erweisen, halte ich nicht für geglückt.

er darauf die von Ludwig, seinem Papst und Michael anfangs des Jahres nach Paris gesandten Briefe, die Johann den Vorwurf der Häresie wegen seiner Haltung in der Streitfrage der Armut Christi machten und zu einem Konzil in Mailand aufforderten, schimpflich durch Feuer vernichtete. Der Bischof führte damit Anordnungen aus, die der Papst in einem Schreiben vom 30. Mai getroffen hatte[1]. Auch diesem waren jene Briefe zugegangen[2], in Paris waren sie heimlich nachts an die Thüren von Notre-Dame, der Minoriten- und der Franziskanerkirche angeschlagen worden[3]. Zu gleicher Zeit hatten der Bischof und die Universität von Paris geschlossene Briefe von derselben Seite erhalten, die sie auf päpstlichen Wunsch nach Avignon sandten und zwar ohne sie geöffnet zu haben[4].

---

1. Denifle et Chatelain, Chartularium Universit. Paris. II, 326, nr. 891.

2. ebenda.

3. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 96 u. 109; Chron. de St. Denis, Paris V, 320 u. 331. Abweichend davon setzt die Chron. paris. anon., S. 126, den Vorgang auf den 18. Juni. Doch wird ihrer Angabe kein Wort beizumessen sein, da sie (ebenda) die Krönung der Königin Philippa von England an demselben Tage in der St. Thomaskirche zu Canterbury stattfinden lässt. In Wirklichkeit wurde sie in Westminster am 18. Februar 1330 vollzogen (Pauli, S. 319. — Rymer p. II, 39).

4. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 96; Chron. de St. Denis, Paris V, 320; in dem angeführten Brief ersucht der Papst: ut littere clause directe prefato episcopo et Universitati Parisiensis studii nobis destinentur.

Der Brief, den Johann am 13. Juli an Bischof und Universität schrieb (Denifle et Chatelain II, 330, nr. 895), dürfte einen späteren Vorfall betreffen. Die Zeitbestimmung hiis diebus passt kaum auf einen, der mindestens um zwei Monate zurückliegt,

Zweites Kapitel.

Graf Wilhelm von Hennegau und Philipps Annäherung an Ludwig.

Nach jenem Autodafé dauerte es anderthalb Jahre, bis in den politischen Beziehungen Frankreichs zu Ludwig eine Aenderung eintrat. Das war die Wirkung seiner Rückkehr nach Deutschland. Gegen Ende Januar 1330 zog er von Trient, wo er seit Anfang des Dezembers 1329 geweilt hatte, nach Meran zu[1], um sich nunmehr der Ordnung der deutschen Verhältnisse zuzuwenden, nachdem ihm die der italienischen schliesslich ganz misslungen war. Mochte auch die Aufgabe mühevoll sein, so wurde sie ihm doch gerade kurz vor seinem Wiedererscheinen auf deutschem Boden durch den Tod Friedrichs von Oesterreich erleichtert. Am 13. Januar 1330 starb sein vom Glück weniger als er begünstigter Nebenbuhler, es war niemand mehr da, mit dem er sich in die königlichen Rechte hätte teilen müssen. Einen beinahe noch grösseren Dienst hatte ihm der Tod, wie sich jetzt herauszustellen schien, erwiesen, als er König Karl von Frankreich hinwegraffte: von nichts geringerem wird uns aus den ersten Monaten des Jahres 1330 berichtet, als von der Beteiligung Philipps VI.[2] an dem Versuch einer Vermittlung zwischen Kaiser Ludwig und Papst Johann, den Graf Wilhelm von Holland machte.

---

dann auch hätten die Briefe eines einfachen Minoriten schwerlich ein so geräuschvolles Auftreten veranlasst. Offenbar hatte er sowohl die litteras clausas als die litteras januis Parisiensis affixas ecclesie verfasst und sie waren gleichlautend; das zeigt die Ausdrucksweise: Litteras quasdam clausas vobis directas januis Parisiensis affixas ecclesie hiis diebus.

1. Chroust, S. 241—243.

2. Leroux, a. a. O., S. 172, beginnt das Kapitel über Louis de Bavière et Philippe VI. de Valois mit dem Satz: Les relations de Philippe de Valois avec Louis de Bavière ne commencent qu'en 1332. Vorsichtiger drückt er sich S. 182 aus: Nous ne

Dieser hatte seinen Schwiegersohn während seines Römerzuges trotz wiederholter Mahnungen, ihn zu unterstützen, im stich gelassen[1]; dass dabei französischer Einfluss im Spiele gewesen ist, lässt sich nur vermuten. Dagegen wissen wir mit Bestimmtheit, dass am 14. Juli 1327 der Papst die Forderung an den Grafen stellen liess, er solle sich dazu verpflichten, Ludwig keinerlei Beistand wider den Papst und die Kirche zu leisten; denn sonst werde er nicht die erbetene Dispensation für die Ehe seiner Tochter Philippa mit König Eduard III. von England erteilen[2]. Während man dieses Ansinnen noch damit rechtfertigen könnte, dass es im Interesse der Kirche erhoben wurde, deren Oberhaupt er war, so war ein anderes lediglich durch weltlich-politische Gründe veranlasst und bewies mit erschreckender Klarheit, wie sehr er auf Seiten Frankreichs stand und wie gut dies das unglückliche Verhältnis des deutschen Königs zur Kirche auszubeuten wusste. Es lautete einfach dahin, dass Eduard versprechen sollte, nie mit dem Ketzer ein Bündnis gegen Frankreich abzuschliessen![3]. Welche Verquickung kurialer und französischer Interessen!

---

sachons pas que, depuis 1324, le roi de France se soit de nouveau mêlé à cette grande querelle du Sacerdoce et de l'empire. Mais en 1332 . . . . .

1. Kunze, S. 32 ff.

2. So nach Vatik. Akten, nr. 876, 901, 902; dazu nr. 932 u. 932a. Von diesen geheimen Vorgängen hat auch Wilh. Egm., S. 667, dunkle Kunde. Johann Sausset, Herr von Boussoit, erscheint oft als Beauftragter Wilhelms (St. Genois). Der abbas Vicomiensis ist der Abt Gottfried zu unserer lieben Frau von Vicogne (Urkunde vom 18. Sept. 1335, St. Genois I, CCXCI).

3. So nach der zum teil in Müller II, 361—363, gedruckten Predigt, die der Kardinal Peter Roger, früher Erzbischof von Rouen, Ende 1339, Anfang 1340 in Paris hielt. Ihre Datierung ergiebt sich aus dem Satz: Dico 2° etc. quia cum Bavaro etc. quia jam est — sedecim anni sunt — excommunicatus, ... ; Ludwigs

Schleunig erfüllten Eduard und Wilhelm, dessen Erklärungen bislang dem Papst nicht genügt hatten[1], die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen, Wilhelm freilich aus Rücksicht auf seine Ehre und die Gefahr eines öffentlichen Skandals nicht klar und deutlich. Ihr Lohn war die sofortige Ausstellung der gewünschten Bulle, die am 30. August geschah[2], und so kam die Familienverbindung der Plantagenets und der Hennegauischen Grafenfamilie zu stande.

Sie war von Eduard II., des jetzt regierenden Königs Vater, der im Januar dieses Jahres zu Gunsten seines Sohnes hatte abdanken müssen[3], schon vor neun Jahren ins Auge gefasst worden[4]. Indessen wegen der ablehnenden Haltung Johanns, der am 26. April 1321 dem Grafen Wilhelm den Dispens erteilte, seine Tochter Margarete mit einem seiner Verwandten im dritten oder vierten Grade verheiraten zu dürfen, ausgenommen den Sohn des englischen Königs[5], hatte er dann den Gedanken aufgegeben. Nunmehr war seine verräterische Gattin Isabella darauf zurückgekommen.

Exkommunikation erfolgte am 23. März 1324. Da König Johann von Okt. 1339 an fast ständig bei Philipp VI. weilte (Schötter II, 184 ff.) und in Paris am 26. Jan. und am 26. März 1340 nachzuweisen ist (Reg. 301, nr. 435; 336, nr. 513), so kann dies sehr wohl die Predigt sein, von der Matthias Nbg., Fontes IV, 227, spricht.

1. Wilh. Egm., S. 653, Vatik. Akten, nr. 876 u. Rymer p. II, 194.

2. Rymer, p. II, 196, auch St. Genois I, CCXVIII.

3. Pauli, S. 286 ff.

4. Briefe Eduards II. an Johann XXII. vom 10. Dez. 1318 (Rymer p. I, 165) und vom 2. Nov. 1319 (ebenda, S. 182), von demselben Tage an einige Kardinäle und König Robert von Neapel (ebenda, S. 183), an den Papst vom 9. Nov. 1320 (ebenda, p. II, 11). Siehe auch Wilh. Egm., S. 669: papalis dispensatio multis denegata temporibus.

5. St. Genois I, CCXVII.

Indem sie, die Tochter Philipps des Schönen, die Angelegenheit in die Hand nahm[1], mochte sie eher hoffen, den Widerstand des Papstes zu überwinden, der jedenfalls in Wünschen des Pariser Hofes begründet war. Am 27. August 1326 verpflichtete sich zu Mons der junge Eduard schriftlich, binnen zwei Jahren Philippa zu heiraten und die dafür nötigen Dispense zu beschaffen[2].

Diese Bemühungen hatten nunmehr ihr Ziel erreicht, für den Augenblick zum Schaden Ludwigs, doch zu seinem Vorteil, wenn er in Zukunft das verwandtschaftliche Verhältnis, das sich zwischen ihm und der englischen Dynastie gebildet hatte, nutzbar zu machen wusste.

Die Stellung des Grafen Wilhelm von Hennegau aber war jetzt vollkommen international geworden: seine Gemahlin die Schwester des französischen Königs, zwei seiner Töchter auf den Thronen von Deutschland und England. Wieviel Taktgefühl, wieviel vorsichtig abwägende Klugheit musste da seinerseits dazu gehören, um inmitten der Interessen dieser drei grossen Staaten, die sich in seiner Familie kreuzten, stets den richtigen Standpunkt zu finden! Und diese Aufgabe war um so schwieriger und um so wichtiger, als seine eigenen Länder, wie bereits bemerkt, im Brennpunkt dieser Interessen lagen.

---

1. Pauli, S. 293. Die Vita Karoli quarti Imp., Fontes I, 234, irrt auffallend, indem sie das Auftreten Karls von Valois in dieser Angelegenheit schildert. Er starb in Wirklichkeit schon am 16. Dezember 1325 (Martin, S. 560).

2. St. Genois I, CCXVIII, aus dem Inventaire des titres de la trésorerie des chartes de Hainaut, à Mons (CXCVII). Es ist vermutlich diese Urkunde, auf die S. Luce in seiner Ausgabe der Chroniques de J. Froissart I 1, CXLIX Anm. 1, verweist. Am 24. März 1327 ernannte Eduard III. den Bischof Adam von Hereford zu seinem Bevollmächtigten in überseeischen Geschäften bis Michaelis dieses Jahres (Calendar of the patent rolls of the reign of Edward III. London 1891, S. 61).

Jetzt trat er im Anfang des Jahres 1330 in Verhandlungen mit dem Papst ein, die die Aussöhnung Kaiser Ludwigs mit der Kirche betrafen[1]; gleichzeitig pflog er über die Art und Weise sie zu stande zu bringen, Erörterungen mit dem französischen König, bei denen bereits eine Reise an die Kurie in betracht gezogen wurde, und wie man sich erzählte, gedachte Philipp selbst seinen Schwager zu begleiten. Das führte er dann freilich nicht aus, an seine Stelle trat sein Bruder Graf Karl von Alençon, als Wilhelm, nicht zurückgehalten durch die Bulle vom 27. Januar, die Ludwig dem Baiern die Fortdauer des Kampfes ankündigte[2], am 18. März von Paris nach Avignon aufbrach[3]. Doch war von ihm das Endziel nicht in der päpstlichen Residenz gesteckt; mit dem stattlichen Heerhaufen von achthundert Reitern, der ihm folgte, wollte er nach Erledigung seiner Angelegenheit beim Papst, weiter nach Spanien ziehen, um den König von Aragonien in seinem Kampf mit den Mauren zu unterstützen[4]. Da widerfuhr ihm, dass er nicht einmal bis an die Rhône gelangte, geschweige denn die Pyrenäen überstieg. Der Aragonese schloss einen zweijährigen Waffenstillstand mit den Ungläubigen, Geld und Mühe waren umsonst aufgewendet.

Noch ärgerlicher war für ihn das Verhalten der Kurie. In Clermont in der Auvergne[5] trafen ihn die Boten, durch die

1. Wilh. Egm., S. 705.

2. Müller I, 234.

3. Eine kurze Erwähnung dieses Zuges findet sich auch in der Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar, Chroniken der deutschen Städte XIX, 463. Das Chronicon auctius des Johannes de Beka (Mathaei, Veteris Aevi Analecta III, 216, in der lateinischen Ausgabe Franequerae 1611, S. 100 u. 101) bringt ihn in Verbindung mit dem Römerzug Ludwigs.

4. Wilh. Egm., S. 705 u. 706.

5. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 115 u. Chron. de St. Denis, Paris V, 337.

er seine bevorstehende Ankunft in Avignon hatte melden lassen und überbrachten ihm — es war noch vor dem Osterfest, das auf den 8. April fiel[1] — die Nachricht, dass Johann XXII. sich weigere ihn zu empfangen[2]. Denn die Absicht, die er hege, sei unzulässig; ausserdem hätte er dem Befehlshaber der avignonesischen Kriegsmannschaft aufgesagt, der damals Arnold von Villeneuve, Seigneur des Arcs, war[3], so dass die Stärke seiner kriegerischen Begleitung Verdacht errege. In der That pflegte das Gefolge vornehmer Gäste des Papstes noch nicht hundert Köpfe zu zählen[4]. Ja, die Boten berichteten weiter, dass der heilige Vater nicht bei Worten stehen geblieben sei, sondern er habe die Brücken abbrechen lassen[5], um das Erscheinen des Grafen unmöglich zu machen, und habe seine Residenz in Verteidigungszustand gesetzt[6].

Es war ein harter Schlag für Wilhelm[7], in Aufregung eilte er nach Paris zum König und machte hier seiner Entrüstung über die ihm zu teil gewordene Behandlung in kräftigen Worten Luft, denen Philipp nicht weniger aufgebracht, wie es schien, durchaus zustimmte. Das Gerücht

---

1. Das ist jedenfalls daraus zu schliessen, dass Cont. Guill. de Nang. u. die Chron. de St. Denis, a. a. O., die Nachricht am Schluss von 1329 bringen, entsprechend der französischen Jahresberechnung, nach der das Jahr mit Ostern begann.

2. Die folgenden Gründe nach nr. 1384 der Vatik. Akten.

3. In dem dominus gentis Avinionite dürfte doch wohl der viguier d'Avignon, Arnaud de Villeneuve, seigneur des Arcs, zu suchen sein, der in dem Compte sommaire de Jean Catel, clavaire d'Avignon du 1 novembre 1329 au 9 mai 1330 genannt wird (Inventaires sommaires des archives départementales. Bouches du Rhône. Série B. II, 148. B. 1734).

4. So nach nr. 1973 u. 2035 der Vatik. Akten.

5. Wilh. Egm., S. 706.

6. Villani, S. 698.

7. Das Folgende nach Wilh. Egm., S. 706 u. 707.

sprach sogar von einem zornigen Brief, den er deshalb nach Avignon geschickt hätte. Er konnte damit doch nicht verhindern, dass Wilhelm, der am 12. Mai wieder in Holland angelangt war, nun vollends zu seinem Schwiegersohn übertrat. Er teilte ihm alsbald mit, dass er ihn aufzusuchen beabsichtige; seine Abreise verzögerte sich dann etwas, aber am 3. Juni traf er mit ihm in Speier zusammen[1], um hier einige Zeit zu verweilen[2].

Es ist begreiflich, dass die Nähe des gebannten Kaisers nicht dazu beitrug, seine tiefgehende Verstimmung gegen den Pontifex zu heben. Als ihn in diesen Sommertagen zwei Abgesandte der Kurie zu sprechen wünschten, um ihm Erklärungen über den Vorgang zu geben, da lehnte er es mit bitteren Worten ab, sie vor sich zu lassen. Ihr Herr, der sich Papst nenne, so soll ihnen in seinem Namen bedeutet worden sein, werde ihn schon noch einmal sehen, ob es ihm lieb sei oder leid. Interessanter noch ist es für uns, dass sich Ludwig damals nicht zu dankbarer Rücksichtnahme auf Frankreich verpflichtet fühlte. Wie hätte er sonst am 14. Juni seinen Schwiegervater ermächtigen können, im Hennegauischen und in der Gegend des Landes Ostervant die Grenzen zwischen dem Kaiserreich und Frankreich zu erneuern, da er vernommen habe, dass die von seinen Vorfahren am Reich gesetzten zerstört seien[3]! Aber freilich, allzu undeutlich ist diese Spur, als dass sie irgendwie sichere Schlüsse gestattete. Aehnlich steht es mit der Mitteilung, die im August der Bischof Johann von Lausanne dem päpstlichen Kämmerer Gasbert, Erzbischof von Arles,

1. Wilh. Egm., a. a. O., giebt Frankfurt an, doch urkundet Ludwig vom 26. Mai bis 29. Juni in Speier (Reg. S. 70, 71, 278, 320, 360 u. 361). Am 3. Juni selbst sind dort zwei Urkunden von ihm ausgestellt worden (Reg. 360, nr. 3284 u. 3285).

2. Er wird genannt in vier Urkunden vom 14. Juni (Reg. 71, nr. 1144—1147).

3. Reg. 71, nr. 1145.

machte, Ludwig der Baier beabsichtige in die Lausanner Diözese zu kommen[1]. Dafür, dass der Bischof diese Nachricht aus guter Quelle geschöpft hatte, spricht, dass der Papst sie durchaus ernst nahm und ihm in seiner Antwort am 6. oder 7. September[2] Verhaltungsmassregeln gab. Man könnte danach vielleicht annehmen, dass der Kaiser, der sich den Juli über bis Mitte August im Elsass aufhielt und vom 18. bis zum 27. in Basel, vom 27. bis zum 31. in Konstanz weilte[3], damals geplant habe, die burgundischen Verhältnisse zu ordnen.

Erst nach beinah sechswöchentlichem Aufenthalte in Deutschland langte Graf Wilhelm wieder in Holland an, es war am 13. Juli[4]. Bald darauf suchte seine Gemahlin zwischen ihm und dem Papste zu vermitteln, indem sie sich brieflich nach Avignon wandte. Johann beharrte in seiner Antwort vom 16. September, soweit wir sehen können, vollkommen dabei, dass sein Verhalten gerechfertigt gewesen sei[5]; doch findet sich unmittelbar darauf ein Anzeichen dafür, dass er bereit war, der Spannung ein Ende zu machen[6].

Die Ueberlieferung über diese merkwürdige Episode ist damit erschöpft: über das, was uns dabei am wichtigsten ist, über die Rolle, die Ludwig, die namentlich aber Philipp darin spielte, verrät sie uns so gut wie nichts. Denn die Schilderung des Königs, die wir bei Wilhelm von Egmond

---

1. Preger, Auszüge, nr. 544.

2. ebenda, nr. 544 u. 545; jedenfalls ist nur eine dieser Ausfertigungen abgesandt worden.

3. Reg., S. 433.

4. Wilh. Egm., S. 708. Das Fest Margaretae virginis ist der 13. Juli; denn Egmond war eine Benediktinerabtei und lag in der Erzdiözese Köln (H. Grotefend, Zeitrechnung I, 118).

5. Vatik. Akten, nr. 1384.

6. ebenda, nr. 1387.

finden[1], ist in so rosigen Farben gehalten, dass sie nicht wahr sein kann. Die Politik kennt keine Uneigennützigkeit und dem Charakter des ersten Valois auf dem französischen Thron war sie ganz gewiss fremd. Freilich darf man nicht so weit gehen, wozu sein Verhalten gegen Ludwig in späteren Jahren verleiten möchte, in dieser seiner Beteiligung an der Aussöhnung nur äusseren Schein zu sehen, etwa sogar anzunehmen, dass er sich mit dem Papst in heimlichem Einverständnis befand. Dem widerspricht aufs deutlichste die Thatsache, dass Philipp in der Folge noch mehrmals ernstlich an solchen Versuchen mitgewirkt hat. Aber gerade sie, die uns noch beschäftigen werden, legen nahe, schon bei diesem ersten Vorgehen im Sommer 1330 als Ziel auf Seiten des französischen Herrschers eine greifbare Belohnung anzunehmen, wie sie in Gebietsabtretungen bestehend der Wichtigkeit seiner Person entsprach. Denn sehr viel in der That kam auf ihn an. Ein genauer Kenner des Pariser Hofes und der Kurie, der Venetianer Marino Sanuto der Aeltere, der die Seele der Kreuzzugsbewegung seiner Zeit war, konnte sich ohne ihn ein Gelingen des schwierigen Unternehmens offenbar gar nicht denken. Indem er in Briefen an einflussreiche Persönlichkeiten unermüdlich den Grafen Wilhelm von Hennegau als Vermittler empfahl[2], wies er regelmässig darauf hin, dass er sich besonders dazu eigne,

1. S. 696 u. 697, S. 705.

2. In dem Brief an hochgestellte Geistliche und Weltliche, geschrieben zwischen dem 1. u. 12. April 1327 (Müller I, 168[2]), bei Bongars, Gesta Dei per Francos II, 307, nr. 16; in dem etwas späteren (Müller I, 169) an den Kardinallegaten Bertrand, bei Bongars II, 310, nr. 17; Schreiben an denselben, vermutlich vom 25. Januar 1328 (vgl. das Schreiben an den Erzbischof Ingram von Capua, Kanzler des Königs Robert von diesem Tage, ebenda, nr. 18, S. 310 ff.) S. 312, nr. 19; schliesslich in dem Brief nr. 21 vom 15. Febr. 1330, ebenda, S. 314.

weil er sowohl mit Ludwig als Philipp, also mit beiden Teilen verwandt sei![1].

Wie misslich trotzdem oder vielmehr gerade deswegen die Aussichten Kaiser Ludwigs waren, in Avignon zum Ziele zu gelangen, das zeigte sich noch in diesem selben Jahre, wofern die Annahme Müllers das Richtige trifft, Johann XXII. habe damals beabsichtigt, Herzog Otto von Baiern zum deutschen König wählen zu lassen[2]. Der Umstand nämlich, dass dann der französische König nicht der Kandidat gewesen ist, lässt nicht etwa eine Ludwig dem Baiern günstige Gesinnung desselben als Grund dafür vermuten, im Gegenteil! Im Juli hielt sich Philipp in tiefgeheimen Verhandlungen mit dem Papste länger als eine Woche in Avignon auf[3], Ende Juli wurde die Sendung des Peter von Ungula an König Johann und Herzog Otto beschlossen[4], die, wie Müller vermutet, der Neuwahl galt: sollte da der Papst dem König gegenüber geschwiegen, sich nicht seiner Zustimmung versichert haben?

In der Folgezeit wenigstens finden sich schlagende Beweise für die Bereitwilligkeit Philipps, Ludwig in demselben Augenblick aufzugeben, wo er sich ihm als Helfer in der Not anbietet; wir können daher davon absehen, dass natür-

---

1. qui utrique parti est affinitate coniunctus: S. 312, qui propinquus est utriusque partis: S. 314.

2. Müller I, 251—253. Zu den Verhandlungen, die Johann XXII. 1330 mit dem Herzog pflog, liefern die Vatik. Akten reiche Beiträge, doch vermissen wir die Erneuerung der päpstlichen Verheissung vom 13. März, auf die sich Müller hauptsächlich stützt. Freilich stimmen Briefe wie Vatik. Akten, nr. 1364 und, falls er nicht abgesandt worden ist, nr. 1369, namentlich aber nr. 1367 durchaus dazu. Riezler, S. 399 Anm. 3, legt der Vermutung einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit bei.

3. Villani, S. 701; Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 116; Chron. de St. Denis, Paris V, 338 u. 339.

4. Vatik. Akten, nr. 1370.

lich seine offizielle Haltung gegen ihn den kirchlichen Vorschriften entsprach, wie denn 1330 am 12. August die Prozesse gegen Ludwig den Baiern von neuem in Paris verkündigt wurden[1]. Jenes Schauspiel haben wir nun zunächst um die Wende des Jahres 1331. Einige Zeit vorher hatte der Kaiser seine Geneigtheit zu einer Annäherung an Frankreich bekundet, indem er in der Instruktion für seine Gesandten, die bald nach der Mitte des Oktobers nach Avignon abgingen, um dort seine Aussöhnung mit der Kurie zu betreiben[2], Freundschaft mit den Königen von Frankreich und von Neapel zu schliessen versprach[3]. Er hatte damit gezeigt, dass er die Bedeutung des französischen Einflusses richtig zu schätzen wisse; freilich muss es dahingestellt bleiben, ob er das aus freien Stücken that, ob nicht vielmehr das Versprechen zu den Bedingungen gehörte, die ihm auf seine vorherige Anfrage vom Papste mitgeteilt waren. Jedenfalls aber sind wir berechtigt, mit diesen Verhandlungen in Zusammenhang zu bringen, dass vermutlich Graf Wilhelm von Hennegau im Dezember seinen Schwiegersohn in Frankfurt a. M. besuchte, — für den 19. scheint seine Anwesenheit bezeugt[4] —, vor allem, dass er im Januar 1332 dort wieder eintraf, um mit ihm im Auftrage König Philipps und unter Billigung Johanns XXII. über seine Aussöhnung zu verhandeln. Im Anschluss daran, unter der Voraussetzung, dass sie zu stande käme, sollte er ihn einladen, an dem Kreuzzug teilzunehmen, den Philipp plante[5].

1. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 116; Chron. de St. Denis, Paris V, 339.

2. Müller I, 265—270, Vatik. Akten, nr. 1465, 1466, 1465², 1497.

3. C. Gewoldus, Defensio Ludovici IV. contra Bzovium. Ingolstadt 1618, S. 119.

4. Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 267, Nr. 36.

5. Wilh. Egm., S. 717. Mit Bestimmtheit lässt sich nur feststellen, dass er am 27. u. 29. in Frankfurt war. An diesem Tage

Ueber die Einzelheiten der Vorschläge, die Wilhelm zu machen beauftragt war, sind wir nicht unterrichtet, doch wird die damalige öffentliche Meinung in Italien schwerlich fehlgegangen sein, wenn sie behauptete, Philipp habe es auf den Besitz des Königreichs Arelat und Vienne abgesehen[1]; sehr wahrscheinlich haben wir in dieser Richtung die Bedingungen zu suchen, die er Ludwig stellen liess. War es doch überhaupt die allgemeine Ueberzeugung, dass Philipp etwas gegen das deutsche Reich im Schilde führe. Im Jahre 1331 schwirrte das Gerücht, er wolle sich die römische Königskrone aufs Haupt setzen[2], und als er im Juni 1382 bei Gelegenheit eines Schiedsspruchs, der ihre Erwartungen enttäuschte, dem Erzbischof von Köln und den Grafen von Jülich und Geldern je 100,000 Royalen schenkte, kam der uns schon bekannte Johann Hocsemius auf die Vermutung, dass er sie damit für ein Vorhaben gegen das römische Reich gewinnen wollte[3].

Leider giebt uns die Ueberlieferung gar keine Antwort auf die Frage, ob Kaiser Ludwig das Vermittlungsangebot Philipps günstig aufgenommen hat oder nicht; indess er-

stellte Ludwig eine Urkunde für ihn aus (Reg. 88, nr. 1418) und an jenem fand das Verfahren gegen Mainz statt, dem er nach Wilh. Egm. beiwohnte (Vatik. Akten, nr. 1524; Dominikus, S. 290; Müller I, 376). Wegen des Kreuzzuges siehe Kopp V, 2, S. 333 u. 334.

1. Villani, S. 719 u. 720. Es wird diese Gesandtschaft Philipps an den Papst sein, von der die Récits d'un bourgeois de Valenciennes, a. a. O., S. 154, sprechen; denn die Huldigung Eduards III., die vorher erwähnt wird, fand endgültig im April 1331 statt (Pauli, S. 342).

2. Wilh. Egm., S. 716.

3. Hocsemius, S. 410 der verbesserten Seitenzählung. Siehe dazu Kunze, S. 61 u. 62 u. 62 Anm. 6. Diese Schlussfolgerung des Chronisten, wie die von uns S. 4 Anm. 2 berichtete, ist sicherlich nur auf den starken Eindruck zurückzuführen, den die Thronbewerbung Karls IV. 1325 auf ihn gemacht hatte (S. 33).

scheint es mir kaum glaublich, dass er es rundweg abgewiesen haben sollte, wie man wohl angenommen hat[1]; in dem Fall hätte es Philipp schwerlich schon am Ende dieses Jahres wieder erneuert. Im Gegenteil: wenn Ludwig am 29. Jan. zu Gunsten Wilhelms zwei Zollstätten errichtete und dies als eine Vergütung seiner Dienstleistungen bezeichnete, deren

1. So Müller I, 273 auf Grund eines Befehls, den Ludwig am 29. Januar erliess. Er beauftragte Konrad von Lindenhorst, Grafen zu Dortmund, alle Feinde des Kaisers und des Markgrafen von Brandenburg, namentlich diejenigen, die zum Papst nach Avignon wollen, festzunehmen (A. Fahne, Urkundenbuch d. freien Reichsstadt Dortmund II, 2, S. 73, nr. 366). Ich halte den Schluss nicht für zwingend. Eine scharfe Massregel war es doch z. B. auch, als Ludwig am 3. April 1330 gebot, allgemein die Güter der Geistlichen, welche nicht Messe singen wollen, einzuziehen und die Geistlichen selbst gefangen zu nehmen (Müller I, 385, nr. 2) und als er darin erklärte: Quia nonnulli clerici . . . . oberrantes et Jacobi de Caturco falso se papam nominantis per nostram iustam diffinitam sentenciam de heresi condempnati et a papatu destituti, iniquis processibus per eundem Jacobum hereticum contra nos in grave detrimentum sacri Romani imperii injuriose promulgatis obtemperantes u. s. w. Und zu der Zeit wurde gerade der Aussöhnungsversuch Wilhelms gemacht! War er schon gescheitert, so konnte Ludwig davon noch keine Kunde haben. Ganz ähnlich schrieb er, während sich König Johann und Herzog Otto von Baiern für ihn bei der Kurie bemühten (Müller I, 248—251; Vatik. Akten, nr. 1316, 1317, 1358, 1359, [1361], (1364—1367, 1386a, 1388, 1389), am 12. Juni 1330 an die Stadt Aachen: jacobus de Cattero qui se johan papam vicesimum secundum appellare praesumit, quinque edidit constituciones seu potius destituciones, in quibus insaniarum suarum detestandas blasfemias publice dogmatizat ac pertinaci animositate defensat, u. s. w. und schloss: ideoque vobis districte precipiendo mandamus, quatenus predicti jacobi de Cattero sentenciis vel mandatis quibuscunque que nullius sunt roboris et momenti audeatis nullatenus obedire u. s. w. (Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, 210 nr. 305).

er und das Reich sehr dringend bedürften[1], so wird daraus folgen, dass ihm die Botschaft des Grafen angenehm gewesen is(Allerdings kann diese friedliche Stimmung des Kaisers nicht lange fortgedauert haben, wofern uns ein Rundschreiben König Roberts von Neapel vom 7. Februar 1332 mit der richtigen Datierung überliefert ist[2]. Er erlässt darin an alle Prälaten, Grafen, Barone und die anderen Lehensträger seines Reiches den Befehl, sich zu rüsten und Steuern zu zahlen, da viele mit ihm und der Kirche verfeindete Vornehme Deutschlands vereinigt seien, um unter Führung des Baiern in Italien einzubrechen. Dieses Zeugnis steht ganz allein, nirgends sonst finden wir für diesen Zeitpunkt derartige Absichten Ludwigs erwähnt[3], und es hält daher schwer, daraus weitere Schlüsse zu ziehen.

Drittes Kapitel.

Verbindung Philipps mit Johann von Böhmen.

Wie auch immer der Bericht gelautet haben mag, den Graf Wilhelm dem König erstattete, als er aus Deutschland nach Frankreich zurückgekehrt war[4], Philipp konnte ihn mit Gleichmut anhören, da sich ihm inzwischen noch eine andere Möglichkeit geboten hatte, seine Absichten zu verwirklichen. Am 2. Januar war König Johann von Böhmen in Paris angelangt[5]; unter den Angelegenheiten, die ihn wieder einmal hierher führten, befand sich auch die in Aussicht genommene Vermählung seiner Tochter Gutta mit dem

1. Reg. 88, nr. 1418.
2. Archiv. stor. per le prov. Napolet. VII, 679.
3. Siehe dazu Müller I, 258, 262 u. 263.
4. Wilh. Egm., S. 717.
5. Schötter II, 36 ff; Reg. 400, nach nr. 725.

französischen Thronfolger Johann. Der bereits fünf Mal verlobt gewesenen Prinzessin fiel damit die wichtige Aufgabe zu, die schon so guten Beziehungen zwischen den beiden Königshäusern noch inniger zu gestalten. Der politische Charakter dieser Verbindung fand alsbald seinen deutlichen Ausdruck in dem noch im Januar zu Fontainebleau abgeschlossenen Heiratsvertrag. In ihm versprach der böhmische König für sich, seinen ältesten Sohn, der am Pariser Hof den Namen Karl erhalten hatte, und für ihre Erben Philipp VI. und dessen Erben, ihnen gegen jeden beizustehen, ausgenommen den Kaiser oder römischen König; habe aber der König von Frankreich mit einem Angehörigen des Reiches Streit, dann auch gegen diesen. Ferner sagte er zu, keine Ansprüche auf die Besitzungen des Königs von Frankreich zu machen, wenn er oder sein Sohn römischer König oder Kaiser werden sollten, sodann Philipp in der Champagne, in Vermandois und Amiens mit vierhundert Mann, anderswo mit dreihundert beizustehen; endlich — und nun wird doch auch einmal der Heirat gedacht — endlich verpflichtete sich Johann seiner Tochter 120 000 Gulden Mitgift und zwar binnen sechs Jahren zu zahlen[1].

Diese Urkunde, die besser ein Staatsvertrag, denn eine Eheverabredung zu nennen ist, liefert einen neuen Beweis, dass der Böhmenkönig Ludwig nur als seinen Platzhalter auf dem deutschen Thron betrachtete, gegen den er sich bereit erklärte, jeden Augenblick das Schwert zu ziehen, wenn er wage, seinem französischen Freunde hemmend in den Weg zu treten[2]. Es ist ein deutlicherer Beweis noch als jener Vertrag, den er am 9. Mai 1330 mit Herzog Otto von Oesterreich in Landau geschlossen hatte und in dem verein-

1. Reg. 298, nr. 403.

2. Es handelt sich dabei um den Krieg gegen den Herzog von Brabant: Kunze, S. 54 ff.

bart war, falls das Reich erledigt würde und er, der König, sich darum bemühen wolle, dass dann die Herzöge von Oesterreich ihm freundlich und treulich dazu beholfen sein sollten; fasse er jedoch keine Absichten darauf und strebten die Herzöge nach der Krone, so solle er seinerseits ihnen dabei freundlich und treulich Unterstützung leihen[1].

Ja, noch mehr, die Urkunde von Fontainebleau zeigt ganz klar, dass jetzt im Jahre 1332 König Johann wieder seine Zeit gekommen glaubte. Sie bezeichnet ohne Zweifel das erste Stadium des bunten politischen Getriebes dieser Jahre, aus dem schliesslich der Verzicht Kaiser Ludwigs auf die Krone als Ergebnis hervorging. Noch hat die Arbeit daran auf Seiten der Valois und der Luxemburger nicht begonnen, aber die Absicht sie aufzunehmen, wird hier ausgesprochen; noch fasst man ein vorläufiges Verbleiben Ludwigs auf dem Thron ins Auge, aber wozu hätte man schon von der Thronbesteigung Johanns oder seines Sohnes gesprochen, wenn man den Tod des erst sechsundvierzigjährigen[2], rüstigen Wittelsbachers hätte abwarten wollen!

Es ist nicht anders: nur in dem Ziel, das er verfolgte, und in der Energie, die er dabei an den Tag legte, unterschied sich Philipp VI. von seinem Vorgänger Karl IV., ihre Wege waren dieselben. Der letzte Kapetinger hatte die deutsche Krone begehrt; die Sehnsucht, weite Gebiete des deutschen Reiches sein Eigen nennen zu dürfen, erfüllte den geschäftigen Sinn des ersten Valois, aber beide vermieden den offenen Kampf gegen den Herrscher des Nachbarlandes, beide dachten ihn sich durch feindliches diplomatisches Spiel und Ränkespinnen gefügig zu machen — und beiden war es versagt, ihr Ziel zu erreichen!

---

1. Steyerer, Commentarii pro hist. Alberti II. ducis Austriae. Additamenta. Leipzig 1725. S. 26.

2. geboren 1286; Riezler, S. 278 Anm. 1.

Und das, obwohl Philipps treuer Bundesgenoss König Johann war, dessen Bemühungen, die Grösse seines Geschlechts zu fördern, ihn, wie natürlich, im Grunde ebenfalls zu einem Gegner des Kaisers machten. Dieses Einverständnis der französischen und der böhmischen Politik erstreckte sich nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf Italien.

Es ist wahrscheinlich gemacht worden, dass ein Abkommen des Papstes und Philipps, das diesem Parma, Reggio und Modena sicherte und von dem wir aus dem Vertrage Kunde haben, den Johann XXII. und König Johann im November 1332 mit einander schlossen[1], im Juli 1330 entstanden ist, damals als sich Philipp in Avignon aufhielt[2]. Was wäre also anderthalb Jahre später bei dem Beginn der italienischen Unternehmung des Luxemburgers[3] mehr zu erwarten gewesen, als bittere Entzweiung zwischen den beiden Königen? Am 31. Dezember 1330 war Johann in Brescia eingezogen[4], und schon Ende Januar, Anfang Februar unterstanden Parma und Modena seiner Botmässigkeit![5]. Jedoch scheint nichts dergleichen eingetreten zu sein; nein, man wird zu der Annahme genötigt, dass sich Johann der Zustimmung Philipps versichert hatte, dass also die Parmesen, die im Dezember 1330 wissen wollten, er ziehe für ihn, in seinem Auftrage heran, der Wahrheit immerhin noch näher kamen, als diejenigen, die in ihm einen Vorkämpfer der Kirche sahen[6]. Denn als endlich am 29. März Johanns mehrfach angekündigte Gesandte, die Grafen von Saarbrücken

---

1. Vatik. Akten, nr. 1457. Siehe dazu die 5. Beilage.
2. Preger, Die Politik, S. 60.
3. Siehe darüber: Pöppelmann, S. 247 ff. u. Werunsky, I, 38 ff.
4. Pöppelmann, S. 264.
5. ebenda, S. 281 u. 282.
6. Annales Parmenses Maiores. Mon. Germ., SS. XVIII, 776.

und von Leiningen[1], bei der Kurie eintrafen[2], um den Papst für die italienischen Pläne ihres Herrn zu gewinnen, da schlugen sie zum Vermittler für streitige Punkte, die sich etwa ergeben würden, den König von Frankreich vor[3]! Fürwahr, eine seltsame Erläuterung zu Johanns Versicherung, dass er im Interesse des deutschen Reiches handle[4]. Und wie hätten sich ohne vorhergehendes Gutheissen der Kurie und Philipps, der von ihr fortlaufend mit Nachrichten über Johanns Bewegungen in Italien versehen wurde[5], der päpstliche Legat und der König gelegentlich ihrer Zusammenkunft zu Castelfranco am 16. und 17. April so mit einander verständigen dürfen, wie es uns geschildert wird[6]! Steht doch zu vermuten, dass der Legat da alle Ansprüche, die er auf Parma, Modena und Reggio erhoben hatte, aufgab.

Die Gerüchte also, die den König von Frankreich mit dem Zuge Johanns in Verbindung brachten[7] und versicherten, auf seine Veranlassung werde er unternommen, um ihm oder seinem Bruder Karl ein Königreich Italien zu gründen, diese Gerüchte schossen weit über das Ziel hinaus. Aber sie trafen mit ihrer Voraussetzung, dass der Zug nicht gegen

---

1. Das Register der Vatik. Akten, S. 887, reiht den comes de Linnianges (?), der ebenda nr. 1450 genannt wird, wohl irrtümlich unter Graf Friedrich von Leiningen ein. Es ist jedenfalls der in nr. 1358 erwähnte Jofridus comes de Linanges, der danach schon 1330 als Gesandter König Johanns in Avignon gewesen war; er stand ihm auch noch später nahe, wie nr. 417, 418, 419 im Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. 1, hgg. von E. G. Gersdorf (Leipzig 1864) zeigen.
2. Vatik. Akten, nr. 1450. Siehe dazu Wilh. Egm., S. 714.
3. ebenda, nr. 1449.
4. Raynald, 1331, nr. 19.
5. Vatik. Akten, nr. 1442 u. 1450.
6. Pöppelmann, S. 321—323.
7. Villani, S. 728.

seinen Willen möglich war, jedenfalls das Richtige. Freilich erscheint bei unserer Annahme, dass die Könige freundschaftlich Hand in Hand gingen, die Nachricht nicht recht verständlich, dass Ende 1331 oder Anfang 1332 Philipp in Avignon unter anderen Forderungen auch die gestellt habe, sein Bruder Karl solle die Herrschaft über Italien erhalten[1]. Es wäre das zu einer Zeit gewesen, wo König Johann, der im Juni 1331 von vielen Angelegenheiten in Deutschland wie in Frankreich gedrängt[2], Italien verlassen hatte, bereits in Paris weilte oder erwartet wurde[3], und wo die neue innige Verbindung der beiden Familien schon beschlossen war. Doch scheint es mir deshalb noch nicht nötig, die Nachricht zu verwerfen, und nicht gerechtfertigt, den der sie bringt, Villani, da wo er von auswärtigen Dingen rede, für einen Schwätzer zu erklären[4]; es ist zum mindesten auffallend, dass er die Artikel, in denen Philipp seine weitgehenden Wünsche formulierte, genau auf siebenundzwanzig zu beziffern weiss. Vielmehr dürfte, von anderen Möglichkeiten abgesehen, der Gedanke nahe liegen, dass jenes Verlangen Philipps nicht ernstgemeint war, sondern dass er soviel nur forderte, um die Wünsche, auf die es ihm wirklich ankam, desto sicherer erfüllt zu sehen[5].

Jedenfalls bestand das französisch-böhmische Einverständnis ungestört weiter. Beweis dafür ist der oben besprochene Vertrag von Fontainebleau, wie die zu ungefähr derselben Zeit erfolgte Ernennung Johanns zum Generallieutenant der Gaskogne[6], überhaupt die ganze Thätigkeit

1. Villani, S. 719.
2. Petr. Zitt., S. 482.
3. ebenda, S. 488 u. 489.
4. Felten, 1. Teil, S. 35.
5. Siehe auch Müller I, 274.
6. Lenz, Jean l'Aveugle, S. 39, Anm. 5 und daraus auch gedruckt bei Jakobi, Codex epistol. Joh. regis Bohem., S. 95 nr. 106. Felten, 2. Teil, S. 154, Anm. 119, dürfte mit der Er-

Johanns in den nächsten Monaten[1]: er war die Seele des niederrheinischen Bundes, der sich damals auf den Wink Philipps bildete und den Herzog von Brabant mit Vernichtung bedrohte. Dass ihr Einverständnis auch, was uns hier am meisten angeht, in den italienischen Verhältnissen obwaltete, lehren unwiderleglich zwei gleichlautende, vom 13. April 1332 datierte Briefe Johanns XXII. an die beiden Herrscher, in denen er ihnen ihre Bitte, das Interdikt über Lucca und die von Johann besetzt gehaltenen Städte der Lombardei aufzuheben, abschlägt[2]. Ebenso lieh Philipp im Sommer der wiederholten[3] Anmeldung seines Freundes[4] zu einem Besuch bei dem Papste briefliche Unterstützung[5], der, wie wir später sehen werden, neben anderem der Regelung der Stellung des Böhmenkönigs in Italien galt. Indess musste die Reise nach Avignon zunächst unterbleiben, da die Antwort Johanns XII. ablehnend lautete und vor allem das Erscheinen des Königs in Deutschland nötiger wurde.

Sein Verhältnis zu Kaiser Ludwig hatte sich seit ihrer Aussöhnung und Verständigung über die italienischen Verhältnisse, die in Regensburg Ende Juli, Anfang August 1331 erfolgt war[6], und seit deren Wiederholung in Frankfurt a. M. am

---

klärung, dass die Urkunde in das Jahr 1332 gehören muss, Recht haben, obwohl Lenz, der sie aus den Archiven von Pau abdruckte, ausdrücklich sagt: datée de Vincennes le 8 Février 1331 (nouveau stile).

1. Schötter II, 37 ff., Kunze, S. 54 ff.
2. Vatik. Akten, nr. 1529 und 1529[1].
3. Dudik, Iter Romanum II, 118 nr. 280.
4. Vatik. Akten, nr. 1555.
5. ebenda, nr. 1555[1].
6. Pöppelmann, S. 336 u. 337. Siehe dazu die Bemerkung Fickers, Reg. 422. Zu der Zusammenkunft Johanns mit Ludwig in Innsbruck, die im Dezember 1330 statthatte (Reg. 399, nr. 711), giebt W. Lippert in den Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. XIII, 598 ff. einen interessanten Beitrag.

19. Dezember[1], in den ersten Monaten des Jahres wenigstens äusserlich günstig gestaltet[2]; der Papst war sogar deshalb im Januar in grosse Unruhe geraten[3]. Mitte Mai ungefähr hatte er dann die Absicht, Ludwig aufzusuchen, wie Johann XXII. am 4. Juni an Robert von Neapel schrieb[4]. Jetzt im Juli sah sich der König offener Feindseligkeit des Kaisers insofern gegenüber, als dieser seinen Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Nieder-Baiern, mit Krieg überzog[5] und zwar, wie man sagte, aus Missstimmung gegen ihn selbst[6]. Um diese Misshelligkeiten persönlich zu beseitigen, reiste er Ende Juli, Anfang August aus Frankreich ab und traf in Begleitung seines Oheims Balduin von Trier Mitte August bei Ludwig in Nürnberg ein[7].

Aus den Verträgen, die hier geschlossen wurden, erhellt deutlich der tiefe Argwohn, den der Kaiser gegen Johann hegte. So sagte er am 17. August dem Erzbischof zu, ihn mit aller Macht zu schützen, wenn der König sich wider Kaiser und Reich setzen wolle, und liess sich von ihm dasselbe Versprechen geben[8]. Als eine Ursache der Verstimmung hat man auf Grund dieser Verabredung vermutet, dass Ludwig von dem Vertrag von Fontainebleau Kunde erhalten habe[9]. Diese Erklärung ist sehr ansprechend, aber nicht direkt zu beweisen, mit Sicherheit

1. Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 265, nr. 35 u. 267, nr. 36.
2. Müller I, 275 u. 276.
3. Vatik. Akten, nr. 1510.
4. ebenda, nr. 1543; dazu Kunze, S. 56; Schötter II, 42.
5. Riezler, S. 406 ff.
6. Petr. Zitt., S. 491. Siehe auch Ficker, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwigs des Baiern, S. 152 nr. 314.
7. Schötter II, 44 u. 49; Dominikus, S. 302.
8. Reg. 280, nr. 2758, gedruckt: Winkelmann, Acta imperii II, 344, nr. 548.
9. v. Weech, S. 40, Anm. 167.

dagegen lässt sich eine andere Ursache nennen: der Einklang der französisch-böhmischen Politik, was Italien anbelangt. In der Einigung zwischen Ludwig und Johann, die Balduin am 23. August zustande brachte[1], musste der Luxemburger unter anderem geloben, die ihm vom Kaiser verpfändeten Städte und Güter in der Lombardei weder dem Papst noch dem König von Frankreich, noch sonst jemandem zu versetzen[2].

Aber mochte auch in dem Vertrag noch eine Ehe zwischen dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und Johanns Tochter Anna verabredet werden, mochte auch der König sich verpflichten, die päpstliche Dispensation bis Ostern 1334 zu beschaffen und an der Aussöhnung des Baiern mit dem heiligen Stuhl zu arbeiten[3], es blieb doch nur ein fauler Friede, was hier festgesetzt worden war. Jene Urkunde vom 17., der Schwur, gute Freunde zu sein, den Ludwig und Johann am 24. leisteten[4], und noch mehr der Auftrag, den die vor der Welt Versöhnten an diesem Tage dem Erzbischof erteilten, denjenigen mit seiner Macht zu unterstützen, der diese Briefe hielte gegen den, der sie bräche[5], — diese scheinbar so kräftigen und aufrichtig ge-

1. v. Weech, S. 115, Beilage III.

2. ebenda, S. 117. Darüber, dass „der ursprüngliche Pfandvertrag wieder in Kraft gesetzt ward", wie Werunsky, S. 88 meint, findet sich in dieser Urkunde nichts ausdrückliches bemerkt, es heisst nur: die stet vnd gut ze Lamparten die von dem Chaiser vnser pfant sint — und danach können die Verträge vom 12. u. 13. August 1331 (Pöppelmann, S. 336 u. 337) freilich nicht mehr giltig sein. Siehe dazu Huber in den Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. I, 468, und den Erklärungsversuch Lindners, a. a. O. S. 407.

3. Petr. Zitt., S. 491.

4. Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 269, Nr. 38; auch bei Preger, Beiträge u. Erörterungen, Beilage Nr. 29.

5. Felten, 2. Teil. S. 247, Nr. 8.

meinten Garantieen, mit denen sie ihre neue Eintracht zu sichern suchten, stellen das, anstatt darüber zu täuschen, nur in noch helleres Licht. Bereits die nächste Zukunft erwies, dass König Johann noch immer zu Ungunsten des Kaisers mit dem französischen Monarchen verbündet war.

Schon gegen Ende September langte er wieder in Paris an[1], um hier der Schwertleite des Kronprinzen, der jetzt sein Schwiegersohn war[2], und den damit verbundenen Festlichkeiten beizuwohnen, und alsbald wurden auch wieder die Verhandlungen Philipps und Johanns mit dem Papste aufgenommen. Auf das eindringlichste verwandte sich jetzt Philipp bei der Kurie für ihn, er empfahl seine Angelegenheiten Johann XXII. wie seine eigenen und bezeichnete sie als Gott wohlgefällig, als der Christenheit nützlich und mit der Ehre und dem Vorteil des Papstes übereinstimmend. Ja, er schickte zu ihrer Förderung einen besonderen Boten nach Avignon und legte sie seinen übrigen Vertretern, die sich dort aufhielten, ans Herz[3]. Der also bestürmte Papst

1. Der Tag, an dem sie vollzogen wurde, wird von den Chronisten verschieden angegeben. Die Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 133, hat den 29. September in Uebereinstimmung mit den Chron. de St. Denis, Paris V, 350; Petr. Zitt., S. 492, den 1., die Chron. des quatre premiers Valois, S. 3, den 4., die Contin. Annal. Rotomagens., Mon. Germ. SS. XXVI, 506, den 6. Oktober bezw. die Woche vom 29. September bis zum 6. Oktober.

2. Weder Schötter II, 39, noch Werunsky, S. 87, haben, wie sich aus nr. 1527 der Vatik. Akten ergiebt, die Hochzeit auf den richtigen Tag gesetzt. Es kommen jetzt nur noch in Frage der 6. August und der 28. Juli, auf den sie die Chron. paris. anon., S. 150, verlegt.

3. Preger, Beilagen Nr. 17 und 18. Nr. 17 ist auch bei Kopp V 2, S. 680 u. 681, gedruckt, mit der unwesentlichen Verschiedenheit im Text: Sed quicquid de hoc Tractatu fuerit statt Pregers: Sed quicquid de hoc tractatum fuerit. Nach der beigefügten Quellenangabe Tom IX. ep. secr. pag. 107, ep. 530, ist es der Brief, auf den sich Raynald 1333, Nr. 26, beruft, wie

scheint jetzt keinen Einwand mehr gegen Johanns Reise in seine Residenz erhoben zu haben, er dankte vielmehr Philipp für die Benachrichtigung in warmen Ausdrücken[1] und bewog den Seneschall König Roberts in der Provence, Philipp von Sangineto, dass er sein Vorhaben aufgab, Johann mit Gewalt an der Verwirklichung seines Reiseplanes zu hindern[2].

Glanzvoll empfangen zog der Böhmenkönig am 10. November 1332 in Avignon ein, um hier volle zwei Wochen in Unterhandlungen zuzubringen[3]. Es gelang ihm, sie fast sämtlich nach seinem Wunsche zu erledigen, wobei jedenfalls die zehntausend Goldgulden, die er während seines Aufenthaltes ausgab, nicht ohne Bedeutung gewesen sind. Glücklicherweise sind wir wenigstens darüber genau unterrichtet, zu welchem Ergebnis Papst und König hinsichtlich Italiens gelangten; wir besitzen den Vertrag, den sie hierüber schlossen, selbst[4].

Gleich der erste Artikel läuft dem Sühnevertrag vom 23. August schnurstracks entgegen; denn der König erkennt darin an, dass Parma, Reggio und Modena, die er nach jener Abmachung mit anderen lombardischen Städten von Ludwig in Pfandschaft hatte[5], der römischen Kirche gehören, und verspricht für sich und seine Nachfolger, sie

---

Kopp, ebenda, S. 474, Anm. 8, bemerkt (1336 Nr. 26 ist ein Druckfehler). Dass die Angelegenheiten nur Italien betroffen hätten, wie Preger, Beiträge u. Erörterungen, S. 26 sagt, ist diesen Briefen nicht zu entnehmen. Es heisst ganz allgemein: negocia.

1. Raynald, 1332, nr. 10.

2. Villani, S. 728.

3. Villani, S. 728; Petr. Zitt., S. 493 u. 494. Siehe auch Pöppelmann, S. 386 u. 387.

4. Vatik. Akten, nr. 1457. Wegen der Datierung siehe die 5. Beilage.

5. Pöppelmann, S. 336 u. 337, v. Weech, S. 117.

vom Papst zu Lehen zu nehmen. Aber wir können darüber hinweggehen, weiterhin werden wir über die Gesinnung des Königs mit aller nur wünschenswerten Klarheit unterrichtet. Da gelobt er, dem vor drei Monaten noch Ludwig unser Herr der Kaiser gewesen war[1], niemals Ludwig dem Baiern, dem wegen Häresie verdammten, anzuhangen, ihn vielmehr zu bekämpfen, falls er den Papst und die Kirche oder kirchliches Land und kirchliche Unterthanen verfolgen sollte, da verpflichtet er sich, ihm, solange er nicht mit der Kirche versöhnt sei, nicht als einem König und Kaiser zu gehorchen, da versichert er, er werde ihm nicht den Mannschafts- und Lehnseid leisten, wie er es auch bisher nicht gethan habe. Aber so ungetreu der Böhmenkönig sich gegen den Kaiser bezeigte[2], gegen Philipp VI. verfuhr er, das muss man ihm zugestehen, mit grösster Gewissenhaftigkeit! Denn der Schlussartikel des ganzen Vertrages erklärt feierlich, zwischen den Vertragschliessenden herrsche volles Einverständnis darüber, dass der erlauchte König von Frankreich von allen Vereinbarungen in Kenntnis gesetzt werden solle. Man wünsche dadurch zu erfahren, ob er auf einem mit ihm abgeschlossenen Vertrage bestehe, der die Lombardei betreffe; in diesem Falle sei der König von Böhmen gehalten, ihm Parma, Reggio und Modena zu überlassen.

Innige Harmonie zwischen Papsttum, Frankreich und Böhmen, das ist die Grundlage dieses Vertrages von Avignon, vom November 1332. Seine Spitze aber richtet sich gegen Ludwig als Kaiser und als König. Arm in Arm, wenn ich mich

1. v. Weech, S. 116.

2. Felten, 2. Teil, S. 64, versucht eine Ehrenrettung Johanns, indem er sagt: „Dieses Versprechen konnte der König auslegen, als wenn es erst nach der vollen Ausfertigung und Beschwörung des Vertrages in Kraft treten solle, dann, wenn er alles versucht habe, Ludwig als König und Kaiser gratia ecclesiae zu halten.“ Ich vermag nicht zu sehen, inwiefern das sein Verhalten rechtfertigt.

des Bildes bedienen darf, erscheinen Johann XXII., sein königlicher Namensvetter und Philipp VI. vor uns.

Dieses Bild vor Augen werden wir unschwer das richtige Urteil für die erstaunliche Thatsache finden, dass sich die beiden Könige gleichzeitig um die Aussöhnung ebendesselben Ludwig mit der Kirche bemühten. Selbstverständlich handelten sie auch darin nach Verabredung. Wie oben erwähnt, war Johann Ende September in Paris eingetroffen. Anfang Oktober nun richtete Philipp einen Brief an Ludwig, in dem er ihn aufforderte, die bisher eingeschlagenen schlechten Wege zu verlassen und zur Einheit der Kirche zurückzukehren. Ludwig liess ihm seinen Bescheid durch Gesandte zukommen und zwar muss er in gewisser Weise auf die Vorschläge des Franzosen eingegangen sein, da ihm dieser antwortete und bei diesem Punkte seines Vermittlungsversuches angelangt, dem Papst seinen bisherigen Verlauf meldete. Leider wissen wir davon nur soviel, dass der Kaiser Philipp angezeigt, hatte, er werde Gesandte zum heiligen Stuhl schicken. Im übrigen ist nicht zu ersehen, wie weit er sich ihm näherte; der Brief, in dem Johann XXII. am 18. Dezember Philipp seinen wärmsten Dank für seine heilvolle Thätigkeit aussprach und ihn zum Schluss benachrichtigte, dass die Boten jenes Feindes der Kirche noch nicht angekommen seien[1], ist unser letztes und einziges Zeugnis für diesen Verkehr des Münchener und des Pariser Hofes.

Was sodann König Johann anbetrifft, so wird uns von ihm berichtet, dass er — schwerlich nur in der uneigennützigen Absicht, sein Ludwig gegebenes Versprechen zu erfüllen — während seines Aufenthaltes in Avignon in dessen Angelegenheit Schritte gethan habe, indess sei sie nicht von ihm erledigt worden[2].

Aus dem Widerspruch, der zwischen diesem gemein-

1. Vatik. Akten, nr. 1592.
2. Petr. Zitt., S. 493.

samen Vorgehen Philipps und Johanns und dem Novembervertrage besteht, zu folgern, es sei ein Gaukelspiel gewesen, geht nicht an. Der Brief des Papstes vom 18. Dezember beweist, dass sich der französische König in seiner Verhandlung mit Ludwig durchaus auf den durch so viele Prozesse genügend gekennzeichneten Standpunkt der Kirche gestellt hatte[1]; anderseits liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass Johann von diesem selben Standpunkt aus, den er im Vertrage als berechtigt anerkannte, Ludwigs Aussöhnung ernsthaft betrieben habe — zumal wenn ihn dabei ein grosser Gewinn lockte. Beide Könige also bestritten Ludwig jedes Recht auf die Krone und mussten dementsprechend die Grundbedingung seiner Versöhnung mit Johann XXII. darin erblicken, dass er auf die Herrschaft verzichte. Um es anders auszudrücken: wir sehen in diesen Novembertagen des Jahres 1332 das zweite Glied jener Entwicklungskette entstehen, deren Schluss die Abdankung des Kaisers bildet.

Man hat bisher als Ursache der Missstimmung Philipps gegen Johann XXII., die wir in päpstlichen Briefen vom 28. Februar 1333 bezeugt finden[2], stets den Vertrag angesehen, den der letztere mit dem böhmischen König über Italien geschlossen hatte[3]. Mir scheint, dass diese Annahme durch die in betracht kommenden Briefe nicht nötig gemacht wird. Es ist da zunächst jenes Schreiben des Papstes vom 30. November 1332 anzuführen[4], in welchem er dem französischen König Mitteilung machte von den Verhandlungen, die zwischen ihm und König Johann gepflogen,

1. . . pro quibus omnibus adeo factis utique provide, quod non occurrit nobis, quod aliquid agendum pro parte regia pretermissum fuerit vel aliter faciendum, benivolencie regie gratiarum referimus uberes actiones, u. s. w.

2. Preger, Beilagen, nr. 17 u. 18.

3. Riezler, S. 420; Kopp V 2, S. 474 u. 475; Preger, Beiträge und Erörterungen, S. 27 u. 28; Lindner, S. 413.

4. Preger, Beilage nr. 15.

von den Abmachungen, die getroffen seien[1], und zu deren Gunsten Philipp ja einen Brief und einen Gesandten an die Kurie geschickt hätte. Er schloss mit der dringenden Bitte, darüber nichts in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Den Inhalt des hier erwähnten Briefes Philipps haben wir bereits kennen gelernt[2], er empfahl darin dem Papste die Angelegenheiten Johanns auf das wärmste. Wo steckt hier ein zwingender Grund, jene Verhandlungen und Abmachungen allein auf Italien zu beziehen?

Ja, ich möchte behaupten, dass diese Ansicht sogar ausgeschlossen wird durch den schon genannten Brief Johanns XXII. vom 28. Februar 1333, der den Inhalt eines Schreibens vom 10. Januar[3] wiederholend, zum zweiten Mal Philipps Unwillen zu beschwichtigen suchte[4]. Der Papst beginnt ihn mit den Worten, er habe gehört, dass der König in Aufregung geraten sei, weil man in den zwischen ihm, dem Papst und dem Böhmenkönig stattgehabten Verhandlungen und Abmachungen von seiner Zustimmung abgesehen habe. Was aber lernten wir als Grundbedingung jenes Novembervertrages kennen? Doch nichts anderes, als dass von der Zustimmung des Königs von Frankreich seine Erfüllung abhängig gemacht wurde! Wie konnte er über einen Vertrag in Zorn geraten, der sein Interesse so wohl wahrte! Und ferner: Johann, der von Avignon nach Paris zurückgekehrt war, hatte von dort am 24. Dezember 1332 in Begleitung von hunderten französischer Ritter seinen Marsch nach Italien angetreten, unter denen sich der Konnétable von Frankreich der Graf von Eu, die Grafen von Armagnac, von Forez und von S. Cesar, der Marschall

1. . . . que inter nos et . . . Johannem regem Bohemie . . . acta sunt.

2. S. 78.

3. Preger, Auszüge, nr. 605.

4. Preger, Beilage nr. 17.

von Mirepoix und der Bischof von Beauvais befanden. Man erzählte sogar, dass Philipp den Zug des Luxemburgers mit einer grossen Summe Geldes unterstützt habe[1]. Wie hätte sich der Papst das entgehen lassen, als er sich gegen die Vorwürfe Philipps mit soviel Eifer verteidigte!

Indess wir können auf solche und ähnliche Erwägungen verzichten, da zu dem positiven Zeugnis, das der Schlussartikel des Novembervertrages an die Hand giebt, ein zweites ebenso geartetes hinzuzufügen ist. In dem Briefe vom 28. Februar erbot sich der Papst, von dem Vertrage vollständig zurückzutreten, wenn der König das wünsche, so dass er als nicht vorhanden betrachtet werde. Einen Tag später, am 1. März, beglaubigte er bei dem Böhmen zwei von ihm nach Oberitalien gesandte Nuntien, die den Frieden zwischen ihm und Azzo Visconti, den della Scala von Verona, den Gonzaga von Mantua und dem Bischof Johann von Novara vermitteln sollten[2], sämtlich Mitglieder des grossen italienischen Welfenbundes[3]. Sicherlich ist dies ein Beweis, dass Johann XXII. sein Verhältnis zum böhmischen König als dauernd geregelt, nicht als ganz ungewiss und unklar ansah.

Nach alledem glaube ich vermuten zu dürfen, dass der die italienischen Dinge betreffende Vertrag, der im November 1332 in Avignon vereinbart worden war, nicht den Grund der zwischen Paris und der Kurie entstandenen Spannung bilden konnte. Folglich müssen der Papst und König Johann noch einen anderen Vertrag geschlossen haben und zwar einen solchen, dass er, obwohl nach den päpstlichen Worten debilis atque difficilis ad complendum, doch den französischen König in hohem Masse aufbrachte. Mindestens aber muss er geeignet gewesen sein, von ihm als Veranlassung

1. Pöppelmann, S. 397.

2. Raynald 1333, nr. 26; Preger, Auszüge nr. 612; Vatik. Akten nr. 1602[1].

3. Pöppelmann, S. 296, 353 und 354, 363 ff., 411.

seines Unmutes angegeben zu werden, falls dieser nur ein künstliches Mittel gewesen sein sollte, um andere Zwecke zu erreichen[1]. Ich wage aus den hier geschilderten Vorgängen, die mit dem Vertrag von Fontainebleau beginnen, den Schluss zu ziehen, dass diese Uebereinkunft die Wahl Johanns zum deutschen König betraf. Wodurch sie Philipp verletzte, ob durch den Mangel einer Länderabtretung an Frankreich, ob er überhaupt vielleicht nicht Johann selbst befördert zu sehen wünschte, um die Bildung einer zu grossen Macht zu verhindern, das muss füglich dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle ist es Johann bis zum 24. Dezember, dem Tage, an dem er nach Italien abzog, gelungen, seine deutschen Pläne mit den Wünschen Philipps in Einklang zu bringen.

Bei solcher Lage der Dinge wäre es von grösstem Werte zu wissen, wohin damals die Absichten Kaiser Ludwigs gingen, jedoch tappen wir in dieser Beziehung vollständig im Dunkeln[2]. Sicher ist, dass er dem Papst gegenüber keine Neigung zum Nachgeben bewies. Denn als dieser am 25. Januar 1333 dem Herzog Albrecht von Oesterreich für

---

1. Müller I, 326 und 327. An demselben 28. Februar schreibt der Papst dem König wegen der visio beatifica (Vatik. Akten, nr. 1600) und wegen seiner Rückkehr nach Italien (Preger, Auszüge nr. 611).

2. Auch L. Weiland hellt in seinem Aufsatz: Der angebliche Verzicht Ludwigs des Baiern auf das Reich (Nachrichten v. d. Gesellsch. d. Wissensch. z. Gött. 1883, Nr. 7, S. 213 und 214), dieses Dunkel nicht auf. Gewiss wird König Johann schon im August 1332 mit Ludwig über die Art und Weise seiner Aussöhnung mit dem Papst verhandelt haben, aber worauf es ankommt, ist, ob dabei schon die Abdankung in Betracht gezogen ist, und darüber sagt Weiland nichts. Felten, 2. Teil, S. 47, behauptet es, doch scheinen mir seine Beweise nicht zu genügen und das jetzt zu schildernde Verhalten Ludwigs widerspricht dem entschieden.

seine Bemühungen um die Rückführung Ludwigs in den Schoss der Kirche dankte, da erklärte er, dass er mit seinen Gesandten nicht weiter in dieser Angelegenheit habe verhandeln können, da jener Edle ihm eine ungenügende Vollmacht gegeben habe. Er setzte hinzu, er sei bereit mit diesem barmherzig zu verfahren, wenn er auf dem Wege, den die Natur der Sache erfordere, zu seiner und der Gnade der Kirche zurückkehren wolle[1]. Ebenso schrieb er am 28. Februar an Philipp, es seien Nuntien des Baiern bei der Kurie gewesen, aber ohne ausreichende Vollmacht: auch was sie angeboten hätten, entspreche seinem Vergehen nicht, und reiche als Genugthuung dafür nicht aus. Ihre Bitten seien aller Vernunft zuwider gewesen. So habe er es verweigert mit ihnen zu verhandeln und geantwortet, sie sollten erst eine genügende Vollmacht vorzeigen, dann passende Angebote machen und nur solches erbitten, was ohne Beleidigung Gottes und Verletzung des Nächsten zugestanden werden könne. Darauf seien die Gesandten heimgekehrt[2].

Offenbar haben wir in den Grafen von Hals und von Oettingen, aus denen diese Gesandtschaft bestand[3], die Boten zu sehen, deren Ankunft in Avignon schon am Ende des vergangenen Jahres erwartet wurde. Wenn wir danach vielleicht vermuten dürfen, dass der Kaiser den Winter über im Meinungsaustausch mit Paris geblieben ist, so wird es Philipp schwerlich angenehm gewesen sein, aus dem Munde des Papstes zu vernehmen, wie hartnäckig dieser Wittelsbacher sich gebärde. Und acht Monate später stand es noch ebenso. Auch da gab Ludwig noch nicht zu erkennen, dass er etwa gesonnen sei, auf die päpstlichen Zumutungen einzugehen. Am 23. Oktober nämlich teilte

1. Vatik. Akten, nr. 1598.
2. Preger, Auszüge, nr. 610; auch bei Raynald, 1333, nr. 28.
3. Die sogen. Chronik Heinrichs von Rebdorf, Fontes IV, 519.

Johann XXII. dem Herzog Albrecht mit [1], dass er seine Gesandten Graf Ludwig den älteren von Oettingen und den Karthäuserprior Gottfried von Maurbach[2], die er mit Vorschlägen und Bitten an die Kurie geschickt hatte, unverrichteter Sache entlassen müsse, da ihr Geschäft mit ihren Anweisungen und Vollmachten nicht zu erledigen sei. Erst müsse die Grundlage, ohne die man nicht bauen könne, geschaffen werden.

---

1. Preger, Beilage nr. 20, u. Vatik. Akten, nr. 1630[2].

2. Hist. Zeitschr. Bd. 44, S. 511. — Mit der merkwürdigen Urkunde, auf die Müller I, 321 Anm. 2 aufmerksam macht, weiss ich ebenfalls nichts anzufangen. Sie lautet nach dem Abdruck im Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XII, 209 nr. 107: 1333. 2. Non. Oct. Ubernen: Privilegium super discordia inter Lodovicum ducem Bavariae et Romanam ecclesiam super quibusdam terris. — Transsumptum. Etwas anders ist sie in Montfaucon, Bibl. bibl. mscr. I, 208 B. nr. 107. 204. wiedergegeben: Item alterius privilegii exemplum super quadam discordia inter Ludovicum Ducem Bavariae et Ecclesiam Romanam super quibusdam terris pertinentibus ad Ecclesiam. Dat. apud *Ibernen secundo non. Octob. . . . — also ohne Jahr. Steckt vielleicht in Ibernen, Ubernen das würtembergische Obernheim (Oberamt Spaichingen)? Das könnte zum Itinerar Ludwigs 1333 stimmen: am 2. Okt. urkundet er in Esslingen, am 6. in Stuttgart (Reg. 98, nr. 1574 u. 1575). Siehe dazu Weiland, a. a. O., S. 209; auch Dudik, Iter romanum II, 15. Ebensowenig lässt sich die dürftige Notiz: Albertus comes de Hals obiit Avione et ibidem sepultus est in vigilia sancti Galli confessoris (15. Okt.), die wir in den Ann. Matseeenses, M. G. SS. IX, 828 zu dem Jahre 1334, im Chronic. Salisburg., Pez. SS. rer. Austriac. I, 411 zu 1323 finden und auf die gleichfalls Müller I, 279 Anm. 7 hinweist, verwerten. Dass sie etwa auf 1332 zu beziehen ist, schliesst der Brief des Papstes an Philipp VI. vom 18. Dez. 1332 aus (S. 81) und auch wenn 1333 das richtige Jahr wäre, so kann sich der Graf, wie Müller selbst bemerkt, damals in eigenen Angelegenheiten in Avignon aufgehalten haben.

Dagegen wissen wir, dass Philipp sowohl als Johann an ihrer Absicht festhielten, diese Forderung des Papstes zu verwirklichen. Jener richtete — es war wohl im August — an Johann XXII. die Bitte, den Bischof von Lüttich und den Erzbischof von Mainz ihre Stellen tauschen zu lassen[1]. Jener, Graf Adolf von der Mark, war seit langem ein Pensionär und ergebener Freund der französischen Könige[2]; wir besitzen einen Brief des Papstes vom 31. Januar 1332, aus dem hervorgeht, dass Philipp ihn als Nachfolger Heinrichs von Virneburg auf dem kölnischen Stuhl vorgeschlagen hatte[3]. Er bezweckte wohl, auf diese Weise dem Streit um das Erzbistum Mainz ein Ende zu setzen und so ein beträchtliches Hindernis der Neuwahl eines deutschen Königs zu beseitigen. Denn unmöglich konnte Erzbischof Balduin von Trier, der noch immer seit dem Tode des Matthias von Buchegg in seinem Besitz war, bei dieser Gelegenheit zwei Wahlstimmen abgeben, und schwerlich war er geneigt, den von ihm bis jetzt heftig bekämpften, vom Papst dort eingesetzten Grafen Heinrich von Virneburg anzuerkennen. Aber der Ausweg, den Philipp deshalb vorschlug, zeigte sich als nicht gangbar: der Papst lehnte am 15. September ab, die Bitte zu erfüllen.

Einen deutlicheren Fingerzeig giebt uns König Johann. Er näherte sich im Sommer hinsichtlich der italienischen Verhältnisse Ludwig dem Baiern und gestand ihm auch in dem grossen Vertrage über einen Waffenstillstand, den er am 19. Juli mit dem Welfenbunde schloss[4], den Kaisertitel[5] zu.

1. Preger, Beiträge und Erörterungen, Beilage nr. 19.
2. Reg: 306, nr. 223; Hocsemius, S. 388 ff., 396 u. s. w.
3. Vatik. Akten, nr. 1515.
4. Ficker, a. a. O., S. 161 ff.
5. Et ipsa pars, que ipsas treuguas observare noluerit ellapso termino supradicto, teneatur et debeat id domino Romanorum imperatori legitime ynctimare et etiam comunitatibus et dominis partis treuguas observare volentis u. s. w. (S. 162). Acta et

Damals, Ende Juli, Anfang August trug er sich mit der Absicht, mit einem Heere nach Frankreich zu ziehen, um den Delfin Guigo von Vienne in seinem Kriege mit dem Grafen von Savoyen zu unterstützen[1]; es werden also zu der Zeit noch keine Gründe vorgelegen haben, die seine Anwesenheit in Deutschland erforderlich machten. Als er aber im Begriffe, Italien nach dem Scheitern seiner stolzen Pläne zu verlasssen, am 19. Oktober in Verona angekommen war und hier einige Tage rastete, da erklärte er, er eile nach Deutschland, um im Einverständnis mit dem König von Frankreich den Frieden zwischen der Kirche und dem Imperium zu stande zu bringen[2].

Den Weg, auf dem sie diesem Ziele zustrebten, zeigen uns nun Urkunden der nächsten Monate in aller Klarheit[3].

---

gesta fuerunt predicta anno millesimo indictione et die predictis . . . presentibus dominis magistro Henrico cancellario domini Romanorum imperatoris, . . . (S. 164). Siehe dazu Kopp, V 2, S. 481.

1. Vita Karoli, Fontes I, 245. Die Angabe Karls wird bestätigt durch einen Auszug aus Rechnungen, in dem es heisst: A son retour de France, le comte (d. i. de Savoie) court au secours du château de la Perrière, que le Dauphin assiégeait; ce prince, espérant amener le roi de Bohême à St. Martin, y avait rassemblé beaucoup de provisions. (Invent. somm. des archives département. Côte d'Or. Série B. IV, 46. B. 9712).

2. Historia Cortusiorum, Muratori XII, 859.

3. Auf die viel erörterte Abdankungsfrage gehe ich im folgenden nur soweit ein, als es mein Thema erfordert. Die umfangreiche Litteratur hat W. Lippert in den Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. XIII, 588[2], verzeichnet. Hinzuzufügen wäre noch P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne, Paris 1891. S. 396 ff.

Viertes Kapitel.

Das Ergebnis: Ludwigs Verzicht.

Spätestens bis zum 14. November 1333[1] ist es dem Luxemburger gelungen, Ludwig zum Verzicht auf König- und Kaisertitel und auf jedes daraus fliessende Recht zu bewegen[2]. Das war, wie er ihm auf Grund seiner Verhandlungen und Verabredungen mit dem Papst versicherte[3], unfehlbar für ihn das Mittel, sich die Gnade und Vergebung des heiligen Vaters zu erwerben. Nicht als ob sich Ludwig damit zu einer tiefen Demütigung verstanden hätte; soweit

---

1. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte VI, 333, nr. 289.

2. Daran halte ich mit Müller I, 310, fest entgegen Preger, Beiträge u. Erörterungen, S. 54 ff., u. Weiland in seinem schon genannten Aufsatz.

3. v. Weech, S. 118, Beilage IV. Den Satz: ob daz wäre oder geschähe, daz vnser geystlicher vater Babst Johans vns der red vnd der täding auz gyenge vnd si gen vnserm lieben herren Keyser Ludowigen von Rom niht stât wolt haben, als wir an in braht vnde geworben haben vnd vberein chomen sein, vnd niht vollendet wurden, so sullen wir u. s. w., diesen Satz hat man bisher so wiedergegeben: für den Fall, dass sein geistlicher Vater Papst Johann die Urkunde in Betreff des Kaisers Ludwig nicht hielte, die er, König Johann, an den Papst gebracht habe und worüber man noch zu keinem Endresultat gekommen sei, so wolle er u. s. w. (Müller I, 311; Weiland, a. a. O., S. 209). Weiland hat schon darauf hingewiesen, dass diese Uebersetzung hinsichtlich red und täding falsch sei; ob sich nicht auch im übrigen daran ändern lässt? Scharf werden die drei Stadien der Verhandlung geschieden, das anbringen, werben, übereinkommen, also das einleiten, verhandeln, abschliessen. Gäbe es nicht einen Widerspruch, wenn in diesen Satz noch das: niht vollendet wurden einbezogen würde? Darum möchte ich diese Worte anschliessen an: niht stât wolt haben. Ganz abweichend fasst Lindner, a. a. O., S. 418, den Satz auf.

seinem Bekenntnis, der Unterlegene zu sein, der Makel genommen werden konnte, war dies geschehen. Johann XXII. sollte auf seine Bitte, ihm und allen seinen Anhängern zu vergeben, was er wider ihn gethan habe, einen bevollmächtigten Gesandten nach Deutschland schicken, um ihn öffentlich zu absolvieren; Ludwig wollte, was er wider ihn gethan, widerrufen und dann erst verzichten[1]; der Ausdruck Vergehen oder dergleichen scheint absichtlich vermieden zu sein. Also eine Kapitulation mit allen Ehren! Zu seinem Nachfolger wurde Herzog Heinrich von Niederbaiern bestimmt, wie ebenfalls König Johann, sein Schwiegervater, mit Ludwig und der Mehrheit der Kurfürsten vereinbarte[2].

Kein Zweifel, sehr tief hatten Johann und Heinrich dabei in ihre Säckel greifen müssen; zum mindesten hatten sie für die Zukunft Geldversprechungen gemacht. So waren sie die Verpflichtung eingegangen, Herzog Rudolf von Sachsen bis zum 2. Februar 1334 eine grössere Summe zu zahlen[3]. Wofür, verrät allerdings die Urkunde nicht, aus der wir das entnehmen, aber dass sie am 6. Dezember 1333 zu Frankfurt a. M. ausgestellt ist, sagt genug. Denn hier weilten damals der Kaiser und der Böhmenkönig mit den Herzogen Heinrich und Rudolf „und auch manig ander

---

1. Quellen und Erörterungen VI, 334, nr. 290.

2. Böhmer, Acta imperii, S. 274, nr. 1033: . . . mediante domino Johanne rege Bohemie illustri. . . . . Johanns ältester Sohn Karl hatte auf seiner Heimreise aus Italien nach Böhmen, die vom 24. August bis zum 30. Oktober 1333 dauerte (Werunsky, S. 104; Petr. Zitt., S. 498), dem niederbairischen Hof einen Besuch abgestattet (Vita Karoli Fontes I, 246). Er könnte also in dieser Angelegenheit mitgewirkt haben.

3. Urkundenbuch z. Geschichte d. Herren v. Hanau u. d. ehemaligen Provinz Hanau, hgg. von H. Reimer II (Leipzig 1892), nr. 415.

bederbe ritter und knecht"[1]; hier stellte am 6. Dezember Johann zwei Urkunden aus, die den Verzicht Ludwigs betrafen[2], und eine andere von grösster Wichtigkeit, die gleichfalls das Datum dieses Tages trägt, werden wir sogleich genauer kennen lernen. Vielleicht steht es mit dieser Geldangelegenheit auch im Zusammenhang, dass Johann zwei Jahre später, am 25. Januar 1336, jenem Herzog von Sachsen Stadt und Schloss Pirna verpfändete, weil er ihm für Heinrich 2100 Schock Prager Groschen schuldig sei. Unter den Zeugen der hierüber ausgefertigten Urkunde[3] begegnet uns Ulrich Herr von Hanau, dessen Forderungen der Herzog aus den Zahlungen entweder Heinrichs oder Johanns hatte befriedigen wollen[4]: ein Umstand, der sicherlich sehr für die Richtigkeit der Vermutung[5] spricht.

Ein achter Heinrich also sollte Deutschland nach den langen Jahren kirchlicher Wirren Frieden und Ruhe bringen. Indess welchen Preis hätte dafür das heilige römische Reich deutscher Nation zahlen müssen! Und was hätte sich von einem Manne erwarten lassen, der entschlossen war, um solchen Preis sich die Königsherrschaft zu erkaufen?

Am 7. Dezember unterzeichnete er zu Frankfurt a. M. eine umfangreiche Urkunde. Er nahm dadurch die Verpflichtung auf sich, sobald er deutscher König geworden sei, mit König Philipp von Frankreich in ein Schutz- und Trutzbündnis zu treten, die gegenwärtigen Rechte, Freiheiten und Grenzen des französischen Königreichs durchaus

1. Urkundenbuch z. Geschichte d. Herren v. Hanau u. d. ehemaligen Provinz Hanau, hgg. v. H. Reimer II (Leipzig 1892), nr. 414.

2. Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutsch. Geschichte VI, 335. Weech, S. 119, Beilage IV.

3. Urkundenbuch d. Hochstifts Meissen, hgg. von E. G. Gersdorf. I, nr. 418.

4. Urkundenbuch d. Herren von Hanau u. s. w. II, nr. 415.

5. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur III, 222, Anm. 92.

zu achten und ihm das gesamte Königreich Burgund, sowie das Gebiet von Kammerich mit allen daran haftenden Reichsrechten pfandweise zu überlassen[1]. So lautete der beschönigende Ausdruck, gemeint war in Wirklichkeit die Abtretung dieser Gebiete auf ewige Zeiten. Denn wie hätte jemals von Heinrich oder einem seiner Nachfolger am Reich bei den dauernden Geldnöten der deutschen Herrscher auch nur die ausbedungene Pfandsumme von 300000 Mark reinen Silbers gezahlt, geschweige denn die Bedingung erfüllt werden können, dass dies in Paris und an einem einzigen Tage zu geschehen habe!

So wirkungsvoll sich von dem Hintergrunde dieser Versprechungen Heinrichs das Gelöbnis des Herzogs Rudolf von Sachsen abhebt, ihn zu wählen, da er keinen nützlicheren für das Reich wisse[2], so staunenerregend diese Opferwilligkeit des Thronkandidaten ist, so ungeheuerlich mutet uns ihre Begründung an. Philipp habe schon vielfältige Mühe aufgewendet und seine Mitwirkung versprochen, so versichert Heinrich, um ihm zum Throne zu verhelfen und so für den Frieden der Kirche und des Imperiums, ja der ganzen Christenheit zu sorgen; vor allem aber beabsichtige er, auf diese Weise den kürzlich verkündeten Kreuzzug zur Eroberung des heiligen Landes zu ermöglichen, mit dessen Leitung er von der Kirche beauftragt sei[3]. Für diese Zwecke habe er, von Wohlwollen gegen

1. Böhmer, Acta imperii, S. 724, nr. 1033.

2. Quellen u. Erörterungen, VI, 333, nr. 289.

3. Siehe dazu die Briefe Philipps an die Venetianer vom 18. November 1331, vom 3. u. 11. November 1333, sowie die sonstigen Aktenstücke in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Mélanges historiques. Choix de documents III, 97 ff; auch die Lettres inédites et Mémoires de Marino Sanudo l'Ancien in der Biblioth. de l'école des chartes LVI, 21 ff. J. Delaville le Roulx behandelt in seinem Werke La France en Orient au XIVe siècle I (Paris 1886), S. 78 ff. die

seine Person und das Imperium erfüllt, bereits bedeutende Summen Geldes geopfert und noch grösseren Ausgaben werde er sich unterziehen müssen. Solle aber davon etwa das Imperium nur den Vorteil haben, die Kosten dagegen Frankreich tragen, das von ihm in keinerlei Weise abhängig sei? Das würde unbillig sein, und daher fühle er sich bewogen, ihm eine ausreichende Entschädigung zu gewähren.

In der That, man hatte in Frankreich, danach zu urteilen, während des Menschenalters, das verflossen war, seitdem Peter Dubois seine Abhandlung über die Wiedergewinnung des heiligen Landes[1] geschrieben hatte, nicht unbeträchtliche Fortschritte darin gemacht, die deutschen Grenzlande des Westens als kurzfähiges Zahlungsmittel zu betrachten. Auch jener geistreiche Projektenschmied war in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung seines Landes ganz bereit gewesen, zu Gunsten seines geliebten Frankreichs die deutschen Grenzzeichen links des Rheines um ein beträchtliches nach Osten, am liebsten bis an den Strom selbst zu rücken. Dafür aber sollte sein König dem Nachbarlande auch einen bedeutenden Dienst erweisen und ihm helfen aus einem Wahlreich eine kraftvolle erbliche Monarchie zu werden[2].

Das wäre die Ausführung eines Gedankens gewesen, den schon König Albrecht mit Philipp dem Schönen erwogen und zu verwirklichen gesucht hatte[3], und um den

---

Kreuzzugspläne unter Philipp V. und Karl IV., S. 86 ff. die unter Philipp VI., aber ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Politik wird nur flüchtig gestreift. Die grosse Urkunde vom 7. Dezember erwähnt er gar nicht.

1. Pierre Dubois, De recuperatione terre sancte, publié par Ch.-V. Langlois, Paris 1891.

2. Dubois, S. 104 und 105.

3. A. Busson, Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger, S. 66 ff. (auch in Bd. 88 der Sitzungsberichte

hohen Gewinn eines nationalen erblichen Herrscherhauses hätte man immerhin jene stammfremden Rhônelande dahingeben mögen. Waren sie doch nie ein fest verkettetes Glied des Imperiums gewesen und waren sie so oft doch von unseren Königen, von den Staufern Heinrich, Philipp und Friedrich II., wie von dem habsburgischen Rudolf und jüngst von Heinrich dem Luxemburger als geeignetes Mittel zur Erreichung von Sonderzwecken ins Auge gefasst worden![1]. Jetzt aber sollte das Imperium damit die finanzielle Grundlage des Kreuzzuges und des französischen Generalkapitanates liefern und obendrein von seinem Kirchengut dafür den Zehnten zahlen[2].

Aber ereifern wir uns darüber nicht! Sind doch in dieser bitterernsten Urkunde gerade jene Sätze gar nicht ernst zu nehmen, so sehr man das auch im Kabinet Philipps VI. gewünscht haben mag, als man an ihr arbeitete[3]: man suchte so der nackten Thatsache ein christlich-frommes Mäntelchen umzuhängen, dass Kaiser Ludwig den Frieden seiner Seele nur dann wiederfinden konnte, wenn die französische Ländergier befriedigt wurde. Der wahre Grund ist der schon lange wirkende Ausdehnungstrieb des fran-

---

der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie d. Wissensch., S. 698 ff.). Ihm schliesst sich an: Henneberg, a. a. O., S. 47 ff. und Fournier, a. a. O., S. 313 ff. Eine deutsche Quelle hierfür hat neuerdings L. Weiland erschlossen, indem er in den Nachr. d. Gesellsch. d. Wissensch. z. Göttingen 1894 (philos.-histor. Kl.), S. 375 ff. das Fragment einer Niederrheinischen Chronik veröffentlichte: Kapitel 9, S. 382 und 383. (Der Aufsatz C. Rodenbergs, Zur Geschichte der Idee eines deutschen Erbreiches im 13. Jahrhundert, in den Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. XVI, 1 ff. bringt keinen Beitrag zu diesen Verhandlungen).

1. Busson, S. 26, bezw. 658. Vgl. auch Wenck, S. 46 ff.
2. Vatik. Akten, nr. 1700 und 1700[1].
3. Siehe dazu die 6. Beilage.

zösischen Königtums, das hier die Gelegenheit ersah, zu alten Gewinnsten neue zu fügen und beiden, alten wie neuen, den Stempel rechtmässigen Besitzes aufzudrücken. Moralisch mag das verwerflich sein, aber niemand wird es dem ersten Valois vom politischen Standpunkt aus verdenken, wenn er so sein und seines Landes Machtbereich zu vergrössern wünschte. Und wer wollte nicht seine Politik vernünftiger und gesünder heissen, als die seiner Vorgänger, da sie bescheidener war und auf Landerwerb allein gerichtet blieb, wo jene die Herrschaft über das Ganze begehrt hatten?

Indess verleitete ihn diese hohe Bewertung greifbarer Vorteile keineswegs dazu, das ideale Moment im Staatsleben zu unterschätzen. Was der kräftig emporstrebende nationale Wille Frankreichs schon lange gefordert hatte, volle Unabhängigkeit von jeder fremden Gewalt[1], das musste hier der künftige deutsche König und Kaiser wie etwas selbstverständliches anerkennen: regnum Francorum, quod in nullo subicitur regno seu imperio Romanorum. Der Gedanke des Imperiums, den selbst Heinrich IV., als er nach Lüttich geflohen war, dem König von Frankreich gegenüber vertreten hatte , die Ansprüche Friedrich Barbarossas[3] und Heinrichs VI.[4] waren damit in aller Form preisgegeben.

Um so schwerere Vorwürfe verdienen die deutschen Kurfürsten, die ihre Hand zu dieser Schwächung des Imperiums boten, an ihrer Spitze König Johann von Böhmen. Denn er, der vor 10 Jahren selbst auf einem ganz ähnlichen

1. W. Drumann, Geschichte Bonifacius VIII., Königsberg 1852, 2. Teil, besonders S. 80 und 81: Rede des Papstes am 30. April 1303: Nec insurgat hic superbia Gallicana, quae dicit, quod non recognoscit superiorem. (Olenschlager, Staatsgeschichte des Römischen Kayserthums, Urkundenbuch, S. 8.) Dubois, S. 8.

2. H. Floto, Kaiser Heinrich der Vierte, I, 146.

3. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 951 ff.

4. Th. Töche, Kaiser Heinrich VI., S. 359 ff.

Wege zum deutschen Thron emporgestrebt hatte, war jetzt auch auf diesem der Führer seines Schwiegersohnes[1]. Wie inhaltlos wurde da das alte Gelöbnis der deutschen Könige, das sie bei ihrer Krönung ablegten, die Rechte und Güter des Reiches zu schirmen und die ihm auf ungesetzliche Weise genommenen zurückzugewinnen! Jetzt erklärte der künftige König feierlich, es solle unverbindlich sein inbezug auf alles, was er mit Philipp abgemacht habe[2], und er konnte versichern, die Zustimmung des grösseren Teiles des Kur-

---

1. Auf diesen Parallelismus weist Müller I, 319 hin. Wird die Vermutung nicht zu zweifelloser Gewissheit durch die Urkunde Johanns vom 16. Februar 1334, wo es heisst:... predicta omnia per nos pro bono communi tractata...? (Böhmer, Acta imperii, S. 728, nr. 1034.)

2. Nach der Wiedergabe des Gelöbnisses in unserer Urkunde zu urteilen, scheint es, dass es in dieser Zeit etwas anders formuliert war, als bei früheren Krönungen. Bei der Rudolfs I., der letzten unter ihnen, deren Krönungsformeln uns überliefert sind, lautet es: Item Coloniensis: Vis iura regni et imperii bona eiusdem iniuste dispersa, conservare et recuperare, et fideliter in usus regni et imperii dispensare? Rex: Volo. (Mon. Germ. LL. II, 386.) Der Krönungseid Heinrichs VII. wird in seiner zu Cremona am 8. Mai 1311 ausgestellten Urkunde mit den Worten erwähnt: salvo per omnia sacramento per ipsum dnm. regem dudum prestito de conservandis recuperandis et retinendis iuribus et honoribus sacri imperii. (W. Dönniges, Acta Henrici VII. II, nr. 5, S. 10.) In unserer Urkunde dagegen heisst es bezeichnend: non obstante quacunque promissione, quocumque iuramento, quod de cetero facere nos contingeret ipsi regie dignitati in nostra coronatione vel alias ubicunque vel quandocunque, in qualicunque forma verborum, etiam de non alienando vel distrahendo vel diminuendo res vel iura seu honorem regni vel imperii Romanorum, et de ipsis hactenus per nos seu predecessores nostros alienatis, distractis vel diminutis recuperandis et regno seu imperio applicandis et reincorporandis;.... (S. 727).

fürstenkollegiums bereits erlangt zu haben. Freilich empfahl sich diesem schon seit langer Zeit ein Thronbewerber besonders dadurch, wenn er zu ihren Gunsten ein möglichst niedriges Mass von Achtung vor dem Eigentum des Reiches bekundete. Aber es musste doch die schlimmsten Befürchtungen wachrufen, wenn man auf der Stufenleiter der Verpfändungen von „Domanialerträgen, Münzstätten, Zöllen, Judensteuern, Beamtungen und ganzen Städten“ [1] jetzt, um ein Bedürfnis des Augenblicks zu befriedigen, gar bei ganzen Ländern anlangte! Ein grelles Licht fällt hier auf die Lockerheit des imperialen Staatsgebildes.

Trotzdem musste sich König Philipp zunächst in Geduld fassen. Am 7. Dezember hatte sich Herzog Heinrich jene würdige Eingangspforte zu seiner Regierung geschaffen und am Schluss der Urkunde versprochen, dass, wie der Papst sie bestätigen und über ihre Ausführung wachen, so König Johann Bürgschaft für seine Versprechungen leisten sollte. Wieder also erscheint das Triumvirat Philipp VI., Johann von Böhmen und Papst Johann XXII. vor unseren Augen! Aber erst am 16. Februar 1334 verbürgte sich der Luxemburger für seinen Schwiegersohn bei Philipp [2], ein Beweis, wie man vermuten möchte, dass doch noch nicht alle Hindernisse für die glatte Erledigung der Angelegenheit überwunden waren. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang jener eindringliche Brief Johanns XXII. vom 25. Februar, in dem er Herzog Rudolf von Sachsen zur Umkehr ermahnte [3]. Es ist bereits oben angedeutet worden [4], dass vermutlich am 2. Februar die erwartete Geldsendung

---

1. A. Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts. Breslau 1893. S. 14.

2. Böhmer, Acta imperii, S. 728, nr. 1034.

3. Vatik. Akten, nr. 1641.

4. S. 92.

aus Landshut und ebenso aus Prag ausgeblieben war; der Herzog hatte sich deshalb wohl eine andere Meinung über die Nützlichkeit Heinrichs für das Reich gebildet, als der Kurie lieb sein konnte.

Genauere Kenntnis haben wir davon, dass man in dieser Zeit noch immer lebhaft thätig war, die so wünschenswerte Lösung der Mainzer Frage herbeizuführen. Ist etwa auf ihren Verlauf die veränderte Haltung Rudolfs zurückzuleiten? Auch eine solche Möglichkeit besteht. Denn man wollte jetzt seinen Bruder, den Bischof Albert von Passau, auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz und Heinrich von Virneburg nach Passau versetzen, und es scheint, dass der Papst nicht abgeneigt war, hierzu seine Zustimmung zu geben. Indess der Erzbischof von Mainz war nicht willens, darauf einzugehen und so musste die Kurie den Passauer am 20. April abschlägig bescheiden[1]. Nunmehr wurde auf den früheren Plan zurückgegriffen, den Bischof Adolf von Lüttich zum ersten geistlichen Kurfürsten des Reiches zu machen. Als jedoch seine und Balduins von Trier Bevollmächtigte am 9. Juni die Bedingungen der Uebertragung vereinbarten[2], da erfuhr gerade in diesen Tagen die Lage der Dinge eine völlige Veränderung. Bischof Adolf hielt nicht seinen Einzug in das goldene Mainz und brauchte nicht den neunten Artikel jenes Vertrages auszuführen, in dem er sich verpflichtete, bei der Wahl Herzog Heinrichs von Baiern, des böhmischen Königs und seiner Söhne zu römischen Königen auf Seiten des Trierers zu stehen[3]. Der Vertrag wurde jedenfalls überhaupt nicht mehr dem Papste zur Genehmigung unterbreitet.

---

1. Vatik. Akten, nr. 1651, und Preger, Auszüge, nr. 636.

2. Westdeutsche Ztschr. VII, 55—58; auch bei Felten, 2. Teil, S. 259, nr. 21.

3. Westdeutsche Ztschr., VII, 57; Felten, S. 261.

Dieser selbst hatte lange gezögert, offen zu der Abdankung des Kaisers Stellung zu nehmen; vielleicht dass er auf reuige und demutsvolle Bitten Ludwigs wartete. Erst Anfang März begann er mit sieben Kardinälen darüber zu verhandeln[1], ohne dass sich seine Erwartung erfüllt hätte; er blieb vielmehr, obwohl im Juni ein Brief Ludwigs eintraf[2], durchaus auf die Mitteilungen angewiesen, die ihm Johann und Philipp machten[3]. Unter Mitwirkung ihrer

---

1. Felten hat im 2. Teil seiner Arbeit, S. 182, nr. 345 die Zeugnisse dafür zusammengestellt. Hinzu kommt in nr. 1663 der Vatik. Akten der Satz: Intellexerunt tales amici vestri . . . .

2. Felten, 2. Teil, S. 268, nr. 25.

3. Vatik. Akten, nr. 1670, erster Satz. Ob übrigens der Brief, den der Papst am 13. Februar an Herzog Albrecht von Oesterreich schrieb (Preger, Beiträge und Erörterungen, Beilage nr. 22), Ludwig den Baiern betrifft, wie man bisher angenommen hat, scheint mir sehr zweifelhaft zu sein, da er an demselben Tage einen ganz ähnlichen an Bischof Albert von Passau richtete und darin von einem Herzog von Oesterreich, d. i. Otto, spricht (ebenda, nr. 23). Die Frage dürfte sich mit Hilfe des lateinischen Textes der Briefe beantworten lassen, jedenfalls fehlt in der deutschen Wiedergabe des Briefes an Herzog Albrecht ein Wort, das sich als Uebersetzung von ille nobilis oder ähnlichen Ausdrücken anführen liesse, womit der Papst den Kaiser zu bezeichnen pflegte. „Jener", und „tantus vir" passt, wie alles übrige, ebenso gut auf den Herzog Otto. Raynald, 1334, nr. 19 bezieht den Inhalt des Schreibens an den Bischof fälschlich auf Herzog Albrecht, darum mag es auch fraglich sein, ob er die Antwort an Albrecht selbst richtig wiedergiebt und nicht etwa die Bedingung Albrechts, ut correptum Ludovicus retineret imperium, hineinliest. Dies würde feststehen, wenn er mit seiner Quelle Tom. IX. p. 2. Ep. secr. pag. 223 eben unsere Beilage nr. 22 meint, und der Verknüpfung nach sieht das doch ganz so aus. Auch die Quellenangabe der Beilage nr. 22 stimmt dazu: nr. 1128 in demselben Registerbande. Denn nr. 1126 und 1127 stehen ebendort = Vatik. Akten, nr. 1641 vom 25. Febr. und

Gesandten[1] — die böhmischen waren im Anfang des Monats eingetroffen[2] — gelangte man im Juni endlich an der Kurie zu einer Entscheidung. Am 27. beglaubigte Johann den Dekan Raimund de Casse und den Archidiakon Bertrand Cariti als seine Nuntien bei König Philipp und Herzog Heinrich[3]. Eben sie sollten auch Ludwig dem Baiern und den übrigen deutschen weltlichen wie geistlichen Fürsten die Eide abnehmen, die sie zu leisten versprochen hatten[4], und dem Kaiser ein vom 28. datiertes päpstliches Schreiben überbringen[5]. Von den Königen von Frankreich und von Böhmen, so liess sich darin Johann XXII. vernehmen, ist mir die angenehme Kunde geworden, dass Du, Deine Wünsche auf Dein und Deiner Anhänger Heil richtend, zur Einheit der heiligen römischen Kirche zurückzukehren begehrst und zu dem Ende bereit bist, auf die königliche und kaiserliche Würde, auf ihren Titel und alle königliche und kaiserliche Amtswaltung in der Hoffnung auf unsere Liebe und Gnade thatsächlich und ausdrücklich zu verzichten.

Eine zweideutige Ausdrucksweise! Es war hier vermieden, deutlich anzuerkennen, dass der Gnadenbeweis des Oberhauptes der Kirche dem Verzicht des Kaisers vorangehen solle, es konnte auch das Umgekehrte heraus gelesen

---

nr. 1638 ohne Datum; nr. 1131 = Vatik. Akten, nr. 1651 vom 20. April aber schon pag. 224. Siehe dazu Müller I, 321 u. 322.

1. Vatik. Akten, nr. 1673; Felten, 2. Teil, S. 268, nr. 26. Dieser genaue Abdruck entzieht den Ausführungen Pregers, Beiträge und Erörterungen, S. 52 und 53, die Grundlage.

2. Vatik. Akten, nr. 1659; auch bei Felten, 2. Teil, S. 267, nr. 23.

3. Felten, 2. Teil, S. 268, nr. 26; Preger, Beiträge und Erörterungen, Beilage nr. 27.

4. Raynald, 1334, nr. 23.

5. Vatik. Akten, nr. 1670.

werden[1]. Aber gerade eine solche Zweideutigkeit führt eine beredte Sprache. Diese erste vorläufige und vorsichtige Entscheidung bewies wohl, dass Johann eine hohe Vorstellung von dem Aussöhnungsbedürfnis Ludwigs hegte, so dass er hoffen mochte, die Schwierigkeiten noch zu überwinden, und deshalb unterliess, das Haupthindernis schroff zu betonen. In Wahrheit jedoch zeigte sie von neuem die unüberbrückbare Kluft zwischen den Standpunkten, die Papst und Kaiser einander gegenüber einnahmen, sie bedeutete, dass der ganze kunstvolle Plan unausführbar sei. Was konnte der ob seines Entschlusses höchstlich Gelobte und mit Ungeduld zu seiner Ausführung Angetriebene den beiden päpstlichen Gesandten anderes erwiedern, als dass diese Kunde irrig sei? Seine Absichten, über die sie ihren Herrn genauer unterrichten sollten, wären rund und nett die, erst müsse ihn der heilige Vater absolvieren, dann trete sein Verzicht in Kraft?

Indessen, der Brief ist dem Kaiser schwerlich jemals zu Gesicht gekommen, und nur ein theoretisches Interesse wohnt ihm daher bei. Praktische Bedeutung hat er nicht erlangt, er ist nicht das Todesurteil geworden, das den böhmisch-französischen Hoffnungen das Leben nahm; denn ihnen war bereits Anfang Juni jede Grundlage entzogen worden: Ludwig erklärte damals, er denke nicht daran, auf das Reich zu verzichten[2]. Er that damit einen Schritt seiner Politik, der, soviel auch die ganze Angelegenheit er-

1. Gerade an diesem Punkt könnte man einen Augenblick stutzig werden und an ein falsches Spiel des französisch-böhmischen Bundes gegenüber dem Papst oder der beiden Wittelsbacher gegenüber Philipp und Johann glauben. Doch zeigt sich hier auch besonders klar, wie unüberlegt solch Betrug gewesen wäre: die den Gesandten aufgetragene Erkundigung bei Ludwig hätte ihn alsbald aufdecken müssen.

2. Vatik. Akten, Nr. 1663: Et dixit expresse, quod illa u. s. w. (S. 568).

örtert worden ist, stets verschiedene Beurteilung erfahren hat, der ihm den Vorwurf grösster Treulosigkeit und Wankelmütigkeit, wie das Lob feinster Berechnung und diplomatischer Verschlagenheit eingetragen hat. Die Frage ist, ob er wirklich von vornherein entschlossen war, abzudanken oder ob er einen diplomatischen Schachzug geplant hatte. Zweifellos erscheint mir, dass in den November- und Dezemberurkunden von 1333 thatsächlich von einem Verzicht Ludwigs auf die Königs- und Kaiserkrone die Rede war für den Fall, dass ihn der Papst absolviere, aber jene Frage lässt sich, wie ich glaube, nicht mit Sicherheit beantworten. Vielleicht darf sie überhaupt nicht mit einem Entweder-Oder formuliert werden. Könnte nicht Ludwig in der That gewillt gewesen sein, zurückzutreten, wofern sich ihm nicht noch ein anderes Mittel darbot, in den Schoss der Kirche zurückzukehren?

Das geschah nun im Anfang des Juni: damals traten die Könige Robert von Neapel und Karl Robert von Ungarn, sein Neffe,[1] sowie der Kardinal Napoleon Orsini, die sich vereinigt hatten, um die Absichten jenes anderen Dreibundes zu durchkreuzen, mit Ludwig in Verbindung. In König Robert und dem Kardinal wirkten starke Triebfedern, um sie auf seine Seite zu führen und zum Eintreten für sein Kaisertum zu veranlassen. Waren naturgemäss die verwandtschaftlichen Beziehungen der Höfe von Neapel und Paris schon durch den am 11. November 1328 erfolgten Tod Herzog Karls von Kalabrien[2], des Schwagers Philipps VI., gelockert worden, so hatte Robert seit dem 15. Oktober 1331, dem Tage, wo seinem Sohne dessen Gemahlin Maria von Valois ins Grab nachgefolgt war[3], überhaupt kaum noch Gründe, seine Stellung zu Frankreich von anderen als poli-

1. Heinrich von Diessenhoven, Fontes IV, 18.
2. Archiv. stor. per le prov. Napolet. VII, 665.
3. Minieri Riccio, S. 28.

tischen Rücksichten bestimmen zu lassen. Denn auch seine Nichte Klemenzia, die Wittwe Ludwigs X., war am 13. Oktober 1328 gestorben.[1]

Der Hauptgrund, dass Robert der geplanten grossen Umwälzung Widerstand leistete, war seine Besorgnis vor unangenehmen Veränderungen in Italien, Veränderungen, die zum Teil wie die Entstehung eines italienischen Königreichs unter dem Szepter des Luxemburgers als unmittelbar drohende Gefahr, zum Teil als Schreckbild einer weiter entfernten Zukunft erschienen. Dahin zählte die Möglichkeit eines Eingreifens der französischen Könige in Italien, die ihnen die in der Urkunde Herzog Heinrichs vom 7. Dezember 1333 vorgesehene Abtretung der Westalpen eröffnete[2]. Und hätte er auch davon absehen wollen, nimmermehr konnte er, der in Italien so sehr auf das Papsttum angewiesen war, dulden, dass es auf allen Seiten in Avignon von Frankreich umklammert und seiner eigenen Einwirkung entzogen wurde. Wenn dem Imperium diese Bestimmung erträglich schien, die jeden Römerzug, die unmittelbar die Krönung in Mailand französischer Störung und Bedrohung aussetzte,—ihm war sie es nicht! Nicht minder stark wird sein Interesse an der Provence und Forcalquier mitgespielt haben und der Wunsch, eine beträchtliche Steigerung der Macht seiner französischen Verwandten zu verhüten. Wieder einmal also standen die Anjous und Valois einander feindlich gegenüber und zum zweiten Mal half Robert Ludwig dem Baiern dazu, seinen Thron zu behaupten. Wenn die Vermutung das Richtige trifft, dass die Verhandlungen, die in den ersten Monaten des Jahres 1334 der päpstliche Nuntius Bertrand von St. Genes, Dekan von Angoulême und Auditor der Kurie, bald darauf Patriarch von Aglei, und Gesandte des Königs von Frankreich mit Robert „über den Kreuzzug und einige andere Verträge“

1. Chroniques de St. Denis, Paris V, 321.
2. Siehe dazu Dubois, S. 104.

führten[1], auch die Abdankung des Kaisers betrafen, so wird sich schon damals der Gegensatz der französischen und der angiovinischen Interessen in dieser Frage herausgestellt haben. Er fand einen lebhaften Ausdruck in dem Ende Mai, Anfang Juni entstandenen Schreiben der italienischen Welfenliga[2], mit dem sie sich den Protesten der Gesandten des Königs von Ungarn und König Roberts in Avignon anschloss[3].

Der König aber begnügte sich nicht mit diesen Schritten und verliess sich nicht allein auf die Geschicklichkeit seiner Vertreter an der Kurie, deren Führung vermutlich in den Händen Bertrands de Baux, Grafen von Andrie und Montescaglioso lag[4]. Er schloss auch, wie schon gesagt, einen Bund

---

1. Vatik. Akten, nr. 1624.

2. Müller I, 393 ff. Die Zeitbestimmung dieses Stückes durch Preger, Beiträge und Erörterungen, S. 9, Anm. 3 und Felten, 1. Teil, S. 16 scheint mir nicht unangreifbar zu sein. Gegen Preger möchte ich einwenden, dass die Stelle De exercitu autem supra Parmam et Regium posito u. s. w. (S. 402) keineswegs ausschliesst, die Katastrophe vor Parma sei bereits eingetreten, gegen ihn und Felten, dass dieser Ausdruck schon Ende Januar gebraucht werden konnte (Pöppelmann, S. 442). Für eine strenge Gleichzeitigkeit dieses Vorgangs beweist er nichts und diese war auch vom 7. Mai bis 7. Juni nicht vorhanden. Man kann aber überhaupt von dieser Stelle absehen, da der Anfang des nächsten Absatzes De exercitu vero indicendo de proximo contra Lucam brevis potest ecclesie congrua responsio dari vollkommen sicher stellt, dass das Schreiben Ende Mai, Anfang Juni abgefasst ist (Pöppelmann, S. 443).

3. Heinr. Diess., Fontes IV, 18.

4. 1334, juin 24, Naples. Acte du roi Robert, commandant au gouverneur du royaume de Sicile, aux juges, justiciers et capitaines, de protéger les terres et biens des vassaux, de Bertrand de Baux, comte d'Andrie et de Montescaglioso, député vers la cour de Rome, avec d'autres seigneurs, pour affaires urgentes; u. s. w.: Barthélenny, Inventaire des chartes de la maison de Baux, Marseille 1882, S. 322, nr. 1121.

mit dem Kardinal Napoleon Orsini. Dieser hatte mit dem Papst aus Gründen kirchlich-hierarchischer Art und wegen seiner Haltung in der Frage der visio beatifica, die in weiten Kreisen Unwillen und Unruhe hervorrief, vollkommen gebrochen[1]. Im Einverständnis mit dem König sandte er im Mai den Minoriten Walter zum Kaiser, um ihn zu einem gemeinsamen Vorgehen aufzufordern, bei dem sie alle drei ihre Rechnung finden sollten und das ein Generalkonzil zum Zweck hatte[2]. Wie bereits erwähnt ging Ludwig, als der Bote anfangs Juni in Ueberlingen bei ihm eintraf[3], eifrig auf seine Vorschläge ein und die Verhandlungen, die derweil in Avignon gepflogen wurden, waren damit gegenstandslos. Der Papst, König Johann und Philipp VI. verschwendeten ihre Mühe an eine verlorene Sache. Während sich in Deutschland das Gerücht von der Aussöhnung Ludwigs mit der Kirche verbreitete, so dass es der Papst für unbegründet erklären musste[4], während der Kaiser von allen Seiten Anfragen erhielt, wie es sich mit seiner Abdankung verhalte[5], erging bereits am 19. Juni nach Italien die Mitteilung an Eingeweihte, dass er nicht auf den Thron verzichten werde[6]. Der sie machte, hatte nur geringes Vertrauen zu des Kaisers Wahrheitsliebe und unterliess nicht, vorsichtig zu bemerken, man werfe ihm vor, dass er bald das eine sage und dann

---

1. Müller I, 325—328.

2. Vatik. Akten, nr. 1663 und 1671. Eine genaue Darstellung giebt Lippert, a. a. O., S. 592 ff.

3. Ludwig weilte in Ueberlingen vom 19. Mai bis 11. Juni, dann wieder vom 17. Juni bis 8. Juli (Reg. 101, 249, 322; 101, 282, 322).

4. Vatik. Akten, nr. 1664. Aus den Folionummern ist über die Datierung keine Klarheit zu gewinnen.

5. Ir sullt wizzen, daz uns beydew von herren und von steten und von andern unsern getrewen, für war chunt ist getan, u. s. w.: Fontes I, 214 nr. 20.

6. Vatik. Akten, nr. 1663.

das andere thue. Aber in der That, zehn Tage später erklärte er sich in seiner brieflichen Antwort an den Kardinal zum Bruch mit dem Papst und zum Bündnis mit König Robert bereit[1]. Dass er dabei die Bedingung stellte, dieser solle sein Königreich von ihm zu Lehen nehmen, zeigt, wie hochgemut Ludwig schon wieder war[2]. Das war einen Tag, nachdem Johann XXII. seinen Brief an ihn geschrieben hatte.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Schwenkung des Kaisers ebenfalls bald weiteren Kreisen bekannt wurde; zwischen dem 4. Juli, wo noch der Papst König Johann wegen der Verhandlungen mit seinen und den französischen Gesandten auf den Bericht seiner Vertreter und ein Schriftstück verwies, das sie mitnähmen und das den Vertrag enthielte[3], und der Mitte des Monats dürfte die unwillkommene Nachricht auch zu den Ohren des Papstes gelangt sein. Denn am 17. bedachte er nach längerer Pause Ludwig wieder mit dem Beinamen eines Feindes Gottes und Verfolgers der heiligen Kirche und des katholischen Glaubens[4].

Der Weg, den Philipp VI. und König Johann eingeschlagen hatten, war trügerisch gewesen und führte nicht an das Ziel, das sie schon geglaubt hatten mit Händen zu greifen. Wohl war jetzt in der Erregung von König Johann und Herzog Heinrich leicht die Drohung ausgestossen,

---

1. Vatik. Akten, nr. 1671 und Raynald, 1334, nr. 31.

2. Die Deutung Müllers I, 331, Anm. 1 erscheint mir gekünstelt. Wie konnte Ludwig die Provence und Forcalquier als Roberts Königreich bezeichnen?

3. Vatik. Akten, nr. 1673, ausführlicher bei Felten, 2. Teil, S. 267, nr. 24.

4. Vatik. Akten, nr. 1673[1]. Siehe dazu Preger, Beiträge und Erörterungen, Beilagen, nr. 21 und Vatik. Akten, nr. 1633, dann nr. 1664, Beilagen, nr. 24, Vatik. Akten, nr. 1669 und 1670.

Ludwig mit Gewalt zur Abdankung zwingen zu wollen[1], aber dem nüchternen Verstand zeigten sich da doch noch andere Schwierigkeiten, als man bisher zu überwinden gehabt hatte. Dazu dann die Aussicht auf ein Bündnis des Kaisers mit dem König von Neapel und das Wetterleuchten des grossen englisch-französischen Krieges am Horizont: es hätte sich daran ein allgemeiner europäischer Kriegsbrand entzünden können. Und ob den gebrechlichen Greis auf St. Petri Stuhl im Angesichte des Todes noch nach den Aufregungen eines Waffenganges gelüstete? Auf der anderen Seite waren für König Robert nunmehr, wo Ludwig seine Zusagen an Heinrich gebrochen hatte und die böhmisch-französische Partei nicht mehr Italien bedrohte, die Wolken vom politischen Himmel entfernt. Seine Absicht war erfüllt und die Verhandlungen des Kaisers mit dem Kardinal Napoleon, die noch im Juli fortgesetzt wurden[2], dürften daher kaum ein irgendwie in betracht kommendes Ergebnis gehabt haben.

So verlief die ganze grossartig eingeleitete Aktion auf allen Seiten im Sande[3]; sie fand ihren Abschluss damit, dass Ludwig seinen Abdankungsplan öffentlich ableugnete, wie wir aus seinem Briefe an die Stadt Worms vom 24. Juli 1334 ersehen[4]. Waren aber etwa Keime zu neuen

---

1. Höfler, Aus Avignon, S. 12, nr. 5. (auch in den Abhandl. d. Böhm. Gesellsch. d. Wissensch., 6. Folge, Bd. 2).

2. Höfler, a. a. O.

3. Als Grund dafür verrät uns Leroux, S. 187: Par malheur, les espérances respectives des contractants furent déçues. Les grands Électeurs, dont l'approbation était pourtant affirmée, n'acceptèrent point l'abdication de Louis de Bavière. Henri ne put être élu et les conventions de Francfort demeurèrent lettre morte.

4. Fontes I, 214, nr. 20 (Reg. 101, nr. 1628), neuer Abdruck bei H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms II, 187, nr. 273,

Verwicklungen der eben geschilderten Art vorhanden, so wurden sie durch den Tod Papst Johanns XXII. vernichtet oder doch in ihrem Wachstum gehemmt: am 4. Dezember starb der Neunzigjährige[1], ohne seinen bairischen Gegner besiegt zu haben. Mit einem Gefühl der Genugthuung mochte daher der Wittelsbacher die Todesnachricht vernehmen und mit Stolz darauf zurückblicken, dass er sich und den Besitzstand des Imperiums gegen den böhmisch-französisch-päpstlichen Bund behauptet hatte. Aber wenn er sich nicht absichtlich einer Selbsttäuschung hingab, so musste er sich sagen, dass dies nur zum kleinsten Teil durch eigene, zum grössten durch fremde Kraft ermöglicht worden war, und vor allem, sobald er an die Zukunft dachte, dass der Kampf damit noch nicht endgültig entschieden sei.

Vor allem, welche Haltung würde König Philipp von Frankreich einnehmen! Auch der Luxemburger und sein Schwiegersohn hatten durch den Vertragsbruch Ludwigs ihre höchsten Wünsche scheitern sehen, ihm aber war nicht viel weniger verloren gegangen: der rechtmässige Besitz eines weiten Ländergebietes und die Dienstbarmachung des Imperiums für die französische Politik, wie sie ihm das vom Herzog Heinrich versprochene Schutz- und Trutzbündnis, wie sie ihm sein nahes Verhältnis zum Böhmenkönig, dem Träger des ganzen Planes, in Aussicht gestellt hatte. So wird seine Erbitterung über die erlebte Enttäuschung, über den Wortbruch des Kaisers eben so gross gewesen sein, wie die seiner Bundesgenossen.

Ob er eine grössere Macht als sie besitzen würde, Ludwig seine Haltung entgelten zu lassen und ihm Schaden zuzufügen, ob er schliesslich doch noch seine Wünsche befriedigen würde, das musste der Ausfall der Papstwahl

---

1. Heinr. Diess., Fontes IV, 20.

entscheiden. Denn die Kurie war jetzt der Brennpunkt der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, und in der Hand des Papstes lag die letzte Entscheidung, zu wessen Gunsten sie sich gestalten sollten. Darauf kam es in letzter Linie also an, dass diese Hand stark genug war, selbständig die Zügel zu führen und dem Drucke Frankreichs Widerstand zu leisten.

Abschnitt III.

Die Beziehungen zwischen Ludwig dem Baiern und Philipp VI. von der Wahl Papst Benedikts XII. bis zum Ausbruch des hundertjährigen Krieges. 1334—1337.

Erstes Kapitel.

Ludwigs erste Gesandtschaft an Benedikt XII., Frühjahr 1335.

Mit der Wahl des 20. Dezembers 1334 mochten zunächst Kaiser Ludwig und König Philipp wohl beide gleichmässig zufrieden sein. Denn der neue Papst, der aus ihr hervorging, Benedikt XII., wie er sich nannte, wird uns einerseits als „ein Mann von gewissenhafter Rechtlichkeit" geschildert, „dem der Frieden der Kirche und der Welt wirklich am Herzen lag": und das konnte Ludwig gefallen; „er ermangelte anderseits der Energie und Willensstärke seines Vorgängers"[1], und somit durfte Philipp hoffen, bei ihm, der noch dazu Franzose von Geburt war, keinen Widerstand gegen seine Politik zu finden, ihn vielmehr als gefügiges Werkzeug zu benutzen.

Am 22. Oktober dieses Jahres hatte Marino Sanuto, der inzwischen nicht aufhörte, den Grafen Wilhelm von Hennegau als Vermittler in der Sache Ludwigs des Baiern zu empfehlen[2], in einem Briefe an Herzog Ludwig von

1. Müller II, 2 und 3.

2. Abhandl. d. histor. Klasse d. bair. Akad. d. Wissensch. VII, 766 und 784. Der Brief fällt in das Jahr 1332, nicht 1330. Denn Marino Sanuto erwähnt die Gesandtschaft Philipps VI. ad soldanum Babyloniae pro aliquibus certis litteris, quas soldanus anno proxime praecedenti transmiserat eidem serenissimo regi Franciae (S. 765), und diese Briefe schickte König Leo von Armenien 1331. (Kopp V 2, S. 334.)

Bourbon geschrieben[1]: die vernünftigen Menschen der ganzen Welt bezeugen, dass der allerchristlichste und stets siegreiche König der Franzosen nicht am Frieden zwischen Kaiser und Papst arbeiten will und dass der heilige Vater nur zu thun wagt, was dem König genehm ist[2]. Wir glauben zu wissen, dass die öffentliche Meinung sich mit diesem Urteil im Irrtum befand, was die Vergangenheit anbetraf, aber schon die nächste Zukunft machte die darin geschilderte Lage der Dinge zur Wirklichkeit. Da liess sie sich dann mit einem Worte kennzeichnen: der Friede kann nur durch den französischen König hergestellt werden, wie es der Venetianer am 25. Oktober dem Schwiegervater Ludwigs schrieb[3].

Der erste auf dem Plan in Avignon war Philipp, der am Anfang des Jahres 1335 einen lebhaften Verkehr mit dem Papst begann. Am 4. Februar traf bei diesem ein vornehmer Gesandter des Königs ein, Graf Gaston von Foix, und entsprechend wichtig muss sein Auftrag gewesen sein, da Benedikt ihm nur eine mündliche Antwort gab, aus Furcht, eine schriftliche könne auf irgend eine Weise zur Kenntnis anderer gelangen[4]. In gleicher Weise verhielt er sich gegenüber Johann, Herrn von Harcourt, der kurze Zeit darauf mit Briefen Philipps erschien, wie er dem König am 18. Februar mitteilte[5]. Man wird kaum fehlgehen, wenn man diese Sendungen mit dem Besuch in Zusammen-

---

1. Abhandl. VII, 808 ff. Das Jahr ergiebt sich mit Sicherheit aus der Erwähnung des Friedens, den Philipp am 30. August 1334 zwischen dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern, sowie ihren Verbündeten vermittelte (Kunze, S. 81).

2. Abhandl. VII, 809. In dem Schreiben, das Marino Sanuto am 13. Oktober an den König selbst richtete, unterliess er natürlich diese offenherzige Anklage! (ebenda, S. 799 ff.)

3. ebenda, S. 815.

4. Vatik. Akten, nr. 1701.

5. ebenda, nr. 1709.

hang bringt, den Philipp dem neugewählten Oberhaupt der Kirche abzustatten gedachte. Er war auch schon, wie uns berichtet wird[1], mit grossem Gefolge aufgebrochen und hatte fast die Hälfte des Weges zurückgelegt, als er plötzlich erkrankte und auf den Rat der Aerzte heimkehren musste.

An seiner Stelle langte nun Ende Februar in der päpstlichen Residenz eine grössere französische Gesandtschaft an[2]. Ihren Sprecher machte der frühere Marschall von Frankreich[3] Miles, Herr von Noyers, einer der vertrautesten Beamten Philipps[4]. Am 28. des Monats trug er dem Papst und den Kardinälen Wünsche seines Herrn vor, die den Kreuzzug betrafen, Wünsche, die Benedikt nach seinen eigenen Worten so weitgehend und unverständlich erschienen, dass er am 2. März die Gesandten vor sich und die Kardinäle beschied und sie um Aufklärung ersuchte. Es wirft nun ein bezeichnendes Licht auf die Meinung, die man sich in Paris über ihn gebildet hatte, auf das Mass von Rücksicht, welches man ihm gegenüber für angebracht hielt, dass die Franzosen die erbetene Erklärung rundweg verweigerten. Sie liessen sich davon auch nicht in mehrwöchentlichen Verhandlungen zurückbringen, vielmehr benahmen sie sich, wie Benedikt später klagte, vor ihm und den Kardinälen höchst ungezogen und ergingen sich in allerhand ungehörigen Reden[5]. Dennoch unterzog er ihr Anliegen mit dem

---

1. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 144; (de St. Denis, Paris V, 360).

2. Das Folgende nach nr. 1723 der Vatik. Akten. Siehe auch Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 144.

3. L. de Mas-Latrie, Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie, Paris 1889, S. 2182. Siehe auch S. 2179.

4. Das beweist z. B. nr. 1436 [1] der Vatik. Akten.

5. Vatik. Akten, nr. 1755. Wenn übrigens Benedikt hier auf Philipps Bitten den betreffenden Gesandten seine Vergebung zusichert, so ist darauf hinzuweisen, dass er schon am 18. Juli

Kardinalskollegium sorgfältigen Erwägungen, bis die Dreisten schliesslich anderen Sinnes wurden. Es ist selbstverständlich, dass dies auf höhere Weisung hin eintrat, und als Ueberbringer der betreffenden Befehle darf vielleicht der Herzog von Bourbon betrachtet werden, der sich im März in Sachen des Kreuzzuges in Avignon aufhielt[1]. Sie erläuterten nunmehr zunächst einigen Kardinälen, die Benedikt in seiner nachgiebigen Art dazu bestimmt hatte, dann auch anderen ihre Aufträge des näheren. So kam es denn, nachdem die Angelegenheit wiederum reiflich geprüft war, schliesslich Anfang April zur päpstlichen Entscheidung; sie fiel, soweit sich ersehen lässt, zum grossen Teil, vielleicht ganz ablehnend aus.

Worauf erstreckten sich nun diese Wünsche Philipps, die die Kurie von Ende Februar bis zum 12. April, wo Benedikt ihm den ganzen Verlauf schilderte und die endgültige Antwort sandte, in Aufregung hielten? Es wird schwerlich ein Zweifel darüber bestehen können, dass sie es sind, von denen uns der Chronist meldet[2]: König Philipp schickte an Benedikt XII. gleich nach seiner Erwählung eine Gesandtschaft und verlangte mit grosser Kühnheit Unerhörtes, gleichsam als wenn er es nicht wagen würde, ihm etwas abzuschlagen. Unter anderem verlangte er, er sollte seinen erstgebornen Sohn, den Schwiegersohn des Königs von Böhmen, zum König von Vienne, ihn selbst aber zum Vizekönig von Italien machen; er sollte ihm auf zehn Jahre den Zehnten vom Zehnten der ganzen Christen-

---

wenigstens Miles von Noyers wieder dilectus filius genannt hatte (ebenda, nr. 1741 [1]).

1. Huillard-Bréholles, Titres I, 361 nr. 2083 vom 11. März. Am 31. war er noch in Avignon: ebenda, S. 362, nr. 2084.

2. Matthias Nbg., Fontes IV, 206 (nach der Uebersetzung Grandaurs in den Geschichtschreibern d. deutschen Vorzeit, S. 90 und 91). Sehr bezeichnend fährt Raynald, 1335, nr. 27, nachdem er diese Stelle wiedergegeben hat, fort: Utut res fuerit,.....!

heit geben und den gesamten Schatz der Kirche ausliefern, um damit dem heiligen Lande zu Hülfe zu kommen. Nicht minder sicher ist es, dass der Kaiser durch diese Forderungen Philipps und den Eindruck, den sie in Avignon machten, zu neuem Vorgehen ermutigt wurde. Vielleicht schon infolge der Mitteilungen des Grafen von Foix und Johanns von Harcourt, spätestens auf Grund der Eröffnungen des Herrn von Noyers schrieben ihm seine Vertrauten an der Kurie, die das von Seiten der Kardinäle erfuhren, der Papst und die Kardinäle wünschten sich mit ihm auf guten Fuss zu stellen[1].

Sofort war Ludwig entschlossen. Am 20. März ernannte er den Grafen Ludwig den jüngeren von Oettingen zu seinem Prokurator beim päpstlichen Stuhle und gab ihm Vollmacht, die zwischen ihm und Benedikt XII. verhandelten Verträge zu vollziehen, sowie alles zu thun, was nötig sein werde[2]. An demselben Tage that er einen anderen Schritt, den er bei genauerer Kenntnis der wirklichen Lage, bei vorsichtigerer Abwägung der Verhältnisse unterlassen hätte, da er einen glücklichen Ausgang der Sendung des Grafen unmöglich machen musste. Denn indem er ihm auch Vollmacht zum Verhandeln und Abschliessen mit Humbert II., Delfin von Vienne, gab, wie er diesem unter dem genannten Datum mitteilte[3], erklärte er sehr zur Unzeit offen, dass er den Absichten Philipps auf das Reich an Rhône und

1. Matthias Nbg., Fontes IV, 206.

2. Muratori, Antiquitates Italiae VI, 190 VIII D. (Reg. 282, nr. 2786).

3. d'Achery, Spicileg. veter. aliquot scriptor. Edit. nova. III, 719; auch verzeichnet in dem Inventaire des archives des Dauphins de Viennois à St. André de Grenoble en 1346, publié par U. Chevalier, nr. 31. — Fournier, S. 417 Anm. 2 weist auf die Angabe der mir nicht zugänglichen Histoire de Humbert II. von Guy-Allard hin, dass Ludwig der Baier dazu durch eine Gesandtschaft des Delfins bewogen worden sei.

Saône entgegentreten wolle, und verband sich mit einem seiner Gegner[1]. Zu diesem Fehler fügte sein Gesandter, den der Archidiakon Eberhard von Tummnau, Markwart von Randegg, Professor des kanonischen Rechts, beide Augsburger Domherren, und der Protonotar Magister Ulrich von Ausburg begleiteten[2], noch einen zweiten oder vergrösserte ihn doch. Er begabte am 16. April den Delfin mit dem Königreich Vienne in feierlicher Urkunde[3], ohne dafür dem Kaiser eine sichere Gegenleistung zu verschaffen. Das bedeutete doch der Vorbehalt, den Humbert an demselben Tage schriftlich fixierte[4], er nähme die Verleihung des Königreichs nur für den Fall an, dass Ludwig vom Papst selbst oder mit seiner Zustimmung und auf seine Anordnung gekrönt werde. Wie sein Herr, baute demnach auch der Graf von Oettingen fest auf das Gelingen des Aussöhnungsversuches.

Was Benedikt anbelangte, so war er jedenfalls in diesen Wochen in sehr günstiger Stimmung hierfür. Man lese nur seine Briefe vom 1. April an die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich[5] und den vom 7. an Herzog Ruprecht von Baiern[6], die also gerade in den Tagen geschrieben sind, wo die Entscheidung über Philipps masslose Forderungen

1. Näheres hierüber bei Fournier, S. 407 ff.

2. Sie werden als Zeugen in dem gleich zu erwähnenden Protokoll vom 16. April genannt.

3. Das Protokoll über die Verhandlung bei d'Achery, a. a. O., S. 719 ff. Valbonnais, Histoire du Dauphiné. Genf 1721. II, 269. Bei Chevalier, a. a. O. ist es mit etwas anderen Worten zweimal, in nr. 30 u. 94, verzeichnet, in nr. 94 von allen anderen Drucken abweichend mit dem Datum: 15. April.

4. Valbonnais II, 270, auch bei Chevalier, nr. 55 verzeichnet.

5. Vatik. Akten, nr. 1716 u. 1716[1].

6. ebenda, nr. 1719. Die Mutmassung Müllers II, 7 Anm. 3, wird also auch durch das Register gerechtfertigt. Siehe auch nr. 1789.

fiel. Am 17. stellte er die Geleitsbriefe für Graf Ludwig den jüngeren von Oettingen und Magister Ulrich von Augsburg aus[1], und am 28. traf die Gesandtschaft Kaiser Ludwigs in Avignon ein[2]. Einige Tage später folgte ihr der Delfin, wofern sie nicht die Reise überhaupt zusammen gemacht hatten: vom 3. bis 5. Mai und wieder vom 11. bis 14. ist er dort nachzuweisen[3].

Was die Gesandten zu melden hatten, übertraf Benedikts kühnste Erwartungen. Sie wussten nicht nur von Aeusserungen Ludwigs über seine guten Absichten zu erzählen und brachten nicht nur einen Brief, in welchem er dem Papst von diesen Kenntnis gab[4], sondern vor allem machten sie ihm in seinem Namen Anerbietungen, die so gewichtig waren, dass er in Zweifel geriet, ob der Baier sie ernstlich meine, ob er gewillt sei, sie in die That umzusetzen[5]. Es war doch auffallend, dass die Gesandten nicht Vollmacht hatten, auf ihrer Grundlage einen den Kaiser bindenden Vertrag abzuschliessen[6] und es mochte ihm warnend durch

1. Vatik. Akten, nr. 1724.

2. Heinr. Diess., Fontes IV, 23. Seine Angabe über ihre Kopfzahl scheint entgegen Müllers Ausführungen II, 272 u. 273, wie aus dem Geleitsbrief hervorgeht, ebenso falsch zu sein, wie Johannes von Viktring Erzählung, Fontes I, 415.

3. U. Chevalier, Itinéraire des Dauphins de la troisième Race. Valence 1887, S. 7.

4. Vatik. Akten, nr. 1748 . . . intencionem nostram bonam, quam verbo et litteris expressimus, . . .

5. ebenda, nr. 1762: . . . . super oblatis nobis per eos nomine Ludovici predicti . . . . und weiter: . . . oblata predicta, que sub secreto facta fuerant, de quibus, cum essent multum gravia, dubitabatur merito, an idem Ludovicus ea vellet et curaret ad effectum perduci, . . . Diese Stelle ist von Raynald 1335, nr. 7 ganz falsch wiedergegeben worden.

6. Vatik. Akten, nr. 1762: . . . qui tunc . . . regressi ad eundem Ludovicum fuerant pro mandatis super oblatis nobis per eos nomine Ludovici predicti reportandis, ... Nempe . . . . .

den Kopf gehen, welche Enttäuschung kaum vor einem Jahre sein Vorgänger hatte erleben müssen. Dazu erhielt er Anfang Mai Nachrichten über Pläne, die von deutschen Fürsten gegen Frankreich geschmiedet, über Bündnisse, die von ihnen gegen König Philipp vorbereitet würden[1]. Der Herzog von Bourbon, der um dieselbe Zeit wieder an der Kurie weilte[2], wird vermutlich auch nicht den unthätigen Zuschauer gespielt haben, — kurz, die Verhandlungen oder Vorbesprechungen, wie sie Benedikt nannte[3], nahmen einen überaus schleppenden Verlauf, zumal da er sowohl kirchlich-disziplinarische als auch politische Bedingungen aufstellte, über die die Unterhändler nicht genügend instruiert waren[4].

Der Inhalt der politischen belehrte den Grafen von Oettingen mit grösster Deutlichkeit, wie falsch der Kaiser

---

supradicti Ludovici nuntii cum mandatis ipsius ad prosequendum et perficiendum oblata huius modi redierunt, ... Die Vollmacht des Grafen war also nicht unbeschränkt, wie F. X. Glasschröder, Markwart von Randeck, Zeitschr. d. histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, Jahrgang 15 (1888), S. 61 annimmt.

1. Vatik. Akten, nr. 1729.

2. ebenda. In nr. 1741 spricht der Papst noch einmal davon.

3. Benedikts Brief an Philipp vom 31. Juli (Raynald, 1335, nr. 3): ... super quibusdam quae prolocuta fuerunt cum eis, ... A. Rohrmann, Die Prokuratorien Ludwigs des Baiern. Göttingen 1882. S. 23 giebt: quae prolocuta fuerant, was die Geschichte dieser Gesandtschaft sehr umgestalten müsste, wenn es richtig wäre.

4. ... praeterea significavit datam formulam, ex qua Ludovici oratores veniam essent deprecaturi (Raynald, 1335, nr. 2). Caeterum cum nuntii dicti Ludovici, ad nostram destinati praesentiam, super quibusdam quae prolocuta fuerunt cum eis, talia utique per quae si ad effectum perveniant, juri et honori consuletur Ecclesiae ac tuis et ... Roberti regis Siciliae ... indemnitatibus providebitur, mandatum sufficiens non haberent, promiserunt ..... (Raynald, 1335, nr. 3).

und er die Stellung des Papstes zu Philipp beurteilt hatten, wie verkehrt seine Sendung zum Delfin Humbert gewesen war. In ihnen wurde nicht nur das Recht und die Ehre der Kirche, sondern auch das Interesse des Königs von Frankreich und des Königs von Neapel gewahrt[1]. Es blieb den Gesandten nun nichts anderes übrig, als mit dem Verzeichnis[2] dieser päpstlichen Forderungen nach Deutschland zu gehen. Benedikt suchte ihnen noch besonderen Nachdruck zu verleihen, indem er Ludwig durch seine Vertreter sagen liess und ihn auch brieflich aufforderte, er solle zur Einheit der katholischen Kirche zurückkehren, seines Wohlwollens möge er sich versichert halten[3]. Am 5. Juli verliess die Gesandtschaft Avignon[4].

Zweites Kapitel.

Die zweite Gesandtschaft, Herbst 1335 bis Frühjahr 1336.

Alsbald nahmen die Machenschaften des französischen Königs ihren Anfang. Auffallenderweise erhielt er, wie es scheint, von Benedikt keinen Bericht über die Wiederaufnahme der Angelegenheit Ludwigs[5]; vielleicht dass der

1. Raynald 1335, nr. 3.

2. ebenfalls, ferner bei Heinr. Diess., Fontes IV, 23 und Matthias Nbg., ebenda S. 206. Die Einwände Rohrmanns, S. 21 u. 22 scheinen mir nicht stichhaltig.

3. Vatik. Akten, nr. 1748, erster Satz.

4. Heinr. Diess., Fontes IV, 23.

5. Aus dem Briefe Benedikts an Philipp vom 31. Juli (Raynald, 1335, nr. 3) dürfte hervorgehen, dass er vor ihm keinen anderen an den französischen Hof geschickt hatte, besonders die folgende Stelle beweist das: quod licet magnam partem eorum, quae circa nuntiorum praedictorum acta sunt, non ignoret regia prudentia cum in praedictis litteris exprimantur; ea tamen succincte recitationis serie reseramus regali excellenciae per prae-

Papst dergestalt Philipps unbequeme Einmischung zu vermeiden hoffte. Darin hätte er sich dann getäuscht, der König erfuhr anderweitig genaueres von den Vorgängen und wandte sich deshalb Ende Juli nach Avignon mit der Bitte, wenn die Gesandten des Baiern wiederkämen, sie hinzuhalten und seine eigene Ankunft abzuwarten[1]. Das war ein diplomatischer Kunstgriff, wenn er jetzt seinen Besuch ankündigte, den Benedikt in dieser und ähnlicher Form noch zur Genüge kennen lernen sollte. Doch merkte er gleich beim ersten Mal die Absicht. Ueberhaupt wird Philipp von der Antwort, die er ihm am 31. Juli erteilte[2], nicht sehr erbaut gewesen sein. Benedikt äusserte kein Wort über die Anerbietungen Ludwigs[3], gab ihm freilich die nach-

---

sentes. Auch nr. 1762 der Vatik. Akten spricht dafür. In diesem Schreiben an Philipp, das vom 28. Oktober 1335 datiert ist, erwähnt der Papst gleich im Anfang: que pridem post primum adventum nunciorum Ludovici de Bavaria ad presentiam nostram tibi scripsimus und sagt weiter, er habe ihm damals ausgedrückt: quod nostre intentionis existebat, sicut et adhuc existere noscitur, nequaquam in predicto negocio procedere, nisi per ea, que fient, iuri et honori Romane ecclesie ac tuis et carissimi in Christo filii nostri, Roberti regis Sicilie illustris regnorumque vestrorum indempnitatibus consulatur. Er spielt damit auf den obigen Brief vom 31. Juli an, in dem es in der That heisst: talia utique per quae u. s. w. (siehe S. 120 Anm. 4).

1. Das geht aus der Antwort Benedikts vom 31. Juli hervor (Raynald, 1335, nr. 3): Verum quia si venirent ut promiserunt, praelibati nuntii, mandato sufficienti ad complendam hujusmodi prolocuta suffulti, eos diutius per verba cum honestate nostra ducere nequiremus.

2. Raynald, 1335, nr. 3.

3. Siehe auch Vatik. Akten, nr. 1762, ferner den schon genannten Brief des Papstes an Philipp vom 28. Okt. 1335: ..... de oblatis huiusmodi tibi tunc per nos minime reseratis .... und: .... oblata predicta .... ommisimus tue celsitudini explicare, ...

drückliche Versicherung, dass er das Wohl der Kirche, Frankreichs und König Roberts stets im Auge behalten werde, schilderte aber im übrigen den Verlauf der Verhandlungen nur kurz. Er erklärte schliesslich ohne Umschweife, dass, wenn die Gesandten mit der verlangten Vollmacht zurückkämen, er sie nicht länger mit Redensarten abspeisen könne und dass Se. Majestät nicht unterlassen möge, ihm seine Meinung schriftlich kundzuthun für den Fall, dass die Reise hinausgeschoben werden sollte.

Zu derselben Zeit, da der Papst seinen Entschluss äusserte, sich Ludwig gegenüber als einen redlichen Mann zu erweisen, bekundete auch dieser den Ernst seiner Absichten. Am 2. August antwortete er Benedikt und erklärte sich in Worten voller Ehrfurcht zur Aussöhnung mit der Kirche bereit[1]. Nicht als König und Kaiser, sondern als sein ergebenster Sohn erflehte er darin von ihm, wie von seinem Vater mit entblösstem Haupte und demütig auf den Knieen liegend seine Vergebung für das, was er begangen hätte. Zum Schluss beglaubigte er in diesem Schreiben als seine Gesandten die Grafen Ludwig den älteren und Ludwig den jüngeren von Oettingen, Bruder Heinrich von Zipplingen, Deutschordenskommenthur zu Ulm und Donauwörth, ferner Eberhard von Tummnau, Markwart von Randegg und Ulrich von Augsburg[2]. Einige Tage später erhielten sie nähere Weisungen für ihre Sendung. Am 4. wurden sie bevollmächtigt, die mit Benedikt vereinbarten politischen Verpflichtungen des Kaisers vertragsmässig abzuschliessen[3], und am 6., auf die kirchlich-disziplinarischen Bedingungen ein-

1. Vatik. Akten, nr. 1748.

2. Siehe dazu auch Müller II, 273 u. 274.

3. Muratori, Antiquitates Ital. VI, 189 IX. A. Siehe dazu Müller II, 280.

zugehen[1], die am 4. in einer besonderen Urkunde zusammengefasst waren[2].

Es kann kein Zweifel sein, dass sich diese Prokuratorien auf den ursprünglichen Anerbietungen Ludwigs und den Forderungen der Kurie aufbauten[3], ebensowenig dass der Kaiser mit der Ausfertigung eines vierten Aktenstückes einen Wunsch des Papstes, eine Bedingung seiner Aussöhnung mit der Kirche erfüllte. Er bevollmächtigte, wie er darin am 4. August Benedikt mitteilte[4], seine Gesandten, ein festes Bündnis zwischen König Philipp von Frankreich, seinem geliebten Anverwandten, dessen Söhnen und dem französischen Königreich einerseits, und ihm, seinen Söhnen und dem römischen Reich anderseits gemäss den Anordnungen des heiligen Vaters abzuschliessen. Seine politische Rechnung vom Frühjahr verbessernd gab er damit die kühne Absicht auf, eine drohende Haltung gegen den westlichen Nachbar einzunehmen. Was blieb ihm auch anderes übrig? Er musste zu der Einsicht gelangen, dass es ihm nicht möglich war, sein Verhältnis zu Frankreich nach den eingeborenen Interessen des Imperiums zu regeln, sondern dass er es nur unter dem Gesichtswinkel seines Streites mit den kirchlichen Gewalten betrachten konnte. Und selbst wenn er sich jetzt nicht dem Zwang der Umstände hätte fügen wollen, der Delfin Humbert wäre doch keine Stütze für ihn gewesen. In diesem selben Monat verglich er sich

---

1. Muratori, a. a. O. VI, 189 IX. B. In der Deutung dieses Regests glaube ich V. Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892, S. 28—30 folgen zu müssen.

2. Muratori, S. 189 IX. A.

3. Siehe dazu Müller II, 283—286. Uebrigens dürfte die in der 4. Beilage, Seite 180 angeführte Stelle der Prokuratorien schwerlich an der Kurie verfasst sein.

4. Vatik. Akten, nr. 1748a.

wegen aller Zwistigkeiten mit Philipp und trat selbst in nähere freundschaftliche Beziehungen zu ihm[1].

Aber der Kaiser, wie gesagt, fügte sich. Ja, seine Gesandten erhielten, laut jenem Brief, unumschränkte Vollmacht, Missverständnisse und Streitpunkte, die zwischen ihm und Philipp beständen oder sich irgendwie ergeben sollten, etwa wegen Länderbesitzes, wegen Gerichtsbarkeiten und dergleichen, beizulegen und ganz aus der Welt zu schaffen. Ein in höchstem Grade wichtiger und für uns interessanter Auftrag! Denn wieviel Gründe zu Streitigkeiten zwischen dem Imperium und Frankreich hätten nicht aufgezählt werden können? Schon 1313 hatte König Robert von Neapel in einer langen Instruktion für seine an der Kurie befindlichen Gesandten geschrieben[2]: Sobald ein König von Deutschland gewählt ist, richtet er seinen Blick von Missgunst erfüllt auf den König von Frankreich, weil dieser angeblich viele Rechte und Länder des Imperiums in Besitz genommen hat.

Da waren, um nur einige herauszugreifen, die bereits erwähnten Irrungen wegen der Grenzen zwischen Frankreich und Hennegau und dem Gebiet von Kammerich, die noch in jüngster Zeit wieder Gegenstand von Verhandlungen gewesen waren[3].

Sie erfuhren gerade jetzt eine bedenkliche Verschärfung dadurch, dass die Franzosen die Absicht an den Tag legten, im Gebiete von Kammerich selbst Schlösser und feste Plätze käuflich in ihren Besitz zu bringen. Angesichts der Lage Ludwigs und vor allem jenes Schreibens vom 4. August muss es da unser Erstaunen erwecken, dass er in diesem Herbst an Bischof Wilhelm von Kammerich die Aufforderung

1. Fournier, S. 419.

2. Bonaini, Acta Henrici VII. I, 235.

3. Urkunden vom 15. Oktober 1334 bei St. Genois I, CCXLVI und noch einmal II, 63 und vom 23. November 1334, ebenda I, CCXLVI.

richtete, dies nicht zu dulden, weil es dem Reiche schädlich sei, dass er ihm, wenn es doch geschähe, unter Androhung seiner Ungnade untersagte, die Belehnung zu erteilen[1]. Auch der Umstand, dass er dies höchst wahrscheinlich auf Veranlassung seines Schwiegervaters that — der vom Grafen auch sonst in wichtigen Geschäften verwandte Abt Gottfried zu unserer lieben Frau von Vicogne war der Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens — vermag den Widerspruch nicht zu erklären. Sollte es vielleicht ein Wink nach Paris, ein Versuch sein, auf Philipp einen Druck auszuüben, um ihn Ludwigs Wünschen geneigter zu machen?

Da war ferner die Stadt Mecheln, um die zwischen dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern, wie ihren beiderseitigen Verbündeten heftiger Kampf entstanden war und die Philipp, zum Schiedsrichter erwählt, 1334 vorläufig selbst besetzt hatte: in der That das einfachste und für ihn vorteilhafteste Mittel, die Parteien von dem Zankapfel zu befreien![2] Und weiter im Süden stand jetzt z. B. Verdun, das schon die Schutzherrschaft Ludwigs X.[3], Philipps V.[4] und Karls IV.[5] genossen hatte, unter der fürsorglichen Hand Philipps VI.[6] Ein Verhältnis, welches

1. Urkunde vom 18. September 1335 bei St. Genois I, CCXCI.

2. Kunze, S. 68 ff.

3. Reg. 315, nr. 400.

4. Cont. Guill. de Nang., Recueil XX, 621, Géraud II, 12; Chron. de St. Denis, Paris V, 239; Cont. Gir. de Fracheto Recueil XXI, 51; Excerpta e memoriali historiarum Johannis a Sancto Victore Recueil XXI, 667. Siehe dazu A. Calmet, Histoire ecclés. et civ. de la Lorraine (Ausgabe von 1728) III, 319.

5. Edg. Boutaric, Actes du parlement de Paris, II, nr. 7367, 7566, 7661, 7700, 7705, 7990; Reg. 315, nr. 401.

6. Reg. 316, nr. 407 beweist, dass die Schutzherrschaft Philipps, die durch Urkunde vom Juni 1331 geregelt und dann

schwere Bedenken erregen musste, wenn auch in dem Vertrage zwischen dem Bischof der Stadt und dem König versichert wurde: es solle bestehen unbeschadet der Lehensabhängigkeit des Bistums vom König von Deutschland. Dass der Papst den Bischof zu dem Vertrage ermächtigt hatte, konnte doch diese Bedenken nicht zerstreuen[1]. Die grösste Quelle von Streitigkeiten aber barg das Verhältnis der Freigrafschaft Burgund und des Arelats zu Frankreich und dem Imperium in sich[2].

Mit einem Wort: wir sehen, dass jener Brief des Kaisers an den Papst vom 4. August ein Seitenstück zu der grossen Urkunde Herzog Heinrichs vom 7. Dezember 1333 werden konnte, wofern den darin enthaltenen weitgehenden offiziellen Aufträgen die besonderen Anweisungen entsprachen. Nach dem Verlauf der Dinge zu urteilen, scheint das nicht der Fall gewesen zu sein; im Gegenteil, diese müssen jene erheblich eingeschränkt haben.

Als die Gesandtschaft am 2. September in Avignon anlangte[3], weilte Benedikt gerade in dem unweit davon gelegenen Pont du Sorgue, um sich dort ungestört der Erledigung des Streites der visio beatifica[4] widmen zu können. Sie ereichte, indem sie ihn hier am 8. aufsuchte[5], weiter nichts, als dass sie damit den vor zwei Monaten verab-

---

durch Urkunde vom 6. Oktober 1331 aufgehoben war (Calmet, a. a. O., II, Preuves DLXXXVI und DLXXXVII), inzwischen von neuem begonnen hatte.

1. Vatik. Akten, nr. 1455.

2. Henneberg, a. a. O. S. 10—15, 23, 36—38, 59, 82—93; P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne. Paris 1891.

3. Heinr. Diess., Fontes IV, 24.

4. Vatik. Akten, nr. 1766: Sane quia super materia de visione beatifica u. s. w.

5. ebenda und nr. 1762.

redeten Termin innehielt[1] und die damals von ihm geforderten genügenden Vollmachten, eben die sogenannten Prokuratorien, wie ihre übrigen offiziellen Papiere rechtzeitig abgab[2]. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass diese Prokuratorien, die uns nur in kurzen Regesten erhalten sind, im grossen und ganzen mit den im Oktober 1336 ausgestellten und uns wörtlich überlieferten übereinstimmen[3]. So wird auch als sicher betrachtet werden dürfen, dass die Gesandten wie später, geheime Instruktionen mit auf den Weg erhielten[4], die bezeugten, dass der Kaiser nicht gewillt war, den Inhalt der Prokuratorien durchgängig zu erfüllen.

Stände nun die nachdrücklich vertretene Behauptung[5], dass er sich durch feierlichen Eid dazu bei ihrer Unterzeichnung verpflichtet habe, unangreifbar da, so wäre er ohne Zweifel des Meineides oder des Eidbruchs schuldig zu sprechen, und Rohrmann, der ihn als einen der schwärzesten Bösewichter zu schildern bestrebt ist[6], die je auf dieser Erde gehaust haben, hätte seinem Pinsel eine der

---

1. Brief Benedikts an Herzog Albrecht von Oesterreich bei Raynald, 1335, nr. 2.

2. Vatik. Akten, nr. 1766. Dass mit diesen procuratoria die ausführlichen spezialisierten, nicht blos die Beglaubigungsschreiben gemeint sind, beweist der Satz in nr. 1762: Nempe circa festum u. s. w. Rohrmann, S. 34 wird dadurch widerlegt. Die Ausführungen Menzels a. a. O., S. 111 und 112, 114 und 115 und namentlich S. 248—252 werden schwerlich jemanden überzeugen: um die „wichtige Regel, das Mandat nicht vor erfolgtem Abschluss aus der Hand zu lassen", zu retten, wirft er den Gesandten des Kaisers „unbegreiflich sorglose Sicherheit, fast Narrheit oder Verrat" vor!

3. Müller II, 279 und 280, 286—289.

4. Die Ausführungen Glasschröders (S. 67[3]) halte ich nicht für richtig.

5. S. Riezler, Hist. Ztschr. 40, 329 ff.

6. Rohrmann, S. 63.

dunkelsten Farben entgehen lassen. Die Prokuratorien aber, die diesen Eid bezeugen sollen und die dem Papst nichts auferlegten, wurden von den Gesandten, wie wir noch öfter sehen werden, in Avignon sogleich übergeben! Gustav Freytag hat einmal das allzuscharfe, den Bogen überspannende Urteil gefällt: „Es giebt wenige Fürsten des Mittelalters, welche nicht in wesentlichen Begebenheiten ihres Lebens, nach dem Massstab unserer Bildung und Sittlichkeit gemessen, entweder als kurzsichtige Tröpfe oder als gewissenlose Bösewichter — nicht selten als beides — erscheinen.“ Ludwig der Baier muss beides zugleich gewesen sein!

Warum nur hat die Kurie den Eid nicht für sich ausgenützt? Warum ist in Avignon, wo man im Anklagen doch so eifrig war, niemals gegen Ludwig der Vorwurf des Eidbruchs erhoben worden, als er die Prokuratorien nicht ausführte? Fragen, die nicht zu beantworten sind, weil sie auf falscher Voraussetzung ruhen. Denn, soviel ich sehe, hat er die Prokuratorien überhaupt nicht beschworen, sondern nur darauf einen Eid geleistet, dass er halten werde, was seine Gesandten in Avignon abmachen würden[1].

Auf ihren Eifer und ihre Geschicklichkeit baute er. Es wäre mehr als eine grobe Pflichtwidrigkeit gewesen, wenn sie Ludwig trotzdem bei Abgabe der Prokuratorien eidlich auf deren harte Sätze verpflichtet hätten. Einen derartigen Schwur der Gesandten anzunehmen ist demnach unstatthaft[2].

Aber freilich, der Widerspruch zwischen Prokuratorien und den geheimen Weisungen bleibt, und der Vorwurf der Täuschung scheint sich dem Kaiser nicht ersparen zu lassen. Darin kommen fast alle Untersuchungen über diese Frage

1. Siehe die 7. Beilage.

2. Siehe Müller II, 325; Rohrmann, 28 ff., Menzel, 112 ff.

überein[1]. In jenen bevollmächtigte er seine Vertreter, alles mögliche zu bekennen und zu thun, in den Instruktionen verbot er es ihnen für eine Reihe von Punkten. Und vor allem, welch gefährliches Spiel war auch das gegenüber der Kurie! Verstand es sich nicht eigentlich von selbst, dass sie von den Gesandten die Ausführung der ihr so günstigen Vollmachten forderte? Weigerten sie sich dessen, so war damit der Aussöhnungsversuch sofort gescheitert[2], willigten sie ein, so war ihr Herr in die Hand des Papstes gegeben. Anstatt dessen folgen der Uebergabe jener Schriftstücke wochenlange, ja monatelange Verhandlungen: ein neues Rätsel ist zu lösen.

Indem ich den Ausführungen Müllers[3] eine andere Wendung gebe, möchte ich diese Lösung in der Richtung suchen, dass die Prokuratorien nur den Zweck hatten, theoretisch den Standpunkt der Kurie zu rechtfertigen und zu wahren, indem sie dem Anschein nach die Unterwerfung Ludwigs unter ihre Ansprüche bekundeten. In dreierlei Abstufungen konnte sie vor sich gehen. Einmal, indem er thatsächlich die Krone niederlegte, dem Papste seine Sünden bekannte und ihn um Vergebung bat. Oder er blieb auf dem Thron und that nur das letztere. Weder zu jener noch zu dieser unzweideutigen Nachgiebigkeit konnte er sich entschliessen. Das lehren die Instruktionen, das beweist der Abbruch der Verhandlungen in den Jahren 1337 und 1344. So blieb nur noch die Form, die wir in den Prokuratorien vor uns sehen: er gab seinen Gesandten urkundlich Vollmacht, in seinem Namen seine einzeln aufgezählten Vergehen einzugestehen, eine Reihe von Ver-

1. Rohrmann, S. 12 ff. stellt sie zusammen. Seitdem hat darüber noch Glasschröder in den Exkursen seiner angeführten Arbeit und Menzel an mehreren Stellen gehandelt.

2. So geschah es 1344: Müller II, 189.

3. II, 323 ff.

sprechungen zu machen und Verträge darüber einzugehen, deren Innehaltung er eidlich zusagte.

In Wirklichkeit aber glaubte er Grund zu der Annahme zu haben, dass der Papst nicht auf ihrer Erfüllung bestehe, sondern sich über seine wirklichen Leistungen mit seinen Gesandten verständigen wolle. Deuten darauf vielleicht die Worte hin, mit denen er am 2. August den ersten seiner Briefe an Benedikt schloss[1]: wir wissen es und hoffen es sonder Zweifel, dass Ihr künftig mit Eurem gewohnten Wohlwollen für unsere Würde und das Wohl des Reiches Sorge tragen werdet? Es sind Worte, die nicht allein stehen. Ganz ähnlich äusserte sich der Kaiser in der Instruktion von 1336: nu vns der babst also genedig ist, daz er gesprochen het, er well vns vnd daz rich besorgen, als gern als sich selben vnd den stuol, ...[2] Und der Papst selbst erklärte am 4. April 1337 dem französischen König, er sehe sich, da Ludwig vollen Gehorsam gegen die Anordnungen und Beschlüsse der Kirche angeboten habe und anbiete, genötigt, gerechte und vernünftige Verträge über seine Rückführung in den Schafstall des Herrn zu genehmigen![3].

Ja, Benedikt hatte nicht einmal alle Ansprüche seines Vorgängers aufrecht erhalten: Ludwig wurde nicht verpflichtet, den Königstitel niederzulegen, er sollte nur seine Wahl approbieren lassen[4].

---

1. Vatik. Akten, nr. 1748.

2. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers, Leipzig 1874. S. 329.

3. Vatik. Akten, nr. 1876.

4. Dementsprechend drückte sich auch Markwart von Randegg in seiner Rede aus (ebenda, nr. 1759): Nam licet dominus noster canonice sit electus, ad preceptum tamen vestrum elevabitur aquila, per approbationem enim vestram magna virtus tribuitur, obediendi causa suscipitur et filiis Belial iugum imponitur (S. 599). Ludwig scheint danach jetzt den Standpunkt der

Trifft meine Vermutung das Richtige, so ständen wir damit einer ähnlich verwickelten Abmachung gegenüber, wie sie die Verträge des Jahres 1333 und 1334 darstellen. In einfacher Weise war eben der Gegensatz der weltlichen und der geistlichen Gewalt nicht auszugleichen, so lange sich beide ihr Selbstbewusstsein einigermassen wahrten. Die Demütigung Ludwigs war in diesem Fall ebenso gross, vielleicht noch grösser, aber er behielt dafür jetzt die Königskrone und die Aussicht auf die Kaiserkrone.

Zunächst jedoch hiess es für ihn wie für seine Gesandten, sich zu geduldigem Warten bequemen, mochte sich auch unter ihren mündlichen Aufträgen, die sie dem Papst ausrichteten, die Bitte um Beschleunigung des Aussöhnungswerkes befunden haben[1]. Erst nachdem Benedikt am 28. September in seine Residenz zurückgekehrt war[2], schien die Sache in Fluss kommen zu wollen. Wenigstens liess das die Abhaltung eines feierlichen Konsistoriums am 9. Oktober[3],

---

Bulle Venerabilem Innocenz III. als richtig anzuerkennen (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 465 und 466 und Müller I, 11). In Uebereinstimmung damit erklärt er in der Gesandteninstruktion vom Ende d. J. 1336: Daz dritt daz vns der babst approbier ze einem roemischen kuenig, alss es gewonlich ist dem rich,... (Riezler, a. a. O., S. 328, B). Durch jene Ausführungen Markwarts dürften die bisherigen Zweifel über die Bedeutung dieses Satzes gehoben werden: E. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen, Breslau 1886, S. 96.

1. Vatik. Akten, nr. 1766:... et pacienter audivimus, que ipsi tam super contentis in eisdem procuratoriis quam aliis pro parte tua proponere curaverunt,... Dass hinter aliis zu ergänzen ist: procuratoriis, wie Rohrmann, S. 34 und 35 will, ist mir nicht wahrscheinlich, ich stimme darin Menzel, S. 249 zu. Es muss von super abhängen und heisst also: über anderes. Siehe auch Müller II, 322.

2. Heinr. Diess., Fontes IV, 24.

3. ebenda.

in dem Markwart von Randegg in längerer, kunstvoller Rede für den Wunsch des Kaisers eintrat[1], und die freilich sehr geschäftsmässige Antwort des Papstes[2] erhoffen. Doch bald genug stellten sich starke Hindernisse ein, die schliesslich die Verwirklichung dieser Hoffnung ganz und gar vereitelten. Eines kennen wir genau: das war König Philipp von Frankreich!

Einige Zeit nach jener Sitzung erhielt Benedikt von ihm einen Brief, der seiner Wirkung nach zu urteilen, die stärksten Druckmittel gegen die Kurie in Anwendung gebracht haben muss. Der König forderte darin[3], er solle entweder die Erledigung der Angelegenheit Ludwigs des Baiern bis zu seiner Ankunft verschieben, die er beschleunigen und ihm insgeheim anzeigen wolle, oder er möge ihn, wenn dies nicht anginge, über die in betracht kommenden Punkte unterrichten; dann könne er sie sich genauer überlegen und ihm seine Ansichten darüber mitteilen. Dieses Verlangen war ebenso aufdringlich, wie das Ende

---

1. Dass die in nr. 1759 der Vatik. Akten jetzt zum grössten Teil gedruckte Rede Markwarts über das Thema: Eripies me de contradictionibus populi in diesem Konsistorium gehalten ist, scheint mir nicht ganz sicher su sein, da die Ausdrucksweise Heinr. Diess., Fontes IV, 26 die Annahme zulassen dürfte, dass er in dem Konsistorium am 11. April 1337 über dasselbe Thema gesprochen hat. Wegen Markwart siehe die angeführte Arbeit Glasschröders. Seine Schilderung Markwarts auf S. 41 ist falsch, da er eine ihn betreffende Urkunde vom 30. Juni 1337 (bei Rymer, p. III, 175) übersehen hat. Danach trat er in die Dienste König Eduards III. von England gegen jedermann aus genommen den Papst, den Kaiser und dessen Söhne, und erhielt dafür eine angemessene Besoldung. Die Bestätigung Eduards erfolgte am 26. August 1337 (ebenda, S. 186).

2. Heinr. Diess., Fontes IV, 24. Siehe dazu Müller II, 289 und 290.

3. Vatik. Akten, nr. 1762.

August gestellte, da ihm anscheinend wieder kein päpstlicher Brief über die neue kaiserliche Gesandtschaft zugegangen war. Trotzdem wurde es für seinen letzten Teil in reichstem Masse erfüllt.

Benedikt scheute sich nicht, einen bewussten, groben Vertrauensbruch zu begehen und dem Franzosenkönig am 28. Oktober die Vollmachten der Gesandten Ludwigs zu übersenden[1]; er bat ihn um schnelle Antwort und um Angabe dessen, was ihn dem kirchlichen, dem französischen und dem Interesse des Königs von Neapel nachteilig dünke, nachdem er sie mit vertrauenswürdigen Männern geprüft hätte. Wohl betonte er, wie notwendig für Deutschland und Italien die Aussöhnung Ludwigs mit der Kirche sei. Aber mit der dann folgenden Versicherung, auf die Bitte, die Verhandlungen noch zu verzögern, könne er augenblicklich keinen anderen Bescheid geben, als dass die Angelegenheit von den Kardinälen einzeln und reiflich erwogen werde, mochte Philipp ganz zufrieden sein. Unmittelbare Gefahr bestand also für ihn nicht — und überhaupt: der Papst war ja jetzt seit Uebersendung der Vollmachten in seiner Hand!

Trotzdem soll er, um seinen Willen mit noch grösserer Sicherheit durchzusetzen, sogar eine grosse Gesandtschaft

---

1. Vatik. Akten, nr. 1762. Benedikt schreibt darin: Summopere, fili amantissime, quesumus provisurus, ne prefatorum mandatorum tenores publicentur nec divulgentur, quia hoc, si, quod absit, in nostrum dedecus cederet ac in tuum et multorum aliorum forsitan detrimentum. Hing es vielleicht damit zusammen, dass er das Schreiben, mit dem er am 13. Sept. 1338 den Magister Arnold von Verdala bei Ludwig dem Baiern beglaubigte, mit der Beteuerung schloss:... dicto quoque capellano utpote secretario nostro intentionem tuam, quam habes circa reconsiliationem pretactam, secure poteris aperire, certus existens, quod nulli preterquam nobis, que sibi secreto commiseris, revelabit?! (Vatik. Akten, nr. 1974).

von zwei Erzbischöfen, zwei Bischöfen und ebensoviel Grafen nach Avignon geschickt haben, die hier gemeinsam mit den Gesandten König Roberts die Befestigung Ludwigs auf dem Thron zu vereiteln hatten; er soll ferner die Güter und die Einkünfte der Kardinäle in Frankreich mit Beschlag belegt haben[1]. Diese Nachrichten entbehren nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, auch nicht, was die Mitwirkung Roberts anbetrifft. Freilich wird anzunehmen sein, dass sein Auftreten im vergangenen Jahr eine starke Missstimmung in Paris hervorgerufen hatte, ja wir haben Kenntnis davon, dass es am Ende des Jahres noch zu einem unangenehmen Zwichenfall gekommen war. Im Oktober 1334 nämlich verkaufte König Johann von Böhmen für sich und seinen Sohn Karl die Stadt Lucca und das dazu gehörige Gebiet an König Philipp um den Preis von 120000 Florentinern[2]; er dachte sich so auf bequeme Weise die Baarzahlung der ebenso hoch bemessenen Summe zu ersparen, die er seiner Tochter Gutta als Mitgift ausgesetzt hatte. Philipp ging darauf ein, er zeigte den in Paris anwesenden Florentinischen Kaufleuten an, dass ihm die Signorie von Lucca gehöre[3], obwohl er wissen musste, dass sein Eindringen in Mittelitalien Robert unleidlich sein würde. Noch dazu erhob dieser selbst Ansprüche auf den Besitz von Lucca[4] und wandte sich denn auch sogleich mit Beschwerden an Philipp. Das Ergebnis der Auseinandersetzungen war, dass Philipp zurückwich: am 20. Januar 1335 beurkundete Johann, dass sein Vertrag über Lucca aufgehoben sei[5].

---

1. Matthias Nbg., Fontes IV, 207.
2. Reg. 200, nr. 200 u. 201. Siehe dazu Pöppelmann, S. 434 ff.
3. Villani, S. 762.
4. ebenda. Siehe auch Pöppelmann, S. 307.
5. Reg. 300, nr. 420.

Wenn auch aus solchen Gründen noch ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Königen bestand, so half jetzt auf alle Fälle die Gleichartigkeit ihrer Interessen darüber hinweg. Trotzdem aber verlieren jene Nachrichten dadurch an Glaubwürdigkeit, dass die Erzählung des Chronisten gerade in diesem Teile eine starke Mitarbeit seiner Phantasie aufweist[1]; auch suchen wir, etwa in dem päpstlich-französischen Briefwechsel dieses Winters, vergeblich nach einer Bestätigung[2]. Es klingt noch annehmbarer, es entbehrt aber ebenfalls anderweitiger Bezeugung, wenn er fortfährt[3], auch König Johann von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern hätten an den Papst geschrieben, um ihn dem Kaiser abwendig zu machen, und zwar wäre von ihnen gemeldet, dass sie mit Hülfe der Könige von Ungarn und Polen einen anderen römischen König erheben wollten. Die politische Stellung Johanns und seines Schwiegersohnes passte dazu vollkommen.

Denn die Verstimmung, die Ludwigs Abfall von dem Verzichtsplan in ihnen hervorgerufen hatte, steigerten Ereignisse des Jahres 1335 zu offener Feindschaft[4]. Zwischen Ludwig und seinem Vetter Heinrich erhob sich Streit über das Gebiet des Herzogs Otto von Niederbaiern, der Ende 1334 gestorben war, und am 2. April gab der Tod Herzog Heinrichs von Kärnten das Zeichen zum Aufrollen der

---

1. Müller II, 27 Anm. 1. Sollte mit der grossen französischen Gesandtschaft nicht diejenige gemeint sein, welche Philipp im März 1337 nach Avignon abschickte (siehe hier S. 167)? In ihrer Zusammensetzung gleicht sie der hier geschilderten fast ganz.

2. Vatik. Akten, nr. 1764, 1765, 1776, 1778, 1781, 1782, 1787, 1803, 1804, 1811 u. 1812.

3. Siehe auch Joh. Wint., S. 140.

4. Genaueres darüber bei A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich, Innsbruck 1864, S. 21 ff., und Riezler, S. 428 ff.

tirolischen Erbschaftsfrage. Schon im Mai teilte sich Ludwig mit den Oesterreichern gemäss dem Abkommen vom November 1330 in Tirol und Kärnten und durchkreuzte damit alle Erwartungen des Böhmenkönigs, die sich auf die Ehe seines Sohnes Johann Heinrich mit Margarete, der Erbtochter dieser Länder, gründeten. Die bedeutenden Interessen, die für die Parteien auf dem Spiele standen, drohten einen grossen Krieg im Südosten des Reiches heraufzubeschwören und sein Ausgang konnte leicht über mehr noch entscheiden, als über den Besitz der umstrittenen Gebiete. Er konnte Ludwig vom Throne stossen und dann schlug für König Philipp, wenn er das Seinige dazu that, vielleicht die Stunde, die seine Wünsche erfüllte. Um so sicherer schien diese Rechnung, als Johann, noch einmal von jugendlicher Leidenschaft ergriffen[1], Ende 1334 Beatrix, die Tochter Herzog Ludwigs von Bourbon, geheiratet und sich dergestalt aufs engste mit dem französischen Königshaus verbunden hatte[2]. War doch der Herzog ein Oheim Philipps. So werden denn die Zornesausbrüche Johanns gegen Kaiser Ludwig[3] in Paris offene Ohren gefunden, wird Philipp ihm gern versprochen haben, zu verhindern, dass Ludwig aus seiner unsicheren, schwankenden Lage durch die Gnade des Papstes befreit werde. Der französische und der böhmische König waren und blieben durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen eng verknüpft, nur dass in diesem Bunde, seitdem Johann 1334 die Durchführung seines Unternehmens misslungen war, Philipp die Führung hatte.

Freilich kam es zunächst nur in Avignon zu offenem Vorstoss gegen den Kaiser, wie wir gesehen haben; im südöstlichen Deutschland schlossen die Beteiligten am 15. und

---

1. Joh. Viktr., Fontes I, 413.

2. Schötter II, 85 ff. Der Dispens des Papstes ist jetzt gedruckt in den Vatik. Akten, nr. 1685.

3. Matthias Nbg., Fontes IV, 204.

16. September einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1336, in dem sogar als Termin für den Beginn von Friedensverhandlungen der 18. November bestimmt wurde. Indessen schon im August war Johann mit den Königen von Ungarn und Polen wegen eines Bündnisses in Verbindung getreten, dessen Spitze sich gegen die Oesterreicher und Ludwig richtete, schon im September wurde es mit Ungarn abgeschlossen[1], und anfangs Dezember verweigerte Johann ihm den Kaisertitel[2]. Es war deutlich, dass der Ausbruch der Feindseligkeiten nur auf kurze Zeit hinausgeschoben, nicht aufgehoben war[3].

In diese Monate müssten also die erwähnten Briefe König Johanns und Herzog Heinrichs fallen, und vielleicht giebt dazu eine Urkunde des letzteren einen Fingerzeig, in der er am 6. Dezember 1335 bekennt, dem Regensburger Domherrn Ludwig Wächster, zwanzig Pfund Regensburger

---

1. Schötter II, 105; Werunsky, S. 141 ff.

2. Reg. 202, nr. 213. Der Kaplan des Erzbischofs Balduin von Trier, Ditmar, bemerkte am 23. Sept. 1336 in einem längeren Briefe an die Boten Balduins, die sich in Avignon befanden: Haberet eciam rex composicionem cum Dyptongo (d. i. Ludwig d. Baier) laudabilem, quando vellet, si ipse contra Romanam ecclesiam et regem Franciae vellet eum recognoscere imperatorem et ab eo recipere feoda sua (Böhmer, Acta imperii, S. 732, nr. 1040).

3. Der Krieg begann im Sommer 1336. Nach Heinr. Herf., S. 257 hatte Johann damals eine starke französische Hülfstruppe in seinem Heere, indess leidet die Stelle an bedenklicher Verwirrung, da er als Ursache des Krieges die Scheidung der Ehe der Margarete Maultasch durch Ludwig den Baiern angiebt. Konrad von Halberstadt, der diese Stelle entlehnt, weiss sogar zu melden, dass die Könige von Frankreich und Ungarn selbst an Johanns Seite kämpften (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 518).

Pfennige schuldig zu sein für seine Sendung zum Papst nach Avignon[1].

Jedenfalls konnte die zahlreiche und mächtige Gegnerschaft des Kaisers mit dem Gang der Dinge an der Kurie sehr zufrieden sein. Denn die Frage der visio beatifica und andere wichtige Angelegenheiten nahmen Benedikt so sehr in Anspruch, dass ihm für Ludwig gar keine Zeit übrig blieb[2]. Freilich wird den kaiserlichen Gesandten die wahre Ursache dieser Verzögerung nicht verborgen geblieben sein und der Papst hat dies offenbar selbst nicht angenommen[3]. Schliesslich, am 8. Dezember, fühlte er sich bewogen, Ludwig die Gründe des Aufschubs darzulegen und ihn seines Wohlwollens zu versichern; sobald er die Entscheidung über die visio beatifica getroffen habe, werde er seine Sache in Angriff nehmen[4]. Ein schwacher Trost: erst am 29. Januar 1336, fast zwei Monate später, erfolgte diese[5]! Und auch dann stellten sich dem geplagten Papst wieder Hindernisse in den Weg, vor allem zählte zu ihnen der so oft angekündigte, nun anfangs März 1336 thatsächlich erfolgende Besuch Philipps VI. in Avignon.

Das letzte Mal hatte er ihn im November des vergangenen Jahres hinausgeschoben, und Benedikt hatte ihm in seiner Antwort vom 27. November den vorsorglichen

---

1. Oefele, Script. rer. Boic. II, 315. Müller II, 26 Anm. 3 macht darauf aufmerksam.

2. Am 8. Dezember schrieb er an ihn: . . . . eadem expedita materia (nämlich visio beatifica) . . . ad tuum negocium . . . . concedente domino intendemus (Vatik. Akten, nr. 1766).

3. Das zeigt doch wohl die Ermahnung in diesem Brief: Nec oppineris quomodolibet, quod aliud nisi, quod premisimus, dilationis predicti negocii sit in causa, ...

4. Vatik. Akten, nr. 1766. Das Datum ist also nicht der 10. Oktober, wie Böhmer, Reg. 226, nr. 129, vermutete.

5. Raynald, 1336, nr. 3.

Rat erteilt, bis zu günstigerer Jahreszeit zu warten[1]. Schon um die Wende des Jahres wurde der Reiseplan festgestellt und dem König von Neapel mitgeteilt. Robert beauftragte daher am 5. Februar den Seneschall der Provence und von Forcalquier, Ritter Philipp von Sangineto, sich nach Nizza zu begeben, um den König von Frankreich zu empfangen, der auf seiner Reise nach Avignon dort durchkommen werde; nach dieser Zusammenkunft solle er zu ihm nach Neapel eilen![2] Die endgültige Ansage bei der Kurie erfolgte wohl Ende Februar durch Graf Gaston von Foix, der damals als königlicher Gesandter eintraf und der dann dem König zusammen mit Bernhard von Alby, Erwählten von Rodez[3], dem Beauftragten des Papstes dessen am 25. Februar geschriebenen Brief überbrachte[4]. Philipp hielt sich in diesem Monat einige Zeit in Lyon auf[5].

Am 3. März langte er in Begleitung seines ältesten Sohnes Johann[6] in Avignon an[7]. Nicht nur seine persön-

1. Vatik. Akten, nr. 1764.

2. Archiv. stor. per le Prov. Napolet. VIII, 26.

3. Gams, Series episcoporum, S. 613.

4. Vatik. Akten, nr. 1778.

4. Invent. somm. des archives départem. Côte d'Or. Série B, III, 21 B. 6757 (au mois de février 1335 nach dem alten Stil); III, 65 B. 7057; IV, 43.

6. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 150; Chroniques de St. Denis, Paris V, 363 u. 364. Auch die Königin Johanna hegte den Wunsch, den Papst zu besuchen, indess Philipp war nicht damit einverstanden: Vatik. Akten, nr. 1781. Nach Froissart (Ausg. von S. Luce) I 2, S. 115 reisten die Könige von Böhmen und von Navarra mit Philipp zusammen von Paris nach Avignon, der König von Aragon sei auch dorthin gekommen. Da er S. 116 den böhmischen König Charles nennt und nach Petr. Zitt., S. 524, Johann vom 24. Februar ab mehrere Monate im Kampf mit den Herzögen von Oesterreich lag, ist diese Nachricht nicht zu verwerten.

7. Heinr. Diess., Fontes IV, 25. Seine Angabe wird bestätigt durch die Urkunde nr. 2127 bei Huillard-Bréholles, Titres, I, 367

liche Anwesenheit, sondern auch das vollkommene Geheimnis, in das seine Verhandlungen mit Benedikt gehüllt wurden[1], legte Zeugnis von ihrer Wichtigkeit ab. Ein Franzose von entschieden kirchlich-päpstlicher Gesinnung[2] wusste später in einer Biographie Benedikts zu erzählen[3], dass er auf die Forderungen des Königs schlagfertig geantwortet habe, besässe er zwei Seelen, so würde er gern eine ihm geben und sie für ihn opfern, so sehr sei er ihm geneigt und zugethan. Jedoch er hätte nur eine, die er behüten wolle, daher werde er seine Wünsche nur insofern erfüllen, als sie nicht Gott beleidigen und dadurch sein Seelenheil schädigen könnten. Es wäre für uns aber erfreulicher, wenn der Verfasser berichtet hätte, worauf sich diese Wünsche erstreckten. Man erfuhr nur von einem Gegenstand derselben, von dem Kreuzzuge[4], und nur hierüber sind auch Aufzeichnungen erhalten[5]. Uns, die wir ge-

---

1. Heinr. Diess., a. a. O.; Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 150; anonymer Brief, gedruckt in der Ausgabe der Œuvres de Froissart von Kervyn de Lettenhove XVIII, 39; wegen seiner Datierung siehe Müller II, 291.

2. Th. Lindner, Ueber einige Quellen zur Papstgeschichte im 14. Jahrhundert, Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 251 ff.

3. Baluze, Vitae pap. Avenionens., Prima vita Benedicti XII. I, 211.

4. Heinr. Diess., a. a. O., Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 150.

5. In den Invent. somm. des archives département. Côte, d'Or, Série B. V, 208 steht unter B. 11934 notiert: 1336 „Demandes par le roy Philippe de Valois fait au pape, touchant le sains voyage, comme dixmes et autres choses.“ — „Ce sont les diligences, que le roy a faites pour le sains voyage, monstrées au saint Père quant le roy fut à Avignon.“ — Vielleicht sind diese Demandes noch einmal an anderem Orte aufgezeichnet. J. P. Kirsch erwähnt in seinem Aufsatz: Andreas Sapiti, englischer Prokurator an der Kurie im 14. Jahrhundert, aus einer Handschrift der Barberinischen Bücherei zu Rom: Requeste facte per d^{nm}

sehen haben, wie Philipp seinen Besuch mit dem Aussöhnungswerk Ludwigs in Verbindung gebracht hatte, kann es nicht zweifelhaft sein, dass dieses ebenso sehr im Vordergrunde ihrer Erörterungen gestanden hat. Und ebenso wenig können wir uns einen Augenblick über ihre Ergebnisse im Zweifel befinden, oder über die Empfindungen, mit denen die deutschen Gesandten den französischen König, den ihr Herr zu seinem Verbündeten zu gewinnen wünschte, nach ungefähr einwöchentlichem Aufenthalt aus Avignon scheiden sahen[1]. Sein Weg ging nach Marseille[2].

In ihrer Mitte fehlten damals Graf Ludwig der ältere von Oettingen und Eberhard von Tummnau, die zu Ludwig zurückgekehrt waren[3]; zu welcher Zeit, ist unbekannt, doch muss es nach dem 8. Dezember gewesen sein, da sonst Benedikt ihre Abreise sicherlich in dem Brief erwähnt hätte, den er an diesem Tage an Ludwig richtete. Als Grund ihrer Rückkehr nach Deutschland wird man wohl die Bestrebungen der Gegner Ludwigs annehmen dürfen. Sie erhielten von Ludwig die Erklärung, dass er die von ihm am 4. August 1335 erteilte Vollmacht, ein Bündnis mit Philipp abzuschliessen, als fortbestehend betrachte[4] und ferner am

---

Philippum regem Francorum d^no nostro pape pro adiutorio sancti passagii ultramarini (Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XIV, 584).

1. Philipp muss spätestens am 12. März abgereist sein, da der Papst am 13. schon einen Brief an ihn richtete: Vatik. Akten, nr. 1782. Das in Anm. 1 zu S. 141 erwähnte anonyme Schreiben lässt ihn, was dazu stimmt, Mittfasten über in Avignon weilen, also vom 3. bis zum 10. März.

2. Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 150.

3. So nach Müller II, 27 Anm. 3.

4. Das geht hervor aus dem Briefe Benedikts an Philipp vom 13. Mai: . . . . presertim cum in litteris dicti Ludovici nuncios ipsos posse ac debere tecum confederationem et ligam certam facere contineatur expresse, . . . (Vatik. Akten, nr. 1803, S 614), aus seinem Schreiben an Ludwig vom 14. Mai: De quo

5. März für sich und ihre Genossen neue Prokuratorien, wieder je eines mit kirchlich-disziplinarischen[1] und mit politischen[2] Bestimmungen. Beide waren als ein einheitliches Ganzes mit einander verbunden[3] und ihren gemeinsamen Schluss bildete die Beglaubigung durch zwei vom Papst dazu beauftragte Notare. Diese, nämlich Friedrich von Regensburg, Rektor der Kirche in Wolfratshausen, und Werner Bellenberg von Weissenhorn bekundeten ihre kirchlich-offizielle Gesinnung auch dadurch, dass sie Ludwig nur serenissimus princeps betitelten.

Gegen Ende März, wo vielleicht auch König Philipp, auf der Heimkehr nach Paris begriffen, wieder in Avignon weilte[4], dürfte die Gesandtschaft vollzählig gewesen sein, um nun das alte Spiel von vorn durchzumachen. Sie überreichte ihre Prokuratorien, der Papst und die Kardinäle traten in ihre Prüfung einzeln ein — und wieder kam man

---

mirati plurimum et turbati, cum sicut in tuis nobis alias missis litteris continetur, contrarium fieri et ordinari deberet, . . . (ebenda, nr. 1806) und vor allem aus dem Berichte Benedikts an Philipp vom 10. September: . . . cum a sua memoria non excidat, qualiter nunciis missis ad nostram presentiam u. s. w. (ebenda, nr. 1831).

1. Regest bei Muratori, Antiqu. Ital. VI, 190 VIII C.

2. gedruckt bei Raynald, 1336, nr. 18—28, vollständiger bei Bzovius, Annales ecclesiastici, 1336, nr. 2 u. J. G. Herwartus, Ludovicus IV. imperator defensus, Monachi 1619, II, 637 ff.

3. in his duabus chartis simul conglutinatis et iunctis. Diese Worte machen die Ausführungen Müllers II, 281 u. 282 zweifellos.

4. Insofern könnte die Angabe Froissarts (Ausg. von S. Luce), I 2, S. 115, er sei während der Fastenzeit an der Kurie geblieben und habe am Charfreitag den 29. März einer Predigt Benedikts beigewohnt, richtig sein. Aehnlich hielt sich der Delfin vom 10. bis zum 17. in Avignon auf, ging an diesem Tage nach Marseille (Ausgabenverzeichnis in Valbonnais, a. a. O. II, 285) und ist am 22. wieder in Avignon nachzuweisen (Chevalier, Itinéraire des Dauphins, S. 7): kehrte er da vielleicht mit dem König zusammen zurück?

nicht darüber hinaus![1] Mittlerweile verliessen die beiden Grafen von Oettingen Avignon[2], der Mai kam heran: endlich waren die dringenden Geschäfte, die Benedikt oblagen, erledigt, so dass er in der Absicht, sich nun ihr zu widmen, die Angelegenheit in einem Konsistorium vorbringen konnte. Aber, merkwürdig!, gerade da erhielt er Nachrichten, die die ganze Gesandtschaft zu eiliger Heimkehr veranlassten[3].

Auf der Rückreise aus dem Süden Frankreichs hatte König Philipp seinen Weg durch Burgund genommen und den Versuch gemacht, die Streitigkeiten beizulegen, in die seit Jahren Herzog Otto mit Johann von Châlons, Herrn von Arlay, verwickelt war[4]. Jedoch, dieser war weit entfernt, darauf einzugehen. Er erhob sich vielmehr plötzlich mit einigen Verbündeten, unter denen uns der Herr von

---

1. Vatik. Akten, nr. 1806.

2. Weder in dem Brief Benedikts an Ludwig vom 14. Mai (ebenda), noch in dem am folgenden Tage ausgestellten Geleitsbrief für die Rückkehr der Gesandten nach Deutschland (ebenda, nr. 1807) werden sie aufgenannt. In Verbindung damit macht die Urkunde nr. 960 in R. Festers Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (Innsbruck 1892 ff.), S. 96, unzweifelhaft, dass sie am 3. Mai in Deutschland waren. Die von Müller II, 275, angeführte Urkunde Ludwigs vom 24. April (Reg. Boica VII, 169 u. 170, jetzt: Böhmer, Acta imperii, S. 518, nr. 767; der Gegenbrief Herzog Heinrichs Oefele II, 166, jetzt: Quellen u. Erörterungen VI, 345, nr. 296) nötigt, wie mir scheint, nicht unbedingt dazu, sie als anwesend in Deutschland zu denken. Wenn aber, fordert dann nicht die Urkunde vom 21. März in den Reg. 283, nr. 2795, denselben Schluss?

3. Vatik. Akten, nr. 1803—1806.

4. Chron. de St. Denis, Paris V, 364 u. 365; Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 151 u. 152. Die Anwesenheit Philipps wird erwähnt in den Invent. somm. des archives département. Côte d'Or, Série B. I, 128 B. 1389. Siehe auch Kopp V 2, S. 248 ff., Fournier, S. 420 ff.

Montfaucon, die Grafen Thibaut von Neufchâtel (in Burgund) und Rudolf von Neuenburg urkundlich genannt werden[1], zu offener Empörung[2], brannte und plünderte, und dem Herzog wie seinem königlichen Gastfreund blieb nichts übrig, als sich Hals über Kopf in die Stadt Macon[3](?) zu flüchten. Das Gerücht von diesem Ereignis gelangte am 24. April nach Paris, man erzählte sich von einem grossen Bunde eines Herzogs von Oesterreich, eines Herzogs von Baiern, der Grafen von Geldern[4] und von Jülich, der Herren von Montfaucon und Châlons und vieler anderer gegen den König[5]. Er bestand jedenfalls in dieser Zusammensetzung nur in der aufgeregten Phantasie. In Oesterreich und in Baiern nahmen die Verwicklungen wegen Kärnten und Tirol die Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, als dass man an solche Abenteuer hätte denken können, und auch Graf Wilhelm von Jülich, der im Juli mit dem Kaiser ins Feld rückte[6], hat sich wohl schon damals zu seiner Verfügung halten müssen. Immerhin kennzeichnet es den Argwohn gegen England, mit dem man in Frankreich derartige Vorfälle betrachtete, wenn das Gerücht gerade solche Fürsten aufzählte, denen Eduard III. zwecks eines Bündnisses näher getreten war[7]. In den Briefen, die König und

---

1. Schiedsspruch Philipps vom 13. Juni 1337 bei Plancher, Histoire de Bourgogne II (Dijon 1741), Preuves CCIII. Wegen der beiden Grafen siehe J. Trouillat, Histoire de l'Évéché de Bâle III, Register, S. 924 u. 925.

2. Die Quelle hierfür ist der S. 141, Anm. 1, genannte anonyme Brief.

3. ad castrum quod Macho vocatur, ebenda.

4. So nach Müller II, 30, Anm. 6.

5. ebenfalls.

6. Riezler, S. 432. Er führte übrigens gleichzeitig die Hilfstruppen des Grafen von Hennegau: St. Genois I, CCCCVI, Quittung vom 7. Juli 1336.

7. Siehe dazu Müller II, 30.

Herzog mit dem Papst darüber wechselten, die der Papst deswegen an den Kaiser richtete[1], findet sich kein Anhalt dafür, dass Eduard seine Hände im Spiel hatte. Ueberhaupt ist Genaueres über diese ganze Angelegenheit nicht bekannt; wahrscheinlich befanden sich unter den Helfershelfern des Herrn von Châlons Angehörige des Strassburger Sprengels, bestimmt Vasallen des Bischofs von Basel[2]: einer davon war jener Graf Rudolf von Neuenburg[3].

Wenn aber das Gerücht in seinen Angaben sehr übertrieben hatte, so wurde es darin aller Wahrscheinlichkeit nach noch weit von König Philipp übertroffen. Denn er meldete dem Papste, der Kaiser selbst gehöre zu den Urhebern und Mitwissern jenes Angriffs![4] Es liegt nahe zu denken, dass die Uebertreibung nicht unbewusst und nicht unbeabsichtigt war. Freilich darf eine Verbindung des Kaisers mit den adligen Herren jener Gegend nicht etwa deshalb von vornherein verworfen werden, weil die Landschaft dem deutschen Reiche schon ganz entfremdet gewesen wäre: noch im Jahre 1331 hatten Untergebene des Herzogs von Burgund in Streitigkeiten von seinem Forum oder dem seiner Beamten an Ludwig appelliert und ihn Kaiser genannt[5]. Aber jedenfalls entbehrte die Beschuldigung jetzt der Begründung; denn alle Umstände, die gegen eine Beteiligung von österreichischen und baierischen Herzögen sprechen, machen die des Kaisers selbst in noch höherem Grade unglaubhaft.

---

1. Vatik. Akten, nr. 1803—1806, 1811, (1817); wegen nr. 1831 siehe S. 150, Anm. 3.

2. ebenda, nr. 1804 u. 1805.

3. Nach Trouillat III, 388, nr. 235 u. 484, nr. 297 war er damals Vasall des Bistums (siehe auch 241, nr. 139).

4. Vatik. Akten, nr. 1803—1806.

5. Preger, Beiträge u. Erörterungen, Beilage nr. 7.

Trotzdem that die Anklage in Avignon ihre Wirkung[1]. Um den 10. Mai gelangte sie in die Hände des Papstes, er berief die Gesandten, die noch an der Kurie waren, vor sich und setzte sie davon in Kenntnis, ohne ihren Urheber zu nennen. Er fügte hinzu, wenn dem so sei, so würde es ihrem Herrn bei ihm und den Kardinälen mit seinem Anliegen nicht glücken! Das war offen und deutlich, doch die Erläuterung, die er am 13. Mai in seinem Bericht an den König hierzu gab: weil wir zum grösseren Teil aus Deinem Reiche stammen und Dich und Dein Land von ganzem Herzen lieben — sie wird den Boten schwerlich zu teil geworden sein! Diese waren über die Neuigkeit sprachlos vor Erstaunen, wussten sie doch so gut, wie Benedikt, der sie mahnend darauf hinwies, dass sie eine Vollmacht Ludwigs zum Abschluss eines Bündnisses mit dem König von Frankreich besassen, wussten sie doch auch, dass ihre Ausführung nicht durch den Kaiser verzögert werde, sondern durch die päpstliche Anordnung, erst nach seiner Aussöhnung mit der Kirche solle sie vor sich gehen[2]. Zunächst antworteten sie, dass sie am nächsten Tage einen besonderen Boten zu Ludwig senden würden, um sich und der Kurie volle Aufklärung zu verschaffen, dann aber kamen sie zu einem anderen Entschluss. Am 13. Mai gaben sie dem Papst kund, dass sie lieber persönlich zum Kaiser eilen wollten, um ihn von feindlichen Schritten gegen Frankreich zurückzuhalten, und baten ihn, er möge bis zu ihrer Rückkehr Ludwigs Angelegenheit in der Schwebe lassen. Benedikt antwortete zustimmend und richtete noch einmal die ausdrückliche Warnung an sie, dass Ludwig nichts gegen den Herzog von Burgund unternehmen solle, da der König von Frankreich an ihm wie an einem Bruder

1. Das Folgende nach nr. 1803 u. 1806 der Vatik. Akten.

2. Das glaube ich aus nr. 1847 der Vatik. Akten schliessen zu dürfen.

hange, er erhielt darauf ihr Versprechen, darüber Briefe Ludwigs an ihn wie an Philipp beizubringen.

Bereits einen Tag später wurde Heinrich von Zipplingen, Eberhard von Tumnau, Markwart von Randegg und Ulrich von Augsburg ihr Rückbeglaubigungsschreiben ausgestellt, in dem der Papst Ludwig die Vorgänge schilderte und ihm in allgemeinen Wendungen noch einmal die Ermahnungen wiederholte, die er an die Genannten gerichtet hatte. Es war kurz, aber nicht unfreundlich gehalten; daher scheint mir, dass Benedikt in seinem Urteil zu weit ging, wenn er es am 10. September dem König gegenüber als satis invective bezeichnete[1]; das macht den Eindruck, als wollte er in ihm eine recht vorteilhafte Vorstellung von der Energie seines Auftretens erwecken. Am 15. Mai schliesslich erhielten die Gesandten einen Geleitsbrief auf drei Monate[2], am nächsten Tag wurde Markwart von Randegg noch mit einem päpstlichen Gnadenbeweis geehrt, indem er zum Probst der Bamberger Kirche ernannt wurde[3], unmittelbar darauf werden sie ihre Heimreise angetreten haben. Fast dreiviertel Jahre hatte ihr Aufenthalt in Avignon gedauert und trotzdem war für Ludwig nichts gewonnen, als sie schieden: die ganze Bemühung war vergeblich gewesen.

„Man sagte, dass die Absolution der König von Frankreich Philipp hinderte und dies machten viele Anzeichen unzweifelhaft“, also heisst es in der Fortsetzung der Annalen von Rouen zum Jahre 1336[4].

---

1. Vatik. Akten, nr. 1831.
2. ebenda, nr. 1807.
3. ebenda, nr. 1809.
4. Mon. Germ., SS. XXVI, 506. Siehe dazu die 8. Beilage.

Drittes Kapitel.

Die dritte Gesandtschaft, Herbst 1336 bis Frühjahr 1337.

Von neuem fand sich der Kaiser vor die Frage gestellt, wie er seine Beziehungen zu Frankreich gestalten solle. Philipp war, das sah er jetzt ganz deutlich, derjenige, der seine Aussöhnung mit der Kurie sowohl völlig zu hintertreiben als auch auf das wirkungsvollste zu fördern die Macht besass. Sollte er versuchen seinen Widerstand mit Gewalt niederzuzwingen und sich mit seinem Schwager, König Eduard III. von England, gegen ihn verbinden? Im Sommer des vergangenen Jahres hatte dieser mit den deutschen Fürsten Fühlung gesucht. Er war mit Ludwigs Bundesgenossen, Herzog Otto von Oesterreich, in Unterhandlung über eine Ehe zwischen seiner Tochter Johanna und Ottos Erstgeborenem getreten[1]; Graf Wilhelm von Jülich, auch ein Schwager des Kaisers, und Graf Rainald von Geldern, der mit einer Schwester Eduards vermählt war, zogen damals unter den englischen Fahnen mit gegen die Schotten[2], die Verbündeten Philipps VI.[3], und im Dezember 1335 gab Eduard Vollmacht, Bündnisse mit dem Erzbischof von Köln, dem Herzog von Brabant, den Grafen von Hennegau und Geldern zu schliessen[4]. Der Jülicher war bereits für ihn gewonnen[5]. Dass diese Vorbereitungen

---

1. Reg. 262, nr. 257 u. 262.

2. ebenda, nr. 256, 258 u. 259; Cont. Guill. de Nang., Géraud II, 148.

3. Einen neuen Beleg dafür liefert die von S. Luce in seiner Froissartausgabe I 1, S. CCXXI Anm. 1 gedruckte Urkunde Philipps.

4. Reg. 262, nr. 261.

5. Rymer, p. III, 140 unter dem 18. Dezember.

gegen Philipp gerichtet waren und der Ausbruch eines grossen englisch-französischen Krieges unmittelbar bevorstand, war niemandem verborgen. Man hält es für wahrscheinlich, so schrieb der Papst am 13. März 1336 an Philipp[1], indem er ihm die Verschiebung des Termins des Kreuzzuges mitteilte, dass die feindselige Gesinnung, die verschiedenerwärts gegen Dich und Dein Reich genährt wird, zu hellen Flammen auflodern würde, wenn Du ihn an dem früher festgesetzten Tage anträtest.

Indess der Krieg war das äusserste Mittel, der Erfolg doch fraglich, und es auf der Stelle zu gebrauchen war nicht unbedingt nötig, da die friedlichen Mittel noch ein Mal anwendbar erschienen, wenn er dabei nur eine veränderte Haltung annahm. Und hierzu entschloss er sich, ohne dass freilich der Plan seines Vorgehens sogleich im ganzen festgestanden hätte. Er setzte seinen Einfluss ein, um die österreichisch-englische Familienverbindung zustande zu bringen[2] und machte damit deutlich, dass er gegebenen Falls sich Eduard III. noch weiter nähern werde. Gleich-

---

1. Vatik. Akten, nr. 1782.

2. Am 10. September berichtete Benedikt an Philipp, Ludwig habe ihm geschrieben, dass er nicht daran denke, etwas gegen sie zu unternehmen, humiliter nichilominus supplicando, ne ad contrarium presumendum sponsalia inter filium Othonis ducis Austriae ac natam . . . regis Anglie illustris ad eiusdem Ludovici exhortationem ipsoque mediante contracta nos moveant (Vatik. Akten, nr. 1831). Nun war nach der von Eduard am 4. Juni ausgestellten Vollmacht damals der Heiratsvertrag noch nicht abgeschlossen, so dass die Bemühungen Ludwigs in die Zwischenzeit, Ende Juni bis Anfang August fallen. Auch der Brief Eduards an die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich vom 2. September 1337 spricht von eingegangenen (Heirats-)Verträgen (Reg. 264, nr. 286).

zeitig aber gab er dem Papst und damit zugleich Philipp die Versicherung, dass er weder in Verhandlungen über ein Bündnis mit England stehe, noch dass er etwa ein solches schon abgeschlossen habe[1]. Man wird ihm darin Glauben schenken können. Denn zu derselben Zeit — es war im August — richtete die englische Königin, die Schwester seiner Gemahlin, an Benedikt die Bitte, ihr die Befreiung von der Sentenz der Exkommunikation zu ermöglichen, der sie gemäss den Prozessen Papst Johanns XXII. dadurch verfallen sei, dass sie Ludwig, ehemals Herzog von Baiern, Kaiser genannt und dafür gehalten habe[2].

Jene Versicherung gab Ludwig im August in seiner Antwort auf den Brief des Papstes vom 14. Mai. Sie beschäftigte sich ganz mit seinem Verhältnis zu König Philipp, nicht mit dem zum Empfänger des Schreibens. Zunächst erklärte er, dass er von den Angriffen auf den Herzog von Burgund und den besagten Bündnissen überhaupt nichts gewusst hätte, erst durch seine Gesandten und den Brief Benedikts habe er davon Kenntnis erhalten. An den gegen ihn vorgebrachten falschen Anschuldigungen könne ja auch nichts wahres sein, da er seine Gesandten zum Abschluss eines Bundes gemäss den päpstlichen Anordnungen bevollmächtigt habe. Sich an Philipp selbst zu wenden, habe er unterlassen, weil diese Vollmacht noch in den Händen des Papstes sei, wie der König wohl wisse. Mit grösster Liebenswürdigkeit gegen Benedikt fuhr er fort, niemand könne diese Verbindung so vortrefflich herstellen als er, stets werde er sich nach seinen Bestimmungen darüber richten, und in den höflichsten Ausdrücken bat er, ihn hinsichtlich jener irrtümlichen Ausstreuungen bei dem König und dem Herzog entschuldigen zu wollen. Zum Schluss

1. Vatik. Akten, nr. 1831.
2. ebenda, nr. 1829.

kündigte er an, dass seine Gesandten am 29. September in Avignon ankommen würden.

So waren seine Absichten im August beschaffen, im September nahmen sie eine etwas andere Richtung: er entschied sich dafür, mit Philipp selbst in direkte Verbindung zu treten, den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen. Ob er die Anregung dazu aus sich selbst schöpfte, ob er sie nicht seiner Gemahlin, der Nichte Philipps, verdankte? Wir wissen es nicht, aber jedenfalls haben wir hier zum ersten Mal Gelegenheit, diese Frau mit „einem Kopf von Eisen und einem Herzen voll Frauenschwäche“[1] zu beobachten, wie sie sich an der hohen Politik beteiligt: sie richtete einen Brief an den französischen König und suchte ihn darin für ein Bündnis mit ihrem Gatten zu gewinnen[2].

Philipp scheint damals gerade mit dem Gedanken umgegangen zu sein, in seiner Stellung zu Ludwig eine Aenderung vorzunehmen. Er mochte glauben, dass dieser nach dem Scheitern aller seiner bisherigen Aussöhnungsversuche nunmehr geneigt sein werde, den französischen Widerstand durch eine Gebietsabtretung zu beseitigen. Vermutlich steht

---

1. Fr. v. Löher, Jacobäa von Bayern und ihre Zeit, 2. Ausg. I, 132. Aehnlich urteilt R. Th. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I, 228.

2. Vatik. Akten, nr. 1847. Von dem Vorschlag einer Heiratsverbindung, wie Raynald, 1336, nr. 39 will, dürfte in diesem Schreiben nichts stehen. Denn: presertim, cum affinitate et nati sui tibi nexu sanguinis coniungantur kann wohl nur heissen: zumal da er durch Affinität, seine Kinder mit dir durch Blutsverwandtschaft verknüpft sind, nicht etwa: zumal wenn — verknüpft werden. Affinis des Königs war Ludwig ja schon durch seine Gemahlin und dem entsprechend hatte er ihn in seinem Schreiben an den Papst vom 4. Aug. 1335 auch affinis noster predilectus genannt (Vatik. Akten, nr. 1748[a]), seine Kinder aber aus seiner Ehe mit Margarete waren in der That mit ihm blutsverwandt.

damit eine Gesandtschaft in Zusammenhang, die König Johann an ihn und an Benedikt schickte und die aus dem Grafen Joffrid von Leiningen und dem königlichen Notar Nikolaus bestand. Denn Ditmar, der Kaplan des Erzbischofs Balduin von Trier, der sie am 23. September in einem Briefe erwähnte[1], wird doch wohl Gründe zu der Annahme gehabt haben, dass Johann durch sie die Ansichten der Kurie und des französischen Hofes über Ludwig den Baiern zu erfahren wünschte, ob er ihn etwa als Kaiser anerkennen und seine Lehen von ihm nehmen dürfe[2]. Sein inniges Einverständnis mit den Luxemburgern hatte übrigens König Philipp noch im Frühjahr und im Sommer bewiesen, indem er sich bei Benedikt für Balduin verwandte und die Versetzung des Mainzer Erzbischofs erbat; noch im Herbst war er dafür thätig[3].

Im August unterbreitete Philipp sein Vorhaben dem Papste und dieser bezeichnete, indem er am 10. September den Empfang der Ludwig den Baiern und das Reich betreffenden Briefe bestätigte[4], ihren Inhalt als hochwichtig und schwierig, so dass die tiefste und reiflichste Prüfung notwendig wäre, sollten nicht Gefahren mannigfacher Art und verderbliches Aergernis, ja Verwirrung in der ganzen Christenheit und ihre Spaltung heraufbeschworen werden. An demselben Tage erstattete Benedikt dem König Bericht

---

1. Böhmer, Acta imperii, S. 732, nr. 1040.

2. Erklärt sich vielleicht so und aus den Vorgängen der nächsten Monate, die hier zu schildern sind, das Einschlafen des Krieges zwischen Ludwig und König Johann? Siehe Müller II, 32 u. Riezler, S. 435.

3. Vatik. Akten, nr. 1803 (Schluss); Raynald, 1336, nr. 57 u. 58; Vatik. Akten, nr. 1820; Böhmer, Acta imperii, S. 732, nr. 1040: Et quia denuo scripsistis u. s. w. Siehe dazu Dominikus, S. 336 ff.

4. Vatik. Akten, nr. 1830.

über das Rechtfertigungsschreiben Ludwigs[1]: er lautete so, dass er sich nichts Besseres für seinen grossen Plan wünschen konnte. Dann erhielt er gar den Brief der Kaiserin Margarete. Eine ablehnende Antwort konnte er überhaupt nicht geben, da er hätte fürchten müssen, Ludwig dadurch in das englische Lager zu treiben, er wollte sie aber auch nicht geben, weil sich ihm hier ungesucht die Gelegenheit bot, seine innersten Gedanken zu verwirklichen. So erteilte er denn seiner Nichte eine diplomatisch stilisierte Antwort, die ihn zu nichts verpflichtete, aber die Empfängerin, richtiger den Empfänger in den Glauben versetzen musste, als sei er geneigt, auf die ausgesprochenen Wünsche einzugehen[2]. Gleichzeitig teilte er dem Papst den Inhalt des Briefes der Kaiserin und seiner Antwort mit und bat ihn, ihm in dieser Angelegenheit Rat zu erteilen[3].

Benedikt that das in einem ausführlichen Schreiben am 23. November. Er sprach sich dahin aus, dass er ein aufrichtig gemeintes Bündnis zwischen ihm und Ludwig bei ihrem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis für erwünscht hielte, wenn die Rückkehr Ludwigs in den Schoss der Kirche gelänge. Vorher aber sei es aus Rücksicht auf die Ehre der Kirche und auf die Sentenzen und Strafen nicht möglich, mit denen alle seine Anhänger, wie die, die ihn wissentlich König oder Kaiser oder Herzog betitelten und dafür hielten, bedroht wären. Wenn ferner der Baier noch in derartiger Verstrickung sterben sollte, so stände auch seinen Kindern Böses bevor. Denn sein Herzogtum und überhaupt alle Länder, Lehen, Güter und Würden, die er von Kirche oder Reich innehabe, seien ihm durch Sentenzen abgesprochen,

---

1. Vatik. Akten, nr. 1831.

2. ebenda, nr. 1847: devotionem et prudentiam regiam in hac parte multipliciter in domino cum graciarum actionibus commendantes.

3. Dies und das folgende nach nr. 1847 der Vatik. Akten.

die natürlich ein künftiger römischer König oder Kaiser gern ausführen werde; dann gingen seine Kinder ihrer Erbgüter verlustig und fielen infolgedessen auch ihm, dem König, zur Last, da er mit ihnen, wie gesagt, sehr nahe verwandt sei.

So zeigte ihm Benedikt, dass fürs erste ein Bund mit Ludwig nicht angängig war und versuchte ihn in einer eigentümlichen Weise für seine Aussöhnung zu gewinnen: gerade herausgesagt, indem er ihn an seinen Geldbeutel erinnerte.

Nunmehr ging er dazu über, einen positiven Vorschlag zu machen. Unzählige Fürsten, Grosse und Angehörige anderer Stände in Deutschland, so behauptete er, seien wegen Begünstigung Ludwigs des Baiern den gedachten Sentenzen und Strafen verfallen. Nichts sei wünschenswerter, als ihre Aussöhnung mit der Kirche, es scheine aber kaum denkbar, dass sie zur Ehre Gottes, der Kirche und — des Königs von Frankreich vertragsmässig geregelt werden könne, wenn nicht die betreffenden Fürsten und Grossen und vor allem die, die Kurfürsten seien, dabei mitwirkten und ihre Zustimmung gäben. Warum? Weil die, die begreiflicherweise von den erwähnten Strafen und Sentenzen losgesprochen zu sein wünschten, die Verhandlung dieser Aussöhnung sehr viel anzugehen scheine, so dass sie, wenn sie zu ihr und dem Vertrage nicht hinzugezogen würden, vielleicht daraus Anlass zu Klage und lärmender Aufregung gegen ihn und die Kirche, gegen den König und Ludwig den Baiern nähmen, ja sie würden vielleicht gar auf Grund dessen von Verzweiflung gepackt ein greuliches Schisma hervorrufen!

Halten wir hier einen Augenblick inne! Es springt in die Augen, dass der Papst fast wörtlich dieselben Ausdrücke gebraucht, womit er am 10. September den Inhalt von

Briefen Philipps beurteilt hatte[1]. Sollten sich nicht dieselben Worte auch auf dieselbe Sache beziehen, sollte also der König jetzt nicht den Inhalt jener Briefe dem Papst von neuem vorgetragen haben? Dieser muss in einem Plan bestanden haben, der Ludwig als deutschen König anerkannte, dafür aber das Reich in Mitleidenschaft zog und bei Gelegenheit der Aussöhnung Ludwigs und seiner Anhänger mit der Kirche durchgeführt werden sollte, ohne die deutschen Kurfürsten um ihre Zustimmung zu befragen. Weshalb hätte sonst Benedikt jene Befürchtungen aussprechen und so eindringlich auf die Notwendigkeit ihrer Zuziehung verweisen sollen! Dass der Plan Ludwig und Philipp begünstigte, das Reich schädigte, lehrt einmal jene Antwort des Papstes vom 10. September, wonach die Briefe Philipps Ludwig den Baiern und das Imperium betroffen hatten, wie seine Sorge, dass der Zorn der Fürsten sich gegen Philipp und Ludwig richten werde, sodann aber und vor allem die uns zur Genüge bekannte Thatsache, dass Philipp nicht gesonnen war, seine Dienste unbelohnt zu leisten. Aus diesen Gründen komme ich, natürlich mit allem Vorbehalt, zu der bereits oben verwerteten Vermutung, eine Hauptbedingung des Aussöhnungsvertrages, von dem Benedikt fortwährend spricht, sei nach dem Vorschlag Philipps eine Gebietsabtretung des Reiches an Frankreich

---

1. In dem Brief vom 10. September heisst es: . . . . que in eisdem litteris continentur, . . . possent procul dubio varia pericula et pernitiosa scandala necnon turbationis in tota christianitate ac periculosi scismatis materiam secum ferre (Vatik. Akten, nr. 1830). In dem Schreiben vom 23. November: . . . forsan contra nos et ecclesiam ac te prefatumque Ludovicum clamoris turbationis et commotionis occasionem haberent et, quod esset periculosius, velut desperationis laqueis materiam, quod deus avertat, assumerent orrendi et dampnandi scismatis materiam (so) suscitandi (Vatik. Akten, nr. 1847).

gewesen[1]. So wird vielleicht auch ein weiterer Rat des Papstes noch verständlicher. Wenn nämlich die Betreffenden zu den Beratungen über die Aussöhnung hinzugezogen würden, so müsse besonders abgemacht werden, dass während ihrer Dauer Ludwig und die besagten Fürsten und Grossen mit niemandem eine Verbindung gegen den König und sein Reich eingehen oder irgend eine Neuerung gegen ihn vornehmen dürften; falls aber derartiges geschehen wäre, müssten sie dies ganz und gar rückgängig machen. Dergestalt stand dann in der That weder für jetzt noch für später, wo durch den Vertrag das Bündnis zwischen Philipp und Ludwig, wie den Kurfürsten sichergestellt war, für den König und sein Land eine Gefahr von Deutschland her zu befürchten.

Ungefähr zu der Zeit, da dieser interessante Brief entstand, bald nach dem Eintreffen der Antwort Philipps auf den Brief der Kaiserin[2], wird Markgraf[3] Wilhelm von Jülich nach Paris abgereist sein: am 24. September hatte ihn Ludwig bevollmächtigt[4], mit König Philipp über seine und des römischen Reiches Angelegenheiten zu verhandeln und einen Bündnisvertrag mit ihm abzuschliessen. In seiner Begleitung befand sich Pfalzgraf Ruprecht von Baiern[5].

---

1. Hierzu stimmt sehr gut der Bericht Villanis, S. 793.

2. Siehe dazu Müller II, 33 u. 277.

3. Dazu war er vom Kaiser am 21. August erhoben worden (Reg. 111, nr. 1785).

4. eingerückt in den Vertrag vom 1. Februar 1337 bei Lünig, Reichsarchiv, Pars specialis II, 27.

5. Müller II, 277. Die Nachricht Heinr. Diess., Fontes IV, 26 wird bestätigt durch nr. 1867 der Vatik. Akten. Wenn Raynald, 1336, nr. 68 hingegen zu melden weiss: . . . cum Ludovicus Rupertum patruum misisset inclinante anno, ut Pontifici sanctissime polliceretur, Philippo Francorum regi bellum se non illaturum, vel cum Eduardo Anglorum rege armorum foedus non initurum, — so beruht das auf einer falschen Wiedergabe

Wir wissen, dass der Markgraf seit langem ein vertrauter Freund des englischen Königs war; gerade jetzt im Anfang Oktober wünschte sich ein englischer Agent, Johann von Thrandestone, mit ihm in Köln zu treffen[1], am 4. Dezember dankte ihm Eduard III. für seine eifrige Werbung von Bundesgenossen[2] und gab ihm am 16. neue Vollmacht dazu[3]. Man hat daher mit Recht seine Ernennung zum Botschafter eigentümlich genannt[4]; sollte aber der Kaiser bei der Wahl gerade dieses Mannes, dessen Verbindung mit Eduard doch so wenig ihm, wie Philipp unbekannt sein konnte, sich wirklich weiter nichts gedacht haben? Heisst das nicht, ihm allzuwenig Ueberlegung zutrauen? Ich möchte sie so erklären, dass er die Absicht hatte, indem er gerade ihn schickte, auf Philipp einen kräftigen Druck auszuüben; der Markgraf war die geeignetste Person, über die Gefahren einer Verbindung Deutschlands und Englands gegen Frankreich die nötigen Andeutungen zu machen und an dementsprechenden Weisungen wird Ludwig es nicht haben fehlen lassen[5]. Und empfahl ihn nicht schliesslich auch in hohem

des Briefes, auf den er sich dabei beruft (Tom. III. Ep. secr. CXC) und den er selbst 1337, nr. 3 u. 4 abdruckt. Von einem Versprechen Ruprechts ist darin keine Rede, sondern nur von Verträgen und Eidschwüren des Markgrafen von Jülich (per dictum comitem), also offenbar vom Louvrevertrag.

1. Relation de Jean de Thrandestone in der Froissartausgabe von Kervyn de Lettenhove XVIII, 154.

2. Rymer, p. III, 155.

3. ebenda, S. 157.

4. Müller II, 33 u. 34.

5. Müller II, 34 vermutet, der Markgraf habe gewiss das Bündnis mit Frankreich nicht in Aufrichtigkeit begehrt. Ich glaube nur zugeben zu können, dass er ihm vielleicht kühl gegenüberstand und die Nutzlosigkeit der Schritte Ludwigs voraussah, mehr aber nicht. Warum hätte er sonst die Verhandlungen in Paris nicht völlig scheitern lassen! Das war doch dann für ihn das Beste und lag ganz in seiner Hand!

Masse seine genaue Bekanntschaft mit Philipps Wesen und Charakter, die er in den Jahren 1332 bis 1334 in den brabantischen Streitigkeiten als Mitglied des Rheinbundes erworben hatte?[1]

Von den Verhandlungen, die in Paris gepflogen wurden, kennen wir weiter nichts, als ihr Ergebnis. Es bestand in Folgendem. Am 23. Dezember leistete der Markgraf im Namen des Kaisers einen feierlichen Eid darauf, dass weder dieser noch einer seiner Verbündeten oder Unterthanen dem König oder seinen Verbündeten und seinen Unterthanen irgend einen Schaden zufügen und dies auch niemandem anders gestatten würden, so lange die Verhandlung über den Abschluss eines Bündnisses zwischen ihnen schwebe[2]. Ein solches war also noch nicht zu stande gekommen.

König Philipp hatte sich, wie daraus hervorgeht, den Ratschlag des Papstes zu eigen gemacht. Doch hatte er sich natürlich zu einer Gegenleistung verstehen müssen, und diese war ebenso bezeichnend für ihn als wertvoll für Ludwig. Denn sie bestand, wenn man ihren Inhalt erschöpfend angeben will, nicht allein in einem Versprechen, das der Zukunft galt, sondern sie schloss auch ein rückhaltloses, offenes Urteil Philipps über die Politik in sich, die er in den letzten Jahren gegen Deutschland getrieben hatte. Wie nämlich Wilhelm von Jülich im Namen des Kaisers eine Verpflichtung eingegangen war, so schwor im Namen des Königs sein vertrauter Rat, der uns schon bekannte Miles von Noyers, Philipp werde der Angelegenheit Ludwigs an der Kurie in keiner Weise hinderlich sein. Beide Handlungen wurden verbrieft[3].

---

1. Kunze, S. 49 ff.

2. Eingerückt in den Vertrag vom 1. Febr. 1337 bei Lünig, Reichsarchiv, Pars specialis II, 27.

3. Vatik. Akten, nr. 1876: Viso siquidem tenore cuiusdam littere dilecti filii, nobilis viri Milonis domini de Noeriis u. s. w.

Die Aufgaben des Markgrafen in Paris waren damit erledigt, jetzt ging sein und des Pfalzgrafen Weg nach Avignon. Dies war das Endziel ihrer Sendung, gemäss den Bestimmungen des Kaisers und dem Wunsche Benedikts, der am Schluss seines oben wiedergegebenen Schreibens vom 23. November Philipp als geeignetsten Ort, um über die Aussöhnungssache und seine Bündnisse zu verhandeln, Avignon bezeichnet hatte; hier hätten sich dann seine und die Gesandten König Roberts zu treffen, den die Aussöhnung sehr angehe. Uns scheint dies fast selbstverständlich; dass der Papst sich dennoch darüber äusserte, beweist seine Besorgnis, die führende Rolle an seinen königlichen Freund in Paris zu verlieren.

Kaiser Ludwig hatte am 28. Oktober zwei spezialisierte Prokuratorien für die beiden Fürsten ausfertigen lassen, die, wie schon bei anderer Gelegenheit bemerkt, im wesentlichen den früheren glichen[1]; sie waren, obwohl Ludwig in ihnen wiederum nur den Königstitel führte, mit dem grossen kaiserlichen Majestätssiegel versehen[2]. Hingegen betitelten die Notare, die die beiden Urkunden zum Schluss mit denselben Worten wie im Frühjahr im Auftrage Benedikts beglaubigten, der uns schon bekannte Friedrich von Regensburg und Herdegen, Sohn Konrads von Bamberg und Geistlicher ebendort[3], den Kaiser wiederum nur serenissimus princeps. Unter demselben Datum waren auch die Grafen Ludwig von Oettingen mit solchen Prokuratorien aus-

---

1. Gedruckt in den Vatik. Akten unter nr. 1841 u. 1842; beide in ursprünglichem deutschen Text bei Riezler, S. 312—319 u. 319—328; siehe darüber Müller II, 36 u. 283. Das Regest des kirchlich-disziplinarischen steht bei Muratori, Antiqu. Ital. VI, 190 VIII E.

2. Siehe die Bemerkung zu Nr. 1841.

3. Einen ähnlichen Auftrag führte er 1325 aus: Preger, Auszüge, nr. 201.

gerüstet[1], waren ferner die Bürger der Stadt Augsburg vom Kaiser aufgefordert worden, 400 Pfund Pfennige ihrer bis zum 11. November fälligen Reichssteuer seinem Protonotar Ulrich von Augsburg zu verschreiben, da sonst die Gesandtschaft nach Avignon unmöglich werde[2]. Die Augsburger liessen sich bereit finden, und der Ueberbringer konnte ihnen daher ein ebenfalls am 28. Oktober ausgestelltes Schreiben übergeben, in dem Ludwig beurkundete, dass sie die verlangte Summe verschrieben hätten und ihrer Verpflichtung ledig wären[3].

Am 3. November hatte der Kaiser bei Benedikt auch Markwart von Randegg, Heinrich von Zipplingen und Ulrich von Augsburg beglaubigt[4], nicht ohne anzudeuten, dass er mit ihrer plötzlichen Abreise aus Avignon im Frühjahr unzufrieden gewesen sei[5]. Trotzdem das Schreiben, in dem er dies that, unterzeichnet war: Euer ergebenster Sohn Ludwig, macht es doch gegenüber dem vom 2. August 1335

1. Nur das Regest des kirchlich-disziplinarischen ist erhalten in Muratori, a. a. O., 190 VIII E; das politische ist danach sicher auch vorhanden gewesen, vielleicht steckt es in dem Regest vom 8. Oktober 1336, ebenda, S. 189 IX C. Muratori giebt als Datum den 8. Oktober, da es aber für die Prokuratorien der Fürsten, von denen bei ihm das Regest des kirchlich-disziplinarischen, auch mit dem Datum des 8. Oktober versehen, vorangeht, nach dem Druck in den Vatik. Akten bestimmt 28. heissen muss, so dürften auch die der Grafen an diesem Tage ausgestellt sein, zumal das Beglaubigungsschreiben der übrigen Gesandten in dieselbe Zeit, auf den 3. November, fällt (Vatik. Akten, nr. 1843).

2. Oberbair. Archiv XXIII, 214.

3. So dürfte wohl die bei Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg I, 315 gedruckte Urkunde aufzufassen sein.

4. Vatik. Akten, nr. 1843.

5. de quorum legalitate et providentia gerimus confidentiam indubitatam, quemadmodum nuperrime a vestra sanctitate discesserunt.

einen sehr selbstbewussten und hoffnungsvollen Eindruck. Obwohl unsere Aufmerksamkeit, so hebt es volltönend an, durch die Geschäfte, die uns infolge unseres Amtes in den verschiedenen Provinzen der Erde obliegen, mehrfach abgelenkt wird, so richten wir dennoch unsere innersten Gedanken auf die Milde Eurer Heiligkeit und wollen nicht ruhen, bis wir mit Eurer und des apostolischen Stuhles Gnade wieder völlig vereinigt sind! Schliesslich hatte Ludwig den Grafen von Oettingen eine Anzahl von Bestimmungen in den Prokuratorien bezeichnet, von deren Erfüllung er entbunden zu sein wünschte, und hatte die beiden Häupter der Gesandtschaft darüber schriftlich unterrichtet[1].

Am 31. Januar 1337 trafen diese in Avignon ein[2], wo die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft bereits angekommen waren[3]. Ob sie da um die Absichten des französischen Königs wussten, dürfte sehr zweifelhaft erscheinen. Denn während er mit ihnen den Anfang der Verhandlungen in Avignon auf den 2. Februar festgesetzt und ihnen versprochen hatte, seine Gesandten zu diesem Zeitpunkt zu schicken[4], mussten sie in der ihnen gleich am Tage ihrer

1. W. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier. München 1877. S. 18—22 u. Müller II, 278, dem ich folge.

2. Die Angabe Heinr. Diess., Fontes IV, 26 wird bestätigt durch nr. 1867 der Vatik. Akten.

3. ebenda, nr. 1863. Die Grafen von Oettingen, oder wenigstens Ludwig d. j., waren nach den von Leupold, S. 94 angeführten Urkunden jedenfalls Ende Dezember 1336 noch in Deutschland. — Obwohl Glasschröder (S. 75) weiss, dass die Beglaubigung für Markwart von Randegg und Genossen vom 3. November datiert ist, glaubt er doch an der Angabe von Raynald, 1336, nr. 38 u. Muratori, Antiqu. Ital. VI, 189 IX D festhalten u. darin andere Sendschreiben vom 3. Dezember sehen zu müssen. Diese Annahme wird jetzt als unzutreffend erwiesen durch die Anmerkung zu nr. 1843 der Vatik. Akten (S. 656).

4. Vatik. Akten, nr. 1867.

Ankunft gewährten Audienz von Benedikt vernehmen, dass der König daran durch einige Geschäfte und — das Wetter verhindert sei und um Aufschub bis zum 9. März gebeten habe[1]! In der That hatte der Papst am 28. Januar, also drei Tage vor der Ankunft Wilhelms und Ruprechts, einen Brief von ihm erhalten, der diese Bitte enthielt und die Aussöhnungsverhandlung, die zwischen ihm und Ludwig abzuschliessenden Bündnisse, wie andere die Angelegenheit betreffende Punkte besprach[2]. Er hatte sofort zustimmend geantwortet, während er sich eine volle Woche Zeit liess, ehe er den Kaiser am 7. Februar von der notwendig gewordenen Verzögerung unterrichtete[3].

Welche Zwecke verfolgte nun Philipp damit? Wenn er schon jetzt entschlossen war die Aussöhnung unmöglich zu machen, warum liess er das nicht dem Papst sogleich erklären, sondern bat noch einmal um weiteren Aufschub? Es fehlt uns gänzlich an Material, auf diese Frage eine irgendwie sichere Antwort zu geben, nur Vermutungen lassen sich aufstellen. Vielleicht kann uns dabei die vom König gewünschte Frist als Wegweiser dienen. Denn sollte sie wirklich rein willkürlich gewählt sein? Sie ist so bemessen, dass Philipp sich in dieser Zeit mit direkten Forderungen an den Kaiser wenden und nach Empfang der Antwort seine Gesandtschaft ungefähr an dem genannten 9. März in Avignon sein konnte! König Johann, der schnellste Reisende seiner Zeit, gebrauchte bei fliegender Eile[4] von Frankfurt a. M. bis Paris höchstens vierzehn Tage[5]. Rechnet man für Gesandte von Paris bis Nürnberg, wo sich der Kaiser vom 25. Januar bis zum 8. Februar aufhielt[6], drei oder vier

1. Vatik. Akten, nr. 1867.
2. ebenda, nr. 1864.
3. ebenda, nr. 1867.
4. Petr. Zitt., S. 488 u. 489.
5. Reg. 86, nr. 1389 u. 1390, und 400, nr. 725.
6. Reg., S. 112, 324 u. 368.

Wochen, so wären für ihre Hin- und Rückreise und für die Reise nach Avignon etwa zehn Wochen nötig gewesen. Man käme also vom 9. März rückwärts gerechnet ungefähr auf Ende Dezember, Anfang Januar als den Zeitpunkt, wo die vermutete französische Gesandtschaft an Ludwig abgesendet wurde. Dazu würde dann passen, dass er den Louvrevertrag am 1. Februar ratifizierte[1].

Dazu würde ferner stimmen, dass um die Zeit, da sie voraussichtlich wieder in Paris angelangt sein konnte, nämlich am 19. Februar, schon die Zusammensetzung der feierlichen Gesandschaft an die Kurie bestimmt war: ihr Führer, Peter Roger, Erzbischof von Rouen, meldete an diesem Tage dem Kardinal Bertrand von Montfavez seine baldige Ankunft in der päpstlichen Residenz[2]. Sei es nun, dass sich die Antwort des Kaisers verzögerte, sei es, dass sie abschlägig lautete und Philipp Zeit gewinnen wollte, einen endgültigen Entschluss zu fassen, kurz, Anfang März erhielt Benedikt von ihm wieder ein Schreiben mit der Forderung ferneren Aufschubs und zwar diesmal bis Ende März[3]. Die Gesandten des Kaisers, die der Papst darauf vor sich lud, waren über diese Eröffnung höchst unwillig. Was blieb ihnen aber anderes übrig, als sich dem päpstlichen Rat zu fügen und sich abermals zum Warten zu entschliessen? Auch Benedikt

---

1. Lünig, a. a. O.

2. Omont, der Herausgeber des Briefes in der Biblioth. de l'école des chartes LIII, 258, setzt ihn in das Jahr 1335. Indessen gehörte zu der französischen Gesandtschaft, die damals an die Kurie kam, als ein wichtiges Mitglied, wie wir schon sahen, Miles von Noyers und er wird von dem Briefschreiber gar nicht genannt. Schwerlich auch wäre jene Gesandtschaft unter der Führung des Erzbischofs in der geschilderten Weise aufgetreten. Nr. 1878 der Vatik. Akten dürfte es zweifellos machen, dass der Brief in das Jahr 1337 gehört, da dort genau dieselben Namen genannt werden, nur Stephan Alberti fehlt hier.

3. Vatik. Akten, nr. 1872.

fühlte sich dadurch unangenehm berührt und ersuchte am 8. März in seiner Antwort den König dringend, wie es die Gesandten erbeten hatten, nun nicht länger zu säumen, sonst sehe er Störung und Hemmung der ganzen Angelegenheit voraus und das erachte er weder für ihn noch für sich als nützlich[1]. Die Ludwig günstige Gesinnung, die sich in dem Briefe ausspricht, erfüllte ihn noch am Ende dieses Monats, der wiederum ohne Ergebnis verlaufen war. Denn am 30. überreichte er dem Pfalzgrafen die goldene Rose[2].

Endlich kam die Stunde der Entscheidung heran. In den ersten Tagen des April, am 1. oder 3.[3], erschien vor dem Papst als Gesandter Philipps Roger, Bernhard von Foix, Vicomte von Castelbon, und erklärte ihm, dass es seines Herrn Wünschen entspräche, wenn gegenwärtig das Geschäft Ludwigs des Baiern hinausgeschoben oder abgebrochen würde. Dieses Verlangen, das der König, wie es scheint, nicht gewagt hatte, dem Papier anzuvertrauen, bedeutete, dass er nicht davor zurückschreckte, einen feierlichen Eidschwur zu brechen[4]. Sein brutal-hinterlistiges Vorgehen entband den Kaiser jeder Verpflichtung, die ihm der Louvrevertrag auferlegte, und die Vorwürfe, die ihm Benedikt später, am 20. Juli machte, weil er ihn nicht erfüllt hätte[5], waren vollkommen unberechtigt.

Es mögen peinliche Stunden für Benedikt gewesen sein, als er über die Beantwortung nachsann. Sie war der Prüfstein seines Charakters. Die Zeilen, die er am 4. April an

1. Vatik. Akten, nr. 1872.
2. Heinr. Diess., Fontes IV, 26.
3. ebenda u. Tertia vita Benedikti XII. bei Baluze, Vitae I, S. 224.
4. Vatik. Akten, nr. 1876. Wegen des Namens siehe Mas-Latrie, a. a. O., S. 1603.
5. Raynald, 1337, nr. 3 u. 4.

den König schrieb[1], würden genügen, um ihn richtig zu beurteilen, auch wenn uns sonst nichts von ihm bekannt wäre. Denn sie zeigen, wie so ganz jetzt das Oberhaupt der katholischen Kirche in dieser Angelegenheit unter dem Bann des Franzosenkönigs stand. Da findet sich über seinen Eidbruch kein scharfer Ton sittlicher Entrüstung, den er doch später in einem ähnlichen Fall so wohl anzuschlagen wusste[2]; mit matten Worten erwiedert er ihm, er sähe wegen der Urkunde über den Schwur des Miles von Noyers, die ihm die Gesandten Ludwigs gezeigt hätten, weder für sich noch für ihn eine Möglichkeit, der Angelegenheit ein Hindernis in den Weg zu werfen, ohne dadurch das Seelenheil des Königs zu schädigen; die Pflicht seines Hirtenamtes sei es, solcher Schädigung entgegenzuarbeiten. Er schilderte das Unheil, das in Deutschland, Italien und in anderen Gegenden entstanden sei, indem die Anhänger Ludwigs den Sentenzen und Strafen verfielen, er erklärte sich, zumal da dieser vollen Gehorsam gegen die Anordnungen und Beschlüsse der Kirche angeboten habe und anbiete, genötigt, gerechte und vernünftige Verträge über seine Rückführung in den Schafstall des Herrn zuzulassen, unter Wahrung natürlich der Interessen der Kirche, Philipps und Roberts. Denn ich fürchte, so fuhr er warnend fort, wenn ich durch ein Hindernis oder sonst ohne einleuchtenden Grund die Möglichkeit eines solchen Vertrages beseitige, dass dann die schlauen und feinen Deutschen die Veranlassung dieses Vorgehens herausfinden und sich in Zorn oder Verzweiflung zum Schaden und zur Gefahr Frankreichs mit den Engländern oder anderen Feinden des Königs vereinigen werden.

Vergeblich suchen wir in dem langen Briefe nach einem Worte des Tadels wegen Philipps Treulosigkeit, die so

1. Vatik. Akten, nr. 1876.
2. Raynald, 1340, nr. 21 ff.

wunderbar zu dem stolzen Wahlspruch des Hauses Valois stimmte: Bon sang ne peut mentir! Vielmehr sehen wir, wie der Papst ängstlich nach einem Ausweg für den König und für seine eigene Person späht. Leicht verständlich deutet er darauf hin: wenn etwa während der Verhandlung auf deutscher Seite Dinge vorkommen, die geeignet wären, die gedachte Angelegenheit aufzuschieben oder zu hemmen, so zwar, dass man dies weder uns noch Dir in die Schuhe schieben kann, ja, dann würden wir beide vor Gott entschuldigt sein! Und er erklärte ausdrücklich zum Schluss, vorbehaltlich genauerer Ueberlegung halte er es für geraten und für ehrenhaft, unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmassregeln mit der Verhandlung voranzuschreiten. Wenn er also seinen Widerstand noch ganz aufgab, so konnte er das wenigstens, ohne eine endgültige Ablehnung rückgängig machen zu müssen. Schon nach wenigen Tagen kam es dazu, dass er sich dem Willen des Königs völlig unterwarf.

Dies zu erreichen, nicht etwa die Verhandlungen über den Kaiser zu beginnen, wie die Aussenwelt glaubte[1], war die Hauptaufgabe der so oft angemeldeten französischen Gesandtschaft, die jetzt endlich anlangte. An welchem Tage ihre Ankunft erfolgte, ist unbekannt, doch muss sie dem Vicomte auf dem Fusse gefolgt sein[2]; am 11. März hatte sie Paris noch nicht verlassen[3]. Sie war aus den Erzbischöfen Wilhelm von Sens und Peter Roger von Rouen[4],

1. Heinr. Diess., Fontes IV, 26.

2. Vatik. Akten, nr. 1878. Unzweifelhaft ist sie vor dem für Ludwig verhängnisvollen 11. April eingetroffen: aliquibusque tractatibus super negocio, pro quo missi principaliter fuerant, habitis ordinavimus, sicut protunc credidimus utilius expedire, . . Kam sie vielleicht am 3., der Vicomte am 1. an?

3. Huillard-Bréholles, Titres, I, 373, nr. 2154.

4. Siehe über ihn: L. Worthmann, Die Wahl Karls IV., Breslau 1875, S. 5. u. 6, Müller II, 164—166. Zu erwähnen

dem Bischof Johann von Beauvais[1], Pair von Frankreich, den Rittern Wilhelm Flotte, Herrn von Revel, und Peter von Cugnières[2], und dem Pariser Domherrn Magister Stefan Aubert[3] zusammengesetzt: eine Auslese der tüchtigsten, gewiegtesten Diplomaten und Ratgeber König Philipps.

Ihre Bemühungen, das letzte Sträuben des heiligen Vaters zu überwinden, hatten einen überraschend schnellen Erfolg. Die französischen Kardinäle, die in diesen Jahren über die Hälfte, ja schliesslich über zwei Drittel des ganzen

wären ausserdem noch zwei charakteristische Zeugnisse für das freundschaftliche Verhältnis zwischen Philipp und ihm. Das eine sind die Verse, zu denen es Aegidius Li Muisis begeisterte, der in dieser Zeit Abt des Benediktinerklosters St. Martin in Doornik war (Kervyn de Lettenhove, Poésies de Gilles li Muisis, Bd. 1, Einleitung); sie finden sich in seinem Chronicon alterum (Recueil des chroniques de Flandre p. p. de Smet II, 309 und 319). Das andere Zeugnis bietet die Chronik des Bischofs von Bazas, Bernhard de la Motte, Bruder des Kardinals Galhard de la Motte. Er bemerkt kurz und bündig: oriundus de Lemonicinio, Magister in Theologia, Abbas de Fescanis, postea Episcopus d'Arats, familiaris magnus Domini Regis Franciae, postea Archiepiscopus Rothomagensis, postea Cardinalis (Duchesne, Histoire de tous les cardinaux français de naissance, Paris 1660. II, 290).

1. Er begleitete König Johann Ende 1332 nach Italien und war der Vertreter Philipps bei den Aussöhnungsverhandlungen des Kaisers 1344 (Müller II,186).

2. Beide begegnen häufig in wichtigen Angelegenheiten: Peter von Cugnières in den hennegauischen Grenzstreitigkeiten (St. Genois I, CCXLV ff.). Er greift 1329 die kirchlichen Freiheiten an (Raynald, 1329, nr. 75. Siehe darüber Fr. Scaduto, Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della Lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro, Firenze 1882. S. 100 ff.). Wilhelm Flotte spielte wie jener, eine Rolle in den Verhandlungen mit dem Delfin Humbert über die Abtretung des Delfinats (Fournier, S. 436 ff.), 1339 wurde er Kanzler, d. h. leitender Minister Frankreichs (Mas-Latrie, a. a. O., S. 2172).

3. Der spätere Papst Innocenz VI.

Kollegiums ausmachten[1] und deren Vaterlandsliebe wir Benedikt selbst haben rühmen hören, werden daran nicht unbeteiligt gewesen sein[2]. Ja, vielleicht erfreuten sie sich auch der Unterstützung von Vertretern des Königs Johann von Böhmen! Denn am 11. März hatte ihnen Herzog Ludwig von Bourbon Auftrag gegeben, in seinem Namen die Versprechungen Johanns entgegenzunehmen, dass er den Vertrag über seine Ehe mit Beatrix von Bourbon halten werde[3], und am 28. April leisteten die böhmischen Gesandten diesen Schwur in Avignon[4]. Dagegen ist nicht bekannt, ob König Robert von Neapel vertreten war; zu vermuten steht es jedenfalls, waren doch seine Beziehungen zum französischen Hofe in dieser Zeit vortrefflich. Beweis dafür ist das Geschenk, das er um die Jahreswende König Philipp mit der Sendung zweier ausländischen Tiere gemacht hatte[5].

Am 11. April hielt Markwart von Randegg im Konsistorium die Eröffnungsrede der Verhandlungen. Hatte er schon vor anderthalb Jahren keinen bedeutenden Erfolg erzielt, so wurde ihm diesmal gar ein gänzlicher Misserfolg zu teil[6]. Denn während Benedikt vorher den Gesandten stets Hoffnung auf einen guten Ausgang ihrer Geschäfte gemacht hatte[7], erklärte er jetzt in seiner Antwort, dass Ludwig der Baier nicht wahrhaft reumütig sei; im Gegenteil, er könne mit dem grossen Drachen in der Apokalypse verglichen werden, der den dritten Teil der Sterne nach sich

---

1. Müller II, 271 u. 304.
2. Heinr. Rebd., Fontes IV, 520; Octava vita Benedicti, Baluze, Vitae I, 241.
3. Huillard-Bréholles, Titres I, 373, nr. 2154.
4. ebenda, nr. 2155. Siehe auch S. 369, nr. 2135.
5. Archiv. stor. per le Prov. Napolet. VIII, 32 unter dem 28. Dezember 1336.
6. Heinr. Diess., a. a. O.
7. So auch Heinr. Rebd., a. a. O.

zur Hölle ziehe[1]. Er warf ihm alle seine Vergehen vor derentwegen er von Papst Johann XXII. exkommuniziert und entsetzt sei, und trat zum Schluss mit der Forderung hervor, Ludwig solle die Regierung Deutschlands und des Imperiums niederlegen und sich der Gnade des heiligen Stuhles unterwerfen; damit würde er durch die That beweisen, dass er wirklich Reue empfinde, und ganz gewiss Absolution und Vergebung erhalten. Er wusste ja recht gut, dass der Kaiser entschlossen war, eine solche Bedingung nicht zu bewilligen, dass die Gesandten sie also zurückweisen mussten.

König Philipp hatte gesiegt[2].

Es ist selbstverständlich, dass weder die französischen Gesandten über ihren Erfolg laut triumphierten, noch dass der Papst die Verhandlungen mit den Vertretern Ludwigs abbrach. Vielmehr bemühten sich jene wie dieser noch einige Zeit damit hinzubringen[3]. Schliesslich aber, nach etwa zehn Tagen wurden die Deutschen des durchsichtigen Spiels überdrüssig und verlangten kurz und bestimmt die Erlaubnis sich verabschieden zu dürfen. So konnte Benedikt wenigstens mit einem Schein des Rechtes behaupten, sie hätten nicht die Geduld besessen, die die Wichtigkeit einer derartigen Angelegenheit erfordere, sondern seien vor

1. XII, 3 u. 4.

2. Am 23. April 1341 beschwerte sich Benedikt beim König, dass er ohne seine Zustimmung ein Bündnis mit Ludwig dem Baiern geschlossen hätte, und sagte in dem Brief: Quod si secundum aequitatem attenderentur, quae circa negotium dicti Ludovici per nos tuae considerationis intuitu et cum tua scientia et voluntate, ut nosti, continue facta sunt hactenus, non videbatur sic transgrediendum faciliter vel etiam contemnendum. (Raynald, 1341, nr. 13.)

3. Dies und das Folgende nach Raynald, 1338, nr. 4 u. Vatik. Akten, nr. 1954: videlicet quod non stetit per nos, quominus fuerit super negocio dicte reconsiliationis processum u. s. w.

ihrer Erledigung abgereist, ohne auf seinen Rat noch auf die dringlichen Vorstellungen der französischen Gesandten zu hören. Aber es war doch nur ein schwacher Trost für ihn, in Wahrheit empfand er schwer, wie kläglich sein Verhalten gewesen war. Das beweist der Brief, den er am 23. April an Ludwig richtete[1]: Was in der Angelegenheit geschehen ist, wegen welcher der Graf Wilhelm von Jülich und der Pfalzgraf Ruprecht zuvor als Deine Gesandten zu uns gekommen sind, mögen sie Dir ausführlich mündlich auseinandersetzen, da es sich nicht in Kürze schriftlich wiedergeben lässt. Das war alles! Ebenso wortkarg zeigte er sich in dieser Beziehung an dem Tage Philipp gegenüber[2]. Er bestätigte die Ankunft der grossen Gesandtschaft und schrieb ihm, er habe über die Angelegenheit, für die sie hauptsächlich geschickt sei, Anordnungen getroffen, wie er sie für nützlich gehalten habe; die Gesandten, die davon eingehende Kenntnis besässen, könnten den König darüber persönlich genau unterrichten.

Jedenfalls unmittelbar hierauf haben die kaiserlichen Gesandten Avignon verlassen[3]. Der zweite Abschnitt in den Beziehungen Ludwigs zu Philipp VI. hat damit sein Ende erreicht. Denn was sie ihm von der Thätigkeit des Königs und seiner Kreaturen zu erzählen hatten[4], liess ihm keine andere Möglichkeit, als die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes zu stellen. Er hatte bis jetzt vermieden, mit England in Verbindung zu treten und dem Papst dadurch den ersehnten Grund zum Abbruch der Verhandlungen zu liefern[5], nunmehr schloss er am 23. Juli zu Frankfurt a. M. ein Bündnis mit den Gesandten Eduards III., in dem beide

1. Vatik. Akten, nr. 1877.
2. ebenda, nr. 1878.
3. Nach Heinr. Diess., Fontes IV, 26 u. 27 erst Anfang Mai.
4. Raynald, 1337, nr. 13; 1338, nr. 8.
5. Wäre es anders, würden es Philipp und Benedikt sofort benutzt haben.

Teile einander versprachen, sich gegen ihre Feinde, besonders den König von Frankreich, beizustehen[1].

Wohl ist es wahr, dass dem Charakter Kaiser Ludwigs die Eigenschaften der Festigkeit und Stätigkeit allzusehr fehlten, aber zu seinem Ruhme muss gesagt werden, dass er Frankreich gegenüber in den dreiundzwanzig Jahren seit 1314 es stets verstanden hat, seine Stellung zu behaupten, es stets verweigert hat, zu seinem persönlichen Vorteil, zum Schaden seines Landes weite Gebiete abzutreten. Darum musste er ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehen, darum schien es jetzt, als solle Deutschland in die grossen Welthändel hineingerissen werden und wieder handelnd an der europäischen Politik teilnehmen, als solle ein von nationaler Begeisterung getragener Krieg gegen Frankreich losbrechen.

---

1. A. Buchner, Geschichte von Bayern, V, 477 f., und Rymer p. III, 184 Brief Eduards an Ludwig vom 26. August super confoederatione.

Beilagen.

1. Beilage.

Die Pläne König Johanns von Böhmen im Jahre 1323.

Die beiden Pläne, die König Johann 1323 hegte, sind uns nur durch einen in Bongars, Gesta dei per Francos, II, 307 ff., nr. 17 abgedruckten Brief des Venetianers Marino Sanuto aus dem Jahre 1327 überliefert. Nirgends sonst sind sie erwähnt, doch liegt kein Grund vor, an dieser Ueberlieferung zu zweifeln. Sie lautet: Quando eram in curia excellentissimi Regis Franciae domini Karoli, qui est ad praesens Rex Franciae, habens sororem Regis Boemiae in uxorem, Rex praedictus Boemiae tractabat ipsum fore Imperatorem cum voluntate istius Bauari. Non videtur mihi quod illi qui erant prope Regem Franciae, multum contentarentur: immo spernebant rem: Sed postea Rex Boemiae, cum comite Hanoniae tractabat facere dominum Karolum patruum ipsius Regis Franciae Regem Arelatensem sive Vienensem, cum consensu et voluntate praedicti Bauari, sed propter filiam domini Karoli antedicti, quam accepit dominus Duca Calabriae, filius excellentissimi Regis Jerusalem et Siciliae, videtur quod remansisset (S. 309).

Da der Briefschreiber eine genaue Angabe über den Zeitpunkt der geschilderten Verhandlungen nicht macht, so haben sich Meinungsverschiedenheiten darüber gebildet: Müller I, 107 u. 108 verlegt sie in den Anfang des Jahres 1324, Friedensburg setzt in seinem Aufsatz: Ueber die Verhandlungen König Johanns von Böhmen zu Paris 1323 (Forsch. z. deutsch. Gesch. 19, S. 200 ff.) den ersten Plan

in den Mai 1323, ohne dem zweiten einen bestimmten Platz anzuweisen; Priesack, der in seiner angeführten Arbeit, S. 159—164 zuletzt darüber gehandelt hat, lässt jenen im Mai 1323, diesen im Anfang 1324 entstehen. Ich schliesse mich im grossen und ganzen den Ausführungen Friedensburgs an, lege aber ein noch grösseres Gewicht als er auf die Angabe Sanutos: sed propter filiam domini Karoli antedicti, quam accepit dominus Duca Calabriae, filius excellentissimi Regis Jerusalem et Siciliae, videtur quod remansisset. Mag er damit nur seine eigene Meinung, eine Mutmassung aussprechen, oder eine begründete Thatsache melden, jedenfalls haben sich danach die von ihm erzählten Vorgänge vor dieser Heirat abgespielt. Da die Beratungen über sie im September 1323 gepflogen wurden und schon Anfang Oktober zum Heiratsvertrage führten (siehe S. 13), so muss Johann seinen Wunsch, selbst Kaiser zu werden, im Mai 1323 geäussert haben, weil Sanuto meldet, es sei das am Pariser Hofe geschehen, und Johann nach den Regesten nur in dieser Zeit sich dort aufgehalten hat. Dass Sanuto selbst damals in Paris gewesen ist, hat Friedensburg gezeigt; inzwischen ist durch Faucon in den Mélanges d'archéologie II, 222 sein Aufenthalt in Avignon mindestens bis zum Frühjahr 1322 nachgewiesen worden.

Nicht schwieriger dürfte es sein, den Plan Johanns, Karl von Valois zum König von Arelat zu machen, zeitlich zu bestimmen. Wenn er darüber mit dem Grafen von Hennegau persönlich verhandelte — postea Rex Boemiae, cum comite Hanoniae, tractabat . . . —, so war das nur bis Mitte Juli möglich: Reg. 296, nr. 383; 394, nr. 613 u. 614 und Petr. Zitt., S. 423.

2. Beilage.

Die Verwandtschaft zwischen den Herrscherfamilien Frankreichs, Neapels, Englands und Deutschlands in den Jahren 1314—1337.

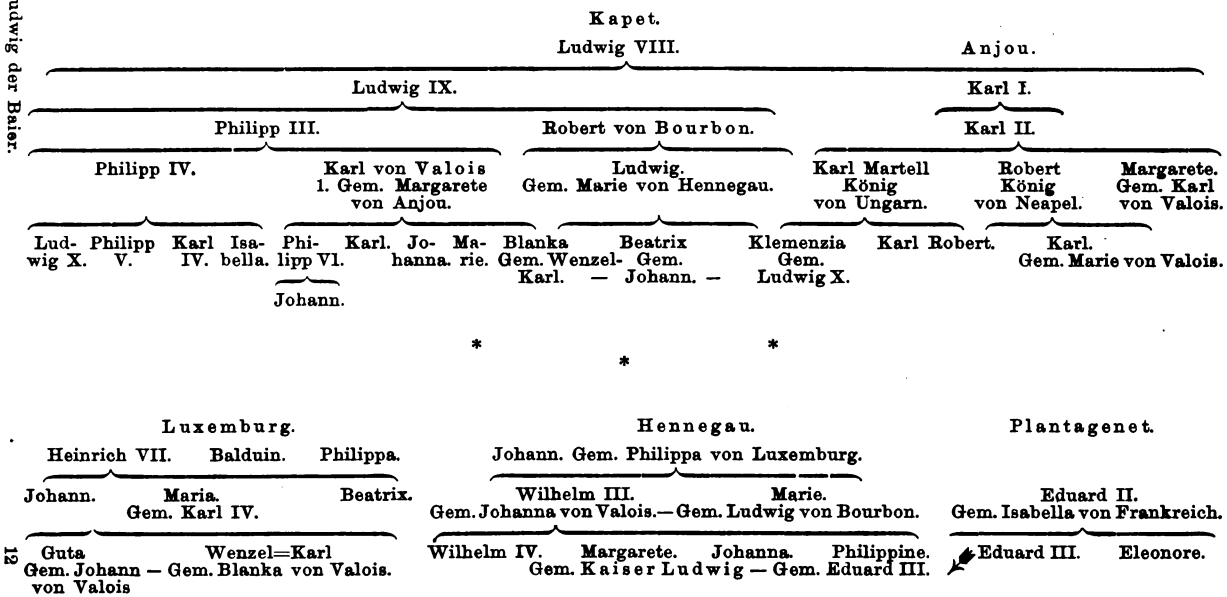

3. Beilage.

Graf Berthold von Buchegg und der Tag zu Rhense 1324.

In der Beurteilung der Nachricht des Matthias von Neuenburg, Fontes IV, 201, und in ihrer Einreihung in den Gang der Ereignisse schliesse ich mich bis auf einen Punkt Leupold an (s. hier S. 27). Ich meine von ihm in der Darstellung der Rolle, die Graf Berthold von Buchegg spielte, abweichen zu müssen. Wie alle anderen, die diese Nachricht erörtert haben, Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg III, 327 Anm. 41, Kopp V, 1, S. 218, Dominikus, S. 215, Schötter I, 307 und zuletzt Priesack, S. 174, erzählt er, dass der Graf durch eine bedeutsame Rede in der Versammlung die Wahl vereitelt habe. Nur Müller I, 124 und 363 sieht davon ab und giebt den Text genau wieder, indem er sagt: dem Einfluss Bertholds gelang es, die Wahl zu hintertreiben.

Die Worte der Chronik scheinen mir damit indess nicht genügend ausgenutzt zu sein, nach ihnen muss die Thätigkeit Bertholds, die für die französische Kandidatur so verhängnisvoll wurde, weit entfernt, dass sie öffentlich gewesen wäre, der Versammlung vielmehr verborgen geblieben sein. Wie wäre sonst der Papst, um von ihr Kenntnis zu erlangen, auf eine Denunziation angewiesen gewesen? Seine Gesandten hätten ihm doch alsbald den besten Bericht darüber geliefert! Die Treulosigkeit des Mainzer Dekans, Johann Underschopf (Gesta Bertholdi Ep. Argent., Fontes IV, 300), der vom Erzbischof in wichtigen Geschäften verwendet wurde (Vatik. Akten, nr. 332, 397, 734 und 735), bildet einen wichtigen Bestandteil der Ueberlieferung und sie hat, wie mir scheint, die Nicht-Oeffentlichkeit von Bertholds Auftreten zur notwendigen Voraussetzung, wenn man einmal den Bericht über den Rhenser Tag als glaubwürdig annimmt.

Dies meine ich mit Müller I, 364 und Leupold, S. 144 thun zu müssen, obwohl von der Entrüstung des Papstes

gegen Berthold, die als Folge der Angeberei zu erwarten wäre, nichts zu spüren ist. Wenn man in den Briefen Johanns XXII. aus den Jahren 1325 und 1326 (Vatik. Akten, nr. 526, 585, 735 und 736) die tiefe Ergebenheit Bertholds bezeugt und als Lohn eine nicht nur in Worten bestehende Liebenswürdigkeit des Papstes findet, wenn man auf die Ernennung des Grafen zum Bischof von Speyer am 7. Mai 1328 (Preger, Auszüge, nr. 428; Leupold, S. 165) hinweist, so lässt sich dagegen freilich einwenden, dass der Dekan schwerlich vor dem September 1326 zum Verräter geworden ist (Vatik. Akten, nr. 735) und dass der Papst absichtlich die Vergeltung unterlassen habe, um nicht dem endlich zu ihm übergetretenen Matthias (Müller I, 280) vor den Kopf zu stossen. Nach dem am 10. September 1328 erfolgten Tode des Erzbischofs jedoch lässt sich dies nicht mehr sagen, spätestens jetzt muss die Denunziation erfolgt sein. Und doch war da der Papst nach anfänglicher Weigerung geneigt, Berthold zum Nachfolger seines Bruders zu machen! (Müller I, 280 und 281.) Als die Buchegge selbst sich ihm versagten, war ihnen Johann trotzdem gnädig und ernannte am 18. Oktober Berthold zum Bischof von Strassburg (Leupold, S. 166).

Eine eigentümliche Erklärung dieses Widerspruches giebt Sugenheim in seiner Geschichte des deutschen Volkes III, 195 und 196.

---

4. Beilage.

War Philipp VI. 1328 die deutsche Krone zugedacht?

Das erste sichere Zeichen, dass der Papst 1328 eine neue Königswahl betrieben hat, stammt vom 5. April des Jahres; es ist ein Schreiben Johanns XXII. an die Gesamtheit der

Kurfürsten, in dem er ihnen seinen Prozess gegen Ludwig vom 31. März mitteilte (Vatik. Akten, nr. 995, siehe dazu Priesack, S. 146 Anm. 6), der dessen Römerzug zum Gegenstand hatte (Müller I, 182). Doch ist der Beginn seines Vorgehens eher anzusetzen, wie aus seinen Briefen vom 28. April an Robert von Neapel und seine Kardinallegaten in Italien (Raynald, 1328, nr. 40), ferner aus seinem Schreiben an Erzbischof Matthias von Mainz vom 7. Mai hervorgeht (Vatik. Akten, nr. 1005). Danach hatte schon am 12. April eine Kurfürstenversammlung stattgefunden, die er novissima nennt, so dass in der vorhergehenden Zeit nicht nur Verhandlungen zwischen Papst und Kurfürsten, sondern auch noch andere Zusammenkünfte liegen müssen.

Ein weiterer Beweis dafür dürfte in den sogenannten Prokuratorien Ludwigs enthalten sein. In dem Prokuratorium vom 28. Oktober 1336, das die disziplinarischen Bedingungen seiner Aussöhnung mit der Kurie enthält, heisst es: . . . . numquam credidimus neque credimus ipsum Petrum de Corbario fuisse papam, sed antipapam; item . . . permisimus et consequenter mandavimus, eum pro tali habere, et honorari, *ex eo quia dominus papa Johannes alium in imperatorem eligi, ut dicebatur, procurabat,* et nos suis sententiis et processibus deponere conabatur. (Vatik. Akten, nr. 1841, S. 638, 4. Absatz.) Aehnlich wird in den Articuli sive contenta primi procuratorii von 1343 gesagt: Item quod permittebat ac etiam mandabat, quod — Peter von Corbara — pro tali haberetur et veneraretur, quia Papa Johannes precipiebat, sicut dicebatur, ut alius Caesar eligeretur. (Gewold, a. a. O., S. 182, 2. Absatz.) Das Zeugnis ist unanfechtbar, fraglich nur, in welche Zeit die feindselige Thätigkeit des Papstes zu setzen ist. Am besten doch wohl unmittelbar vor die Wahl des Gegenpapstes Nikolaus V., die als die Antwort Ludwigs darauf bezeichnet wird. Da sie am 12. Mai 1328 vollzogen wurde (Müller I, 192), so weist uns also auch diese Stelle darauf hin, dass

Johann XXII. spätestens in den ersten Monaten dieses Jahres angefangen hat, auf eine Neuwahl hinzuwirken.

In den Bereich der Vorbereitungen dürften wohl die päpstlichen Geleitsbriefe für Graf Hugo von Buchegg gehören, von denen der eine, am 17. März ausgestellt, mitteilt, dass er nuper pro certis negotiis an die Kurie gekommen sei, während der andere, der vielleicht ein paar Tage später ausgefertigt ist, besagt, dass er pro quibusdam nostris et ecclesie Romane negociis nach Deutschland zurückkehre (Vatik. Akten, nr. 988 u. 988[1]). Ebendort scheint der Brief der Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein aus dem Jahre 1328 seinen Platz zu haben, in dem sie dem Papst schreiben, dass der Reichserzmarschall Herzog Erich von Sachsen und sie erfahren hätten, wie man am päpstlichen Hofe im Zweifel sei, wem von den Herzögen von Sachsen, ob Erich oder ob Rudolf, die Wahlstimme bei der römischen Königswahl zustehe, und in dem sie sich bei ihm um den Nachweis der Berechtigung Erichs bemühen (Reg. 416, nr. 422). Denn aus dem März oder Anfang April ist uns ein Schreiben überliefert, worin Johann XXII. dem Herzog Erich von Sachsen, wie König Johann und dem Pfalzgrafen und Herzog von Baiern Ruprecht — dem Aelteren (Müller I, 243 Anm. 1) — einen Prozess gegen Ludwig wörtlich mitteilte. Weitere Folgerungen daran zu knüpfen, verbietet sich leider, da es zwar in zwei Fassungen, in beiden aber mangelhaft erhalten ist (Vatik. Akten, nr. 983 u. 994).

So bezeichnet denn der 5. April den Zeitpunkt, wo dem Papst der Versuch einer Königswahl nicht mehr aussichtslos erschien. Dass er es in der That nicht gewesen sein kann, lehren jene Briefe Johanns XXII. vom 28. April. Wie er darin schreibt, hatten die am 12. versammelten Kurfürsten den 31. Mai als Wahltag bestimmt, als den Ort der Wahl Frankfurt a./M. Es muss also auch bereits ein

Einverständnis erzielt gewesen sein, wen man auf den Thron erheben wolle.

Doch blieben Hemmungen und Störungen nicht aus. In seinem schon erwähnten Schreiben an Matthias von Mainz vom 7. Mai gab ihm der Papst Vollmacht, aus Rücksicht auf die Gefahren, die in dieser bösen Zeit den nach Frankfurt zur Wahl reisenden Fürsten und dadurch der Wahl erwachsen könnten, einen anderen Ort auszusuchen und ihn den anderen Kurfürsten anzuzeigen. Und am selben Tage ermächtigte er ihn, damit kein Schaden aus der Kürze der Zeit entstände, den Termin um 6 Wochen oder 2 Monate hinauszuschieben, falls er das für nützlich und angängig erachte (Vatik. Akten, nr. 1005[1]). Das musste es Matthias freilich, er musste es sogar für notwendig halten, wenn anders ihm daran lag, dass die beiden Luxemburger der Wahl beiwohnten. Denn Erzbischof Balduin kam vermutlich Ende Mai durch einen Ueberfall in die Gewalt der Gräfin Loretta von Sponheim und sass streng bewacht bis Anfang Juli in Gewahrsam auf ihrer Feste Starkenburg (Dominikus, S. 243—249); Johann seinerseits nahm Teil an der Krönung König Philipps VI., die am 29. Mai zu Rheims gefeiert wurde (Petr. Zitt., S. 455; Reg. 192, nr. 105, gedruckt auch bei St. Genois I, CCCCV).

Wenn aber der Papst an dem Tage noch weit davon entfernt war, seine Hoffnungen aufzugeben, sondern den Kurfürsten an diesem 7. Mai die Bulle vom 11. Juli 1324 übersandte, die Ludwig alle Rechte auf die Krone absprach (Vatik. Akten, nr. 995[1], Preger, Auszüge, nr. 429, siehe Müller I, 100 ff.), so suchen wir vergeblich nach anderen Zeugnissen, die aussagen, wie dieser Versuch, seine Wünsche zu verwirklichen, des weiteren verlief. Am 14. Mai dankte er dem Propste von St. Severin in Köln, der ihm einen Bericht über die Lage des Wahlgeschäfts gesandt hatte (Vatik. Akten, nr. 1008), dann müssen wir bis zum 14. Oktober gehen, um das letzte sichere Zeichen dieses Jahres

dafür zu finden, dass der Papst sein Ziel nicht aus dem Auge verlor. Da erteilte er dem Erzbischof Heinrich von Mainz, obgleich er bis jetzt weder als Priester noch als Erzbischof geweiht worden, die Befugnis, die Jurisdiktionalrechte des Mainzer Stuhls schon jetzt auszuüben, insbesondere soweit sie die römische Königswahl beträfen (Reg. 222, nr. 83).

Das letzte sichere Zeichen: denn höchstens wahrscheinlich ist es, dass die Nachricht, die die sog. Chronik Heinrichs von Rebdorf unter Ereignissen des Jahres 1327 bringt, zu 1328 gehört. Zu dieser Zeit, sagt er, schickte Papst Johannes einen Gesandten, nämlich den Prior von Toulouse vom Orden der Hospitaliter, nach Deutschland und befahl den Kurfürsten, vor allem den Herren Erzbischöfen Heinrich von Köln und Matthias von Mainz, zu welchen er ein besonderes Zutrauen hatte, einen anderen König zu erwählen. Als aber die Fürsten zur bestimmten Zeit zusammengekommen waren, vereitelten die Herren Balduin, Erzbischof von Trier, und Johann, König von Böhmen, diesen Plan und somit kehrte der Gesandte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder zum Papst zurück (Fontes IV, 516, übersetzt von G. Grandaur in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, S. 29).

Wohl steht es fest, dass der Prior von Toulouse, Peter von Ungula, im Auftrage des Papstes vom August 1328 bis mindestens zum Juli 1329 in Deutschland weilte (Priesack, S. 148 Anm. 4) und mit Recht hebt A. Schulte (Die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf, Münster 1879, S. 76) hervor, dass sich Heinrich sehr häufig in der Datierung irrt. Doch der von Müller I, 231 und 232, Preger, Die Politik, S. 57 und Priesack, S. 148 gezogene Schluss scheint mir deshalb noch nicht zwingend zu sein und Kopp V, 1, S. 413 schwankt auch in seinem Urteil. Denn nachdem Heinrich von jener Sendung des Priors von Toulouse erzählt hat, berichtet er über einen Kampf des

Passerinus von Mantua mit den Bolognesen, von der dadurch bewirkten Aufnahme des päpstlichen Legaten in Bologna und von dem Einfall des Königs der Litthauer in die Mark Brandenburg. Jenes Gefecht fand 1325 (Matth. de Griffonibus, Memoriale historicum, Muratori XVIII, 142 und 143; Notae historicae, Fontes I, 167), der Einzug des Legaten 1327 statt (Matth. de Griffonibus, S. 143; Preger, Auszüge, nr. 351), und was den Einbruch in die Mark betrifft, so ist es nach J. Heidemann, Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 140 Anm. 2 nicht ausgeschlossen, dass ein solcher in das Jahr 1327 fällt. Wilh. Egm., S. 681 und 682 meldet es mit Bestimmtheit. Da also Heinrich von Rebdorf jene Sendung nicht nur im Anschluss an Geschehnisse von 1327, sondern auch gefolgt von solchen erzählt, so wird man nach seinem ganzen Verfahren nicht ohne weiteres das Recht haben, sie zum Jahr 1328 hinüberzuziehen.

Auch haben sich daraus Schwierigkeiten ergeben, insofern man jene Zusammenkunft der Fürsten, auf der Balduin und König Johann den Plan zum Scheitern brachten, 1328 nicht recht unterbringen kann. Denn erst nach dem 7. Juli hat jener die Freiheit wiedererlangt und schon am 17. Juli ist dieser in Prag eingetroffen (Petr. Zitt., S. 456); erst am 18. Juni des nächsten Jahres lässt er sich wieder in Deutschland nachweisen (Reg. 193, nr. 124 und die Bemerkung Fickers, S. 422; Reg. 298, vor nr. 396).

Beziehen wir also die Nachricht Heinrichs von Rebdorf auf 1327, so ist hiergegen der Einwand zu erheben, dass aus diesem Jahre gar keine bestätigenden Zeugnisse vorliegen. Aber es fragt sich, ob man diesem argumentum ex silentio eine grössere Kraft beilegen will, als den Umständen, die gegen eine Beziehung auf 1328 sprechen. Thut man das, so wird man ebenfalls zugeben müssen, dass der Aufenthalt des Priors auch 1328 nicht eher als für den Anfang des August bezeugt ist (Vatik. Akten, nr. 1073), dass also für den Juli 1328 die ohnehin schon unwahr-

scheinliche Versammlung der Kurfürsten ebenfalls jeder weiteren Grundlage entbehrt. Da sie aber in die Folgezeit zu verlegen, wegen der Zwistigkeiten über die Neubesetzung des am 10. September erledigten Mainzer Stuhls gar nicht angängig ist (Müller I, 280 ff.), so wäre man genötigt, diesen wichtigen Teil unserer Ueberlieferung über Bord zu werfen.

Anderseits aber passt der Relativsatz, der dem Papst ein besonderes Vertrauen zu Heinrich von Köln und Matthias von Mainz zuschreibt, ebensogut zu der Lage im Jahre 1327, wie zu der von 1328. Von Heinrich sagt Müller I, 305: es ist keine Frage, dass Heinrich von Virneburg bis zu seinem Tod in Opposition gegen Ludwig und in Ergebenheit gegen den römischen Stuhl geblieben ist. Und von Matthias, wie von Balduin urteilt Priesack, S. 143, dass ihre Beziehungen zur römischen Kurie gleichermassen freundlich waren. Ueberhaupt waren die Verhältnisse in beiden Jahren ganz gleich.

Nach alledem scheint mir die Möglichkeit nicht ausgeschlossen zu sein, dass Johann XXII. schon 1327 die Wahl eines Gegenkönigs in Deutschland angestrebt hat. Damit aber wäre die Grundlage der Pregerschen Beweisführung (Die Politik, S. 57—59), dass Philipp VI. der Kandidat für den deutschen Thron gewesen sei, erschüttert. Denn mit der Sendung des Priors, wie sie bei Heinr. Rebd. geschildert wird, verknüpft er zwei Briefe des Papstes an Philipp VI., die vom 6. Oktober und vom 21./28. Dezember 1328 datiert sind (Vatik. Akten, nr. 1087; Preger, Auszüge, nr. 457), oder vielmehr nur den letzteren, da er auf jenen lediglich Vermutungen in Frageform gründet. Er folgert aus dem Schreiben vom 21./28. Dezember, laut welchem Philipp en Papst gebeten hatte, Balduin auch das Mainzer Erzbistum zu überlassen, die Kandidatur des französischen Königs. War er es, so führt er aus, dessen Erhebung auf den deutschen Thron an dem Widerstande

Balduins und seines Neffen Johann gescheitert war, wie hätte er deren Gunst besser zu gewinnen hoffen können, als wenn er nun für die Bestätigung der Wahl Balduins das Gewicht seiner Fürsprache bei der Kurie in die Wagschale legte?

Gegen diese Worte lässt sich, wie mir scheint, folgendes bemerken. Wenn die Luxemburger wirklich einige Zeit vorher ihm den Zugang zum deutschen Thron versperrt hatten, so würde Philipp doch nie seinen Einfluss dazu aufgeboten haben, Balduin einen so bedeutenden Zuwachs an Macht und Ansehen zu verschaffen, ohne sich zuvor mit ihm über eine entsprechende Gegenleistung zu verständigen, das heisst in diesem Fall, seine und Johanns Stimme bei der Wahl. Die Möglichkeit einer solchen Abmachung leugnet aber Preger selbst auf das entschiedenste, indem er fortfährt: allein der Papst hatte genug erfahren, um von Balduin etwas anderes als nur eine Verteidigung der Rechte Ludwigs zu erwarten. Und auch Priesack, der bestreitet, dass Balduin ein Parteigänger Ludwigs war (S. 135), erklärt ihn doch für einen grundsätzlichen Gegner des deutschen Königtums der französischen Dynastie (S. 149). Jener Brief dürfte also umgekehrt eher zu der Annahme nötigen, dass sich Balduin Philipp nicht vor einiger Zeit feindselig erwiesen hatte.

Mit anderen Worten: gehört die Erzählung Heinrichs von Rebdorf in das Jahr 1328, so war nicht Philipp der Kandidat, gehört sie in das Jahr 1327, so können wir weder etwas Positives noch etwas Negatives über die Person des Kandidaten aussagen.

Zum Schluss meint Preger, dass die Ausdrucksweise der päpstlichen Antwort: die Provision, welche lange vor der Vakanz reserviert worden wäre, sei bereits vollzogen und zwar mit Ernennung Heinrichs, des Neffen des Erzbischofs von Köln. Beide seien auch ihm, dem Könige, ergeben und zu allem, was seine Ehre erhöhen könne,

geneigt — dass diese Versicherung kaum eine andere Vermutung übrig lasse, als dass der Papst dabei an Philipps Erhebung auf den deutschen Thron gedacht habe. Dem glaube ich nicht unbedingt beipflichten zu müssen. Am 17. Februar 1324 antwortete Johann XXII. auf einen Brief Karls IV., in dem sich dieser wegen der Besetzung des Kölnischen Stuhls bemüht hatte, und begann mit den Worten: dudum . . . pensantes, quantum ecclesie Romane fore noscatur expediens in ecclesia Coloniensi fidelem presidere personam, ..., que *promovendi honores* et oportunitates huiusmodi zelum habeat specialem, ... (Vatik. Akten, nr. 350). Ebenso heisst es in einem Schreiben Benedikts XII. an Philipp VI. vom 18. Juli 1335: Non dubitamus, quod si te in timore et amore domini tenueris, honorando sanctam ecclesiam, ..., deus ipse, per quem regnas et regeris, . . ., dies tuos *cum honoris augmento* longiores efficiet. . . . (Vatik. Akten, nr. 1741). Schliesslich findet sich die in Frage stehende Wendung noch in einem Briefe Friedrichs des Schönen. Am 25. Mai 1322 schrieb er an den Papst: qualiter etiam universa quae erga nos aguntur negotia disponantur, in quibusve articulis *pro status et honoris nostri ac illustrium fratrum nostrorum augmento* vestrae sanctitatis gratiam necessario requirendam habemus (Raynald, 1322, nr. 8). Wenn nun Preger diesen Satz auch mit Recht auf die Anerkennung Friedrichs als König beziehen mag (Die Politik, S. 37 und 38), so zeigt er doch gerade noch deutlicher als die angeführten Stellen, dass der Ausdruck augmentum status et honoris u. ä. nicht notwendig und nicht an und für sich eine Erhöhung zur Königswürde bezeichnet, da er auch auf Friedrichs Brüder angewendet wird.

---

5. Beilage.

Die Datierung von nr. 1457 der Vatikanischen Akten.

Preger sah in dem Stück, von dem er einen deutschen Auszug als fünfte Beilage seiner Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330 bis 1334 veröffentlichte, den Vertrag, den König Johann am 17. April 1331 zu Piumaccio schloss (Beiträge u. Erörterungen, S. 18; Pöppelmann, S. 321 ff). Indess hat Felten in dem zweiten Teil seiner Abhandlung: Die Bulle Ne pretereat, Excurs 3, S. 215 ff., seinen Ursprung in den November 1332 gesetzt; wie mir scheint mit Recht. Die Vermutung Wurms in dem Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft XIII, 240, dass der vorliegende Vertrag das Ergebnis der Verhandlungen zu Piumaccio sei, wie es die böhmischen Gesandten im Mai 1331 an der Kurie zu stande gebracht hätten, glaube ich ablehnen zu müssen. Der Abdruck in den Vatik. Akten (nr. 1457) gestattet jetzt, die von Felten angeführten Gründe zu vermehren und schärfer zu fassen.

Schon die Ueberschrift tractatus habitus inter . . . dominum Johannem summum pontificem ex una parte et dominum Johannem, regem Boemie illustrem super articulis infrascriptis setzt die Anwesenheit des Königs in Avignon voraus und der zweite Artikel erweist sie schlagend, indem er von den capitula spricht, *que ante ipsius regis adventum ad curiam* per suos nuntios tradita fuerant et oblata. Der Auszug bei Preger hat hier irrtümlich „vor der Ankunft *in der Lombardei*“. Nun war aber der König nur im November 1332 in der Residenz Johanns XXII., von späteren Jahren, die hier nicht in betracht kommen können, abgesehen.

In demselben zweiten Artikel ist sodann die Rede von der Lombardei, quam ipse (d. i. der König) tenet vel quam sibi *subtractam* actore deo recuperabit: der Ausdruck sub-

tractam passt füglich nicht auf den April 1331, frühestens konnte er im Mai 1332 gebraucht werden (Pöppelmann, S. 353), aber erst der Verlust Brescias am 15. Juni und der Bergamos am 27. September rechtfertigte ihn völlig (ebenda, S. 354—359, 368 u. 369. Siehe auch S. 372—374). Hierzu kommt, dass nach dem Vertrage Feindschaft zwischen König Johann auf der einen Seite und Azzo Visconti sowie König Robert auf der andern besteht. Dieser bekannte sich zuerst im September 1331 als Feind des Luxemburgers und Azzo trat im Anfang des Jahres 1332 auf Seiten seiner Gegner, mit der Eroberung Bergamos schritt er zum offenen Angriff vor (ebenda, S. 351—354, S. 368 u. 369). In dem zehnten Artikel wird nun ein Friedensschluss zwischen ihm und dem König vorgesehen. Was aber lesen wir in dem Briefe, den Johann XXII. am 3. Februar 1333 an Azzo Visconti richtete? : . . . praefato regi (d. i. Johann), cum esset in nostra constitutus praesentia, suadere curavimus, ut ab offensa tua omnino abstinere deberet, offerentes nos paratos dare operam efficacem, quod si contra ipsum indebite egeras aliqua, de illis sibi emendam faceres competentem, ... (Raynald, 1333, nr. 26).

Wenn Felten auch die Erwähnung der Feindschaft zwischen dem König und den Florentinern und ferner die Bestimmung geltend machen will, dass seinem Sohne Karl Lucca übergeben werden solle, so dürfte er sich im Irrtum befinden. Mit Florenz geriet der König schon im Anfang des Jahres 1331 in Zwist (Pöppelmann, S. 306 ff.) und warum hätte er nicht am 17. April 1331 jene Zusage geben können? Seit dem 1. März herrschte er in Lucca, sein Sohn war am 29. März in Pavia, am 15. April in Parma angelangt (ebenda, S. 309; Vita Karoli quarti Imp. Fontes I, 236; Pöppelmann, S. 328).

Indess dürften auch die oben angeführten Gründe vollkommen ausreichen, um zu beweisen, dass wir in nr. 1457 der Vatik. Akten den zwischen König Johann und dem

Papst im November 1332 abgeschlossenen Vertrag, der die italienischen Verhältnisse betraf, vor uns haben. Es lassen sich noch zwei äusserliche Umstände hinzufügen. Einerseits ist das Stück entgegen dem Abdruck bei Preger „ohne Datum“ und anderseits findet die Fristerstreckung für die Erfüllung der Vertragsbedingungen auf den Michaelistag, durch die Preger in seiner Zeitbestimmung bestärkt wurde, eine Analogie in der Suspension des über Parma und andere italienische Städte verhängten Interdikts bis zu demselben Feste im Jahre 1333 (Vatik. Akten, nr. 1581); sie wurde auf Bitten Johanns vom Papst gewährt und am 22. Dezember 1332 gelangten die Briefe darüber an den Klerus nach Parma (Pöppelmann, S. 390). Hierauf weist Felten, a. a. O., S. 63 hin.

Somit wäre nur noch zu betonen, dass nr. 1457 der Vatik. Akten wirklich den Vertrag selbst darstellt, nicht blos wie Felten, S. 216 von der 5. Beilage Pregers behauptet, „einen Entwurf eines Vertrages“. Ein Beweis erübrigt sich, das Stück sagt selbst, was es sein will: tractatus habitus inter . . . . . dominum Johannem . . . . summum pontificem ex una parte, et . . . . . dominum Johannem, regem Boemie illustrem super articulis infrascriptis. Höchstens liesse sich vielleicht aus dem Umstande, dass die Artikel nicht durchgängig eine klare Reihenfolge haben, und aus dem Satz: Et prefatus etiam dominus noster (d. i. Johann XXII.) promisit omnia et singula supradicta, quatenus ipsum tangunt, facere et attendere modo et forma, quibus superius sunt expressa, mandans nobis infrascriptis notariis, ut inde faciamus unum vel plura publica instrumenta, — vielleicht, sage ich, liesse sich daraus der Schluss ziehen, dass das Original, welches dieser unvollständigen Abschrift zu Grunde liegt, die sofort gemachte Niederschrift der Ergebnisse der Verhandlungen war, die, materiell endgültig, noch der Feile bedurfte, was die Form anbelangte. Dagegen ist es selbstverständlich, dass die Urkunden, die nach der Belehnung

des Königs in besserer Form ausgestellt werden sollen, speciell diese Belehnung betreffen.

---

6. Beilage.

Der französische Ursprung der Urkunde Herzog Heinrichs von Niederbaiern vom 7. Dezember 1333.

Bereits Böhmer hat in den Regesten, S. 310, nr. 358 darauf hingewiesen, dass die Urkunde Herzog Heinrichs von Niederbaiern vom 7. Dezember 1333 (Böhmer, Acta imperii, S. 724, nr. 1033) in der französischen Kanzlei entstanden sein müsse. Felten, 2. Teil, S. 176, Anm. 276 hat die Gründe am ausführlichsten zusammengestellt, doch scheinen mir darunter beweiskräftig nur sein erster Grund: das Hervorheben des Kreuzzuges und seiner Leitung durch Philipp VI., der vierte: die Bemerkung der Urkunde, dass Frankreich vom Imperium unabhängig sei, und der sechste, den das Vorkommen französisch-lateinischer Worte, wie franchisia, gabella, cheminus, garda, gaieria, bildet. Zu diesen gesellt sich noch der französische Name Foussigny, eine savoyische Landschaft bezeichnend, heut Faucigny, lateinisch: terra Fucigniaci, wie sie z. B. in einer Rechnung vom 19. Dezember 1336 bei Valbonnais, Histoire du Dauphiné II, 285 genannt wird.

Das Gewicht dieser Gründe wird schwerlich durch die Beobachtung zu erschüttern sein, dass die Rechtsnormen für die Versetzung deutscher Reichsstädte, die A. Werminghoff in seiner Untersuchung über die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts (Breslau 1893) aufgewiesen hat, auch bei dieser einzig dastehenden Versetzung deutscher

Reichsländer alle bis auf eine innegehalten sind. Ich hebe die wichtigeren hervor.

Der Grund ist, Philipp Ersatz zu schaffen für Geldausgaben und Dienste, welche er im Interesse des Reiches geleistet hat und noch leisten wird (S. 5). Die Ausfertigung der Urkunde unter dem königlichen Siegel wird ihm zugesichert (S. 9). Träger der Verbindlichkeit ist der deutsche König und sein Nachfolger, Träger des Anspruches dominus Philippus rex et sui successores reges Franciae (S. 10 u. 11). Die Pfandsumme von 300 000 Mark reinen Silbers ist kein Gradmesser für den Wert, den der Pfandgegenstand in den Augen des Schuldners oder des Gläubigers besass (S. 18); denn sie ist nur drei Mal grösser, als der Pfandschilling, um den 1346 Dortmund nebst der Vogtei Essen verpfändet wurde (S. 19, nr. 2). Die aufgezählten Besitzungen des Reiches bilden eine einheitliche Pfandmasse, die auf ein Mal eingelöst werden muss: offenbar ist in der Urkunde (Böhmer, S. 727) zu lesen: per exsolutionem ... faciendam. Die Einlösung soll durch den Träger der Verbindlichkeit geschehen (S. 28, 86, 87); die Einnahmen aus der Pfandmasse dürfen die Pfandsumme nicht mit der Zeit tilgen, sondern fliessen ihrem Inhaber zu, es war also ein unabniessendes Pfand, ein mort-gage (S. 54), und zwar mit Uebergabe des Gutes in die Gewere des Gläubigers, also eine ältere Satzung (S. 39). Die Zustimmung der Kurfürsten ist erfolgt und Herzog Heinrich verspricht, die künftige von ihm als König ausgestellte Urkunde ebenfalls von ihnen bestätigen zu lassen (S. 31—38).

Soweit wird das Königreich Burgund und das Gebiet von Kammerich ganz wie eine deutsche Reichsstadt behandelt, einzig die Vermutung Werminghoffs, dass nur an Reichsfürsten die Lehnsherrlichkeit über die mit dem Pfande verbundenen Lehen übertragen werden konnte (S. 62 und 63), trifft auf diese Pfandgegenstände nicht zu. Ihre Lehnsherrlichkeit wird dem König von Frankreich übergeben.

Diese genaue Kenntnis der deutschen Rechtsgrundsätze, die die Urkunde verrät, hat nur auf den ersten Blick etwas Erstaunliches. Selbst wenn sie durch die nahe Verwandtschaft des deutschen und französischen mittelalterlichen Pfandrechts, die Fr. Peltier in seiner thèse pour le doctorat, Du gage immobilier dans le très ancien droit français, Paris 1893, S. 220 ff. schildert, nicht genügend erklärt wird, so giebt es doch genug andere Erklärungsmöglichkeiten. Und da nach A. Franken, Geschichte des französischen Pfandrechts, I, 130 (Berlin 1879) das in unserer Urkunde angewendete mortgage in den Augen der mittelalterlichen französischen Juristen schlechthin als Wucher galt, so wird man zu ihnen greifen müssen.

---

7. Beilage.

Die angebliche Beschwörung der Prokuratorien durch Ludwig den Baiern.

Unter den Forschern, die sich mit den Prokuratorien Ludwigs des Baiern beschäftigt haben, ist es allein Riezler, der die Frage ausdrücklich aufgeworfen hat, ob der Kaiser geschworen habe, ihren Inhalt zu erfüllen (Hist. Ztschr. 40, 329 ff.). Die anderen, wie Preger (Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier u. sein Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland) lassen sich darüber garnicht aus oder halten den Schwur für selbstverständlich. So v. Weech (Aus alter u. neuer Zeit, Leipzig 1878, S. 11 u. 39), C. Weizsäcker (Theolog. Literaturzeitung 1879, S. 306 ff.), Müller II, 179 u. 310, Rohrmann, S. 48, 57 u. 60, und Menzel (Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter S. 34, 252). Riezler bejaht die Frage, indem er briefliche, chronikalische und urkundliche Belegstellen beibringt.

„Dann allerdings, aber erst dann, als die weiteren Unterhandlungen scheiterten, so führt er aus (S. 331), als der erwartete Preis der Erniedrigung, die Lösung vom Banne nicht eintrat, sondern an neue, erhöhte Leistungen geknüpft ward, erachtete sich Ludwig an seinen Schwur nicht mehr gebunden.“ Vorausgesetzt dass dies richtig sei, was müssten wir aus dem Munde Benedikts und seines Nachfolgers zu hören erwarten? „Es würde, um mich der Worte Rohrmanns (S. 40) zu bedienen, der nur in einem anderen Irrtum befangen ist, zweifelsohne Ludwig vom Papste direkt der Vorwurf des Wortbruches und Meineides und dann mit Recht gemacht sein.“ Nimmermehr hätte man in Avignon diese wuchtige Waffe verschmäht. Wie aber fährt Riezler fort? „Daher die Vorwürfe Benedikts, der Kaiser habe ihn getäuscht.“

In der That findet sich kein Brief, keine Rede der Päpste, in denen sie einen schärferen Ton angeschlagen hätten. Am härtesten urteilt Clemens VI. am 9. Januar 1346 in einem Brief an Herzog Albrecht von Oesterreich und da tadelt er Ludwig als varius, delusorius et inconstans (Raynald 1346, nr. 1). Nirgends wird ihm der Bruch eines Schwurs, die Prokuratorien auszuführen, vorgehalten und nirgends wird überhaupt ein solcher Schwur erwähnt! „Illa que promiserat et sigillaverat tempore predecessoris“, so drückte sich Clemens am 10. April 1343 aus (Höfler, Aus Avignon, S. 18) und am 11. Mai 1345 schrieb er an Philipp VI.: . . . ipse tamen missis nobis novissime litteris et nuntiis quasi nihil respectu illorum, quae antea nostro et praedecessorum nostrorum temporibus promiserat, obtulit, ... (Raynald 1345, nr. 18). Promiserat wird gesagt, wo es sich um die Prokuratorien handelt. Schon hier also könnte als bewiesen gelten, dass der Kaiser den Schwur nicht geleistet hat.

Doch Riezler verweist vorher noch auf die Prokuratorien selbst. „Und dass der Kaiser das bei Herwart gedruckte

Prokuratorium von 1336 beschworen, besagt sein eigenes urkundliches Zeugnis. Jenes von 1343 aber ist grossenteils nur eine Wiederholung dieses älteren.“ Betrachten wir zunächst das Kirchlich-disziplinarisch-politische Prokuratorium vom 18. September 1343, wie es in den Vatik. Akten unter nr. 2167 vorliegt. Da heisst es S. 784: Et ad maiorem omnium et singulorum roboris firmitatem iuramus super sancta dei evangelia, per nos corporaliter manu tacta, *omnia et singula, que* per predictos procuratores nostros omnes vel prefatos Marquardum, Eberhardum et Ulricum facta, gesta, promissa, ordinata fuerint, tenere et adimplere cum omni efficacia et effectu atque omnia et singula inviolabiliter observare et in contrarium per nos vel alium, directe vel indirecte, nunquam venire. Ebenso lautet es im Kirchl.-disziplinar. Notariatsprotokoll von demselben Tag (Gewold, S. 181 ff., S. 193): ... iurat ...., *quidquid* a suis procuratoribus in suprascriptis negociis actum, mandatum, receptum, promissum, ordinatum, vel obligatum fuerit, quod ea omnia et unumquodlibet eorum, pro omnibus viribus et posse totaliter ratum habebit, ...

Das ist klar und deutlich und die Meldung des Matthias von Neuenburg (Fontes IV, 228), auf die sich Riezler ebenfalls stützt (S. 329/330 u. 332), dass Ludwig das Prokuratorium von 1343 beschwor, wird sich dagegen nicht halten können. Das urkundliche Zeugnis ist stärker.

Aber freilich, die übrigen Prokuratorien geben sämtlich eine abweichende Fassung der Schwurformel. Ich verzeichne nur wichtigere Verschiedenheiten.

Polit. Prokuratorium vom 5. März 1336 (Bzovius, Ann. eccles. XIV (Köln 1625) 1336,2): ..... iuramus ....., quod omnia et singula suprascripta, et quaecunque alia, quae in praemissis et quolibet praemissorum per praedictos Procuratores nostros, omnes, aliquos vel aliquem ipsorum facta, gesta, promissa, ordinata et obligata fuerint, tenebimus, adimplebimus cum omni efficacia et effectu .....

Kirchl.-disziplinar. Prokuratorium vom 28. Okt. 1336 (Vatik. Akten, nr. 1841, S. 644): .... iuramus ....., omnia et singula supradicta, et quecunque alia in premissis et quolibet premissorum per predictos procuratores nostros omnes, aliquos vel aliquem ipsorum facta, gesta, acta, aut etiam promissa, ordinata et obligata fuerint, tenebimus....

Polit. Prokuratorium von demselben Tage (ebenda, nr. 1842, S. 653) :....., quod omnia et singula suprascripta et etiam quecunque alia, que in premissis et quolibet premissorum per predictos procuratores vel alterum ipsorum facta gesta, promissa et obligata fuerunt,.....

Polit. Notariatsprotokoll vom 18. Sept. 1343 (Gewold, S. 195 ff., S. 207): .....iurat..., quod omnia et singula praescripta, ac qualibet alia a suis Procuratoribus in praemissis aut quodlibet praemissorum gesta u. s. w. fuerint, rata habebit et perficiet,.....

Ich räume sofort ein, dass die nächstliegende Uebersetzung völlig zu Gunsten der Riezlerschen Auffassung lautet: wir schwören, dass wir erstens die oben verzeichneten Punkte in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen erfüllen werden und zweitens, was ausserdem in bezug darauf von unseren Prokuratoren abgemacht werden wird. Indessen der ganze Sachverhalt, wie wir ihn hier überblicken, drängt dazu, auch eine andere Uebersetzung als möglich anzunehmen: wir schwören, dass wir die oben verzeichneten Punkte in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen und was sonst noch in bezug darauf von unseren Prokuratoren abgemacht werden wird, erfüllen werden. Das heisst also, indem wir den Ton auf die gesperrt gedruckten Worte legen: Die oben verzeichneten Punkte, sofern sie von den Gesandten vertragsmässig festgelegt werden.

Nur diese Auslegung ist mit den anderen Umständen in Einklang zu bringen; und sie ermangelt zudem nicht einer starken Stütze. Denn die Anmerkung Riezlers zu

dem Kirchl.-disziplinar. Prokuratorium vom 28. Okt. 1336 (Vatik. Akten, nr. 1841, S. 644) enthält einen Irrtum.

Er meint, dass in dem deutschen Text, den er in seinen Literarischen Widersachern der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers als Stück A, S. 312—319 veröffentlicht hat, der Schluss (Et ad maiorem sqq.) fehle. Jedoch der Schluss ist auf S. 319 zu finden. Der Eid Ludwigs lautet in dieser „gleichzeitigen Uebersetzung jedenfalls officiösen Ursprungs“ (Riezler S. 311), die nach Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier, S. 26 den Gesandten des Kaisers für die Verhandlungen des Jahres 1343 mitgegeben wurde, folgendermassen: ...vnd ze einer mereren sicherheit vnd steticheit swern wir vf dis gagenwertig ewangely, daz wir *all und ieglich sache, di vorgeschrieben sint, di vnser procuratores tuont oder ordent,* stet, gantz vnd vnzerbrochen behalten sullen mit aller macht vnd kraft vnd nimmermer dar wider tuon noch komen mit dheinen sachen, als verr wir muegen. Vnd dar vber ze vrkuende etc....

---

8. Beilage.

Die Continuationes Annalium Rotomagensium eine Quelle der Chronique des quatre premiers Valois.

Die Chronique des quatre premiers Valois ist, wie ihr Herausgeber, Simeon Luce, in der Vorrede ausführt, von einem Geistlichen in den Jahren 1380—1400 geschrieben worden, und zwar ist der Ort der Abfassung Rouen. Dieser Umstand passt sehr gut zu der auffälligen Uebereinstimmung mehrerer Stellen der Chronique und der Fortsetzungen der Annalen von Rouen, die deren Abdruck in den Mon. Germ., SS. XXVI, 500 ff. erkennen lässt. Man wird also in den Annalen eine der Quellen der Chronique sehen

dürfen. Ich setze die betreffenden Stellen nebeneinander.

Nachdem die Annalen (S. 506) und die Chronique (S. 3) zum Jahre 1330 die Erhebung des Peter Roger zum Erzbischof von Rouen vermerkt haben, melden die

Annales	Chronique
Anno Domini 1332, in octavis post festum sancti Michaelis rex Francie Philippus Johannem, filium suum primogenitum, accinxit . . . et fuit solempne festum Parisius, in quo interfuerunt cum rege Francorum Johannes Bohemie et Philippus Navarre reges. . . .	En l'an 1332, le dimenche apres la Saint Michiel, Philippe de Valloiz, roi de France, fist Jehan son aisné filz chevallier. . . . Et en fut faitte tres solennel feste à Paris ou pres. Et y furent Jehan roy de Boesme et Philippe roy de Navarre, ...

Weiterhin schreiben die

Annalen (S. 506)	Chronique (S. 6)
Anno Domini 1334, Decembris die 4. Johannes papa XXII. moritur pontificatus sui anno 19., et eiusdem mensis 21. Jacobus de Furno ordinis Cisterciensis, presbyter cardinalis, natione Tolosanus, in papam eligitur et fuit vocatus Benedictus XII.	En l'an 1334, trespassa le pape Jehan, et fut esleus et succeda pape Jacques du Four de l'ordre de Citeaux, prestre cardinal, qui fut appellé Benoit XII.
Anno Domini 1336. Ludovicus de Bavaria pro imperatore se gerens, mittit ambaxatores ad papam Benedictum, petens reconciliationem et absolutionem a sententiis in eum latis per papam Johannem propter scisma et rebellionem, quam fecerat contra ecclesiam	En l'an 1336, Louis de Bavière soy portant pour empereur, requist à Benoit pape absolucion des sentences données contre lui par pape Jehan;

Romanam; sed ipsius requesta pro tunc non fuit exaudita, pro eo quod non petebat in forma debita; et dicebatur quod absolutionem impediebat rex Francie Philippus, quod satis apparebat per multa argumenta.

mais sa requeste ne fut pas essaucée, pour ce qu'il ne requeroit pas en forme deue.

Deutlich ist schliesslich die Uebereinstimmung auch in den folgenden Sätzen der

Annalen (S. 506)

Anno Domini 1338. Rex Anglie Eduardus cum exercitu suo transfretavit in Brabantiam, volens sibi regnum Francie vindicare, . . .; propter quod rex Francie Philippus et cum eo rex Boemie et rex Navarre duxque Normannie cum exercitu valde magno vadunt Ambianis, exinde, si opus esset, ulterius progressuri; sed nihil agendo ab Ambianis recesserunt. Hoc etiam anno Benedictus papa XII. archiepiscopum Rotomagensem magistrum Petrum Rogerii in cardinalem ecclesie Romane assumpsit die 17. Decembris et cum eo alios quinque presbyteros cardinales creavit . . . . Rex Anglie non audens Francorum regnum intrare, vadit ad Ludovicum

Chronique (S. 9)

En l'an 1338, le roy Edouart d'Angleterre repassa mer à tout son host et descendi en Breban pour entrer en royaume de France. Et tantost le roy Philippe de France o son host

chevaucha jusques à Amiens affin que se il estoit besoing d'aller oultre, qu'ilz fussent plus prez. Maiz pour celle foiz n' osa encores le roy Edouart entrer en royaume de France et s'en ala à Louis de Bavière pour recueillir par luy force et aide. Lequel Louis de Bavière l'establi son lieutenant de l'empire. En cet an, les collecteurs de l'empire s'en alerent avec Louis de Bavière et firent

de Bavaria; fortificatisque colligationibus inter eos, idem Ludovicus constituit eum suum vicarium in imperio; . . . Electores imperii se alligant cum Ludovico de Bavaria et declarationes faciunt contra Romanam ecclesiam.

conspiration contre l'Eglise de Romme.

Man sieht, wie schon vorher, die spätere, ordnende Hand, wenn jetzt erst folgt: En cel an fist pape Benoit maistre Pierre Rogier archevesque de Rouen cardinal avec cinq autres nouveaulx cardinaux.

Eine genauere quellenkritische Untersuchung der Chronique des quatre premiers Valois behalte ich mir vor.

Verzeichnis der häufig abgekürzt angeführten Bücher.

Boutaric = Edg. Boutaric, La France sous Philippe le Bel. Paris 1861.

Chron. anon. de Berne = Chronique anonyme conservée dans la bibliothèque de la ville de Berne, in den Istore et chroniques de Flandre p. p. Kervyn de Lettenhove, Bd. 1. u. 2. (Collection de chroniques belges.)

Chron. de St. Denis, Paris V = Grandes chroniques de France (de St. Denis) p. p. P. Paris, Bd. 5. Paris 1837.

Chron. paris. anon. = Chronique parisienne anonyme, p. p. Hellot. (Mémoires de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile de France. Bd. 11.)

Chronographia = Chronographia regum Francorum, p. p. de Moranvillé, Bd. 1 u. 2. (Société de l'histoire de France.)

Chroust = A. Chroust, Die Romfahrt Ludwigs des Baiern. Gotha 1887.

Cont. Gir. de Fracheto = Continuatio Chronici Girardi de Fracheto, Recueil XXI.

Cont. Guill. de Nang., Géraud = Chronique latine de G. de Nangis, p. p. H. Géraud, Bd. 1 u. 2. (Sociéte de l'histoire de France.)

Cont. Jo. de St. Victore = Continuation anonyme de la chronique de Jean de S. Victor, Recueil XXI.

Dominikus = A. Dominikus, Baldewin von Lützelburg. Coblenz 1862.

Felten, 1. Teil, 2. Teil = W. Felten, die Bulle Ne pretereat. 1. u. 2. Teil. Trier 1885. 1887.

Fontes = Fontes rerum Germanicarum. Bd. 1 hgg. von J. Fr. Böhmer. Bd. 4 hgg. von A. Huber.

Friedensburg = W. Friedensburg, Ludwig IV. der Bayer und Friedrich von Oesterreich 1325—1326. Göttingen 1877.

Heinr. Herf. = Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilioribus, hgg. von A. Potthast. Göttingen 1859.

Heinr. Rebd. = Heinrici Rebdorfensis annales Imperatorum et Paparum. Fontes IV.

Hocsemius = Johannes Hocsemius, Historiae et res gestae pontificum Leodiensium bei Chapeaville, Auctores, qui gesta pontific. Tungrens., Traiectens., et Leodiens. scripserunt. Bd. 2. Leod. 1613.

Huillard-Bréholles, Titres = Huillard-Bréholles, Titres de la maison ducale de Bourbon. Bd. 1. Paris 1867.

Jean d'Outre-Mœuse = Jean d'Outre-Mœuse, Li Myreur des histors, p. p. Borgnet et Bormans. Bd. 6. (Collection de chroniques belges.)

Joh. Viktr. = Johann von Viktring, Liber certarum historiarum. Fontes I.

Joh. Wint. = Johann von Winterthur, hgg. von G. von Wyss. (Archiv. f. schweizer. Geschichte Bd. 11.)

Kopp = J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. IV 1; V 1; V 2.

Kunze = K. Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten 1314—1334. Dissert. Göttingen 1886.

Matthias Nbg. = Matthias von Neuenburg, Chronicon. Fontes IV.

Minieri Riccio = Minieri Riccio, Studi storici fatti sopra 84 registri angivini dell'archivio di Napoli. Napoli 1876.

Müller = C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie. Bd. 1. u. 2. Tübingen 1879. 1880.

Pauli = R. Pauli, Geschichte von England. Bd. 4. Gotha 1855.

Petr. Zitt. = Peter von Zittau, Chronicon aulae regiae, hgg. von J. Loserth, Fontes rer. Austriac. Scriptores. Bd. 8.

Pöppelmann = L. Pöppelmann, Johann von Böhmen in Italien. Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. Bd. 35.

Preger, Auszüge = W. Preger, Auszüge aus Urkunden des Vatik. Archivs. Im Anhang von: Preger, Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes (München 1882) und Preger, Die Verträge. Das Register in: Preger, Die Politik.

Preger, Beilagen = Als Anhang zu

Preger, Beiträge und Erörterungen = W. Preger, Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330—1334. München 1880.

Preger, Die Politik = W. Preger, Die Politik Johanns XXII. in bezug auf Italien und Deutschland. München 1885.

Preger, Die Verträge = W. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. München 1883.

Priesack = J. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328. Göttingen 1894.

Raynald = O. Raynaldi Annales Ecclesiastici, hgg. von A. Theiner. Nach Jahren und Nummern.

Recueil = M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France.

Reg. = J. Fr. Böhmer, Regesta imperii inde ab a. 1314 usque ad a. 1347. Mit drei Ergänzungsheften. Nach Seiten und Nummern.

Riezler = S. Riezler, Geschichte Baierns. Bd. 2. Gotha 1880.

Rohrmann = A. Rohrmann, Die Prokuratorien Ludwigs des Baiern. Göttingen 1882.

Rymer = Ph. Rymer, Foedera, conventiones, literae inter reges Angliae et alios quosvis imperatores . . . 3. Ausgabe. Bd. 2, pars I, II, III.

St. Genois = J. de St. Genois, Monumens anciens essentiellement utiles à la France.

(Siehe dazu die Anmerkung J. Schwalms, Neues Archiv XX, 426.)

Schötter = J. Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Bd. 1 u. 2. Luxemburg 1865.

Vatik. Akten = Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hgg. von S. Riezler. Innsbruck 1891.

Villani = Cronica di Giovanni Villani bei Muratori, Rer. Italic. Scriptores. Bd. 13.

von Weech = Fr. von Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. München 1860.

Wenck = C. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. Halle 1862.

Werunsky = E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Bd. 1. Innsbruck 1880.

Wilh. Egm. = Willelmi Chronicon Monachi et Procuratoris Egmondani, bei A. Matthaeus, veteris aevi analecta. Edit. II. Tom. II. Hagae. Com. 1738.

Berichtigungen.

Seite 8, Anm. 1, Zeile 12: statt 31. lies 21.
„ 12, letzte Zeile: statt 7. lies 6.
„ 17, Zeile 14: statt habe lies habe[4].
„ 18, Anm. 4, Zeile 4: statt 63 lies 57.
„ 26, Anm. 2, Zeile 9: lies S. 189.
„ 87, Anm. 2, Zeile 22: statt 1323 lies 1333.
„ 94, Zeile 14: statt kurzfähiges lies kursfähiges.
„ 96, Zeile 21: statt hatte lies hatte[2].
„ 115, Anm. 1, Zeile 1: lies (Chroniques de St. Denis . . . . . .
„ 146, Anm. 1, Zeile 2: statt Anm. 3 lies Anm. 2.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort.

Abschnitt I: Ludwig der Baier und die Söhne Philipps IV., des Schönen, von Frankreich. 1314—1328.

Erstes Kapitel. Von Philipp August bis zu Karl IV., dem Schönen. 1

Zweites Kapitel. Verbindung Karls IV. und König Johanns von Böhmen. 6

Drittes Kapitel. Verbindung Karls IV. und Herzog Leopolds von Oesterreich. 18

Viertes Kapitel. Unthätigkeit Karls, Erfolge Ludwigs. 34

Abschnitt II: Die Beziehungen zwischen Ludwig dem Baiern und Philipp VI. bis zum Tode Papst Johanns XXII. 1328—1334.

Erstes Kapitel. Anfänge Philipps. 47

Zweites Kapitel. Graf Wilhelm von Hennegau und Philipps Annäherung an Ludwig. 56

Drittes Kapitel. Verbindung Philipps mit Johann von Böhmen. 69

Viertes Kapitel. Das Ergebnis: Ludwigs Verzicht. 90

Abschnitt III: Die Beziehungen zwischen Ludwig dem Baiern und Philipp VI. von der Wahl Papst Benedikts XII. bis zum Ausbruch des hundertjährigen Krieges. 1334—1337.

Erstes Kapitel. Ludwigs erste Gesandtschaft an Benedikt XII., Frühjahr 1335. 113

Zweites Kapitel. Die zweite Gesandtschaft, Herbst 1335 bis Frühjahr 1336. 121

Drittes Kapitel. Die dritte Gesandtschaft, Herbst 1336 bis Frühjahr 1337. 149

Beilagen.

1. Die Pläne König Johanns von Böhmen im Jahre 1323. 175
2. Tafel über die Verwandtschaft zwischen den Herrscherfamilien Frankreichs, Neapels, Englands und Deutschlands in den Jahren 1314 bis 1337. 177

Seite

3. Graf Berthold von Buchegg und der Tag zu Rhense 1324. 178
4. War Philipp VI. 1328 die deutsche Krone zugedacht? 179
5. Die Datierung von nr. 1457 der Vatikanischen Akten. 188
6. Der französische Ursprung der Urkunde Herzog Heinrichs von Niederbaiern vom 7. Dezember 1333. 191
7. Die angebliche Beschwörung der Prokuratorien durch Ludwig den Baiern. 193
8. Die Continuationes Annalium Rotomagensium eine Quelle der Chronique des quatre premiers Valois. 197

Verzeichnis der häufig abgekürzt angeführten Bücher. 201

Druck von E. Ebering, Berlin W., Linkstrasse 16.

3 2044 019 194 299

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

*Non-receipt of overdue notices does **not** exempt the borrower from overdue fines.*

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 617-495-2413

WIDENER
JUN 21 1999
BOOK DUE
CANCELLED

Please handle with care.
Thank you for helping to preserve library collections at Harvard.